


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01663246 5



Presented to the
LIBRARY of the
UNIVERSITY OF TORONTO
by
PROF. PETER BROCK

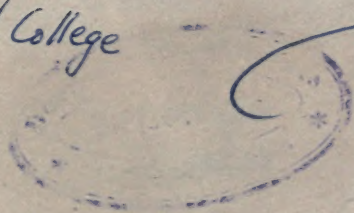


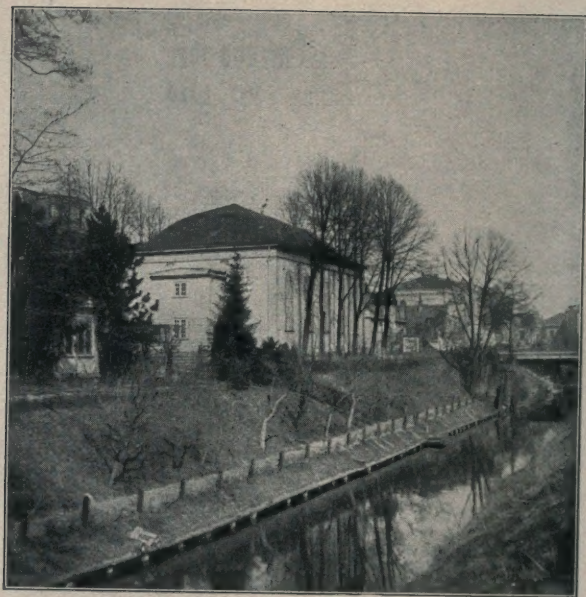
Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Microsoft Corporation

Peter Brock

Bought from Bethel College

April 1963





Die Danziger Mennonitengemeinde

Ihre Entstehung und ihre
Geschichte von 1569-1919

Denkschrift zur Erinnerung an das
350 jährige Bestehen der Gemeinde
und an die Jahrhundertfeier unseres
Kirchenbaus am 14. September 1919

von H. G. Mannhardt, Prediger.



Danzig 1919.

Selbstverlag der Danziger Mennonitengemeinde, Danzig.

Vertrieb durch John & Rosenberg, Danzig.

LIBRARY

FEB - 9 1995

UNIVERSITY OF TORONTO

V o r w o r t.

Am 14. September d. Js. feiert unsere Gemeinde ohne viel Geräusch und Aufsehen einen wichtigen Gedenktag. Da wird es für die Mitglieder von besonderer Bedeutung sein, über die Vergangenheit ihrer kirchlichen Gemeinschaft etwas besser unterrichtet zu werden als es bisher möglich war. Wohl sind bereits früher Nachrichten über die Geschichte der Danziger Mennoniten bekannt geworden. In dem Buche von A. Brons „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altewangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten“, 3. Aufl., Emden 1912, ist auch unsere Gemeinde öfter erwähnt, aber natürlich nur im Zusammenhang mit anderen Gemeindegruppen. Etwas eingehender hat Dr. Wilhelm Mannhardt sich in seiner Schrift: „Die Wehrfreiheit der Altpreußischen Mennoniten“, Marienburg 1863, mit seiner Heimatgemeinde beschäftigt und dabei wichtige Mitteilungen aus den Archiven der Stadt Danzig und unserer Gemeinde bekanntgemacht. Doch konnte auch er bei dem besonderen Zweck seiner Arbeit nur gelegentlich die Danziger Gemeinde berühren.

Wenn ich jetzt versucht habe, die Entstehung und die Schicksale der Danziger Mennonitengemeinde zusammenhängend zu beschreiben, so muß ich für die Unvollkommenheit dieser Arbeit die Nachsicht der Leser erbitten. Leider sind die Nachrichten über die ersten Anfänge sehr dürftig. Bei den häufigen Bränden, denen die Häuser der Mennoniten in den Vorstädten zum Opfer fielen, sind manche wertvolle Aufzeichnungen zugrunde gegangen.

So fehlen die ausführlichen Listen der Täuflinge bis zum Jahre 1667 und der umfangreiche Briefwechsel der Gemeinde-Ältesten mit auswärtigen Glaubensgenossen. Erst mit der Amtsführung Georg Hansens, der 1665 zum Lehrer und 1690 zum Ältesten berufen wurde, beginnen die Aufzeichnungen etwas reichhaltiger zu werden. Vermutlich sorgte dieser eifrige Führer der Gemeinde dafür, daß die Listen der Geburten, Taufen, Heiraten und Sterbefälle in mehreren Abschriften aufbewahrt wurden, auch schrieb er eine Art Chronik, die freilich ebenfalls nicht mehr vorhanden ist, aus welcher aber der Älteste Hans von Steen (1754—81) wichtige Auszüge aufbewahrt hat. Von diesem selbst haben wir außerdem eigene Aufzeichnungen und zahlreiche Briefe, sodaß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Quellen unserer Geschichte reichlicher fließen. Im 19. Jahrhundert endlich bieten die Sitzungsprotokolle des Kirchenkollegiums und die seit 1831 regelmäßig geführte Gemeinde-Chronik reichlichen Stoff dar. Dies alles gilt von der flämischen und später der vereinigten Gemeinde. Die Nachrichten über die friesische (Neugarter) Gemeinde sind dagegen auch hinsichtlich des Personenstandes sehr spärlich. Zwar haben wir auch dort (seit 1665) Taufregister, aber diese sind recht unvollkommen, denn es fehlen bei den Namen der Täuflinge fast alle Angaben über Geburt, Eltern, Eheschließung und Tod.

Man ist daher wesentlich auf die Akten des Danziger Staatsarchivs und die Handschriften der Danziger Stadtbibliothek angewiesen, um die zerstreuten Nachrichten über die ersten hundert Jahre unserer Geschichte zu sammeln. Diese mühsame und zeitraubende Arbeit ist mir durch die freundliche Hilfe des Herrn Archivrats Dr. Schottmüller ermöglicht und erleichtert worden, dem ich für seine sachkundigen Hinweise zu lebhaftem Dank verpflichtet bin.

Auf die Bücher, welche ich benutzt habe, ist in den Anmerkungen hingewiesen. Sie sind fast alle in unserer Kirchenbibliothek vorhanden.

Als im Jahre 1869 am 12. September in unserer Kirche eine Erinnerungsfeier stattfand, wurde in der Gemeinde eine kleine Druckschrift verteilt „Unser Kirchenbau vor 50 Jahren“. Ihr Verfasser war mein Vetter, Dr. Wilhelm Mannhardt († 1880), der Sohn des damaligen Ältesten und Predigers Jacob Mannhardt. Seine ausführliche Beschreibung des Kirchenbaus ist mir für diesen Teil der Arbeit sehr zustatten gekommen.

Bei der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung stand, konnte ich nicht alle Quellen völlig ausnützen. Es lag nahe, die Geschichte unserer Danziger Gemeinde zu einer Geschichte aller Mennonitengemeinden in Preußen zu erweitern, aber das konnte und wollte ich in dieser Denkschrift nicht. Unsere Gemeinden bestehen trotz brüderlicher Verbindung doch jede selbständig für sich allein, und wenn sie auch viele gemeinsame Geschehnisse gehabt haben, so hat doch jede auch wieder ihre eigene Geschichte, besonders eine Stadtgemeinde wie die unsrige.

Damit aber der kurze Abriß dieser Geschichte nicht ganz losgerissen erscheint von der Entstehung und den Schicksalen des gesamten Täufer- und Mennonitentums, habe ich die beiden ersten Kapitel vorausgeschickt, welche eine ziemlich getreue Wiederholung aus meiner seit längerer Zeit vergriffenen „Festschrift zu Menno Simons 400jähriger Geburtstagsfeier am 6. November 1892“ enthalten.

Über die Aufgaben unserer Gemeinden in der Gegenwart und unsere Ausichten für die Zukunft bitte ich die Worte des Schlußkapitels freundlicher Beachtung zu würdigen.

Danzig, den 1. September 1919.

H. G. Mannhardt.

Erstes Kapitel.

Die ältesten Täufergemeinden.

Die neue Zeit. Luther. „Wiedertäufer“. Die Grundsätze der Täufer. Ihre Führer in der Schweiz und in Süddeutschland hingerichtet. Allgemeine Verfolgung. Die holländischen Taufgesinnten und die Unruhen in Münster.

Es war eine große, gewaltige Zeit, die um 1440 begann und bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinreichte, eine neue Frühlingszeit in der Weltgeschichte.

Auf allen Gebieten regte sich das neue Leben. Die Wissenschaft machte sich von der Bevormundung einer herrschsüchtigen Kirche los; die Kunst schuf Werke von unvergänglicher Hoheit und Schönheit; der denkende Verstand ersann neue segensreiche Erfindungen, darunter den Bücherdruck als die wertvollste; der Drang nach Taten führte kühne Helden über unbekannte Meere zur Entdeckung neuer Welten.

Auch auf den Gebieten, die am zähesten am Alten haften, in Staat und Kirche, regte sich der neue Geist. Im Staate freilich noch ohne Erfolg. Die lange Mißregierung Friedrichs III. (1440—1493) hatte dem kaiserlichen Ansehen in Deutschland den Todesstoß gegeben. Umsonst versuchte Maximilian (1493—1519) den alten Glanz des Kaisertums und das mittelalterliche Ritterwesen wieder zu beleben. Und obgleich Kaiser Karl der Fünfte (1519—1556) sich rühmte, daß in seinem Reiche die Sonne niemals unterginge, so war seine Macht in Deutschland überall beschränkt durch die wachsende Macht der größeren und kleineren Gewalthaber, deren Eigennutz sich um Kaiser und Reich nicht gerne kümmerte.

Aber auf dem Gebiete des religiösen Lebens vollzog sich ein gewaltiger Umschwung. Das kam nicht mit einem Male. Langsam hatten sich zuerst hervorragende Geister der

Kirche entfremdet, dann war die Sehnsucht nach einer Kirchenverbesserung in die Seele des Volkes gedrungen, und hier war sie viel tiefer und inniger, als bei den Gelehrten. Bis tief ins Mittelalter zurück kann man die Spuren von stillen Ketzergemeinden verfolgen, welche im Geheimen dem Evangelium anhängen gegen die Kirche. Der Einfluß der deutschen Mystiker, der Waldenser, Huß' und Wicclefs hatte neben allen offenbaren Schäden des kirchlichen Lebens dahin gewirkt, daß das Verlangen nach der Reformation durch alle Volkskreise zog. So war es ein wohlvorbereiteter Boden, auf welchem Luther trat.

Wie jeder große Mann wirkte Luther nicht blos durch seine Lehre, sondern vor allem durch seine Persönlichkeit. In den Zügen seines Wesens erkannte das deutsche Volk seine eigenen Charakterzüge wieder, zusammengefaßt in einem Manne, dessen innige Frömmigkeit und herzliche Fröhlichkeit, dessen Glaubenskraft und Wahrheitsmut ebenso deutsch waren, wie seine gelegentliche Rechthaberei und Starrköpfigkeit. Dazu kam, daß Luther den Übergang von der „Möncherei“, also von der katholischen Werkgerechtigkeit zu der wahren Freiheit eines Christenmenschen unter so ernstern Kämpfen seiner nach Gott dürstenden Seele durchgemacht hatte, daß er notwendig dazu bestimmt sein mußte, vielen Tausenden ein Führer auf demselben Wege zu werden. Sein herrliches Wort, ganz im Geiste des Paulus gesprochen: „Durch den Glauben bin ich ein Herr aller Dinge, aber durch die Liebe habe ich mich zu jedermanns Knecht gemacht!“ bezeichnet das Wesen evangelischer Frömmigkeit auf das Vollkommenste.

Doch konnte Luther nicht alle berechtigten religiösen Forderungen des deutschen Volkes und der stammverwandten Nachbarn befriedigen. Die feste Geschlossenheit seiner persönlichen Überzeugung wurde zu einer Schranke gegenüber den Kreisen, welche in der Herstellung des apostolischen Christentums weiter gehen wollten als er selbst. Diese Kreise waren durchaus keine bloßen „Schwarm- und Rottengeister“, wie er sie gerne insgesamt nannte, sondern es waren Männer darunter von höchstem Wert und reinstem Willen, deren Mitarbeit für die Gestaltung der neuen Kirche sehr förderlich hätte sein können. Natürlich mußten sich alle enttäuscht fühlen, welche statt einer erhofften Kirche der christlichen Gemeinden und des christlichen Volkes, die neuen

Staatskirchen aufrichten sahen, in denen alles auf eine von Staatswegen eingeführte äußere Organisation und auf die neue Formulierung einer umständlichen Dogmatik hindrängte, wobei im Streit um die „reine Lehre“ das Trachten nach dem neuen Leben oft bedenklich zurücktrat.

Es wäre Unrecht, die Schuld hieran Luther allein beizumessen. Hier war der Punkt, wo die schlimmen politischen und sozialen Verhältnisse Deutschlands sich mächtiger erwiesen, als der große Reformator. Aber ebensolches Unrecht ist schon in jener Zeit und vielfach bis heute den Männern geschehen, welche danach strebten, das apostolische Christentum ohne Staatskirchentum und Dogmenzwang wieder herzustellen. Es soll nicht geleugnet werden, daß es auch in der Reformationszeit eine radikale und revolutionäre Richtung gab, die sich das erstrebte Archchristentum in fleischlicher Weise ganz anders ausmalte, als es wirklich gewesen ist. Daß Luther gegen diese Leute auftrat, war um so natürlicher, als sie dreist genug waren, sich auf ihn zu berufen. Aber er hat seit der Zeit, als er gegen die Zwifkauer Propheten und gegen die aufständischen Bauern predigen mußte, jeden Widerspruch gegen seine Lehre auch bei den frömmsten und maßvollsten Leuten nur zu leicht für einen Verrat am Evangelium angesehen. So wies er den edlen Kaspar von Schwenckfeldt, der mit der größten Verehrung an ihm hing, von sich, weil dieser um des Gewissens willen ihm nicht in allen Stücken beistimmen konnte. So scheiterte an seinem Widerspruch die Vereinigung mit Zwingli.

Vor allem aber haben die Männer seine und seiner Anhänger Gegnerschaft sich zugezogen, welche man mit dem Namen Wiedertäufer belegte.

Der Name umfaßte so ziemlich alles, was, in Deutschland wenigstens, der Lehre Luthers in gewissen Punkten widersprach oder über sie hinausging. Man hat sich allmählich daran gewöhnt, den Namen für gleichbedeutend mit Aufrührer und Umstürzler zu nehmen, weil im Geschichtsunterricht unserer Jugend uns kein anderes Bild der Wiedertäufer gezeigt wird, als das der Thomas Münzer und Genossen, sowie das des Münsterischen Aufruhrs. Darum ist es notwendig daran zu erinnern, daß die eigentlichen Täufergemeinden und ihre Führer nur sehr wenig

mit den Genannten zu tun haben, wie später hinsichtlich der Münsterschen Propheten noch besonders dargetan werden soll*).

Daß zwischen den Anschauungen der Täufer und der Lehre Luthers ein tiefgehender Unterschied bestand, welcher damals eine Verständigung wohl auch dann unmöglich gemacht hätte, wenn Luther und die Seinen duldsamer gewesen wären, muß zunächst festgestellt werden. Was beide von einander schied, waren im wesentlichen folgende Hauptpunkte:

1. Luther gründete seine Lehre auf den Satz von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben. Zu welcher Einseitigkeit und Übertreibung dieses Wort geführt hat, ist bekannt. Die Taufgesinnten haben, ohne die Wahrheit der Gerechtigkeit aus dem Glauben anzutasten, doch mit der größten Entschiedenheit gelehrt, daß der Glaube nicht getrennt werden dürfe von den Werken, daß er vielmehr in einem wahrhaft christlichen Leben seine Frucht zeigen müsse. Darum legten sie das höchste Gewicht auf die Nachfolge Christi und auf die Erfüllung seiner Gebote.

2. Luther leugnet unbedingt den freien Willen des Menschen und sieht die menschliche Natur für ganz verderbt an. Die Täufer erklären, daß der Mensch einen freien Willen habe zu wählen zwischen Gott und der Sünde, und daß die menschliche Natur einen Zug zum Guten in sich trage. Sie leugnen natürlich nicht die Notwendigkeit der göttlichen Gnade, aber sie erklären, daß es der freie Wille des Menschen sei, welcher die Gnade Gottes annimmt oder verwirft.

3. Luther richtet die Staatskirche ein und lehrt, daß man auch in kirchlichen Dingen der Obrigkeit gehorchen müsse. Die Täufer dringen auf Herstellung der urchristlichen Gemeinde-Ordnung und verwerfen das Staatskirchentum ebenso wie das Papstkirchentum. Der Staat soll sich nicht in die Glaubensangelegenheiten seiner Untertanen mischen, sondern den Grundsatz vollkommener religiöser Duldung und Gewissensfrei-

*) Die älteren Geschichtsschreiber sind über die Täuferbewegung der Reformationszeit mit Stillschweigen oder mit wegwerfendem Urteil hinweggegangen. Dagegen findet man in den heutigen Werken, die sich mit jener Zeit beschäftigen, eine gerechtere Würdigung der Taufgesinnten und ihrer Märtyrer. So bei Trölsch, Karl Heussi, Karl Müller, Friedr. Nippold, Walter Köhler u. v. a.

heit befolgen. Jedes menschliche Ansehen in Glaubenssachen ist überhaupt zu verwerfen. Die Bibel bildet die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens. Man soll die Lehre der Bibel nicht in Lehrsätze bringen, den Verstand damit zu üben, sondern man soll sie von Herzen glauben, lieben und danach leben.

4. Gegenüber der Sakramentslehre Luthers stellten sie den Grundsatz auf, daß Taufe und Abendmahl nicht die Seligkeit vermitteln können und nicht zur Seligkeit notwendig, sondern nur äußere Sinnbilder sind. Aber weil Christus geboten hat, diese Einrichtungen zu halten, so soll die Gemeinde sie fleißig üben zum Gedächtnis an ihn. Die Taufe soll nicht an Kindern vollzogen werden, sondern an denen, welche ihre Buße beweisen durch Erneuerung ihres Lebens und ihren Glauben bekennen vor der Gemeinde und die Taufe begehren. Die Taufe ist nicht die Wiedergeburt, sondern „der Bund eines guten Gewissens mit Gott“ (1. Petri 3 v. 21), und das Bundeszeichen der Aufnahme in die christliche Gemeinde. Das Abendmahl soll von der Gemeinde gefeiert werden zum Gedächtnis des Kreuzestodes Christi und zum Zeichen, daß die Gemeinde sein und bleiben will „der geistige Leib, an welchem Jesus Christus das Haupt ist.“

Dies sind die wesentlichsten Punkte in den Lehren der Täufer. Die anderen ergeben sich daraus von selbst. So die Handhabung der Kirchenzucht aus der Anschauung von der Gemeinde, die danach streben soll, eine Gemeinde der Heiligen*) zu werden und deshalb in der Lage sein muß, diejenigen von sich auszuschließen, welche den Geist Christi durch ihren Wandel verleugnen. ferner die Verwerfung des Eides, welcher dem ausdrücklichen Gebot Christi in der Bergpredigt widerspricht. Ebenso die Wehrlosigkeit der Christen, weil es einem Jünger Christi nicht anstehe, das Schwert zu brauchen, doch ist dieser Grundsatz unter den älteren Täufern nicht allgemein gewesen. Endlich die Stellung zur weltlichen Obrigkeit, von welcher sie lehrten, daß jeder ihr billigen Gehorsam schulde, da sie von Gott verordnet sei, doch solle der Christ kein obrigkeitliches Amt übernehmen, weil er dadurch der Rache Diener werde, auch solle niemand um welt-

*) Heiligen ist von den Täufern nicht im Sinne von sündlos gebraucht, sondern im Sinne des Paulus, der seine Gemeindeglieder als die „Heiligen“ anredet.

liche Dinge hadern und streiten oder vor Gericht gehen, noch weniger zu Gericht sitzen. Denn Christen gezieme es, sich in der Gemeinde brüderlich zu vertragen, falls einer wider den andern Klage habe. Auch soll die Gemeinde Fürsorge treffen für die Armen und Witwen und Waisen in der Gemeinde, gleichwie die Gemeinden der Apostel auch getan haben. —

Es handelt sich hier nicht darum, zu untersuchen, welche Lehren schriftgemäßer und richtiger waren. Hier soll nur gezeigt werden, daß zwischen Luther und den Täufern Gegensätze vorhanden waren, die damals bei dem ungeheuren Gewicht, das man in Wittenberg auf die Lehre legte, eine Vereinigung ausschloß.

Auch zwischen Zwingli und den Täufern war eine Verständigung nicht zu erreichen. Sie scheiterte an dem Staatskirchentum Zwinglis, an der Forderung der strengen Kirchenzucht seitens der Täufer und an der Streitfrage, ob Kindertaufe, ob Erwachsenentaufe.

Es wird immer ein trüber Schatten über der großen Geschichte der Reformation bleiben, daß auch die lutherischen und reformierten Obrigkeiten unter Zustimmung der Führer und Geistlichen der neuen Kirchen den Streit gegen die taufgesinnte Richtung alsbald durch die äußere Gewalt und durch blutige Verfolgung der „Wiedertäufer“ zu entscheiden suchten, wenn auch die Mehrzahl ihrer Märtyrer in katholischen Ländern zu finden ist.

Die Geschichte des Täuferturns in der Reformationszeit zerfällt in drei Abschnitte, in eine schweizerische, eine süddeutsche und eine holländische Epoche. Die beiden ersten fallen in die zwanziger Jahre und gehen teilweise in einander über; die holländische Epoche beginnt 1550.

Es ist bekannt und weiter oben schon angedeutet, daß es schon im Mittelalter evangelische Gemeinden gab. Hauptsächlich aus der Verfolgungszeit der Waldenser stammten auch in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden die zerstreuten „Brüder“, welche so viel als möglich mit einander im Zusammenhang blieben, wenn sie auch der Verfolgungen wegen ihren Glauben geheim halten mußten und nur in der Stille sich mit einander erbauten. Daß von diesen „Brüdern“ viele sich an Luther an-

schlossen, als er das geistige Joch des Papsttums abschüttelte, ist sicher, daß aber andere dies nicht taten, ist ebenso gewiß. Die altewangelische Tradition in ihren Kreisen hinderte sie daran. Hingegen sind mehrere hervorragende Führer der Täufer aus ihnen hervorgegangen.

Die Schweizer Bewegung ging von Zürich aus und gewann in allen Kantonen Anhänger. Die Gemeinde in Zürich wurde durch Conrad Grebel, den Sohn eines Züricher Patriziers, und durch Felix Manz, ebenfalls aus vornehmen Hause, geleitet. Neben diesen beiden wirkten besonders der ehemalige Mönch Georg Blaurock und ein Priester namens Wilhelm Reublin unter den Täufern in der Schweiz. Nachdem eine Verständigung zwischen Zwingli und den Täufern gescheitert war, ging der Rat von Zürich gegen die letzteren mit Strafen vor. Conrad Grebel entging dem Märtyrertode, indem er den Leiden einer längeren Kerkerhaft erlag. Felix Manz wurde am 5. Januar 1527 ertränkt. Beide Männer waren von gelehrter Bildung, und hatten in Paris und Basel studiert. Manz war der erste schweizerische Märtyrer im 16. Jahrhundert. Mit ihm beginnt die Reihe der Blutzeugen, welche von 1527 ab dort und in den Nachbarländern besonders aus der Mitte der Taufgesinnten um ihres Glaubens willen den Tod durch Henkershand erlitten haben. Blaurock, welcher aus der Schweiz vertrieben wurde, starb 1529 zu Clausen in Tirol auf dem Scheiterhaufen. Über die ausführlichen Schicksale der Schweizer Täufer, von denen Jakob Hutter einen Teil nach Mähren führte, berichtet das Buch von Frau U. Brons: „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten“*).

Von den süddeutschen „Wiedertäufern“, welche übrigens mit den Schweizern in engster Verbindung standen, sind die bedeutendsten Johann Denk, Dr. Balthasar Hubmeier, Michael Sattler und Ludwig Häger. Die Schriften dieser Männer, soweit wir sie noch haben, sind höchst lesenswert und zeigen besser als alles andere, daß die Anklagen, welche man gegen sie schleuderte, falsch

*) Es ist eine schmerzliche Tatsache, daß grade in der sog. „freien“ Schweiz die gehäßige Verfolgung der Taufgesinnten am längsten gedauert hat. Noch im 18. Jahrhundert wurden sie auf die Galeeren geschickt und noch 1811 wurden in Bern 27 Kinder von Mennoniten auf Befehl der Obrigkeit gewaltsam getauft und durch die Polizei in die Staatskirche geschleppt.

sind. Besonders der edle Denck, von welchem mit Recht gesagt werden kann, daß er in vielen Stücken seiner Zeit vorausgeeilt ist, hat eine Reihe herrlicher Schriften hinterlassen, darunter das Büchlein „von der wahren Liebe“, welches unter den Brüdern besonders hohes Ansehen genoß.

Auch in Norddeutschland war Denck als der geistige Führer der Täufer bekannt und seine Schriften wurden viel gelesen. Er war um 1495 in Bayern geboren und bekleidete seit 1523 das Amt eines Prorektors der Sebaldusschule in Nürnberg. Von hier durch die lutherischen Prediger und den Rat vertrieben, ging er 1525 nach Augsburg, wo er Dr. Hubmeier fand, mit welchem er gemeinsam die dortige ansehnliche Täufergemeinde leitete. 1526 wurde er auch aus Augsburg verwiesen, ging dann nach Straßburg, und von hier verbannt nach Worms, kehrte im Sommer 1527 noch einmal nach Augsburg zurück, um hier in einer großen Konferenz der Täufer den Vorsitz zu führen und starb 32 Jahre alt in Basel im Oktober desselben Jahres. Sein früher Tod bewahrte ihn vor dem Schicksale seiner Freunde, die in den nächsten Jahren als Märtyrer starben. Unter ihnen war Dr. Balthasar Hubmeier der bedeutendste. 1519 hatte er sich offen zur Reformation bekannt, er war damals Domprediger in Regensburg, nachdem er vorher an der Universität Ingolstadt das Amt des Prorektors verwaltet hatte. Sein Amt wurde ihm durch das katholische Domkapitel genommen und er zog sich zuerst nach dem kleinen Städtchen Waldshut in Baden zurück. Hier traf er mit dem Schweizer Wilhelm Reublin zusammen und trat mit einer großen Gemeinde daselbst den Täufern bei, weil seine evangelischen Anschauungen, besonders auch über die menschliche Willensfreiheit mit denen der Taufgesinnten durchaus übereinstimmten. Aus Waldshut wurde er bald darauf vertrieben und fand 1526 in Mähren eine Zuflucht, wo der Herr von Nicholsburg Leonhard von Lichtenstein sich den Täufern anschloß und ihnen Schutz gewährte. Hubmeier nahm 1527 noch an der großen Synode der Täufer zu Augsburg teil, welche in den Chroniken der mährischen Täufergemeinden die Märtyrersynode genannt wird. 1528 ließ ihn der Kaiser in Mähren aufheben und gewaltsam nach Wien bringen, wo man ihn verbrannte und sein treues Weib, das ihn begleitete, ertränkte.

Die anderen vornehmsten Führer der süddeutschen Täufer, die den Märtyrertod erlitten haben, sind Ludwig Häzer und Michael Sattler. Häzer hatte mit Denck zusammen die Propheten ins Deutsche übersetzt, ein Werk, das in drei Jahren 13 Ausgaben erlebte. Er wurde 1529 in Konstanz enthauptet. Michael Sattler war der sehr angesehene Prediger der großen Täufergemeinde in Straßburg. Er wurde am 21. Mai 1527 in Rothenburg am Neckar, wo er eine Gemeinde gegründet hatte, auf Befehl des Bischofs mit glühenden Zangen gefoltert und dann verbrannt. Der Straßburger Reformator Martin Bucer sagt von Sattler, er sei „ein lieber Freund Gottes, obwohl er ein Vornehmer im Tauforden gewesen.“ Und der andere Straßburger Reformator Wolfgang Capito bezeugt von ihm: „Es mag bei Michael und seinem Anhang nicht geargwöhnt werden, daß sie Gotteslästerer sind; man sollte denn für Gotteslästerung halten, daß die armen Leute ihnen vorgenommen haben zu meiden das üppige Spielen, Saufen, Fressen, Ehebrechen, Kriegen, Todtschlagen, dem Nächsten nachzuden und nach fleischlichen Lüsten leben und was sonst der Welt gemäß ist?“

Brachte man aber die Führer zu Tode, so schonte man auch die Gemeinden nicht, welche überall zahlreich zu finden waren. Überhaupt war der Anhang der taufgesinnten Richtung in Deutschland in den zwanziger Jahren, besonders von 1525 bis 1530 viel größer als man gemeinhin annimmt, weil die Verfolgung an vielen Orten auch ihre letzten Spuren auszutilgen mußte, und dabei hatte die Bewegung während dieser Zeit nirgends einen andern als streng friedfertigen, stillen Charakter. Der berühmte Chronist Sebastian Franck, welcher die vornehmsten Täufer persönlich kannte, erzählt hierüber: „Deren Lauf ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog und sie bald einen großen Anhang erlangten und Viele auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, zu sich zogen.“ „Denn sie lehrten im Schein nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeugten sich in vielen Leiden geduldig, brachen das Brot miteinander zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich.“ „Sie hielten sich zusammen und nahmen so jählings zu, daß die Welt sich eines Aufruhrs von ihnen besorgte, dessen sie aber doch allenthalben, wie ich höre, unschuldig gefunden worden sind; und man griff nach ihnen mit großer Tyrannei.“

1527 fand in Augsburg die schon mehrfach erwähnte große Täufer-Synode statt, auf welcher mehr als 60 angesehene Männer zusammenkamen. Hier beriet man über ein gemeinsames Wirken und über ein gemeinsames Bekenntnis. Dr. Keller nimmt an, daß dieses Bekenntnis in dem Büchlein „von der wahren Liebe“ des Johann Denck enthalten sei. Mit der friedlichen und stillen Ausbreitung der frommen und wahrhaft christlichen Grundsätze, welche in diesem Schriftchen niedergelegt sind, war es fortan vorbei. Die Wut der Verfolgung hinderte nicht nur dies, sondern sie zerstörte auch die vorhandenen Gemeinden an vielen Orten. Da wurde die Blüte der täuferischen Bewegung gebrochen. Wie schon so oft in der Geschichte der Christenheit wurde auch hier die weltliche Gewalt gemißbraucht zur Unterdrückung derer, welche kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie Glaubensanschauungen aus dem Evangelium schöpften, die von den Ansichten der herrschenden Parteien abweichend waren. Der Glaubensmut, den die Bekenner des Evangeliums in der Reformationszeit an vielen Orten an den Tag legten, und worin ja Luther auch den Seinen in Tat und Wort und Lied ein Beispiel gegeben hatte, dieser Mut hat auch die unglücklichen Täufer beseelt. Ergreifend sind die Zeugnisse mancher Zeitgenossen über die Standhaftigkeit der zahlreich zum Tode Geführten. Ein lutherischer Prediger in der Pfalz, Johannes Odenbach, schrieb 1528 in einem „Sendbrief und Rathschlag an verordnete Richter über die armen Gefangenen zu Alzey, so man nennet Wiedertäufer“ folgendes: „Diebe, Mörder und Bösewichter habt ihr barmherziger im Gefängnis gehalten, als diese Armen. Sie haben sich Gott zu Ehren und Niemandem zu Leide um geringen Irrthums willen zum zweiten mal taufen lassen. Wenn ihr sie tödtet, wird man von ihnen sagen: Siehe mit welch' großer Geduld, Liebe und Andacht sind diese frommen Leute gestorben, wie ritterlich haben sie der Welt widerstrebt, man hat sie mit Wahrheit nicht überwunden, ihnen ist Gewalt geschehen und sie sind heilige Märtyrer Gottes“*).

*) Der Einspruch des wackeren Mannes nützte nichts. Nachdem 1529 auf dem Reichstag zu Speier die katholischen wie die evangelischen Mitglieder den Beschluß gefaßt hatten, alle „Wiedertäufer“ zu töten, ließ der Pfalzgraf Ludwig in kurzer Zeit mehr als 300 hinrichten. Besonders sein Burggraf zu Alzey, Dietrich von Schönberg, ließ alle gefangenen Täufer, Männer und Frauen jedes Alters, köpfen, verbrennen und ertränken.

Auch die edle und fromme Katharina Zell, die Gattin des trefflichen Matthäus Zell, der mit Bucer und Capito in Straßburg die Reformation einführte, hat in einem Schreiben an die protestantischen Geistlichen sich also ausgelassen: „Die armen Täufer, da ihr so grimmig zornig über sie seid und die Obrigkeit allenthalben über sie hetzet, wie die Jäger die Hunde auf ein Wildschwein oder Hasen; die doch Christum den Herrn auch mit uns bekennen — soll man sie gleich darum verfolgen und Christum in ihnen, den sie doch mit Eifer bekennen, und viele unter ihnen bis in das Elend, Gefängniß, Feuer und Wasser bekannt haben? Lieber gebet euch die Schuld, daß wir in Lehr und Leben Ursach sind, daß sie sich von uns trennen. Wer Böses thut, den soll die Obrigkeit strafen, den Glauben aber nicht zwingen und regieren, wie ihr meinet; er gehört den Herzen und Gewissen zu, nicht dem äußerlichen Menschen. — Das hat der alte Matthäus Zell nicht gethan, sondern die Schafe gesammelt, nicht zerstreut; hat auch in solches nie gewilligt, sondern mit traurigem Herzen und großem Ernst, da es die Gelehrten auch einmal also bei der Obrigkeit anrichteten, öffentlich von der Kanzel und im Convent der Prediger gesagt: „Ich nehme Gott, Himmel und Erdreich zu Zeugen an jenem Tag, daß ich unschuldig will sein an dem Kreuz und Verjagen dieser armen Leute.“

Aber solche Stimmen waren selten und verhallten ungehört im Sturm der Leidenschaften. Es ist demütigend, daß auch Befenner des Evangeliums, Obrigkeiten und Geistliche an der Ausrottung der Unschuldigen teilnahmen. Nur Landgraf Philipp von Hessen weigerte sich standhaft, in seinem Lande irgendwen „um des Glaubenswillen“ mit dem Schwerte richten zu lassen. Nur wenige Täufer sind aus den blühenden Gemeinden Süddeutschlands der Wut der Verfolgung entronnen. Sie sind die Vorfahren der noch heute vorhandenen kleinen Gemeinden. Ihrer Führer beraubt lebten sie fern von der Welt, doch in stillem Verkehr untereinander auf einsamen Gebirgshöfen oder verborgen in der Volksmenge der Städte, bis mildere Zeiten ihnen Duldung brachten. Ein Teil der Flüchtlinge aus der Schweiz und aus Deutschland fand in Mähren eine neue Heimat, wo ihre Ansiedlungen hohes Ansehen gewannen, bis sie mit den böhmisch-mährischen Brüdergemeinden durch die Jesuiten im dreißigjährigen Kriege vertrieben wurden.

Wie in der Schweiz und in Deutschland, so bildeten sich auch in den Niederlanden schon frühzeitig Täufergemeinden mit denselben evangelischen Grundsätzen wie dort. Auch hat eine Verbindung unter den Brüdern schon frühzeitig stattgefunden*).

Die auch in den Niederlanden vorhandene Sehnsucht nach Verbesserung der Kirche wurde besonders durch zerstreute Waldenser genährt und durch Luthers erste Schriften wurde sie mächtig angefacht. Doch kam es unter dem harten Druck der katholischen Regierung noch nicht so schnell zu einer festen neuen Kirchenbildung. Zwar gab es überall zahlreiche „Evangelische“, doch war bei wenigen eine entschiedene Hinneigung zur Kirche Luthers, wie denn auch später die Kirche der Niederlande nicht lutherisch wurde. Viele neigten sich schon in den zwanziger Jahren den täuferischen Grundsätzen zu. Doch erst von 1530 an, nachdem in der Schweiz und in Süddeutschland die Verfolgung ihr blutiges Werk zum großen Teil schon vollbracht hatte, verlegte sich der Schwerpunkt der Täuferbewegung nach den Niederlanden. Hier erstanden ihr auch neue Führer, unter denen bald eine strenge Scheidung der Geister sich vollzog. In den meisten holländischen Städten fanden sich um diese Zeit schon Taufgesinnte in größerer Zahl. In Amsterdam und auch anderswo nannten sie sich „Bundesgenossen“, hie und da bezeichneten sie sich einfach als „Brüder“, wie in den deutschen Gebieten. Man nimmt an, daß der letztere Name aus alter Waldenser-Überlieferung stamme, während die „Bundesgenossen“ besondere Anhänger des Melchior Hoffmann gewesen seien, eines deutschen Täufers, der nach längerer Wirksamkeit in Livland und als Prediger in Kiel, sich in Straßburg i. E. den Taufgesinnten angeschlossen hatte und seit 1529 in Emden wirkte**). Hatte schon Melchior Hoffmann, der übrigens ein stiller, frommer Mann und weit entfernt von gewaltsamer Aufrichtung eines äußeren Gottesreiches war, durch seine Vorliebe für phantastische Auslegung des alten Testaments, besonders

*) Dies wird besonders bewiesen durch einen Brief, welchen die Schweizer Taufgesinnten 1522 an die Brüder in den Niederlanden schrieben.

***) Melchior Hoffmann ging 1533, nachdem er in Emden einer blühenden Gemeinde vorgestanden und einen Nachfolger eingesetzt hatte, wieder nach Straßburg, wo man ihn einerkerkerte und in der Gefangenschaft zehn Jahre schmachten ließ, bis der Tod ihn erlöste.

der Propheten, manche Gemüther in Verwirrung gebracht und den einfachen Boden des Evangeliums verlassen, so erhoben sich in den ersten 30er Jahren jene fanatischen Stürmer von der Art des Jan Matthies aus Harlem, welche sich ganz an das Alte Testament hielten und erklärten, sie hätten durch besondere göttliche Offenbarungen den Auftrag, Gottes Reich auf Erden mit Gewalt aufzurichten. Und im Gegensatz zu der täuferischen Predigt von der Geduld und dem Leiden des Unrechts, predigten diese Verblendeten, daß nach Gottes Willen die Gewalt gegen die Gewalt aufstehen sollte, und wo die weltlichen Obrigkeiten mit dem Schwerte die „Kinder Gottes“ verfolgten, da sollten diese sich mit dem „Schwerte Gideons“ umgürten und sie niederwerfen. Statt des Friedensreiches Jesu Christi wollten sie ein „neues Israel“ aufrichten, in welchem die Rache Jehovas über die Übeltäter ausgeübt werden sollte durch die Auserwählten. So predigte neben Matthies besonders der Schneider Jan Boekelsohn aus Leiden. Kein Wunder, daß diese Lehre von vielen Unzufriedenen und Unterdrückten begierig aufgenommen wurde. Kein Wunder, daß derselbe Johann von Leiden, als er mit seinen Genossen und mit Hilfe des lutherischen Predigers Bernhard Rothmann in der westfälischen Stadt Münster die Gewalt in seine Hände brachte, auch aus den Kreisen der verfolgten und gehezten Täufer manchen Zuzug erhielt. Denn obgleich seine Lehre fast in allen Punkten das gerade Gegentheil von den evangelisch-christlichen Grundsätzen der Taufgesinnten enthielt, so wirkte vielleicht dieser Gegensatz auf die erregten Gemüther derer besonders ein, welche glaubten, Gott habe seine Hand von ihnen abgezogen und die düsteren alttestamentlichen Vorbilder seien bestimmt, ihnen den rechten Weg des Kampfes gegen die Mächte der Welt zu zeigen.

Von Münster aus wurde um 1533 überall in Holland die in niederdeutscher Sprache verfaßte Schrift „Von der Rache“ verbreitet und mit Eifer gelesen, und die sogenannte Batenburgsche Rotte, welche aus Münsterschen Parteigängern bestand, fing sogar an, katholische Kirchen zu stürmen und die angebliche Sache des Evangeliums durch Gewalt zu entweihen.

Diesen Fanatikern gegenüber blieben die besonnenen Taufgesinnten mit Festigkeit und Treue bei ihren Grundsätzen stehen, daß ein Christ seinen Glauben nicht mit dem Schwerte verbreiten

oder verteidigen dürfe; daß das Reich Gottes ein geistiges unsichtbares Reich sei, und daß die Jünger Christi den Widerstand der Welt nur mit Geduld und Selbstverleugnung bekämpfen dürften.

Es waren besonders zwei Männer, welche in diesen gefährlichen Zeiten der Versuchung von 1533—1535 die Brüder in Holland auf dem rechten Wege zu erhalten wußten, nämlich Jakob van Kampen, Prediger der Täufergemeinde zu Amsterdam, und Obbe Philips aus Leeuwarden. Während David Joris aus Delft mit seinem Anhang, sowie manche Jünger Melchior Hoffmanns Sondergemeinden gründeten, die bald untergingen, wurden jene beiden frommen Männer die Werkzeuge, durch welche Gottes Hand die größere Zahl der holländischen Taufgesinnten vor den Irrwegen der Fanatiker bewahrte.

Und schon hatte sein Geist auch den Mann erweckt, welcher nach dem jammervollen Ende der Münsterschen Wahnpropheten bei dem erneuerten wütenden Ansturm der Verfolgung den Brüdern ein Führer und ein starker Halt werden sollte. Wurde doch seit den Tagen von Münster noch mehr wie zuvor der Name „Wiedertäufer“ gleichbedeutend mit Aufrührer und Umstürzler. Und es genügte für katholische wie protestantische Obrigkeiten, daß jemand ein Gegner der Kindertaufe war, um ihm den Prozeß zu machen, mochte er sonst der stillste und frömmste Christ sein. Doch kein kaiserliches Mandat, deren immer neue und schärfere in den Niederlanden ergingen, keine Marter und keine Hinrichtungen haben die Gemeinde auszurotten vermocht. Wohl sind viele in Kerker und Tod gegangen, aber sie haben wie ihre Brüder und Schwestern in der Schweiz und in Süddeutschland, den Tod der Märtyrer für ihren Glauben standhaft ertragen, edle Vorbilder des Gottvertrauens und der wahren christlichen Gelassenheit im Leiden*). Wohl sind viele von Haus und Herd vertrieben und durch Norddeutschland hin von Ort zu Ort gezogen, ob man ihnen eine Stätte gönnte, wo sie in stiller, fleißiger Arbeit sich und die Ihrigen ernähren könnten. Doch wenn in der Drangsal solcher Pilgerfahrt wohl einmal der Mut sinken wollte, dann haben

*) Vgl. Tileman van Braght, Het bloedig Coneel of Martelaars-Spiegel der Doopsgezinde. Amsterdam. 1660 und 1685 u. Brons, a. a. O. S. 28 ff.

sie sich untereinander getröstet mit den Worten dessen, der sein Kreuz allen vorangetragen hat: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.“

Der Mann aber, welcher nun zum Führer der Zerstreuten wurde, war Menno Simons.



Zweites Kapitel.

Menno Simons.

Gegen Johann von Leiden. Selbstbekenntnis und Bekehrung. Verfolgung und Flucht aus Holland. Emden. Köln. Die Ostseeländer. Wismar. Wüstenfelde. Aus Mennos Schriften. Sein Charakter.

Im Mai 1535 erschien in Holland eine Schrift mit dem Titel: „Ein ganz deutlicher und klarer Beweis aus der heiligen Schrift, daß Jesus Christus der rechte verheißene David und König ist, gegen die gräßliche und größte Blasphemie des Johann von Leiden, der sich selbst für einen Freudenkönig über alles ausgab.“ Diese Schrift war gewidmet „allen Brüdern und Bundesgenossen hier und da zerstreut.“ Der Verfasser dieser Schrift, die mit Begierde und freudigem Dank in den Kreisen der Taufgesinnten gelesen wurde, war der Priester Menno Simons aus dem friesischen Dorfe Witmarsum.

Wie kam dieser Mann, der selbst zu jener Zeit noch kein „Bruder und Bundesgenosse“ geworden war, dazu eine solche Schrift im Geiste der Taufgesinnten zu schreiben? Die Antwort finden wir in seiner eigenen Erzählung von seinem „Ausgange aus dem Papsttum.“

In dem genannten Dorfe Witmarsum in Westfriesland, 1492 geboren, war Menno etwa im Jahre 1516 katholischer Priester in dem benachbarten Dorfe Pingjum geworden. Hier wirkte er in Gemeinschaft mit zwei anderen Priestern, von denen der eine ihm übergeordnet war, während der andere unter ihm stand. „Diese zwei Männer und ich“, so erzählt er „haben unser tägliches Leben in Spielen und Trinken und sonstigen eiteln Werken in Gesellschaft anderer hingebacht, wie denn leider solcher gottlosen Leute Art und Weise ist.“

Aus dem gedankenlosen Leben weckte ihn eines Tages der Gedanke, der ihn bei der Messe erfaßte, Wein und Brot, die er in Händen hielt, könnten nicht Fleisch und Blut Christi sein. Das schien ihm eine Stimme der Versuchung, doch vergebens kämpfte er dagegen. Es ließ ihm keine Ruhe, bis er zum neuen Testamente griff, das er bis dahin nie in Händen gehabt hatte. Jetzt wurde es ihm klar, daß die Kirchenlehre vom Abendmahl falsch sei und als er gleichzeitig Luthers erste Schriften las, überzeugten ihn diese, daß „Menschengebote uns dem ewigen Tode nicht Preis geben können.“ Damit war die innere Loslösung Menno's vom Katholizismus vollzogen. Natürlich spiegelte sich seine Überzeugung in seinen Predigten wieder, zu denen alsbald ein großer Zulauf entstand, da Menno in den Ruf kam, „daß er das Wort Gottes predige und ein freisinniger Mann sei.“ Aber weder er selbst noch seine Zuhörer scheinen damals von der bereits mächtig anwachsenden Verfolgung gestört worden zu sein, wahrscheinlich weil sie trotz ihrer evangelischen Anschauungen nicht aus der alten Kirche austraten. Vielen mögen diese Anschauungen auch nur Sache des Verstandes gewesen sein, die ihr Herz und Leben nicht berührten. So war es jedenfalls damals mit Menno, welcher nicht daran dachte, aus der Kirche auszutreten, vielmehr die einträglichere Stelle eines Priesters zu Witmarsum übernahm, obgleich seine christliche Erkenntnis durch fortgesetztes Bibelstudium ihn immer weiter von den Satzungen der Kirche entfernte.

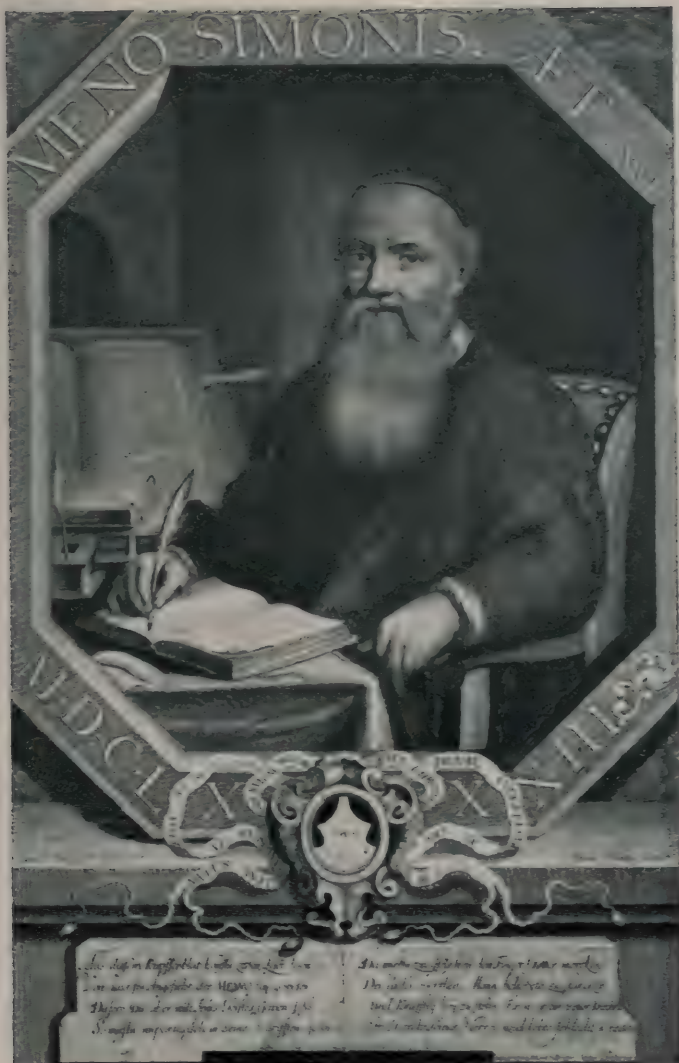
Zum Nachdenken über die Taufe brachte ihn die Hinrichtung eines angesehenen Mannes, Sicke Frerichs, welcher 1531 zu Leeuwarden enthauptet wurde, weil er „seine Taufe erneuert hatte.“ Menno mußte alsbald nach eingehender Prüfung der heiligen Schrift und nachdem er die Reformatoren Luther*), Bucer, Bullinger wegen der Taufe befragt und jeder ihm anderen Bescheid gegeben hatte, eingestehen, daß die Kindertaufe mit der Schrift nicht übereinstimme. Hierdurch und durch seine übrigen neugewonnenen Ansichten wurde er ein Anhänger der Taufgesinnten, während er äußerlich leider noch immer in seinem sicheren

*) Luther belehrte ihn, daß man die kleinen Kinder auf ihren eigenen Glauben taufen müsse, er erkannte also die Notwendigkeit des Glaubens vor der Taufe an, was seine heutigen Anhänger nicht tun.

Pfarramt blieb, weil er sich den Verfolgungen nicht aussetzen wollte. Diese wurden immer härter. Unter andern wurde ein sehr vornehmer und angesehener Mann, Andreas Claassen, als Täufer hingerichtet und seine Güter eingezogen, so daß seine Witwe mit 7 Kindern, aller Reichtümer beraubt, hilflos dem Elend preisgegeben war. Als nun gar die Sendboten Johannis von Leiden 1534 von Münster ankamen und das Land durchzogen mit ihrem Ruf nach Rache an den Gewalthabern, da wurden die Hinrichtungen von gefangenen Taufgesinnten immer häufiger. Was Wunder, daß in manchen Herzen der fanatische Racheschrei der Münsterschen Widerhall fand, die wo es ging öffentlich mit zündender Rede ihre angebliche Gottesbotschaft verkündigten, dann wieder heimlich in die Häuser kamen und die erschütterten Seelen der Bedrängten mit lockenden Verheißungen zu gewinnen suchten. Umsonst warnte Menno von der Kanzel gegen diese Verführer, umsonst disputierte er sogar öffentlich mit einem von ihnen. Wohl hieß es danach, daß er ihnen „sein den Mund gestopfet“, aber dennoch wurden manche von der Leidenschaft verblindet, jenen zu folgen.

So geschah es, daß am 18. Februar 1535 eine Schaar von 300 Männern mit Weibern und Kindern sich mit Gewalt des Klosters Bloemkamp nicht weit von Witmarsum bemächtigten und mit dem Mut der Verzweiflung gegen die Kriegsmacht des Statthalters von Friesland verteidigten, der doch am 7. April nach einem furchtbaren Blutbad den Ort wiedergewann.

Dies Ereignis fiel wie mit Zentnerlast auf Menno's Seele, sein Gewissen plagte ihn an, daß er nicht genug getan hätte, um die Verblendeten zurückzuhalten von ihrem Irrtum. Er fühlte sich mit schuldig vor Gott an dem Blute der Erschlagenen, unter denen sein leiblicher Bruder sich befand. Von Stund an ging eine Umwandlung mit Menno Simons vor. Durch die Tiefen wahrer Buße führte ihn Gott zu den Höhen des Glaubens an die göttliche Gnade. Während er in diesem Selbstgericht, gedemütigt von der gewaltigen Hand Gottes, seine Selbstgerechtigkeit zerbrechen sah, wurde zum erstenmal sein Herz ergriffen von der Wahrheit des Evangeliums, mit welcher bis dahin nur sein Verstand sich beschäftigt hatte, und seine Seele lernte des Erlösers Worte verstehen: „Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben“.



Jetzt war sein Leben gewonnen für den wahren Dienst des Evangeliums, jetzt flehte er Gott täglich an, daß er „ein reines Herz in ihm schaffen möge und ihn mit Weisheit, Geist, Freimütigkeit und einem männlichen Herzen beschenken, daß er seinen Namen und sein heiliges Wort unverfälscht predigen, und seine Wahrheit zu seiner Ehre an den Tag bringen möge.“

Zuerst schrieb er nun die am Anfang dieses Kapitels erwähnte Schrift gegen Johann von Leiden. Dann legte er im Januar 1536 sein Amt nieder, nachdem er in den Monaten zuvor mit unermüdlichem Eifer noch von seiner Kanzel das Wort von der Buße und der Erneuerung des inneren Lebens gepredigt hatte. Fast ein Jahr lebte er nun in ärmlichen Verhältnissen still und zurückgezogen, im Geheimen seine Anhänger besuchend, ein Friedensbote, der sie tröstete und aufrichtete in ihren Anfechtungen. Gleichzeitig forschte er unermüdlich in der Schrift und verfaßte selbst einige kleine Schriften, in denen er seine Überzeugungen niederlegte und die er später herausgab.

Inzwischen hatten neue Ereignisse sich zugetragen, welche auf die Gesichte der Täufer von größtem Einfluß waren. Das Königreich Johannis von Leiden in Münster war, wie Menno vorausgesagt hatte, jammervoll zu Grunde gegangen. Die geringen Reste seiner Anhänger fanden sich im August 1536 auf einer Versammlung verschiedener Täufergemeinden in Bocholt in Westfalen ein, doch sagten sich die Taufgesinnten unter Obbe Philips Leitung aufs neue völlig von ihnen los.

Von diesen frommen Männern aus Obbe Philips Gesinnungsgenossen traten eines Tages zu Anfang des Jahres 1537 etwa 6 oder 8 bei Menno Simons ein und baten ihn flehentlich, „er möge doch den großen schweren Jammer und die Not der armen bedrängten Seelen beherzigen“ und das Amt eines Ältesten ihrer Gemeinde übernehmen.

Mit schwerem Herzen hörte Menno diese Bitte, doch mußte er trotz aller Bedenken einsehen, daß er sie nicht abweisen dürfe, denn das Verlangen der frommen und treuen Seelen war groß, einen Führer und Leiter zu finden, dem sie völlig vertrauen könnten und als ein solcher Mann mußte ihnen Menno nach seinen Erfahrungen und nach seinen Schriften erscheinen.

„Also bin ich“, erzählt er uns selbst, „nicht von der Münsterschen, noch von einer andern aufrührerischen Sekte, wie ich beschuldigt werde, sondern von solchen Menschen zu diesem Dienst, wenn auch unwürdig berufen worden, die im Gehorsam Christi und seines Wortes bereit standen, ein bußfertiges Leben in der Furcht Gottes zu führen, die ihrem Nächsten in Liebe dienten, das Kreuz trugen, aller Menschen Wohlfahrt und Heilsuchten, Gerechtigkeit und Wahrheit liebten und Ungerechtigkeit und Bosheit flohen.“

Durch Obbe Philips wurde er in das Ältestenamnt an der Gemeinde zu Groningen eingeführt und blieb hier bis 1541 und trat während dieser Zeit in die Ehe mit seiner Frau Gertrud. Mit Festigkeit und Treue leitete er seine Gemeinde und erlangte bald auch in allen andern Gemeinden hohes Ansehen, besonders durch seine zahlreichen erbaulichen Schriften, die in einem volkstümlichen Tone geschrieben waren und deshalb viele Leser fanden. Seine bedeutendsten Mitarbeiter waren während dieser Zeit Leonhardt Bouwens und Dirk Philips, Obbes Bruder.

Natürlich wandten sich alsbald die Blicke der Obrigkeit auch auf Menno. Schon von 1539 an konnte er nicht mehr öffentlich lehren und predigen, sondern nur verstohlenerweise die Seinen in den verschiedenen Gegenden, wo Gemeinden bestanden, besuchen. Schon wurden mehrere, die ihn beherbergt oder sich von ihm hatten taufen lassen, hingerichtet. 1541 im Mai erließ der Hof von Holland ein Schreiben an die Landvogtin, worin es hieß, „die Wiedertäufer würden längst ausgerottet sein, wenn nicht ein gewisser Priester Menno Simons fortwährend herumschweife“. Es wird deshalb vorgeschlagen, man solle gefangene Wiedertäufer, welche Reue zeigten, mit der Bedingung freilassen, daß sie Menno auslieferten. Im nächsten Jahre setzte Kaiser Karl V. einen Preis von 100 Karolusgulden für denjenigen aus, welcher Menno auslieferte.

1543 begab er sich nach Emden, wo die Reformation eingeführt war, wo aber die Gräfin Anna, die Herrin von Ostfriesland, auch die Täufer duldete. Menno wurde von den Brüdern dahin berufen zu einer Disputation mit dem reformierten Superintendenten a Lasco, die, wie alle solche Disputationen, ohne Erfolg war, da keiner den andern überzeugte. Von 1545 ab

finden wir Menno dann in Köln unter den dortigen Brüdern wirkend, denen der evangelisch gesinnte Kurfürst Hermann von Wied Duldung gewährte. Als dieser 1546 starb und sein Nachfolger alle Nichtkatholiken vertrieb, zog Menno nach Wismar, wo er bis 1555 mit den Seinen einen ziemlich ruhigen Zufluchtsort fand. Doch blieb er hier nicht untätig, sondern reiste überall hin, wo er versprengte Taufgesinnte vermutete, um sie zu festen Gemeinden zu sammeln. Außer einigen Reisen nach dem Westen, nach Emden und Holland, begab er sich mehrmals nach dem Osten und bereiste in Begleitung seines Freundes Dirk Philips die Städte an der Ostsee, wo er flüchtige Täufer aus Mähren und der Schweiz, aus Süddeutschland und den Niederlanden fand. An die Gemeinden, die er in Preußen, wahrscheinlich in und bei Danzig, Thorn, Elbing und Graudenz gesammelt hat, richtete er 1549 am 7. Oktober von Wismar aus einen Brief „An die Gemeinden in Preußen“*), der uns beweist, daß damals die ersten Anfänge unserer westpreussischen Gemeinden durch Menno selbst gepflegt worden sind. 1555 mußte er auch aus Wismar weichen. Die sechs lutherischen Hansestädte Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund beschloßen gemeinsam, keine andere als lutherische Glaubensverwandte in ihren Mauern zu dulden. Nun fand der alternde Mann mit den Seinen eine letzte Zuflucht bei einem holsteinischen Edelmann, dem Grafen Bartholomäus von Ahlefeld, der den Taufgesinnten erlaubte, auf seiner Besitzung Fresenburg bei Oldesloe eine kleine Kolonie „Wüstenfelde“ zu errichten. Er hatte früher in holländischen Kriegsdiensten gestanden und war mehrfach Zeuge von der frommen Standhaftigkeit taufgesinnter Märtyrer gewesen. Hier durfte Menno eine kleine Druckerei einrichten, mit deren Hilfe er frühere Schriften in neuer Bearbeitung herausgeben und noch einige neue hinzufügen konnte. Hier besuchten ihn auch Lehrer der Täufergemeinden aus Süddeutschland, um sich mit ihm über einige Punkte der Lehre und der Gemeindeverfassung zu verständigen. Leider wurden seine letzten Lebensjahre, in denen er der äußeren Verfolgung entrückt war, durch

*) Eine handschriftlich überlieferte deutsche Übersetzung dieses Briefes befindet sich im Besitz der Mennoniten-Gemeinde Chiensdorf-Markushof im Kreise Marienburg.

Streitigkeiten getrübt, welche über die Ausübung des Bannes*) in den Gemeinden ausbrachen. So schmerzlich es indessen für ihn selbst sein mochte, daß er hierbei in starke Meinungsverschiedenheit mit anderen Lehrern der Taufgesinnten kam, so zeigt sich doch für uns dabei die Tatsache aufs Deutlichste, daß unter den Gemeinden die unbedingte Selbständigkeit der eigenen Meinung auch dem Ansehen Mennos gegenüber gewahrt wurde und daß er keine herrschende Stellung unter den Brüdern eingenommen hat, wonach sein Streben auch niemals gewesen ist.

Am 13. Januar 1559 ist der müde Streiter Gottes in Wüstenfelde zur Ruhe gegangen. Seine Grabstätte ist uns nicht bekannt. Die blühende kleine Kolonie, die Menno und seine Genossen angelegt hatten, ist in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zerstört worden. Vergeblich sucht man das Dorf Wüstenfelde, wo einst diese friedlichen Menschen von ihrer fleißigen Hände Arbeit lebten. Aber Mennos Name ist nicht vergessen bei den Seinen. Das lebendige Denkmal seines Wirkens sind die Gemeinden, die seinen Namen tragen und dankbar des reichen Segens gedenken, der einst von diesem Manne auf ihre Väter ausgegangen ist.

Unter dem schönen Kupferstich, den Petrus Grooten vor mehr als 200 Jahren nach dem Oelgemälde Jakob Burgharts von Menno Simons gemacht hat**), stehen folgende Verse:

„Aus diesem Kupferblatt kannst du zwar, Leser, lesen,
Von was für Angesicht der Menno sei gewesen.
Dafern du aber wilt sein's Geistes Gaben seh'n,
So mußt du unparthei'ch in seine Schriften geh'n;
Da wirst du zweifelsfrei den Finger Gottes merken,
Der diesen werthen Mann beliebete zu stärken
Und kräftig beizusteh'n. Er war ein treuer Knecht
Im Werke seines Herrn und lebte schlecht und recht.“

*) Der Bann bedeutete die Ausschließung unwürdiger Mitglieder von seiten der Gemeinde.

**) Die Platte befindet sich im Besitz der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde. Da 1889 ein neuer Abdruck durch Hermann Brams in Norden besorgt ist, so kann die Anschaffung des Bildes nur dringend empfohlen werden.

So steif und unpoetisch diese Verse auch sind, so haben sie darin recht, daß wir von dem Bilde unseres Menno Simons nicht scheiden dürfen, ohne demselben noch ganz wesentliche Züge durch eine kurze Betrachtung seiner Lehre und seiner Schriften hinzuzufügen.

Professor de Hoop-Scheffer aus Amsterdam versichert, daß es in Holland vor 1550 unter den nichtkatholischen Schriftstellern keinen einzigen gegeben, der so viele religiöse Abhandlungen verfaßte, wie Menno, und keinen, der den volkstümlichen Ton besser zu treffen und dabei die Bedürfnisse seiner Zeit richtiger zu berücksichtigen wußte.

In seiner Lehre stand Menno vollkommen auf dem Boden der Bruderschaft, der er sich anschloß, und die im ersten Kapitel dargelegten wesentlichen Grundsätze der Täufer waren auch die seinigen. Doch da er nicht ein bloßer Lehrer war, der angenommene Anschauungen weiterverbreitete, sondern da er in seinem eigenen Innern unter heißen Kämpfen jene Umwandlung erfahren hatte, die durch die Gotteskraft des Evangeliums bewirkt wird an denen, welche daran glauben, — so ist es natürlich, daß der Kernpunkt all' seines Lehrens und Ermahnens in dem Hinweis auf die Notwendigkeit der neuen Geburt, des neuen Lebens, des neuen Wandels eines Christen bestand. Daher haben auch diejenigen seiner Schriften die größte Anziehungskraft, die mehr erbaulichen als lehrenden Charakters sind.

Können doch nur solche Menschen geistige Führer der andern werden, die nicht mit neuen Lehren, sondern mit neuem Leben ihnen vorangehen. Und aus dem Born des ewigen Lebens kann niemand andere tränken, wenn er nicht selbst daraus geschöpft und seine Seele erfüllt hat mit den Kräften der Genesung von Sünde und Tod.

Ein solcher Mann war Menno. Als jene Männer von Groningen in seine stille Stube traten, die ihn zum Ältesten ihrer Gemeinde beehrten, da hat er sich Bedenkzeit aus, um im Gebet zu Gott gewiß zu werden, ob es der göttliche Wille sei, daß er diesem Rufe folgen solle. Und siehe alsbald wurde die Stimme in seinem Herzen lebendig, die ihm zurief, wie einst dem Paulus: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige.“

Mit Schmerzen sah er, daß die Lehre Luthers von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben vielen Menschen jener Tage zum Vorwand wurde, ihr gottloses Leben fortzusetzen. „Die Anhänger Luthers“, ruft er aus, „missbrauchen oft seinen Namen und seine Lehre, indem sie glauben, daß uns der Glaube allein selig machen kann, ohne Zutun der Werke, welche doch aus dem echten Glauben hervorgehen müssen.“ „Auch sagen sie: Gott sei gelobt, nun sind wir inne geworden, daß unsere Werke nicht gelten, sondern allein Christi Blut und Tod kann unsere Sünden bezahlen und auswischen und singen dann: der Strick ist entzwei und wir sind frei! und wer diesen Reim mit ihnen singt, der ist ein freier evangelischer Mann, er lebe wie er lebe. Kommt aber einer und will sie aus treuer aufrichtiger Liebe ermahnen und strafen, ihnen Christus mit seiner Lehre und Vorbild recht anweisen, der muß hören, daß er ein Werkheiliger, Himmelstürmer, Gleisner und Wiedertäufer sei.“

Darum war dies Mennos erste Sorge, mit seiner lebhaften Beredsamkeit mündlich und schriftlich auf ein wahrhaft christliches Leben hinzuwirken und auf die Wurzel dieses neuen Lebens — die neue Geburt aus dem Geist.

Schon 1538 schrieb er die drei kleinen Schriften: „Von der geistlichen Auferstehung“, „Von der neuen Kreatur“, „Von dem rechten Christenglauben“*).

„Gott kann euch nicht selig machen noch eure Sünden vergeben, wenn ihr nicht Buße tut, an ihn glaubt, aus ihm von neuem geboren werdet, wenn ihr nicht tut, was Christus euch befohlen hat, und wandelt wie er gewandelt ist.“

„Es hilft uns keines Haares Breite, daß wir Christen heißen und uns des Herrn Tod Blut und Verdienst rühmen, so lange wir ein gottloses Leben führen.“ „Was hilft es, daß man viel von Christus und seinem Worte spricht, wenn wir ihm nicht glauben und nach seinem Worte leben wollen. Beginnt ein bußfertiges Leben, denn Christus sagt: So ihr nicht Buße tut, müßt ihr alle vergehen! Das heißt nicht solche Buße, wie

*) Die beiden letzten sind mit enthalten in dem Büchlein „Stimmen aus der Reformationszeit“, welches noch mehrere Schriften Mennos enthält und noch in vielen Exemplaren vorrätig ist bei dem Vorstand der Danziger Mennoniten-Gemeinde.

die Welt lehrt, mit heuchlerischen Werken (Fasten, Wallfahrten u. dergl.); wir reden von einer Buße, die Kraft und Tat ist." (Aus dem „Fundamentbuch.“)

Unter einem bußfertigen Leben versteht Menno in völlig evangelischem Sinne ein Leben in der Gesinnung und im Geiste Jesu Christi. Gegenüber der törichten Rede, daß man die Gebote Christi nicht erfüllen könne, hinter welcher sich alle Willkür und Zügellosigkeit verbergen kann, sagt er, daß das Leben eines innerlich neugeborenen bußfertigen Menschen nur darin bestehe, daß er unermüdlich danach strebe, im Kampf gegen Sünde, Welt und eigene Schwachheit, die Gebote Christi zu erfüllen und ihm nachzufolgen. Und das Bild dieser Kinder Gottes und das Ziel ihres Strebens schildert er in den herrlichen Worten:

„Sie haben einen geistlichen König über sich, der sie mit seinem Geist und Wort regiert. Er bekleidet sie mit dem Kleide seiner Gerechtigkeit. Er labt sie mit den lebendigen Wassern seines Geistes und speist sie mit dem Brote des Lebens. Sein Name ist: Jesus Christus.“

„Sie sind Kinder des Friedens, welche ihre Schwerter zu Pflugshare und ihre Spieße zu Sicheln gemacht haben und wissen von keinem Krieg mehr. (Jesaias 2, 4.) Sie geben dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist. Ihr Schwert ist das Schwert des Geistes, welches sie mit gutem Gewissen führen durch den heiligen Geist. Ihr Reich ist das Reich der Gnade Gottes. Ihre Bürgerschaft ist im Himmel, und sie gebrauchen die irdischen Dinge, als Essen, Trinken, Kleidung und Wohnung mit Dankbarkeit zum Unterhalt ihres Lebens und zum bereitwilligen Dienst ihres Nächsten nach des Herrn Wort. Ihre Lehre ist das durch Mosen und die Propheten, durch Christum und seine Apostel bezeugte unverfälschte Wort Gottes; was dagegen ist, weisen sie von sich. Ihre Taufe erteilen sie auf den Glauben gemäß dem Befehle des Herrn und der Lehre und dem Gebrauche der heiligen Apostel. Ihr Abendmahl halten sie zum Andenken an des Herrn Wohlthaten und Tod und zur Erweckung einer wahren brüderlichen Liebe. — Ihr Bann oder ihre Absonderung trifft alle ruchlosen Verächter, große und kleine, reiche und arme, ohne Ansehen der Person, alle, die nachdem sie einmal dem Worte Gottes Treue und Gehorsam gelobt haben, wieder

abgefallen sind, ärgerlich lehren und leben — bis sie sich reumütig und bußfertig erfinden lassen. — Ihre tägliche Klage ist über ihr unwilliges Fleisch, über ihr vielfältiges Fehlgreifen und Straucheln. Sie streiten nach Innen und nach Außen, und solange sie hienieden wallen, ruhen sie nicht in ihrem Kampfe wider Sünde, Welt und eigenes Fleisch. Sie jagen nach dem vorgesteckten Ziel und beweisen so in der That, daß sie des Herrn Wort glauben, daß die Kraft Christi in ihnen wohnt, daß sie aus Gott geboren sind und Gott zum Vater haben.“

Immer aufs neue kommt Menno auf die Mahnung zurück, daß die Früchte des Glaubens im christlichen Leben zu finden sein müssen. Das Wort des Apostel heiße nicht: Der Gerechte wird seines Glaubens leben, sondern: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.

„Da werden nun etliche sprechen: Unser Glaube ist, daß Jesus Gottes Sohn und sein Wort wahrhaftig ist, und daß er uns mit seinem Blute erkaufte hat. Auch sind wir in unserer Taufe wiedergeboren und haben den heiligen Geist empfangen, darum sind wir die rechte Kirche die Gemeinde Christi! — Darauf antwortete ich: So nun euer Glaube ist, wie ihr sagt, warum tut ihr denn nicht, wie euch sein Wort geboten hat? Da ihr nun nicht bestrebt seid, zu tun, wie er will, sondern wie ihr wollt, so ist damit genugsam bewiesen, daß ihr nicht glaubt, daß Jesus Gottes Sohn sei, auch nicht, daß sein Wort die Wahrheit sei, denn der Glaube und seine Früchte müssen beisammen sein, das wird man uns zugestehen müssen.“

„O ihr armen, blinden Menschen, meint ihr, daß es genug ist, daß ihr Christum nach dem Fleische bekennet, daß ihr getauft seid, Christen heißt und mit Christi Blut erkaufte seid? O wahrlich nein! Ich wiederhole es euch, ihr müßt also aus Gott geboren sein, daß Christus in euch und ihr in Christo seid, oder ihr könnt keine Christen sein. Denn wer in Christo ist, der ist eine neue Kreatur! (2. Cor. 5, 17.) Glaubet ihr nun recht an Jesum Christum, wie ihr euch rühmt, so beweiset auch durch euer Leben, daß ihr glaubet. Denn der Gerechte lebt aus seinem Glauben, sagt die Schrift. (Römer 1, 17.)“ —

Ähnlich wie hier in der Schrift „von der neuen Kreatur“ spricht Menno sich auch in seinen anderen ermahnenden Send-

schreiben wieder und wieder aus. Ihm war eben vollkommen klar und deutlich, daß die wahre Reformation bei jedem einzelnen Christen von innen heraus gefördert werden mußte und daß keine Maßregeln von außen, keine Befehle und Verordnungen dazu irgend etwas helfen könnten. Sein Glaube an Jesum Christum war ihm kein Ruhelassen der Seele, sondern ein heiliger Sporn, ihm nachzufolgen im Leben. Und dieser Glaube, der in ihm eins war mit dem neuen Leben aus Gott, gab ihm auch den unerschrockenen Mut, mit welchem er nicht nur seine Gemeinde, sondern auch die Obrigkeiten und Herren, die Prediger der Kirchen, das niedere Volk und die verdorbenen Sekten in seinen Schriften freimütig aufforderte, mit dem Bekenntnis ihres Christentums Ernst zu machen durch die Tat und sich innerlich zu Gott zu bekehren, woraus ihm natürlich viel Feindschaft erwuchs.

In einer Reihe anderer Schriften hat Menno die Grundzüge der Lehre, welche unter den Brüdern in Geltung stand, dargelegt. Er fühlte die Pflicht, diejenigen Grundsätze, in welchen die Taufgesinnten sich von den anderen Kirchen trennten, aus dem Evangelium zu erweisen. Dem diente hauptsächlich sein „Fundamentbuch“ oder „Ein Fundament und klare Anweisung von der seligmachenden Lehre Jesu Christi“ mit dem Wahlpruch: „Ein ander Fundament kann niemand legen, denn das gelegt ist, welches ist Jesus Christus“ (1. Cor. 3, 11). Auch nach den Disputationen, die er mit a Lasco in Emden und später mit Mikronius in Wismar gehalten, gab er Schriften heraus, in denen er seine Ansichten denen der Gegner gegenüberstellte. Manche dieser Schriften sind zu rechten Streitschriften im Ton der damaligen Zeit geworden und stehen auch deshalb hinter den erbaulichen Schriften Menno's zurück; dies gilt besonders von der umfangreichen Schrift gegen Gellius Faber, welche ihm freilich als Antwort auf unerhörte Angriffe des genannten Emdener reformierten Predigers aufgenötigt war.

Leider ließ Menno sich auch auf die Unsitte der Zeit ein, mit anderen über gewisse Punkte der Lehre zu disputieren. Dabei handelte es sich nach dem Wunsche der Gegner fast immer um die „Menschwerdung Christi.“ Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, auf welche fernliegenden Gebiete dogmatischer Spekulation und spitzfindiger Wortklauberei solche Streitfragen

führten. Menno hat auch einige Schriften über diese Fragen von der Menschwerdung Christi geschrieben. Man möchte sagen, er hätte besser getan, bei dem einfachen Grundsatz zu bleiben, daß man das Evangelium nicht in Menschenatzung verwandeln und keine Lehrsätze für den Verstand daraus machen soll. Er hat auch zuletzt eingestanden, daß wir nicht mit dem grübelnden Verstand die Wunder der menschlichen Geburt Jesu begreifen, sondern mit der Kraft des Glaubens das ewige Leben in Christo erfassen sollen.

Mit diesem Geständnis kehrte er auf den Boden der taufgesinnten Grundsätze zurück, welche keine neue Dogmatik ausbilden wollten.

Das wurde grade in Bezug auf die so viel besprochene Frage nach der Menschwerdung Jesu auf einer höchst wichtigen Synode der süddeutschen Täufer zu Straßburg im Jahre 1555 noch besonders ausgesprochen.

In der alten Stadt Straßburg, mit der viele Erinnerungen für die süddeutschen Täufer verbunden waren, kamen ihrer 50 Lehrer und Älteste aus Schwaben, Mähren, dem Elsaß, der Pfalz und der Schweiz zusammen, um über jene Frage sich zu beraten. Es waren Leute darunter, welche noch die Wundenmale der Foltern am Leibe trugen, die sie in der Verfolgung erlitten hatten. Diese ehrwürdige Versammlung faßte im rechten Geist ihrer Vorgänger den trefflichen Entschluß:

..... „Da wir nun (hinsichtlich des Streits um die Menschwerdung Christi) gleich wie an einem unnützen Thurm gebaut haben, so hat Gott unsere Sprache verwirrt, so daß einer den andern nicht hat verstehen können. Das ist wahrscheinlich deshalb geschehen, weil wir so vermessen waren, mehr wissen zu wollen, als wir wissen sollen.“ „Deshalb bekennen wir, daß wir von nun an durch Gottes Gnade seine Gebote sollen und wollen vollbringen, seine Verordnungen wahrnehmen und halten und mit reinem Herzen in der Ehrfurcht und Wahrheit vor Gott wandeln, denn darin besteht die Seligkeit und die Erkenntnis Gottes und Jesu Christi, 1. Joh. 2, 4. 5 wo geschrieben steht: „Dich zu bekennen, ist vollkommene Frömmigkeit und wir bezeugen, daß wir ihn bekannt haben, wenn wir seine Gebote

halten. Wer sagt, ich kenne ihn und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm"

Dem stimmten auch Menno und die holländischen Brüder von Herzen bei, als man ihnen die vollständigen Entschlüsse mittheilte.

In einem anderen Punkte war Menno nicht so glücklich zu einer Einmütigkeit mit den Brüdern zu kommen, und hier traten sowohl die süddeutschen wie die holländischen zahlreich ihm entgegen. Es betraf, wie schon oben erwähnt, die Anwendung des Bannes durch die Gemeinde. Zwar hatte er früher in seiner Schrift: „Eine liebevolle Ermahnung und Unterweisung aus Gottes Wort, wie ein Christ beschaffen sein muß, und von dem Abschneiden der falschen Brüder“ sich über die Ausübung des Bannes in milder Weise dahin ausgesprochen, daß man nicht schwache, sondern verdorbene Glieder abschneiden sollte: „Ich sage euch, so wahr der Herr lebt, vor Gott gilt keine äußerliche Taufe noch Abendmahl, sondern das neue Leben aus Gott durch den Glauben, als da ist Liebe, Barmherzigkeit, Demut, Friede und Wahrheit. Derhalben siehe wohl zu, so du deinen Bruder sündigen siehst. Gehe nicht an ihm vorüber als der seine Seele nicht schätzt, sondern wenn er zu heilen ist, so helfe ihm von Stund an auf durch liebevolle Ermahnung und brüderliche Unterweisung, ehe du issest und trinkest, schläfst oder etwas anderes tust, als der du seiner Seelen Heil suchst, damit dein verirrter Bruder nicht in seinen Sünden veralte und verderbe.“ Ähnlich schrieb er in mehreren anderen Schriften.

Später neigte sich Menno strengeren Ansichten über den Bann zu, und durch den Eifer einiger sehr strenger Brüder sowie durch mancherlei Mißverständnis kam es zu Streitigkeiten hierüber. Und weder durch eine Zusammenkunft zu Wismar 1554 noch durch eine Reise Menno's nach Friesland und dann nach Köln, wo 1558 abermals eine Beratung über diesen Punkt stattfinden sollte, konnten die Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden, aus denen bald nach Menno's Tode sogar Spaltungen unter den Taufgesinnten hervorgingen, die ziemlich lange ange-dauert haben.

Möge diese unvollständige Übersicht von Menno's schriftstellerischem Wirken hier genügen. Eine vollständige findet man,

wenn man seine Werke selber liest. Die Bezeichnung aller seiner Schriften und ihrer Bedeutung bietet auch das bekannte Buch von Frau U. Brons, ebenso in kurzer Form der Aufsatz von Prof. de Hoop-Scheffer im Jahrbuch der Mennonitengemeinden in West- und Ostpreußen 1883 und Prof. S. Cramers Artikel „Menno Simons“ in Herzogs Real-Enzyklopädie 3. Aufl.

Über Mennos Charakter sind uns keine besonderen Aufzeichnungen aufbewahrt. Doch ist es nicht schwer uns davon ein Bild zu machen. Nachdem er sich schwankend gezeigt, solange er nicht die innere Erneuerung seines Lebens erfahren hatte, wurde er inne, was das heißt: „Es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“ (Hebr. 13 v. 9.) Er war bescheiden und demütig und dachte von seinen Fähigkeiten gering. Doch fehlte ihm die männliche feste Entschiedenheit und der Mut zur Wahrheit niemals, wenn es galt, seine Überzeugung zu vertreten, die ihm ein heiliger von Gott verliehener und zugleich selbst erworbener Schatz erschien. Im Verkehr war er milde und freundlich, mitleidig und gütig. Wenn er in seinen Schriften heftig wurde in Ausdrücken gegen seine Gegner, so hat er doch niemals irgend jemandes Meinung verletzert, und ist im Leben niemals hart verfahren gegen Andersgläubige. Als in Wismar ein Schiff mit Familien reformierten Bekenntnisses im Eise festsaß, die nach Emden wollten, und als von den lutherischen Bewohnern Wismars niemand ihnen helfen wollte, machte Menno sich mit seinen Freunden auf und führte sie alle glücklich ans Land und besorgte ihnen Herberge bei den Brüdern, eine Liebestat, die ihm schlecht vergolten wurde*).

Bei den Seinigen und in allen Gemeinden genoß er daher die größte Liebe und Achtung, welche ihm auch seine Gegner nicht versagen konnten. Und wer heute seine Schriften liest und sein Leben und Wirken betrachtet, der wird ihm zwar nicht in allen Stücken Recht geben, aber er wird nicht umhin können

*) Vergl. U. Brons, a. a. O. Seite 84.

ihm in sehr vielen Dingen beizustimmen und zu bekennen: Es war ein hohes Ideal christlichen Glaubens und Lebens, welches dieser Mann in sich trug und in der Welt zu verwirklichen suchte; ein Ideal, wert daß wir an seiner Erfüllung mitarbeiten. Ob wir dabei jedes einzelne Mittel zu seiner Erreichung so hoch schätzen wie Menno, darauf kommt es weniger an, als vielmehr auf die Einigkeit im Geist, die uns mit ihm und untereinander verbindet.



Drittes Kapitel.

Die Entstehung der Mennoniten- gemeinde in Danzig.

Einwanderung aus Holland. Mennoniten im Danziger Werder. Ihr Name. Menno Simons in Danzig. Johannes Solius. Dirk Philips. Spaltung. Quirin Vermeulen. Jan Gerrits van Embden.

Unsere Gemeinde ist nicht aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangen, sondern durch Einwanderung fremder Taufgesinnter entstanden. Es verbreitete sich schon zwischen 1525 und 1529 im Deutschen Reich und in den Niederlanden das Gerücht, daß im Osten, sowohl im Herzoglichen Preußen (Ostpreußen) als auch im Polnischen Preußen (Westpreußen) Leute, die um ihres evangelischen Glaubens willen verfolgt würden, eine Zufluchtstätte finden könnten. So erklärt es sich, daß zuerst einzelne und allmählich größere Scharen Evangelischer aus dem Süden und dem Westen sich dorthin aufmachten. Der Hauptstrom dieser Flüchtlinge kam aus den Niederlanden*). Dort hatte Kaiser Karl V. schon am 8. Mai 1521 das erste Kezeredikt erlassen, um die Reformation von seinen Erblanden fernzuhalten. Doch wurde die Verfolgung erst nach 1530 in ganz Holland so heftig, daß eine größere Auswanderung nach dem Osten einsetzte. Dies hing namentlich mit dem Auftreten der Anabaptisten zusammen, deren Führer Melchior Hoffmann und Jean Matthies (s. o. S. 17 c) damals das Volk erregten. Zwischen Danzig und den Nieder-

*) Vgl. über die Einwanderung der Holländer: Dr. Bruno Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts 1525—1568. Leipzig 1903, und Dr. Felicia Szper, Niederländische Niederzetzungen in Westpreußen, gedurende den Poolischen tijd. Enkhuizen 1913.

landen bestand schon im Mittelalter ein reger Handels- und Schiffsverkehr. Für Bewohner Hollands und Flanderns war darum die Fahrt nach der preußischen Ostseeküste kein gänzlich neuer und unbekannter Weg. Unter den Holländern, die seit 1530 als Flüchtlinge nach Danzig kamen, um sich in und bei dieser Stadt niederzulassen, waren wohl alle evangelischen Bekenntnisse vertreten, aber weitaus die meisten gehörten zu den Taufgesinnten (Wiedertäufern, Anabaptisten). Auch in andern Teilen Preußens, besonders im Herzogtum, sodann in Elbing, Thorn, Graudenz sind ihre Spuren zu finden; doch treffen in den obereren Weichselgegenden auch frühzeitig Flüchtlinge aus Süddeutschland und besonders aus den Habsburgischen Ländern mit ihren niederländischen Glaubensgenossen zusammen*).

Ob unter den Eingewanderten auch unruhige oder auf-rührerische Leute gewesen sind, wissen wir nicht. Weil aber die Sorge auch hier viele Gemüter beherrschte, es möchten sich wilde „Wiedertäufer“ einschleichen, so schrieb der Rat von Danzig am 2. Mai 1554 „an die von Amsterdam, Antwerpen, Veere, Enk-huizen“ und ersuchte diese niederländischen Hafenstädte keine gefährlichen Auswanderer auf ihren Schiffen nach Danzig zu befördern. Die Holländer als solche wurden hier sonst nicht ungerne aufgenom-men. Kamen sie doch aus einem wirtschaftlich und geistig hochentwickelten Lande, und brachten Kenntnisse von neuen Ge-werben und große Betriebsamkeit in Handel, Ackerbau und Hand-werk mit. Besonders willkommen waren holländische Landbauern, welche der Rat auf seinen verwilderten Landbesitzungen im Danziger Werder ansiedelte, wo sie durch ihre Geschicklichkeit im Graben-, Damm- und Mühlenbau**) die versumpften Ländereien in wenigen Jahren wieder ertragsfähig machten. So finden sich schon vor 1550 holländische Bauern in Reichenberg, und kurze Zeit später auch in Weslinke, Wozlaff, Landau, Scharffenberg, Schmerblock. Die Handfeste dieser Dörfer, also die Verleihungsurkunden, die im Danziger Stadtarchiv***) aufbewahrt sind, enthalten durchweg

*) Über die Herkunft der Ansiedlerfamilien geben am besten ihre Namen Aufschluß, soweit sie bekannt sind.

**) Sie brachten den bisher hier unbekanntem Bau der Schöpfmühlen zur Entwässerung mit.

***) Danz. Stadtarchiv 300—7—167a Bl. 21.

holländische Namen wie Philipp Edzema*) für Reichenberg, ebenso Philipp Albrecht, Jan Petersen und Philipp Freesen, lauter Namen, die bis auf Edzema noch heute unter den Mennoniten in den Werdern vorkommen. Natürlich beweist die holländische Herkunft dieser Werderbauern noch nicht, daß sie durchweg Taufgesinnte gewesen sind. Daß aber deren eine ganze Anzahl darunter waren, die sich später Mennoniten nannten wird durch folgendes deutlich:

Im Sommer 1582 richteten „Eines Ehrbaren Rahts unterthanen, so man Spottweise Wiederteuffer oder Mennonisten nennet im kleinen (Danziger oder Stüblauer) Werder“ eine Supplikationsschrift an die verwaltenden Herren des Werders im Danziger Rat, worin sie mit sehr entschiedenen und würdigen Worten gegen einen Erlaß des Rats austraten, der alle Bewohner des Werders mit Strafe bedrohte, falls sie nicht in die Kirchen gingen, noch sich am Abendmahl und an der Kindertaufe beteiligten: „Wir erkennen uns als unterthanen der verordneten Obrigkeit zu gehorsamen schuldig und pflichtig in dem, was nicht wider den Allerhöchsten, sein Wortt und gebott und unser Gewissen strebet, denn in dem ist man Gott mehr zu gehorsamen schuldig als den Menschen.“ Die Teilnahme am kirchlichen Gottesdienst, Taufe und Abendmahl duldet keinen obrigkeitlichen Zwang. „Und weil diese verordnung und darauff gesetzte buß aus schriftmäßigen Ursachen zur Bedrückung und beschwerung unseres gewissens gereicht, als bitten wir E. E. Raht wöllen uns damit nicht beschweren noch belasten, weil wir solcher gestallt kein buß, als die wir etwas solten verbrochen haben, annehmen können noch mögen. Sollt uns darüber gewalt widerfahren, die müssen wir leiden und die rach' dem befehlen, dem sie gebühret, der alles zu seiner Zeidt richten wird.“ Sie berufen sich dann darauf, daß dem Rat ihre Ansichten bekannt gewesen und daß sie seit dreißig Jahren hier im Lande gewohnt ohne

*) Den Hinweis auf diese wichtigen Stücke des Danziger Stadtarchivs verdanke ich neben Herrn Archivrat Dr. Schottmüller einem jungen Forscher aus den deutschen Mennonitenkolonien in Rußland, Herrn Dr. Cornelius Bergmann, der seine ausführlichen Archivstudien hoffentlich bald unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der holländischen Mennoniten in Westpreußen“ herausgeben kann.

ihres Glaubens wegen, den sie frei öffentlich bekannt, belästigt zu werden. Sie hätten sonst das Land nicht angenommen. Sie bitten daher „daß man uns für die halten wolle, für welche man uns vor dreißig Jahren erkandt, daß wir keinen Kotten, Secten oder Aufrührern noch Münsterschen noch andern anhengig, sondern in ruhe und friede begehren zu sitzen und der gebührenden Obrigkeit in allem, was nicht wider Gott und unser Gewissen ist, den schuldigen gehorjam zu leisten. Aber und Übermahl ganz demütig und zum allerfleißigsten bittende. E. g. wollen desfalls unsere gewissen nicht beschweren, noch Herren über das hertz und gewissen sein, welches Gott allein kenne; oder sich den namen machen, das solche unzüttigen Dinge bei ihrer regirung eingeführet, sondern uns unser gewissen frey lassen, wie Sie das ihre nicht wöllen bezwungen und beschweret haben“ . . .*)

Aus dieser Bittschrift ergibt sich einmal, daß im Danziger Werder seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter den vom Rat angesiedelten Holländern zahlreiche Mennoniten waren und so- dann, daß sie diesen Namen sich nicht selbst beigelegt haben, sonst würden sie nicht sagen, daß sie spottweise so genannt werden.

Es wird darüber gestritten, wann der Name Mennoniten für die stillen Taufgesinnten in Gebrauch gekommen ist. Dies ist schon 1544 in gegnerischen Schriften und obrigkeitlichen Verordnungen der fall, z. B. in Ostriesland**). In Preußen ist der Name zuerst nachweisbar in einem Dekret des Elbinger Rats vom 16. Juli 1572 und ein Jahr später finden wir ihn auch in einem Beschluß des Danziger Rats.

Wir dürfen annehmen, daß der Name, bevor er von den Behörden öffentlich gebraucht wurde, bereits im Volksmunde seit längerer Zeit üblich war. Das ist um so weniger auffällig, als Menno Simons selber die zerstreuten Brüder in unsern Gegenden besucht hat***). Einen förmlichen Beweis von seiner Anwesenheit in Danzig finde ich in den Aussagen des Johann van Sol oder Johannes Solius****).

*) Danziger Stadtarchiv VII. 167 Bl. 30.

** S. Cramer in dem Artikel „Menno Simons“ in Herzogs Real-Enzyklopädie, 5. Auflage.

*** S. oben S. 25.

****) Vgl. über ihn Schumacher a. a. O. S. 67 ff und an vielen anderen Stellen.

Dieser gehörte zu den Holländern, die in den dreißiger Jahren nach Danzig kamen. Er ging dann nach dem Herzogtum Preußen, wo er 1536 das Gut Robitten bei Bardeyn besaß, kehrte nach Danzig zurück und reiste nach den Niederlanden, um hier neue Ansiedler zu werben. Dort wurde er als früherer Anhänger Melchior Hoffmanns wegen Verdachts der Wiedertäußerei vor den Rat von Brüssel gefordert und am 22. und 23. Dezember 1550 einem Verhör unterworfen, wußte sich aber herauszureden, indem er seine früheren Glaubensgenossen verleugnete und allerlei ungünstige Aussagen über sie machte. In dem Archiv der Taufgesinnten-Gemeinde in Amsterdam befindet sich eine Aufzeichnung über dies Verhör*). Darin erzählt er viel von der Verbreitung der Taufgesinnten im „Ostland“, gibt auch an, daß manche der nach Danzig Geflüchteten an dem Aufruhr in Amsterdam 1534 teilgenommen hätten.

Als Älteste, die hier gewirkt, nennt er Menno Simons, Dirk Philips und Jan de Verwer, ferner zwei Beutelträger (Diakonen), einen in Danzig mit Namen Thoms Barber, gebürtig aus Emden, den andern Michel Janszoon aus Oisterhout in Brabant, der kürzlich in Elbing verstorben sei.

Johann van Sol ist dann mit einer Anzahl Niederländer nach Danzig zurückgekehrt, scheint hier aber abgewiesen zu sein, denn „seit Martini 1556 unterhandelt er mit Herzog Albrecht, um einer ansehnlichen Schar von Holländern, die in Danzig ihre vorläufige Unterkunft gefunden hatten, in Preußen Kolonisationsgebiet zu erschließen“**). Er scheint ein Mann höheren Standes gewesen zu sein, wahrscheinlich Arzt, aber unstet und wankelmütig. Unter den Danziger Taufgesinnten hat er keinen Einfluß gehabt, und als seine Verhandlungen mit Herzog Albrecht zum Abschluß kamen, brachte er sein Gefolge wiederum in den Kreis Pr. Holland, wo er wohl geblieben ist. Hans von Wittmannsdorf, des Herzogs Hauptmann im Amt Pr. Holland, sagt von ihm, daß „er warlich zu Danzig und anderswo für einen unwarhaftigen und unbeständigen mann gescholten wird“***). Von seinen

*) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn J. ten Doornfaat-Koolman, jetzt Prediger in Solingen, der 1914 in Amsterdam studierte.

***) Vgl. Schumacher S. 67 ff.

***) In einem Bericht an Herzog Albrecht vom 22. Januar 1558. Vgl. Schumacher Anm. 286.

Reisegenossen, denen es in Ostpreußen nicht gefiel, kehrten eine Anzahl nach Danzig zurück, weil sie „Inquisition der Wiederteuffer halben“ fürchteten. Dies waren also bestimmt Taufgesinnte, die in Danzig besseren Anschluß an die dortigen Glaubensgenossen suchten und Solius nicht trauten.

Hatte der Danziger Rat die Holländer als Ansiedler in seinen Werderdörfern gern aufgenommen ohne viel nach ihrem Glauben zu fragen, so wollte er sie in den Mauern der Stadt nicht haben, sofern sie nicht katholisch oder lutherisch waren. Höchstens in den Vorstädten wurden Reformierte*) und Taufgesinnte geduldet. Sie durften in den sog. „Gärten“ wohnen und „Nahrung treiben“ aber nicht öffentlich Gottesdienst halten.

Dagegen nahm der Bischoff von Kujavien die holländischen Flüchtlinge in seiner dicht vor Danzigs Toren gelegenen Besitzung Schottland gerne auf, weil er durch die fleißigen Handwerker und Gewerbetreibenden hoffte diese im Kriege verwüsteten Orte desto besser wieder zur Blüte zu bringen.

Auch in Schidlitz besonders auf dem Nonnenacker in Schladahl (Schlehental) einer Besitzung des Brigittenklosters in Danzig, durften sie sich niederlassen.

In diesen Vororten und Vorstädten, in Langfuhr, Heiligenbrunn, Schidlitz, Neugarten, Sandgrube, Petershagen, Schottland, Hopfenbruch, Stolzenberg**), Nobel und Krampitz a. d. Mottlau

*) Über die niederländischen Reformierten in Danzig um 1570 vgl. Danz. Stadtbibliothek 865 Ms. u. Ms. 134/625 sowie: Schnaase, „Gesch. der ev. Kirche zu Danzig.“ S. 545—47.

**) Es ist sehr beachtenswert, was der berühmte Syndikus und Geschichtsschreiber Danzigs Gottfried Lengnich (1689—1774) in seinem „Jus publicum civilatis gedanensis“ (herausgegeben von Dr. Otto Günther, Danzig 1900) im Jahre 1760 geschrieben hat. Zeigt es doch in wenigen Zeilen, was die „Niederländer“ aus jenen Orten gemacht und was sie dort in Kriegszeiten erlitten haben. Lengnich sagt Seite 361: „Es bat sich aber nachgehends zugetragen, daß von nahegelegenen Gründen, die keine größere als Dorfgerechtigkeit sich zueignen können, der Stadt in ihrer bürgerlichen Nahrung großer Eintrag geschehen ist, dadurch zu öfteren Klagen Anlaß gegeben ist. Solche Gründe sind vornehmlich das Schottland, der Hopfenbruch und der Stolzenberg, die zwischen dem Gebiet der Stadt liegen und von denen Schottland dem Bischofe von Kujavien, Hopfenbruch dem Pelpinischen Abt und der

fand Menno Simons seine holländischen Landsleute und Glaubensgenossen wieder und sammelte sie in den Häusern hier und dort im Stillen um sich, ermahnte sie zur Standhaftigkeit und zu einem untadelhaften Wandel nach Christi Wort, taufte die darum Bittenden und vereinigte sich mit ihnen in der Abendmahlsfeier zur Stärkung des Glaubens und der Liebe. Er wird vermutlich von 1547—52 einige Male, sei es allein oder in Begleitung von Dirk Philips und Hans Sikken, in Danzig gewesen sein. Auch die zerstreuten Taufgesinnten in und bei Elbing, in den oberen Weichselniederungen und in Ostpreußen hat er aufgesucht und gesammelt. So sind die Anfänge unserer Gemeinde auf Menno selbst zurückzuführen, wenn wir ihren dauernden Bestand in festgeordneten Formen auch erst Ende der 60 er Jahre nachweisen können.

Nach Menno Simons Tode ist Dirk Philips in den 60 er Jahren wieder nach Danzig gekommen und hat in Schottland gewohnt (vgl. S. Cramer in dem Art. „Mennoniten“ in Herzogs Real-Encyklopädie). Er gilt als der eigentliche Begründer der Danziger Mennonitengemeinde.

Stolzenberg dem Cujavischen Capitul gehöret. Auf diesen Gründen befinden sich Brauer, Brauntweinbrenner, allerlei Handwerker, offene Kramladen und Packkammern, so daß sie kleine Städte ohne Mauern vorstellen, denen es nur an Bürgermeistern und Rathmännern fehlet, an derer Stelle ihnen Richter und Schöppen vorgesetzt sind.“

„Schottland und Hopfenbruch sind ehemals unbebaute Plätze gewesen, außer daß einige wenige Leute sich daselbst aufgehalten, die sich von Viehzucht, Wiesen- und Küchengewächs genähret und die durch den von der Stadt geschütteten und unterhaltenen Damm wider die Überschwemmung der Radaune in Sicherheit gesetzt werden. Und kann Hopfenbruch seinen Namen daher bekommen haben, daß man einen Sumpf zum Hopfen urbar gemacht hat. Von dem Schottlande bezeugen die Ordnungsrezesse unter dem Jahr 1571, daß in dem damals stark angebauten Schottlande bei Menschens Gedenken nur 6 Leinweber gewohnt hätten, daß nach andern Nachrichten 7 aus ihrem Vaterlande gekommenen Schotten daselbst sich häuslich niedergelassen, das Seiler-Handwerk getrieben und diesem Gebiet ihren Namen mitgeteilt haben sollen. Von dem Stolzenberg findet man keine alte zuverlässige Nachricht, nur daß er neben dem Hopfenbruch und Schottland schon 1520 mit Gebäuden müßig besetzt gewesen sein, weil man es damals der Sicherheit der Stadt für nöthig gefunden, alle drei Gründe bei Annäherung der für den Hochmeister in Deutschland geworbenen Truppen mit Feuer zu verhehren. Nach erfolgter Wiedererbauung führte die Stadt 1547 und 1557 über die Handwerker und Kaufleute in Schottland Klage und bat den Cujavischen Bischof solche Leute

Dirk Philips, 1504 zu Leeuwarden geboren, war gleichzeitig mit seinem Bruder Obbe Ph. vom Katholizismus zum Täuferthum übergetreten. Er schrieb schon vor 1556, ebenso wie Menno, gegen die Münsterer und schloß sich aufs engste an Menno an. Er war der Gelehrteste unter den ersten Mennoniten und schrieb eine Anzahl vielgelesener Schriften, vor allem ein „Enchiridion oder Handbüchlein von der christlichen Lehr und Religion“, in holländischer Sprache, das auch öfter in deutscher Übertragung erschienen ist*). In Danzig und in Montau bei Graudenz setzte er Älteste ein sowie Lehrer (Vermahner) und Diakonen. Um 1568 ist er zur Schlichtung von Streitigkeiten nach Emden gereist in Begleitung der Lehrer Geert Harms und Hans Siffen. In Danzig hinterließ er als Älteste Steven Vader, von dem sonst keine Nachrichten vorliegen, als daß Dirk Philips ihn in einem Briefe grüßen läßt, und Quirin Vermeulen, sowie 9 Lehrer und Diakonen**) (Armenpfleger), deren Namen sämtlich holländisch sind: Cornelius van Gorcum, Cyprian Gyllissen, Richert Hamerschmit, Lamert van Seven-Olden, Hermann

von dannen wegzuschaffen, welche sich durch die aus den Niederlanden geflüchteten gemehret hatten. Dem daraus der Stadt in ihrer Nahrung entstehenden Schaden fürs künftige abzuhelfen, beschloßen die Ordnungen 1565 Schottland und die andern nahegelegene und zum Cujavischen Bisthum gehörende Gründe vor vierzigtausend Gulden zu kaufen, zu deren Erlangung für eine solche Summe der König Hoffnung gemacht hatte, da doch der Bischof Mhanski achtzigtausend Thaler, gefordert hatte. Schottland und Hopfenbruch wurden dann bei Gelegenheit der mit dem Könige Stephano entstandenen Weiterungen zum zweiten Mal 1576 in die Asche gelegt, aber bald wieder aufgebaut. Dergleichen Schicksal diese Gründe 1656 zum dritten Mal traf, deren Wiedererbauung die Stadt nicht hindern konnte, da der Bischof sich der Schottländer besonders annahm, der Pelsplinsche Abt für seinen Hopfenbruch sorgte und der König nicht gestatten wollte, daß gedachte Gründe wüßte bleiben. Die vierte Einäscherung geschah 1734, wie die Stadt von den Russen belagert ward, doch wurden Schottland und der Hopfenbruch auch dieses Mal in kurzer Zeit wieder bebaut“. Es ist hiernach ein Irrthum, wenn Schumacher S. 36 37 und nach ihm Szper S. 23 Lengnich dahin verstanden haben, als wäre Schottland 1565 in den Besitz der Stadt Danzig gekommen. Es blieb nach wie vor bischöflicher Besitz und die Stadt hat sich nach Ausweis zahlreicher Akten 1585, 1631, 1659, 1660, 1669 und 1692 vergeblich darum bemüht.

*) In unserer Gemeinde-Bibliothek befindet sich eine holländ. Ausgabe, Harlem 1627, und eine deutsche, Basel 1802.

**) S. Aufzeichnungen des Ältesten Hans von Steen im Archiv der Danziger Mennoniten-Gemeinde.

Janzen, Jan Pieters vom Gorcum, Hermann Wynes, Paul von Myllen, Geert Dirks und Hans van Schwinderen. In den Jahren 1567 und 68 war wieder ein starker Zuzug von Holländern nach Danzig gekommen, welche vor Herzog Albas Gewaltherrschaft geflohen waren. Es ist also leicht erklärlich, daß auch die sonstigen Namen von Mitgliedern, welche aus der Gründungszeit der Gemeinde noch überliefert sind, durchweg auf holländischen Ursprung deuten: Hans van Amersfoort, Gysbert de Veer (geb. in Amsterdam den 14. Mai 1536) van Eyck, Bollaert, Beulke, van Buygen, van Almonde, van Dyck, Symons, Janzen, Mahl, van Beuningen, Fyans, van Berynghuysen u. v. a.

Dirks Philips kehrte nicht wieder hierher zurück. Es gelang ihm in Friesland nicht, den Streit zwischen den friesischen und flämischen Gemeinden über die Anwendung der Kirchenzucht zu schlichten, und er starb 1570 in Emden, wo er auf dem Friedhof des Franziskanerklosters begraben wurde.

Durch den starken Zuzug neuer Ankömmlinge aus den Niederlanden wurde die leidige Spaltung, die sich damals in Holland bei den Mennoniten geltend machte, auch hierher übertragen. Die strengen fläminger, welche in Danzig in der Mehrzahl waren, mochten die mildere Auffassung der Waterländer und Friesen, denen sich die „Hochdeutschen“ angeschlossen, in Sachen der Kirchenzucht und des sogenannten Bannes und der Ehemeidung*) nicht dulden, und daher kam es auch in Danzig zu einer Spaltung in zwei Gemeinden, eine größere flämische und eine kleinere friesische. Zuerst freilich hielten der tatkräftige Älteste Quirin Vermeulen und der Lehrer Hans von Schwinderen die Gemeinde noch zusammen. Vermeulen war ein Mann von Bildung und Vermögen. Er wohnte hier in Schottland und ließ auf seine Kosten sehr schöne, reich ausgestattete holländische Bibeln drucken, welche unter dem Namen „schottländische Bibeln“ bekannt wurden. Sie sind heute sehr selten, doch besitzt unsere Gemeindebibliothek seit 20 Jahren eine solche Bibel, die leider nicht tadellos erhalten ist. Auf dem Titel sagt der Herausgeber: „Men vindse te koop bij Kruijn Vermeulen de jonghe, Cramer, woonende opte lege zydt van Schotlandt bij Danswick 1598“. — Die Anmerkungen und die

*) Vgl. über diese Streitsache A. Brons, S. 100 ff, 111 ff.

als Leitsprüche ausgewählten Bibelstellen beweisen deutlich, daß der Herausgeber, echt mennonitisch, keine Dogmen aus der Bibel ableiten, sondern ein Christentum der Gesinnung und des Wandels predigen wollte. Hierbei hat er wohl der äußeren Zucht und Strenge zuviel Gewicht beigelegt, denn ein Teil seiner Gemeindeglieder lehnte sich gegen ihn auf und beschwerte sich bei den Häuptern der friesischen Gemeinden in Holland*) über sein strenges Regiment. Darauf erschienen als Abgesandte aus Holland Jan Buschaert de Wewer und Jacob van der Molen in Danzig um Quirin Vermeulen und Hans von Schwinderen zur Rede zu stellen. Sie mußten aber unverrichteter Dinge wieder heimkehren, denn der größere Teil der Gemeinde hielt treu zu ihren Lehrern. 1588 erschien jedoch der Montauer Älteste Hilchen Schmit, der allen friesischen Gemeinden in Preußen vorstand, in Danzig und setzte im Auftrage der Harlemer friesischen Gemeinde die beiden viel angefeindeten Männer ab**). Hans von Schwinderen wohnte in Schidlitz, wo er 1582 von Lambert von Siebenofen ein Haus kaufte für 2574 Mark, die Mark zu 20 Groschen preußisch gerechnet***).

Fortan bestanden auch in Danzig zwei Mennonitengemeinden, die flämische in Schottland, später die Gemeinde auf Stadtgebiet genannt, und die friesische auf Neugarten. Die letztere hatte ihren starken Anhalt an den andern friesischen Gemeinden in Preußen, deren es eine ziemlich große in und bei Graudenz gab mit dem Sitz in Montau, während eine zweite damals im großen Marienburger Werder in Orloffersfelde bei Tiegenhof und eine dritte jenseits der Nogat in Thiensdorf und Umgegend entstand. Aber auch die flämische Gemeinde hatte starken Anhalt an der großen flämischen Landgemeinde im Marienburger Werder, deren Mittelpunkt lange Zeit in Rosenort gewesen ist, sowie an den Glaubensgenossen in und bei Elbing.

*) In Holland genossen die Mennoniten seit 1572 durch Wilhelm von Oranien Duldung und freie Religionsübung.

***) S. *Successio anabaptistica*, ein holländisches 1603 erschienenes antimennonitisches Buch.

***) *Liber fundorum villae Schidlitz*, 106. (Grundbuch) Stadtarchiv Danzig.

In die Tiegenhöfer Niederung waren 1562 und die folgenden Jahre zahlreiche Mennoniten beider Richtungen eingewandert, herbeigerufen durch Simon und Hans von Loysen, die Inhaber der dortigen königlichen Güter*).

Der Gegensatz zwischen flämischen und friesischen Gemeinden beruhte nicht auf dogmatischen Unterschieden, sondern nur auf der mehr oder weniger strengen Ausführung der Kirchenzucht in Sachen des Wandels und mancherlei äußerer Gebräuche. Im übrigen betrachteten sich die beiden Richtungen ihren Segnern und den Behörden gegenüber als eine zusammengehörende Gemeinschaft. Hier in Danzig hatte die flämische Gemeinde das Übergewicht und hielt sich durchaus für die wahre Gemeinde der echten Taufgesinnten. Sie stand mit den flamingern in Holland in lebhaftem Verkehr, ja, ein Teil dieser Gemeinden in Amsterdam, Haarlem und Rotterdam nannte sich im 17. Jahrhundert „Die Danziger“. Nach Simon Friedrich Rues, „Gegenwärtiger Zustand der Mennoniten“, Jena 1743, gab es sieben solcher Gemeinden, die durchweg etwas milder waren als die ganz strengen „Alten flamingern“. Daß die flämischen Gemeinden die „feinen“ genannt wurden, ist allgemein bekannt, weniger jedoch, daß sie auch die „Klaren“ hießen (holländisch: klaar = unzweideutig), woher der oft für diese Partei vorkommende, vielleicht hier in Danzig entstandene Name Klarichen oder Klerichen, plattdeutsch Klarfen oder Klerfen, stammt. Auch in amtlichen Schriftstücken der Behörden und in Büchern begegnet uns diese Bezeichnung. Dagegen nannte man die Friesen grobe Mennoniten, auch wohl „Bekümmerte“, ein Name, dessen Ursprung unbekannt ist, während der in Holland den Friesen angehängte Ekelname „Dreckwagen“ vermutlich auf ihre vorzugsweise bäuerliche Tätigkeit hinzuweisen scheint.

Die Danziger flämische Gemeinde hatte seit 1588 Gysbert Franssen als Ältesten, der 1602 starb, dann Heinrich Pieters van den Bosch bis 1607 und Peter Schmit bis 1620, daneben eine größere Anzahl Lehrer, d. h. Prediger.

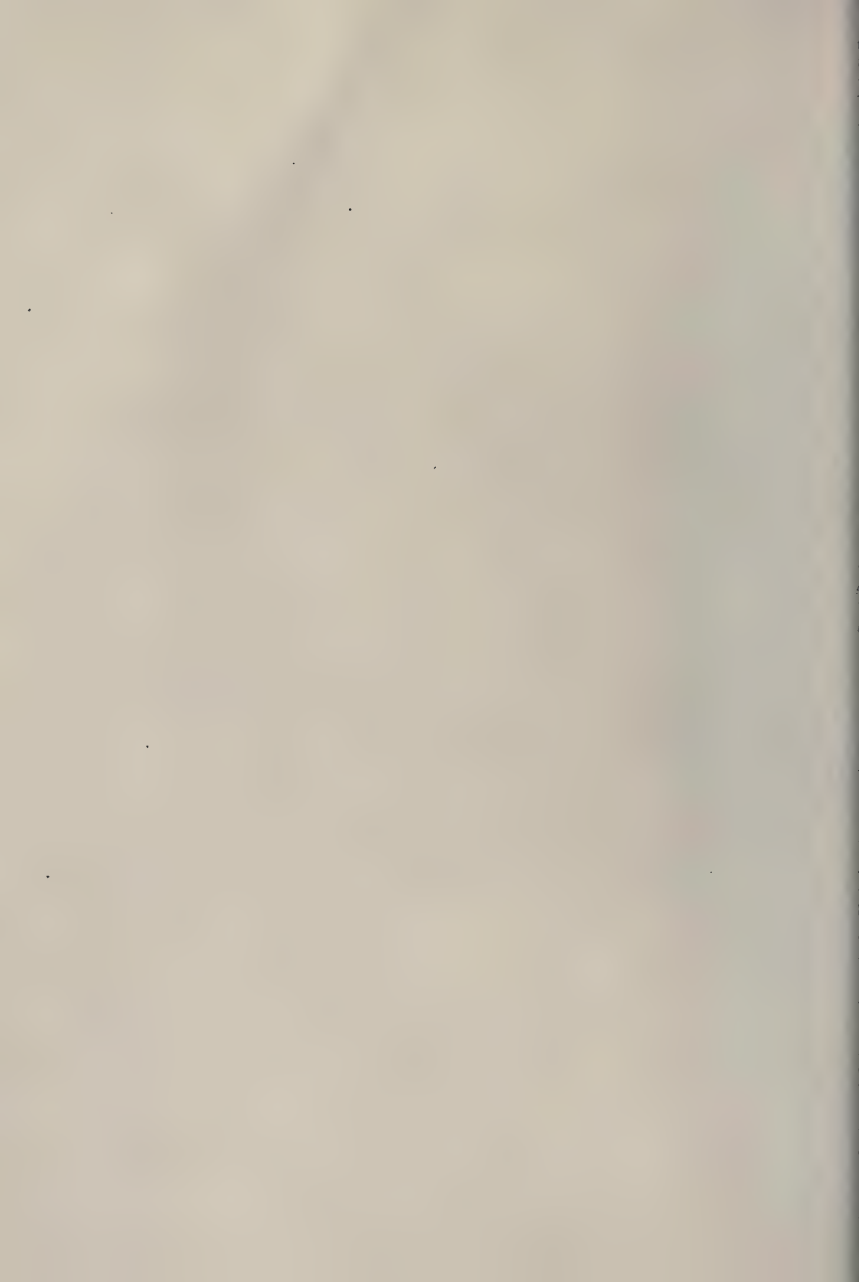
Die friesische Gemeinde wurde zuerst nach der Spaltung von dem Montauer Ältesten mitverwaltet, während einige

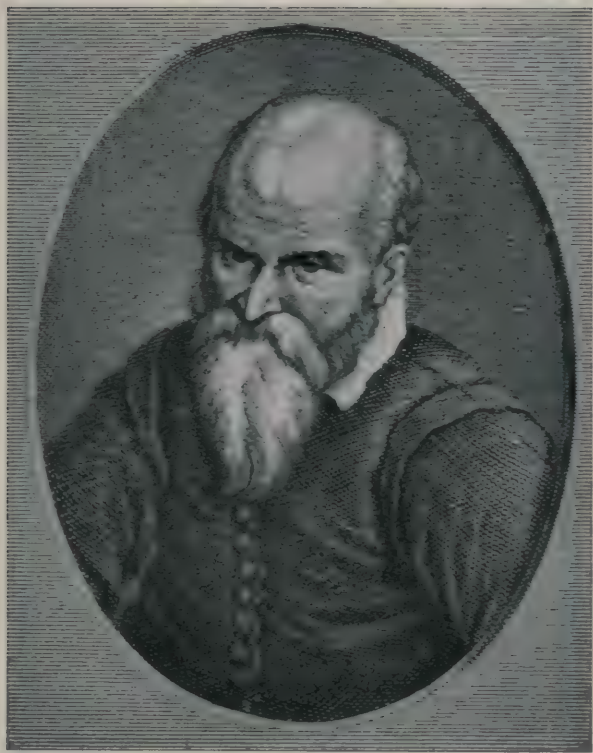
*) S. das Nähere bei Dr. W. Mannhardt, die Wehrfreiheit, S. 74 ff.



Dirk Philips

* 1504 † 1570.





Jan Gerrits van Embden.

* in Emden 1561, † in Danzig 1617.

„Lehrer“ die regelmäßigen Andachten leiteten. 1607 erhielten sie ihren ersten Ältesten in Jan Gerrits van Embden, der bereits in Holland in mehreren Gemeinden sehr segensreich gewirkt hatte. Er war am 30. April 1561 in Emden geboren und kam aus Harlem nach Danzig, wo er bald zu Ansehen gelangte. Er besuchte auch die anderen Gemeinden in Preußen fleißig und gewann bei allen Liebe und Vertrauen, denn sein Umgang war „väterlich, friedlich und tröstlich, und als ein geistliches Salz hat er die Gemeinden in Preußen in blühendem Zustand erhalten, und wie er durch das Feuer des Eifers für seine christliche Gemeinschaft und für das Haus Gottes entzündet war, werden die am besten bezeugen, die bei ihm verkehrt haben und um den Verlust eines so trefflichen Lehrers in große Betrübniß kamen“*). Am 7. April 1617 starb er in seinem Hause in der Sandgrube, einer Straße der Danziger Außenwerke, im Alter von fast 56 Jahren, nachdem er von seinen Freunden und seinen anwesenden Söhnen mündlich, von seinem ältesten Sohn in Harlem schriftlich Abschied genommen hatte. Einer seiner Söhne wurde sein Nachfolger im Amte, doch haben wir über ihn keine Nachrichten, wie denn leider über die friesische Gemeinde im 17. Jahrhundert nur spärliche Aufzeichnungen erhalten sind.



*) Vgl. U. Brons S. 238.

Viertes Kapitel.

Die ferneren Schicksale der Danziger Mennoniten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Kein Bürgerrecht. Wechselnde Gunst des Rats. Feindschaft der Dritten Ordnung. Ausweisungsbefehle. Kämpfe um den Hausbesitz. Die Mennoniten in Altscottland und Stolzenberg. Die Stadt und der Bischof. Die Bortenmacher.

Die hier eingewanderten Mennoniten waren keine Aufrührer und Schwarmgeister, sondern, wie der Augenschein lehrte, stille, nüchterne und fleißige Leute. Trotzdem wurden sie von der Kirche und von der Bürgerschaft mit großem Mißtrauen betrachtet, denn der Ruf der „Wiedertäufererei“ haftete ihnen nun einmal an, und gar manche ehrsame Bürgerleute und eifrige Kirchenmänner hielten die bescheidene Zurückhaltung der Mennoniten nur für eine heuchlerische Maske, hinter der sich allerlei böse Absichten versteckten. Auch die Behörden, denen die Ankömmlinge wegen ihrer Tüchtigkeit willkommen waren, behandelten sie trotzdem nicht ohne Argwohn. Sie gaben ihnen zwar hie und da Zeichen von Wohlwollen, waren aber immer bereit, sie bei passender Gelegenheit mit Ausweisung zu bedrohen und ihre menschlichen und bürgerlichen Rechte aufs äußerste einzuschränken. Daß der Danziger Rat sie im Werder aufnahm, sahen wir schon. Er schloß auch Pachtverträge mit ihnen ab und erklärte sie dadurch gewissermaßen für rechtsfähig. In Danzig selbst blieben sie lange Zeit auf die Vorstädte beschränkt und vom Bürgerrecht gänzlich ausgeschlossen, „weil sie den Bürgereid in der vorgeschriebenen Form nicht

schwören wollten“. In Elbing war der dortige Rat viel duldsamer. Er erteilte schon 1585 den beiden Mennoniten Jost van Kampen und Hans van Keulen das Bürgerrecht und die Erlaubnis, einen Seidenhandel zu treiben, der bisher dort nicht vorkam. Auch durfte Jost van Kampen schon 1590 auf einem ihm gehörigen Grundstück seinen Glaubensgenossen ein Bethaus erbauen*).

Auf dem Landtage in Marienburg 1646 kam es darüber zu Auseinandersetzungen zwischen den Danziger und Elbinger Deputierten. Die ersteren beschwerten sich gegen die Elbinger, „daß diese den Mennonisten das Bürgerrecht ohne Eidschwur geben“. Die Elbinger erwidern, „daß sie solches aus besonderen Ursachen täten, denn die Mennisten hätten sich erstlich eine ziemliche Zeit bei ihnen aufgehalten und nachmals auch durch Erbauung etlicher Häuser die Stadt gezieret“. Die Danziger erklären dagegen, „daß die Mennonisten niemals als Bürger angenommen würden, man könnte vielmehr beweisen, daß denen, so vorhin anderer Religion gewesen, das Bürgerrecht entzogen worden, wenn sie Mennonisten geworden“**). Tatsächlich haben die Mennoniten in Danzig das Bürgerrecht erst im Jahre 1800 erlangt. Denn hier galt das alte Herkommen, „daß nur die Anhänger der drei Hauptreligionen, der Lutherischen, Reformierten und Römisch-Katholischen, freie Religionsübung haben und das Bürgerrecht erlangen könnten. Folglich waren Arianer, Sozinianer und Quäker, die übrigens sämtlich in der Stadt nicht geduldet wurden, vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Was die Mennonisten, welche, wie bekannt, zu keiner der drei Hauptreligionen gehören, betrifft, ob sie gleich geduldet werden, können sie doch das Bürgerrecht nicht erlangen, wo sie nicht vorher eine von diesen Religionen annehmen. Im Jahre 1669 entstand die Frage: ob ein Mennonist, weil er des Bürgerrechts unfähig wäre, ein Schiffer sein könnte, dem das Gericht (die 2te Ordnung) und zwei Quartiere, doch nur für dessen Person, ohne es auf die Kinder zu bringen, das Bürgerrecht auf einen Schiffer zugestehen wollten, welches aber der Rat für bedenklich hielt, sondern geneigt war, diesem Mennonisten die Freiheit Schiffe zu führen, doch ohne Bürgerrecht zu

*) Ehrhichton, zur Gesch. der Mennoniten. Königsberg 1786. S. 21. — Dr. W. Mannhardt a. a. O. S. 70.

***) Danziger Stadtarchiv Mm. 18 b pag. 131. Vol. Rec. de Ao. 1646 no 62.

erteilen“*). Übrigens hatte der Rat, um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, seinerseits schon 1562 und 63 bei den Ordnungen die Anfrage getan, „ob es nicht gut wäre, die aus den Niederlanden Vertriebenen unter die Bürger aufzunehmen, davon die Dritte Ordnung (die Vertreter der Gilden und Zünfte) nichts hören wollte, und die Zweite (das Gericht) erklärte, hierin ohne sämtlicher Ordnungen Einstimmung nichts zu verfügen“**).

So saßen die Mennoniten denn vorläufig auf verschiedener Herren Gebieten, nämlich einmal auf den bischöflichen und andern geistlichen Gründen und ferner in den Vorstädten von Danzig als „Unbürger“ ohne bürgerliche Rechte. Sie durften mit allerlei Beschränkung „ihre Nahrung treiben“, und wie es zu gehen pflegt, wenn man Menschen niederen Rechtes in einem Gemeinwesen duldet, wurden sie nicht nach festen Grundsätzen, sondern nach Willkür und gelegentlichen Rücksichten behandelt. Der Rat von Danzig begegnete ihnen bald wohlwollend, bald wieder rücksichtslos. Aus wirtschaftlichen und politischen Gründen war er ihnen geneigt. Aus wirtschaftlichen, weil sie sehr geeignet waren, den Wohlstand der Stadt Danzig zu heben, aus politischen, weil man in Danzig großes Gewicht auf die guten Beziehungen zu den Niederlanden legte und z. B. Wilhelm von Oranien gegenüber 1572 sich auf das Entgegenkommen gegen die holländischen Flüchtlinge berief***).

Andererseits nahm der Rat öfter eine ganz abweisende Haltung gegen sie ein. Er wurde hierzu gedrängt, teils durch den König von Polen, teils durch die Bürgerschaft und deren Vertreter, die Dritte Ordnung“****), teils auch durch die Kirchen und deren bürgerlichen Anhang.

Schon am 28. August 1552 hatte König Sigismund August ein Edikt erlassen, daß im Danziger Gebiet keine Holländer gelitten werden sollten, die nicht katholischer oder augsburgischer Konfession waren.

1561 und weiterhin finden sich in den Ordnungs-Rezessen Klagen über die Fremden, die den größten Handel an sich gezogen

*) Lengnich, Jus publicum S. 121.

***) Ebenda S. 529.

****) S. Paul Simson, Gesch. der Stadt Danzig, Bd. 2, S. 258.

*****) Vgl. über Danz. Ordnungen: Simson, Gesch. der Stadt Danzig Bd. 2, S. 94.

hätten. Besonders wird dabei der Niederländer gedacht, die „in den Gärten“ wohnten und daselbst bürgerliche Nahrung trieben und die man, weil sie Anabaptisten und andere Sektierer wären, nicht dulden sollte. 1566 wurde ihnen bedeutet, daß sie bis nächste Ostern die Stadt räumen müßten*).

Im Mai 1572 und dann wieder im April 1573 wurde ein Dekret am Artushof angeschlagen, durch welches alle Wiedertäufer, Sakramentierer, Mennonisten und anderer Sekten Leute aus der Stadt ausgewiesen wurden, auch wurde jedem Einwohner verboten „dergleichen Leute bei sich zu beherbergen“.

Auf dem Landtage in Thorn Michaelis 1571 hatten sich die Danziger Abgeordneten beschwert, „daß auf dem territorio des Herrn Bischofs nicht allein viele Handwerker sich niedergelassen, sondern auch ansehnliche Händler von allerlei Nationen und schädlichen Sekten und nicht allein dieser Stadt Bürgerchaft, sondern auch allgemeinen Einwohnern dieser Lande zu hohem Nachteil die Handlung an sich und gleich das Brodt aus dem Maul ziehen, wie denn alle Märkte in denen Städten im Lande durch sie am meisten gehalten werden, da doch in denen Privilegien versehen, daß dergl. Handel und Nahrung bei denen sein sollen, so da Bürgerrecht haben. Dero wegen sei mit ernstem Fleiß dahin zu trachten, daß solche schädliche, eigennützige, verdächtige und gotteslästerliche Leute aus demselben Schottlande abgeschafft werden mögen“**).

Unermüdlich klagt auch in Zukunft der Rat über die Fremden in Schottland, unermüdlich die Dritte Ordnung über diese und über die „Wiedertäufer“ in den Vorstädten. Man sieht deutlich, daß es dem Rat mit der Beseitigung der fleißigen und tüchtigen Leute aus dem bischöflichen Gebiet (Altschottland) bitterer Ernst war, während er sie auf dem eigenen städtischen Grunde nicht ungern sah. Kein Wunder, denn durch diese holländischen Mennoniten kamen Schottland und Stolzenberg zur Blüte und wurden unbequeme Wettbewerber für Handel, Gewerbe und Handwerk der Stadt. Der Bischof wußte wohl, warum er diese Leute schützte, und wir sehen bald, daß um ihretwillen bittere Streitigkeiten zwischen ihm und den Danzigern entbrannt sind.

*) Lengnich, Jus publicum S. 529.

***) Danziger Stadtarchiv Mm. 18b pag. 698.

Die städtischen Zünfte wiederum fühlten den Wettbewerb der geschickten Niederländer zu empfindlich am eigenen Leibe, als daß sie nicht unerbittlich auf ihre Vertreibung hätten dringen sollen.

So lautet einer der vielen Beschlüsse der Dritten Ordnung vom 4. August 1578, der Rat „solle gute Acht geben, daß die aus Friesland und Embden anhero kommenden Wiederteuffer allhier nicht einreisen, sondern von hinnen gewiesen werden mögen*).

Wie ist es nun zu erklären, daß trotz dieser hartnäckigen Feindseligkeit der Bürgerschaft die Mennoniten dennoch dableiben konnten und zeitweise zu Wohlstand gelangten?

Wie der Bischof auf seinem Gebiet, so ließ der Rat sie in den Vorstädten Schilditz, Neugarten, über der Radaune, Sandgrube, Petershagen u. a. stillschweigend „ihre Nahrung treiben“ und führte die strengen Edikte, die er von Zeit zu Zeit gegen sie erlassen mußte, ziemlich milde aus. Sonst hätte es nicht geschehen können, daß „die Holländer zu bequemerer Fortsetzung der Handlung in der Stadt zu wohnen und die ansehnlichsten Häuser zu beziehen anfangen, auch nebst andern fremden sich der Wechsel bedienten, um den Benachbarten ihre Waren zuzuführen und von ihnen andere zu kaufen“**).

Schon zwischen 1580 und 1600 ließ der Rat es stillschweigend geschehen, daß Mennoniten in den genannten Vorstädten Grundstücke erwerben und auf ihren Namen ins Grundbuch eintragen lassen konnten***). Und 1603 wurde ihnen dies durch Ratsbeschluß ausdrücklich eingeräumt. Dem entsprach es denn auch, daß am 3. März 1633 ein Ratsbeschluß in Sachen der Mennoniten Wilhelm von Bulau und Jost Merschoot erging, daß Leute, die nicht Bürger wären „auf dem Neugarten und andern Orten außerhalb der Stadt Ringmauer, doch in der Stadt Jurisdiktion, eigene Erben und Gärten haben und besitzen, auch im Erbbuch auf ihren Namen schreiben lassen mögen und deswegen vom Instigator der Wette (Amtsanwalt des Polizeigerichts) nicht zu molestiren sein“****).

*) Danz. Stadtarchiv 300. X. 7. Ähnliche Beschlüsse und Anträge f. Danz. Stadtbibl. Ms. 206, 350 und 383.

**) Lengnich a. a. O. S. 529.

***)) Vgl. oben S. 45 bei Hans von Schwinderen.

****) Danziger Stadtarchiv B. A. V. v. 19.

Die Dritte Ordnung griff diesen Beschluß hartnäckig immer wieder an und brachte am 29. August 1635 den Antrag ein, „daß zuwider der Willkühr (Danziger Gesetzbuch) nicht möge gestattet werden den Mennonisten und andern dergleichen Leuten Gärten und Häuser auf ihren Namen schreiben zu lassen.“ Hierauf erwiderte der Rat am 4. September 1635, daß dies nur innerhalb der Stadt zutreffe, „hingegen auf dem Neugarten, Petershagen und andern Orten außerhalb der Stadt Ringmauer, so niemals dieses puncti halber unter die Willkühr gezogen sind, wäre es allerwege also gehalten, daß die Leute, so daselbst ihre Nahrung treiben, ob sie schon nicht Bürger sind, dennoch ihr Eigenes zu haben zugelassen werden.“

Die Dritte Ordnung verwirft „diese Distinction“ am 17. Oktober und der Rat, der sich auf die Observanz vieler Jahre beruft, gibt soweit nach, „daß bei künftiger Revision der Willkühr auch hierin etwas Gewisses festgesetzt werden könne.“

Auch hiermit nicht zufrieden, kommt die Dritte Ordnung immer wieder auf die Sache zurück, bis endlich im Jahre 1650 ein Ratsbeschluß ergeht, „daß den Mennonisten und andern unbefugten inskünftige von dato an keine Erben (Grundstücke) außer der Stadt Ringmauer, wie bisher geschehen, eigentümlich zu besitzen noch auf ihren Namen verschreiben zu lassen vergönnet oder zugelassen werden soll, sondern es wird hiermit den Instigatoribus bei der Wette freigegeben ihr Amt gegen die Contravenienten ernstlich zu verrichten. Inmaßen auch der vorhingemachte Schluß vom 3. März 1633 gänzlich aufgehoben und cassirt wird“*).

Ich führe diese Verhandlungen hier so eingehend an, um zu zeigen, wie unsicher die Lage der Mennoniten in Danzig war, sofern es sich um eigenen Grundbesitz handelte. Und das ist noch im ganzen 17. und 18. Jahrhundert so geblieben. Hin und wieder wird einmal eine Ausnahme gemacht. So wird z. B. am 4. Oktober 1700 dem Mennoniten Jacob Sommer**) gestattet, sein Haus auf dem Bischofsberge abzubrechen und in der Sandgrube aufzubauen „und das Erbe im Erbbuch auf seinen Namen

*) Act. i. Senatu d. 20. Mai 1650.

**) Danziger Stadtarchiv B. A. V. 276.

verschreiben zu lassen“. Ja schon in einer Ratsitzung am 19. 4. 1666 wurde an den Beschluß von 1650 erinnert, daß die Mennoniten kein Erbe im städtischen Gebiet besitzen dürfen, aber es heißt dann „es wird solches in der Sandgrube, auf dem Neugarten und außerhalb deren Schanzen so genau nicht observiret, sondern allda Erben zu kaufen und an sich zu bringen gestattet“. So wird auch 1708 dem Hans Isaac van Beuningen erlaubt, ein Haus auf Neugarten zu kaufen, „weil es mit dem Schluß von 1650 mit den Häusern jenseits der Radaune nicht so genau genommen wird“. Um 1713 wurde dem Mennoniten Gerd Mahl ebenfalls vom Rat erlaubt, ein Haus auf Neugarten zu kaufen und dem Grundbuchrichter aufgegeben, im Grundbuch beizufügen „mit Consens eines Wohledl. Rats“.

Aber diese Ausnahmen bestätigen doch nur die Regel, und diese lief seitens der Dritten Ordnung und der Zünfte darauf hinaus den Mennoniten als unbequemen Mitbewerbern den Aufenthalt im Gebiet der Stadt unmöglich zu machen. Dies wäre ihnen auch gelungen, wenn sie den Rat unbedingt auf ihrer Seite gehabt hätten.

Natürlich zogen nun desto mehr Mennoniten nach Schottland und Stolzenberg, wo der Bischof sie gerne aufnahm, zum großen Verdruß der städtischen Gewalten. Die aber in der Stadt zurückblieben, suchten sich vielfach auf andere Art im Besitz ihrer Grundstücke zu erhalten. Es bildete sich der unerfreuliche Brauch heraus, daß die Mennoniten beim Kauf oder bei der Vererbung von Häusern diese auf den Namen eines Bürgers schreiben ließen, dem dafür ein kleines Kapital eingetragen und verzinst wurde, wogegen er sich verpflichtete den Inhaber des Hauses lebenslanglich darin wohnen zu lassen.

Der Rat und das Gericht ließen diese Praxis stillschweigend lange Zeit gelten, und es sind uns noch zahlreiche solche Kontrakte aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten.

In Schottland hatten die Mennoniten über 50 Jahre ziemlich unangefochten wohnen können, wenn man von allerlei kirchlichen Beschränkungen absieht. Die Versuche der Danziger Obrigkeit, jenes Gebiet käuflich zu erwerben, scheiterten so oft sie auch erneuert wurden. Und alle Maßregeln, welche die Stadt anwandte, um der gefährlichen Konkurrenz der Krämer und Handwerker

daselbst zu begegnen, blieben wirkungslos. Wie schwer diese Konkurrenz die Vertreter Danzigs belastete, sehen wir aus den Beschlüssen des Rats und der Ordnungen, die sich jahrzehntelang mit der Schottländerfrage beschäftigten. In den Jahren 1629—56 gibt es kaum eine Sitzung, in der nicht darüber gesprochen wurde. Immer wieder werden die Beschwerden laut, die Händler auf den bischöflichen Gründen rissen den Handel an sich und zögen ihn von der Stadt ab. Vergeblich fordert man den Bischof auf einzuschreiten, denn diesem konnte nichts darin liegen die Geschäfte der Danziger zu besorgen. Vergeblich wandte man sich an den König. Vergeblich waren aber selbst die scharfen Mandate, in denen der Bürgerschaft bei Verlust des Bürgerrechts und unter Androhung harter Strafen verboten wurde mit den Schottländern Handel zu treiben. Schon 1629 erging ein solches Verbot. Es nützte nichts, denn am 26. September 1635 erklärte der Rat auf neue dringende Vorstellungen der 4 Quartiere*), er wisse kein anderes Mittel, um allen Klagen abzuhelfen, als eine Erneuerung des Beschlusses sämtlicher Ordnungen, bei großer Strafe zu verbieten, daß kein Bürger noch Einwohner sich unterstehen soll, etwas von den Schottländern zu kaufen noch an sie zu verkaufen, weil ein großer Teil bürgerlicher Nahrung und Vermögens dahin gehe und der Stadt entzogen werde**).

Als auch dies der Handtierung und dem Handel der Mennoniten in Schottland keinen Abbruch tat, schlugen die Quartiere vor nochmals mit dem Bischof zu verhandeln und „mit Ihrer königl. Majestät Bewilligung ihm ein Stück Geld anzubieten, daß er alle Beschädiger der Stadt gänzlich abschaffen möge.“

Da trat ein Ereignis ein, welches die lästigen Schottländer mit einem Male beseitigte. 1656 brach der schwedisch polnische Krieg aus, und beim Herannahen des schwedischen Heeres ließ der Rat die gesamten Vorstädte und Vororte von Danzig, darunter auch Schottland, niederbrennen, damit der Feind sich dort nicht festsetzen könnte.

Die zu mäßigem Wohlstand gelangten Mennoniten sahen sich plötzlich ihres Obdachs und ihrer Habe beraubt und mußten

* Über die Bedeutung der Quartiere s. Lengnich, Jus publicum S. 272.

** Danziger Stadtbibliothek Ms. 208, V. 426 und 435.

teils bei ihren Verwandten und Freunden auf dem Lande, teils bei den Gemeindemitgliedern in der Stadt Zuflucht suchen. Zu dem Ende wandten sich die Heimatlosen an den Rat mit der Bitte um Aufnahme innerhalb der Mauern der Stadt. 21 Familien, die am schwersten betroffen waren, erhielten die Erlaubnis in die Stadt zu ziehen, wo damals schon stillschweigend einige Mennoniten zugelassen waren*).

Auch die Danziger Vorstädte Schidlitz und Petershagen waren in Asche gelegt, und am 12. Juni 1656 lag dem Rat ein Gesuch der dortigen Mennoniten vor, welche „mit heißen und fast blutigen Tränen bitten, sie mit dem hundertsten Pfennig**) zu verschonen, der ihnen trotz alles Elends durch scharfe Pfändung abgenommen sei, da sie gegenwärtig nur kümmerlich von anderer Leute Gnaden leben.“ Unterschrieben ist die Bitte: „E. E. Rats arme verderbte Leute, sämtliche ruinierte Verfürte, die Mennonisten genannt.“ Der Rat beschloß darauf, die Bittsteller ein Jahr lang mit dem Scharwerksgeld und dem hundertsten Pfennig zu verschonen.

Als der harte schwedisch-polnische Krieg 1660 durch den Frieden zu Oliva beendet war, setzte Danzig alles daran um den Wiederaufbau der bischöflichen Orte Schottland und Stolzenberg zu verhindern. In einer Audienz beim König Johann Casimir am 10. Juli 1660 brachten die Vertreter Danzigs die Sache vor, worauf aber „der Großkanzler antwortete, daß Ihre Majestät die Schottländer als dero Untertanen zu schützen gänzlich entschlossen wäre und ungern vernommen hätte, daß man dieselbe vertrieben und wieder sie verschiedenes Nachteiliges ausübete. Selbst der König redete dazu und verwies es, daß man den Schottländern mit ihren Waren und Gütern keine freie Straße gestatte, sondern sie gar in den Toren wegnehme. Die Abgeordneten stellten vor, daß die Wiederaufbauung der beiden geistlichen Gründe den Festungswerken der Stadt schädlich sei. Es half aber weiter zu nichts, als daß man den Rat gab, die Leute, welche sich anbauten, öffentlich zu warnen, daß bei einem künftigen Kriege die Einäscherung der Häuser sehr zu erwarten sei.“***)

*) Danziger Stadtarchiv 35. B.

**) Eine Danz. Vermögensst. Vgl. darüb. Lengnich, Jus publicum S. 427.

***) Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande Bd. 7 S. 244.

Die Mennoniten kehrten alsbald aus allen Orten, wohin sie geflüchtet waren, nach Schottland und Stolzenberg zurück und bauten unverdrossen ihre Häuser in kurzer Zeit wieder auf. Man darf hieraus wohl schließen, daß die Daseinsmöglichkeiten für sie an jenen Orten besonders günstig waren, sonst hätten sie sich schwerlich der Gefahr ausgesetzt, beim nächsten Kriege wieder von Haus und Herd vertrieben zu werden.

Galt es auch von vorne anzufangen, so waren sie doch unverzagt, trösteten und halfen sich untereinander nach ihrer Gewohnheit und empfingen auch von den auswärtigen Brüdern, besonders aus Holland Unterstützungen und Vorschüsse zur bescheidenen Neueinrichtung ihrer Wohnungen, Werkstätten und Läden.

Dies galt natürlich auch von den Mennoniten, die auf dem Grund der Danziger Vorstädte ihre verwüsteten Wohnstätten wieder aufbauen mußten. Diese erfuhren nun auch weiterhin dauernd den Haß und Neid der Zünfte. Nachdem 1656 die 21 Familien der Abgebrannten aus Schottland in die Stadt aufgenommen waren, bittet schon am 27. Juli 1657 die Kramerzunft, daß außer den Abgebrannten kein Unbefugter die Freiheit haben soll einen Kram zu halten^{*)}.

Um zu verhindern, daß den Abgebrannten der Wiederaufbau ihrer Häuser erlaubt würde, hat „das Breite Quartier dem Rat gewisse gravamina übergeben angehende, daß den Mennonisten nicht gestattet würde ledige Plätze zu bebauen“ und zwar schon am 15. März 1660^{**}), als die Friedensverhandlungen noch kaum begonnen hatten.

Um 30. September 1664 erging ein Schluß der Dritten Ordnung „daß den Mennonisten laut Schluß der Ordnungen de anno 1656 allein gegönnt worden, ihre vorige Nahrung in der Stadt zu ihren Lebetagen zu treiben, doch daß sie sich der Straßen und Ströme im Lande enthalten, und was sie kauften, von Bürgern einkaufen sollten, wogegen sie vielfältig handeln, und möchte also nach der Quartiere Meinung durch eine Deputation aller Ordnungen deshalb eine Untersuchung geschehen und nach Befinden dieser Mißbrauch gewendet werden“^{***}).

*) Danziger Stadt-Archiv 35. B.

***) Danziger Stadtarchiv Selecta ex rec. ord. Mm. 4. pag. 166.

***) Ebenda Mm. pag. 242.

Dies bedeutete, wenn es durchgeführt wurde, nicht mehr und nicht weniger, als daß den Mennoniten aller Besitz und alle Handelsfreiheit genommen wurde.

Zu den Erwerbszweigen, welche sie aus Holland eingeführt und hier zur Blüte gebracht hatten, gehörten in erster Reihe die Bortenwirkerei (Herstellung von Posamenten) und die Branntweimbrennerei als Herstellung von Edellikören*). Es wurde den Bortenwirfern anfangs gestattet, ihr Gewerbe ungehindert auszuüben, Lehrlinge auszubilden (die Lehrzeit dauerte noch um 1750 fünf Jahre) und Gesellen zu halten. Sobald aber die durch ihre Schule gegangenen Einheimischen zur Selbständigkeit gekommen waren und eine neue Bortenmachergilde bildeten, suchten sie ihre bisherigen Lehrmeister, die mennonitischen Bortenmacher, zu verdrängen. Das geschah natürlich immer unter dem Hinweis darauf, daß diese kein Bürgerrecht hätten, und darum der Gilde nicht angehören könnten, es wurde aber dabei auch niemals vergessen sie als „Wiedertäufer“ zu verdächtigen, die eigentlich kein Daseinsrecht besäßen. Besonders anstößig war den Danziger Zünften die Verbindung von Handwerk und Handel bei den Mennoniten, eine holländische Betriebsform, die der landesüblichen durch freiere Beweglichkeit überlegen war**).

In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde der Ansturm gegen die mennonitischen Bortenwirker und Händler besonders heftig.

Neben vielen derartigen Beschwerden ging am 24. März 1648 eine solche der Kramerzunft bei dem Rat ein, „wider die fremde Bortenmacher so nicht Bürger sind.“

Auf diese Eingabe und nach Einforderung eines Gegenberichts der Angegriffenen sowie „nach geschehener Untersuchung und Relation der dazu deputierten Herren hat E. E. Rat nach fleißiger Erwägung aller Umstände und der Sachen Beschaffenheit sich dergestalt erklärt: „Weil Fremde mit Fremden zu handeln nicht besugt und zwischen Bortenmacher und Bortenhändlern ein notwendiger Unterschied zu halten ist, so kann der Bortenwirkerei nicht gestattet werden anderswo gemachte Waren und fertige

*) Außerdem betrieben sie Weberei, Seidenfärberei, Gerberei und and. Gewerbe.

**) Vgl. S. Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe usw. S. 82 ff.

Manufakturen von Gold, Silber oder Seide zu verschreiben, noch allhier einzukaufen und hier oder anderswo wieder zu verkaufen, sondern allein ihre eigene Arbeit, so zu ihrem Handwerk gehörig und die sie allhier gemacht und machen lassen, mögen sie verkaufen."

"Ingleichen sollen vorgedachte Bortenmacher außerhalb ihrer gemachten Arbeit keine Unzen Gold und Silber oder auch Seide verkaufen, noch damit handeln, was sie aber zu ihrer eigenen Manufaktur bedürfen, dasselbe und nicht mehr mögen sie aus andern Orten verschreiben oder allhier von Bürgern und nicht von Fremden einkaufen." "Denen die bisher den Markt ihrer Lande zu besuchen pflegten, und deren Voreltern dies Recht genossen, soll dies zwar aus gewissen Ursachen auch ferner gegönnet sein. Jedoch nicht anders als zum Verkauf ihrer eigenen Manufakturen und nach Gefallen des Rats. Endlich, was den Ellenschnitt belanget, sollen sich die Bortenmacher dessen sowie des kleinen Gewichts gänzlich enthalten. Und ihre Schnüren und Manufakturen allein stückweise verkaufen zu 96 Ellen wie gebräuchlich. Jedoch soll hiermit der Bürgerschaft unbenommen sein zu ihrer eigenen Notdurft etwa halbe Stückchen, dreißig Ellen ungefähr in sich haltende, zu bestellen und fertigen zu lassen. Außer welchem Fall dergl. halbe Stückchen für den Kauf zu machen und feil zu halten nicht frei sein wird" *).

Dieser Ratsbeschluss bedeutete den Sieg eines engherzigen Zunftgeistes über die blühende Gewerbe- und Handelstätigkeit der Mennoniten. Wurde er streng durchgeführt, dann war es mit ihrer lebhaftesten Einfuhr und vor allem mit ihrem ausgedehnten und umfangreichen Kleinhandel vorbei.

Und die Zünfte wachten eifrig darüber, daß dies geschah. Im Danziger Stadtarchiv findet sich noch eine Anzahl von Beschwerden sowohl der Bortenmacher- als der Kramergilde, welche darin verlangen, daß der Rat und die Wette die Verordnungen sorgfältig beobachten.

Die Mennoniten blieben dem gegenüber auch nicht still. Zuerst erhoben die Einzelnen, welche vor Gericht gefordert wurden, dagegen beim Rat Beschwerde und machten geltend, daß schon

*) Danziger Stadtarchiv Bd. 35. Act. i. Senatu den 24. März 1648.

ihre Vorfahren auf gleiche Weise Handwerk und Handel getrieben hätten*).

Dann verfaßten sämtliche mennonitischen Bortenmacher eine ausführliche Denkschrift und überreichten diese dem Rat am 26. Oktober 1666. Sie ist bei den Akten des Danziger Stadtarchivs**) und hat die Überschrift: „Deutliche Erklärung, was für Freyheiten die Mennonitischen Bortenwirker bey der Stadt Danzig von Uralten Zeiten hero durch Vergünstigung Ihrer löblichen Obrigkeit genossen, wie selbige stets von ihrer Gegenseite bestritten und welcher Gestalt sie sind beschützt worden“.

Seit undenklichen Zeiten, so sagt die Denkschrift, hätten sie durch den Rat der löblichen Stadt Danzig die Freiheit gehabt ihren Handel mit Passementen und was dazu gehört zu treiben. Aber ebenso lange hätten ihre neidischen Widersacher versucht sie um diese Freiheit zu bringen. 1623 hätten diese dem König Sigismund III. eine Schrift voller Falschheit übergeben, aber nichts damit erreicht, vielmehr hätte der König mit Einverständnis des Rats den mennonitischen Bortenwirfern „dieses herrliche Privilegium gnädigst erteilt, daß sie frei und ungehindert Jungen auslehren und ihre Waren Summ- und Ellenweise aller Orten und Enden sowohl in öffentlichen Jahrmärkten als sonst verkaufen und verhandeln dürften“***). Dieses Privileg vom 30. Oktober 1623 sei dann von König Wladislaus IV. und Johann Casimir bestätigt worden.

Dann hätten die Gegner versucht sie unter ihre Rolle und Lade (in ihre Zunft) zu bringen. Aber der Rat habe entschieden, daß das Bortenwirken allezeit eine freie Kunst gewesen und daß die Mennoniten bei dieser Freiheit bleiben sollten gemäß einem Beschluß des Rats vom 26. März 1629. Auch hätten sie nach wie vor ihre Lehrjungen beim Vizeamt auf dem Rathaus aus- und einschreiben zu lassen und ihnen einen Lehrbrief unter dem Siegel der Stadt auszustellen.

Am 17. November 1632 hätte dann der Rat nochmals einen Beschluß gefaßt des Inhalts, „daß sie mit Seide, seidenen

*) So z. B. Hans von Buler im September 1650. Danziger Stadtarchiv 35. Bd. 70.

**) Danziger Stadtarchiv Bd. 35.

***) Vgl. Simson Bd. II. S. 522.

Borten, Knöpfen und dergl. Waren handeln, auch Straßen und Ströme gebrauchen dürften, weil nach des Rates Meinung durch ihre Voreltern solcher Handel hierhergebracht, durch die jetzigen mennonitischen Bortenwirker vermehret und vielen Leuten Nahrung dadurch verschafft wurde. Sie sollen deswegen nicht turbiret werden, damit sie nicht von dieser Stadt fortziehen in andere Orte, die ihnen dazu schon Gelegenheit geben.“

Ferner berufen sie sich auf zwei Schreiben des Danziger Rats an den zu Elbing, vom 26. November 1636 und 23. April 1637, worin ausdrücklich gesagt sei, daß die mennonitischen Bortenwirker in Danzig das Recht hätten „von undenklichen Zeiten hero“ die Waren, die sie selbst machen und auch solche, die sie von Fremden kaufen, allezeit in ihren Häusern frei und ungehindert zu verkaufen. Daraus hin hätten die Elbinger Mennoniten die gleiche Freiheit erhalten, wie die Danziger, welche sie dort auch noch in Ruhe und Frieden ungestört genießen dürften.

Nachdem nun auch die Kramerzunft, mit der die Mennoniten bisher in Frieden und Vertraulichkeit gelebt, durch die Gegenpartei wider sie aufgehetzt wäre, hätte auch diese löbliche Zunft 1644 eine Schrift gegen die Mennonitischen Bortenwirker an den Rat übergeben und hätten außerdem durch ihre Praktiken erreicht, daß die Waren der Mennoniten, die zum Simon-Judä-Markt nach Thorn gegangen wären, in demselben Jahre 1644 in Graudenz angehalten wurden. Erst auf Interzession des Herrn Bürgermeister Constantin Ferber und nach Vorzeigung ihrer königlichen Privilegien hätte der Starost von Graudenz die Waren freigegeben*).

Damit ihnen dergleichen nicht ferner geschehen könnte „hat der Herr Syndikus Heinrich Freder auf Anordnung E. E. Rats von Ihrer Königl. Maj. Wladislaw IV. für sie ausgewirkt: Erstlich ein Privilegium, in welchem ihnen gnädigst die Freiheit bestätigt worden, daß sie ungehindert mit ihren Waren durch die Lande Preußen und des Königreichs Polen Herrschaften reisen mögen, und niemand sich unterstehen soll, sie zu beunruhigen.“

*) für den Danziger Rat bedeutete natürlich das Festhalten von Danziger Ware einen Eingriff in seine Rechte, daher nahm er sich der Leute noch weiter an.

Außerdem habe der König ein Mandat an den Danziger Rat beigelegt zur Handhabung dieses Privilegiums, und es habe der Herr Bürgermeister den mennonitischen Bortenwirkern verheißen, sie zu schützen. Privilegium und Mandat sind vom 19. Dezember 1644.

Nun hätten die Gegner ein Jahr Ruhe gegeben, dann aber 1646 einen neuen Angriff unternommen, der diesmal dem Kleinhandel der Mennoniten, dem Ellenschnitt galt. Dieser sollte ihnen verboten werden, weil davon in den Privilegien nichts gesagt sei. Darauf habe der Rat eine Deputation ernannt, welche aus den Herren Clemens Collmer, Jacob Stüwe und David Kämmerer bestand, die beide Parteien hören und wennmöglich befriedigen sollte. Vor diese Deputation habe man aber niemals Vertreter der Mennoniten geladen, und diese seien plötzlich durch die (oben S. 58 abgedruckte) Verfügung des Rats überrascht worden, die einen vernichtenden Schlag gegen sie führte. Diese sei ihnen erst im November 1648 zugestellt worden. Auf alle Gegenvorstellungen hätten sie keine Antwort erhalten. Dagegen sei ihnen nahegelegt, sich mit den Gegnern zu verständigen, und der inzwischen zum Bürgermeister erwählte Herr Heinrich Freder habe sie mit sehr harten Worten bedroht und gesagt, wenn sie nicht nachgeben würden, wollte man mit Zwang gegen sie verfahren. Dann sei ein Vergleich mit der Zunft zustande gekommen in 16 Punkten unter dem Vorbehalt, daß die Mennoniten sich an die Verfügung des Rats von 1629 halten würden, falls die Gegenpartei diese Punkte nicht strenge einhielte. Das hätten jene dann „mit hohen Worten“ zugesagt, bald aber wider Treu und Gottesfurcht den genannten Herrn Bürgermeister bewogen, zu den 16 Punkten noch einen 17. und 18. hinzuzufügen, die wiederum auf Vernichtung des Kleinhandels der Mennoniten hinausliefen.

Aller Widerspruch der letzteren habe nichts geholfen, die siegreichen Gegner seien nunmehr dazu übergegangen, ihnen Wächter vor die Türen zu stellen, und wenn irgendwo eine Elle Schnur oder Band verkauft wurde, sei der Unglückliche, der ohne seinen Kleinverkauf ein ruiniertes Mann wäre, angezeigt und von der Wette zu hohen Geldstrafen verurteilt worden.

Endlich habe der Rat auf eine neue Bittschrift vom 13. Dezember 1658 sich ihrer erbarmt und dem Gericht untersagt sie zu

molestieren. Dann sei wieder etwas Ruhe eingetreten, bis 1663 plötzlich wieder einem der Ihrigen, Karl Symons in Schidlitz, auf Beschwerde der Älterleute der Kramerzunft sein Handel verboten worden sei.

Nun bitten sie den Rat unter dem 26. Oktober 1666 inständig, und mit Dank gegen dessen früheres Wohlwollen, die Verfügung vom 24. Mai 1648 zu ändern, und unterzeichnen sich als E. E. Rats jederzeit dienstwillige Untersassen, die Bortenwirker, so man Mennonisten nennt.

Die Bortenwirker, die hier so ausführlich behandelt wurden, sind nur ein Beispiel für den Zustand der Unfreiheit, in welchem sich die Danziger Mennoniten befanden. In der nächsten Zeit scheint man sie, was den Erwerb betrifft, etwas in Ruhe gelassen zu haben, aber sobald der Handel im allgemeinen zurückging, wurden sie von neuem beschränkt und angefeindet und lebten also beständig in der Gefahr, daß ihnen der Erwerb plötzlich abgeschnitten würde, wenn es den Machthabern zweckmäßig erschien, vorhandene strenge Verordnungen gegen sie zur Anwendung zu bringen. Sie blieben eben „Geduldete“ nicht „Berechtigte“, und anstatt freier Bürgersleute waren sie Fremdlinge und Beisassen, also Einwohner zweiten Grades wie Juden und Zigeuner*). Und das nicht etwa um irgendwelcher moralischer oder wirtschaftlicher Minderwertigkeit willen (in dieser Hinsicht standen sie auf hoher Stufe), sondern weil sie als „Sektirer“ ihres Glaubens wegen kein Bürgerrecht erlangen konnten.

Das nächste Kapitel wird dies noch weiter bestätigen.



*) Vgl. über diese Zusammenstellung Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande usw. Bd. 9. Bericht über den Landtag in Marienburg am 25. August 1770.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung.

Die polnischen Könige und die Mennoniten. Privilegien. Anlagen und Untersuchungen. Harberg. König Michael und der Rat von Danzig. Anonyme Schmähchrift. Examen vor dem Bischof.

Auch hinsichtlich ihrer Religionsübung genossen die Danziger Mennoniten keinen sicheren Schutz. Daß sie anfänglich nur in Privathäusern sich gemeinschaftlich erbauen durften, ist schon früher erwähnt. In den Religionsprivilegien, welche die polnischen Könige der Stadt gaben (das erste war von Sigismund August 1557 ausgestellt), war nur den Bekennern der Augsburgischen Konfession neben den römischen Katholiken freie Religionsübung zugesichert. Bei der Warschauer Konföderation 1573 wurde zwar auch den Dissidenten einige Bekenntnisfreiheit eingeräumt, aber darunter waren die Mennoniten nicht mitinbegriffen. Dies wurde noch auf dem Reichstage zu Warschau 1648 wieder ausdrücklich bekräftigt. Als man hier nämlich beschloß, zu den Dissidenten, denen im Königreich Polen freie Religionsübung gewährleistet wurde, künftig neben den Lutheranern auch die Calvinisten zu rechnen, wurde hinzugefügt, daß weder die Arianer noch die Mennoniten in Polen dieselbe Freiheit genießen dürften. Auch auf dem Landtag in Marienburg am 15. September desselben Jahres wurde dies hervorgehoben, als die Rede auf die Mennoniten kam, die in den Weichselniederungen und in den Städten wohnten*).

Sie waren also im Königreich Polen immer von der Gnade der jeweiligen Herrscher abhängig, und es hat weder an Aus-

*) Lengnich, Gesch. der Preussischen Lande Bd. 7, S. 19. — Auch König Michael erklärte 1676, in das Religionsprivilegium, das er für Danzig unterschrieben, seien die Mennoniten nicht einbegriffen. Danziger Stadtarchiv Mm. 18b, 131.

weisungsbefehlen noch an Gnadenprivilegien gefehlt. Diese letzteren hatten aber immer nur Gültigkeit für die Regierungsdauer des verleihenden Königs. 1556 erließ König Sigismund August ein strenges Mandat gegen die „Wiedertäufer“, die in Preußen Aufnahme gefunden. Solche Mandate wiederholen sich fast bei jedem neuen Könige. So schrieb Wladislaus IV. (1652—48) am 30. April 1653 an den Danziger Rat, daß die Mennoniten dem Könige den Eid leisten oder innerhalb vier Monaten auswandern müßten. Und am 29. Januar 1656 wurde in der Ratsitzung ein neues Schreiben des Königs verlesen, „es dürfe den Holländern und Mennonisten nicht verstattet werden Getreide einzukaufen, auch sollten die Mennonisten ganz von hinnen vertrieben werden.“ Es kam nun den Mennoniten zustatten, daß der Danziger Rat solche königlichen Dekrete als einen Eingriff in seine Rechte ansah und aus diesem Grunde unbeachtet ließ.

Dagegen benutzte ein königlicher Kammerherr Willibald von Harberg die Unkenntnis des Königs und dessen feindselige Stimmung gegen die Mennoniten zu einer schamlosen Erpressung. Er wußte sich ein Patent des Königs zu erwirken, welches besagt: „Da die Sekte der Wiedertäufer, bisweilen Mennisten genannt, im Lande heftig einschleiche und ohne königliche Bewilligung seinen Unterthanen große Verhinderungen im Handel zugefüget werden, so sollen deren Güter — an welchem Orte sie mögen gefunden werden, sonderlich in den Städten zu Danzig und Elbing, alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter — dem fiskus zugeeignet werden.“

Der König schenkte diese Güter seinem Kammerherrn Harberg, und dieser beeilte sich im Marienburger Werder den Mennoniten den königlichen Befehl bekanntzumachen. An die Städte wagte er sich nicht heran. Die Mennoniten weigerten sich ihre Besitzungen zu räumen und zeigten ihre Kontrakte vor, durch die sie und ihre Vorfahren z. T. schon seit 1562 kraft königlicher Bestätigung in der Tiegenhöfer Gegend und bei Marienburg angesiedelt waren. Harberg aber belegte sie mit militärischer Exekution und erpreßte dadurch von jeder Hufe 150 fl., im ganzen 80 000 fl.*).

*) S. Dr. W. Mannhardt, Wehrfreiheit S. 79, f.

Seinem Treiben wurde durch einen Beschluß der preußischen Landstände zu Marienburg am 12. Mai 1642 ein Ende gemacht, welche dem König eine Beschwerde zusandten und sich der Mennoniten annehmen. Zugleich wandten sich die Mennoniten auch selbst an den König, legten ihm ihre bisherigen Privilegien vor und überreichten eine Geldsumme zu seiner Verfügung. Darauf erhielten sie das Königliche Privilegium Wladislaws IV. vom 22. Dezember 1642*).

Darin erneuert er den Mennoniten beider Marienburger Werder alle von seinen Vorgängern Sigismund August (1548—72), Stephan Bathory (1576—86) und Sigismund III. (1586—1632) früher gegebenen „Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten“ und verspricht „sie dabei zu schützen und zu erhalten“. Er hebt besonders hervor, daß sie seinerzeit „an wüste, sumpfige und unbrauchbare Örter in selbigen Werdern gekommen und diese durch viel Arbeit und große Unkosten, durch Ausrottung des Gesträuchs und Aufbaung notwendiger Mühlen usw. nutzbar und fruchtbar gemacht und ihren Nachkommen Exempel sonderbaren Fleißes, Arbeit und Kosten, dergleichen zu tun, hinterlassen haben.“

Es hat also schon ähnliche Schutzbriefe der früheren Könige gegeben, deren Wortlaut wir jedoch nicht kennen.

Galt das Privilegium von 1642 nun auch dem Namen nach nur für die Mennoniten bei Marienburg, so fand es doch natürlich auch auf die übrigen im polnischen Preußen angesiedelten sinngemäße Anwendung.

Das hinderte den König aber nicht ein Jahr vor seinem Tode, am 10. Juni 1647, wieder ein scharfes Edikt gegen die Mennoniten zu erlassen. Diese waren verleumdet worden, daß sie Personen andern Bekenntnisses zu sich herübergezogen hätten. Der König erklärt, daß „die Sekte der Wiedertäufer und Mennonisten den Seelen der Katholiken und Dissidenten höchst schädlich und wegen der mit lästerndem Munde ausgesprochenen Leugnung der Gottheit des eingeborenen Sohnes der katholischen Kirche

*) Das Original, früher im Besitz der Mennonitengemeinde Orloffersfelde bei Tiegenhof, ist jetzt im Staatsarchiv zu Danzig. Es ist lateinisch abgedruckt bei Mannhardt, Wehrfreiheit, im Anhang S. LX. Die amtliche Übersetzung des Danziger Schöppenstuhls ebenda S. 80.

höchst verhaßt ist, ja zum größten Abscheu gereicht.“ Darum soll dies Edikt ihnen „einen Damm entgegensetzen, wodurch Wir mit Strenge und Schärfe allen und jeden Sektirern des Mennonistenglaubens wie sie in Unserm Reiche, vornehmlich aber im Lande Preußen in Folge der Nachsicht von Magisträten festen Fuß gefaßt haben, anbefehlen, daß sie es sich nicht beikommen lassen mögen irgend einen christgläubigen Katholiken oder Dissidirenden dieser Religion zu ihrer Sekte herüberzuziehen bei Strafe des Halses, der Güterkonfiskation und sofortiger Landesverweisung der ganzen Sekte aus allen königlichen Landen.“

Kaum war König Wladislaw gestorben, so fing Harberg von neuem mit seinen Expressungen an, diesmal nicht nur bei Marienburg, sondern auch in der Graudenzener Gegend. Er verlangte von allen Mennoniten zwei Gulden von jeder Hufe und versprach dafür ihnen Religionsfreiheit zu verschaffen. Der neue König Johann Kasimir (1648—68) antwortete auf die Beschwerden der Mennoniten mit einer Ablehnung der Ansprüche Willibalds von Harberg und mit zwei neuen Privilegien, deren eines vom 16. Juli 1650 für die Holländer und Mennoniten in der Marienburger und deren zweites vom 28. November 1650 für jene in den Graudenzener Niederungen bestimmt war und alle Versprechungen seines Vorgängers aus dem Jahre 1642 bestätigte.

Trotz alledem blieb die Lage der Mennoniten unsicher und bedrohlich. Das letzte Edikt Wladislaws von 1647 wirkte sehr ungünstig nach. Es fanden sich bald hier, bald da Ankläger, die sie der Profelytenmacherei und der Wiedertaufe beschuldigten. Zugleich wurden sie verdächtigt, daß sie mit den Arianern und Socinianern, welche Gegner der Dreieinigkeit waren und in Polen durch eine Verfügung von 1658 ausgewiesen wurden, eines Glaubens wären. Eifrige Beamte fingen auch schon hie und da an diese Verfügung auf die Mennoniten anzuwenden. Weil aber der König von den Mennoniten alljährlich recht erhebliche Pachtsummen für ihre Ländereien erhielt, z. B. allein aus dem Tafelgut Tiegenhof 20000 fl.*), so schritt er zu ihren Gunsten ein und erklärte in einem neuen Schutzbrief vom 20. November 1660,

*) S. Lengnich, Geschichte der Preussischen Lande Bd. 7, S. 118.

daß das Gesetz gegen die Arianer von 1658 auf die Mennoniten ganz und gar keine Anwendung finde*).

Bereits ein halbes Jahr früher hatte sich in Danzig ein Fall zugetragen, der die Gemeinde in große Verwirrung brachte. Ich lasse darüber am besten ein königliches Schreiben vom 20. April 1660 sprechen, das sich in unserm Archiv befindet**). Es lautet in deutscher Uebersetzung:

„Mit gegenwärtigem Unserm Briefe machen wir Jedermann kund, daß vor Uns die Gemeinde der Wiedertäufer und Mennonisten, welche sowohl in als auffer der Stadt Danzig sich aufhalten, beschuldigt ist, als ob sie durch ihren Vermahner boshafter Weise eine katholische Person Namens Susanna Bauer wiederzutaufen und in ihre Gemeinschaft auf- und anzunehmen sich herausgenommen haben. Wodurch sie gegen göttliche und menschliche Rechte, vornehmlich gegen das peinliche Mandat des Königs Wladislaw IV. unter Verachtung und Beschimpfung des Sakraments der heiligen Taufe gröblich gesündigt haben und nach dem Gesetz den Verlust des Halses, der Gütereinziehung und der Vertreibung aus Unsern Landen für sich und ihre Nachkommen verfallen sind. Es sind laut Unserm Befehl die Personen der genannten Mennonistengemeinde sammt ihren Gütern, Geldern und Rechten in Unsern Landen wegen des erwähnten Kirchenraubes der Wiedertaufe Unserm Schatz verfallen, auch schon Konfiskationsdekrete von Unserer Kanzlei zu Gunsten einiger Personen ausgegeben. Nachdem aber der Prozeß in dieser Sache durch den[Offizial***)] von Danzig und Pommerellen, Lorenz Ludwig von Demuth angestrengt und die erwähnte Susanna Bauer mit Körperlichem Eide die Wiedertaufe verneint hat und also die Mennonisten ihre Unschuld bewiesen, haben Wir auf deren Bitte beschloffen, daß die Konfiskation ihrer Güter, Gelder und Rechte, so die Mennonisten in und außerhalb Danzigs haben, widerrufen und niedergeschlagen werden, sodasß niemand darauf etwas für sich beanspruchen kann. Vielmehr bestätigen Wir den Bekümmerten Mennonisten

*) Ausführlich abgedruckt bei Dr. W. Mannhardt, S. 84 ff.

***) Pergamenturkunde in lateinischer Sprache mit angehängtem königlichen Siegel aus rotem Wachs in Blechkapsel.

***)) Vertreter der geistlichen Gerichtsbarkeit.

ihre bisherigen Besitzungen, Ruhe, Duldung und Sicherheit in und außer Danzig, wo es immer sei. Doch soll die genannte Gemeinde der Bekümmerten Mennonisten sich nicht unterstehen gegen das Mandat Wladislaws IV., das hiermit bestätigt wird, Römisch Katholische oder Dissidenten durch Wiedertaufe an sich zu ziehen und ihrer Gemeinschaft einzuverleiben. Diese Deklaration soll der andern Sekte der Mennonisten, die Claristen genannt, welche desselben Sakrilegiums angeklagt sind, nicht zustatten kommen.

Gegeben Danzig, den 20. April 1660.

Joannes Casimirus, König."

Den genauen Hergang dieser gefährlichen Sache können wir nicht mehr feststellen, weil uns alle Nachrichten aus den Kreisen der nächstbetheiligten Mennoniten in jenem Jahre fehlen. Es geht aber aus dem obigen Schreiben des Königs hervor, daß vor dem Offizialgericht einstweilen nur die friesische Gemeinde (die Bekümmerten) freigesprochen wurden, während die flämische (die Clarichen) weiter unter peinlicher Anklage stand. Diese wandten sich an den Rat, der sich in solchen Händeln stets ihrer annahm, wenn er merkte, daß die königlichen oder bischöflichen Beamten sich Eingriffe in seine eigenen Rechte erlaubten. Am 25. April 1660 gab der Rat den bedrängten Mennoniten, „die unter dem Vorwand, als wenn sie die Römisch-Katholischen zu ihrer Sekte verleiteten, ad judicia regia (vor das königliche Gericht) geladen worden,“ die Antwort, er wolle mit dem Herrn Großkanzler ihretwegen reden lassen, „jedoch sollten sie auch das ihrige dabei tun, sich stille verhalten und die öffentlichen Versammlungen gänzlich einstellen, da dann gehofft werden kann, daß sie nicht weiter würden molestiret werden“*).

Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, denn auf erneuerte Bitten der Mennoniten antwortete der Rat am 3. Mai, daß er „ihnen frei stellte sich in Güte abzufinden. Sollten künftig weiter Schwierigkeit zuwachsen, so werde der Rat zur Verteidigung des öffentlichen Rechtes der Sachen sich anzunehmen wissen.“

Wie die Sache beigelegt wurde, ist nicht zu ermitteln, vermutlich durch eine freiwillige Steuer. Doch kamen die Danziger

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 499 fol. 430.

Mennoniten in diesem harten Jahre 1660 nicht zur Ruhe, denn am 12. November faßte der Rat den auffallenden Beschluß „daß weder den Mennonisten, so man die Friesen oder Bekümmerten nennt, noch auch diejenigen, die man die Clarcken heißt, keine Religionsübung zu gönnen sei, sondern sie dabei scharf zu ermahnen, ihre Konfession in dieser Stadt und deren Jurisdiktion nicht zu verbreiten und da sie auch Conventikeln halten und privatim zusammen kommen, daß sie darin gestöret und gehindert werden sollen“*).

Dieser unerfreuliche Beschluß wurde den Mennoniten mitgeteilt als Antwort auf eine Eingabe, in der sie um Anweisung eines Raumes gebeten hatten um ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu halten, weil ihr Bethaus im Kriege mitverbrannt war.

Ein neuer Polenkönig kam mit Michael Wisniewiecki (1669—73) zur Regierung. Welche einflußreichen Leute bei Hofe den König auf die Mennoniten aufmerksam machten, entzieht sich der Ermittlung. Es ist nicht unmöglich, daß dabei Absichten mitspielten, welche darauf ausgingen zugleich die Stadt Danzig und die Mennoniten zu treffen.

Also im Sommer 1670 forderte der Krafauer Kanonikus Zebrydowski den Danziger Rat im Namen des Königs auf, von den Mennoniten eine Donation für den König zu erheben, sie sollten „ex more Ihrer Kgl. Maj. ein gratiale offeriren.“ Durch eine Information über dieselben von Seiten des Rats ließ er sich, wie es schien, davon abbringen.

Plötzlich erschien am 17. September ein anderer Würdenträger des polnischen Hofes, der Warschauer Kanonikus Stanislaus von Zboczyn Zbonski in Danzig und begab sich sogleich zum präsidierenden Bürgermeister Adrian von der Linde, dem er zwei vom König unterfertigte Schriftstücke überbrachte. Das zweite war ein königliches Universale vom 5. September, das sich gegen die Mennoniten richtete und Herrn von Zbonski zum königlichen Kommissarius ernannte, um zu untersuchen, mit welchem Recht sie sich unterstehen sich im Lande Preußen aufzuhalten und ihre giftige Lehre, die der Arianer gleichkomme,

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 499 fol. 430.

auszubreiten. Der König wolle diese Sekte nicht länger leiden. Als der Bürgermeister dieses Schreiben am 25. September in der Ratsitzung vorgetragen hatte, war man darüber einig, daß dem Begehren des Königs die Rechte der Stadt entgegenständen, und man schickte den Syndikus zu dem königl. Kommissarius, um ihm gegenüber die Rechte der Stadt zu wahren. Herr von Zbonski hatte aber bereits an die Mennoniten Cornelius und Behrend de Veer, Abraham van Beuningen, Johann Siemons, Isaac Wienhold, Erdmann Stobbe und Dietrich Radtke eine Vorladung im Namen des Königs ergehen lassen, vor ihm zu erscheinen. Nun wurde aus der Sache eine förmliche Staatsaktion. Die vorgeladenen Mennoniten fragten beim Rat an was sie tun sollten; dieser verbot ihnen vor dem Kommissar zu erscheinen, und Herr von Zbonski mußte unverrichteter Dinge heimkehren. Der Rat wollte nun eine Information an den König schicken, kam damit aber nicht weiter, weil jedesmal die Dritte Ordnung an dem Wortlaut Ausstellungen zu machen hatte. Zwar war man sehr damit einverstanden, daß der Rat die Rechte der Stadt sorgfältig wahrnehme, aber man nahm heftigen Anstoß daran, daß in der genannten Information allerlei zum Lobe der Mennoniten enthalten sei. Die Dritte Ordnung erklärte, man müsse dem König dankbar sein, daß er die Mennoniten endlich vertreiben wolle, es sei durchaus nicht nötig, daß der Rat bei dieser Gelegenheit „denselben das Wort rede, ihr Recht deduziere, ihre Religion entschuldige und ihre Sache befördere, die ja doch klärllich der Bürgerschaft und bürgerlicher Nahrung sehr nachteilige und höchst schädliche Leute seien.“*)

Bis endlich der Wortlaut der „Information an den König“ nach vielen vergeblichen Sitzungen den Beifall aller Ordnungen fand, war der Dezember herangekommen. Inzwischen aber hatte der König bereits am 26. Oktober nach empfangenem Bericht seines Kommissarius ein neues noch schärferes Edikt gegen die Mennoniten in und bei Danzig erlassen. Darin hob er alle ihre Rechte und Privilegien auf, weil sie gegen die Gesetze seines Königreichs verstießen, erklärte ihre beweglichen und unbeweglichen Güter für konfisziert und verbannte sie aus seinem Lande,

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 211 fol. 336 ff.

da ihre Zahl, besonders in Danzig, viel zu groß sei. Auch hätten sie durch glatte Reden andere zu ihrer schlechten Sekte verleitet, heimliche Versammlungen gehalten und zum großen Schaden der Bürgerschaft Handel getrieben, liegende Gründe gekauft und sich der Freiheiten angemäßt, welche die anderen Reichseingewesenen genießen. Endlich möchten sie auch den König nicht als ihren Herrn anerkennen, denn sie weigerten sich ihm den Eidschwur zu leisten.*)

Zugleich wurde unter demselben Datum eine neue Vorladung an die obengenannten sechs Danziger Mennoniten ausgefertigt, worin diese „wie auch alle der Mennonistischen und Wiedertäuferischen Sekte Zugethanen männlichen und weiblichen Geschlechts in der Stadt Danzig und derselben Jurisdiktion vor „das königliche Gericht geladen wurden.“ Dem Rat von Danzig macht der König zur Wahrung seiner königlichen Rechte von dieser Citation am 22. November 1670 Mitteilung mit dem Zusatz, „daß diese Leute innerhalb vier Wochen coram iudicio regis erscheinen sollten zu sehen und zu hören, daß sie als Verräther der vorigen Commission und der königl. Autorität pro infamibus et proscriptis zu halten, und sollten die Geladenen poena capitali, (mit Todesstrafe) die andern mit Confiscirung ihrer Güter condemniret werden“.

Die vorgeladenen Mennoniten wandten sich auch jetzt wieder an den Rat und dieser verbot ihnen von neuem der Vorladung zu folgen, betrieb aber nun dringend die Absendung der „Information“ an den König, die endlich am 10. Dezember von allen Ordnungen angenommen und sogleich dem Subsyndikus (Vertreter Danzigs am Hofe des Königs) zugesandt wurde mit dem ausdrücklichen Auftrage „sich persönlich bei den Herren Senatores und dem Unterkanzler modis omnibus zu bemühen, auch wenn es nötig dem Herrn Unterkanzler 1000 fl. zu promittiren und wenn es hiermit nicht gerichtet werden könnte den Herrn Unterkanzler gegen Versprechung einer wirklichen Dankbarkeit zu bewegen, daß die Sache nicht eingeschrieben, sondern dem Rat noch einige Wochen Zeit gegeben, um eine neue Supplication einzureichen.“**) Diese ging am 24. Dezember

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 211 und Ms. 499, Bl. 430 a.

**) Danz. Stadtbibliothek Ms. 499.

nach Warschau ab, und die Verhandlungen mit dem Unterkanzler führten schnell zum Ziel.

Nachdem die Mennoniten die vom Rat verheißenen Gelder aufgebracht und abgesandt hatten, wurden die Vorladungen widerrufen, und im Januar 1671 erging ein neues Dekret, durch welches König Michael die vorigen aufhob, „die ihm durch falsche Vorstellungen unverantwortlicher Ratgeber eingegeben seien.“*)

Es scheint, daß manche derartige Bedrückungen der Mennoniten auf Erpressungen hinausliefen, durch die höhere oder geringere Machthaber sich an ihnen bereichern wollten. Zum mindesten spielten „Donationen“ „Gratiale“ und dergl. bei der Hinwegräumung von harten und unerfüllbaren Auflagen eine wichtige Rolle.

Wie die Mennoniten unter diesem rechtlosen Zustande ge-seufzt haben, erkennen wir aus den Aufzeichnungen**) des Georg Hansen, der von 1667 an über einzelne wichtige Begebenheiten Verschiedenes berichtet hat. Er war 1665 zum Diakon und noch in demselben Jahre zum Lehrer der Gemeinde gewählt worden, und ist dann von 1690 bis zu seinem Tode (16. Jan. 1703) Ältester der flämischen Gemeinde gewesen. Er muß aber schon unter dem Ältesten Wilhelm Dunkel (1667–90) der eigentliche geistige Führer seiner Gemeinde gewesen sein. Seines Handwerks ein Schuster, wie Jacob Böhme, war er ein Mann von großer Belesenheit und mit Wort und Feder gewandt. Er schreibt über die Unruhe, welche durch König Michaels Verhalten hervorgerufen wurde, einen kurzen Bericht, worin er mit schlichter Treue den Hergang erzählt. Hier und da wird der Ton ruhiger Sachlichkeit belebt durch einen gewissen Humor. So wenn er bei der Erwähnung des Herrn Zebrydowski sagt: „Am 8. August 1670 haben wir ein königliches Universal bekommen, darin eine Auf-forderung für den König war (ein Geschenk) als eine Verehrung nach alter Gewohnheit. Da uns aber solche alte Gewohnheit nicht bekannt war, so haben wir uns damit nicht eingelassen, sondern hielten uns wieder durch eine Supplik an den Rath, welcher uns auch sogleich in Schutz nahm“.

*) Danz. Stadtarchiv 300. H. Vv. Bl. 435.

**) Archiv der Danziger Mennonitengemeinde vol. LI.

Am Schluß heißt es im Hinblick auf die Geldopfer: „Da diese Sache bedeutende Ausgaben verursachte, so wurde um Fastnacht 1671 eine Collecte gehalten und von den Brüdern die Summe von 2466 fl. zusammengelegt. Die Schottländer nicht eingerechnet, denn diese hatten ihre eigenen Lasten zu tragen. . . . Das haben wir wohl hierbei vernommen, daß solange unsere Nation in Polen ist, ist bei Hofe noch nicht so ernsthaft die Rede von selbiger gewesen. Weshalb wir nach gutem Ausgang der Sachen dem Rat von Danzig, aber insonderheit Gott dem Herrn zu danken haben:

„Tot hiertoe heest de Heere geholpen bequam –
Ewig loff sy daarover syn heiligste Naam!“

Es war gut, daß die Gemeinde zu jener Zeit einen tatkräftigen und klugen Mann in ihrem Vorstand hatte, denn die Anfechtungen schienen kein Ende zu nehmen.

In den Handschriften der Stadtbibliothek*) befindet sich ein umfangreiches Manuskript mit der Randbemerkung: „Dieses scriptum ist 1675 unter die Leute gebracht worden, umb die Mennonisten verhaßt zu machen ohne daß man den Autor gewußt.“ Die Überschrift lautet: *Informatio contra Mennonistas*. Das Ganze ist eine Zusammenstellung aller üblichen Beschuldigungen, zu denen der Verfasser noch einige besonders gehässige hinzutut. Er beginnt mit einem lateinischen Satz, daß sie nicht geduldet werden dürfen ihrer verdammten Religion wegen, welche durch die Konstitution verboten sei. Dann folgen die bekannten Verdächtigungen ihres Handels, durch welchen sie die Bürger mit den aus Holland eingeführten Waren und mit Geld bewucherten. „In Summa alle und jede Handlung stehet nicht allein in der Mennisten Händen, sondern auch viel Handwerker als Bortenmacher, Schneider, Schuster und dergl., die per conniventiam hier geduldet werden, benehmen der Bürgerschaft fast alle Nahrung, und die Bürger müssen der Mennisten Sklaven sein. So empfindet auch die Bürgerschaft hierin nicht geringen Abgang ihrer Nahrung, daß die Mennisten in dieser Stadt die beste und nahrhaftigste Örter und Wohnungen besitzen.“

Dann werden sie sogar des Hochverrats verdächtigt, weil sie „alles was in der Kron Pohlen geschieht, an fremde Örter

*) Danziger Stadtbibliothek Ms. 499, Bl. 423 ff.

offenbaren, wie solches die Couranten (Zeitungen) ausweisen, die öfter zu größtem Nachteil Ihrer Majestät oder der Stadt und des ganzen Landes in die Welt hineingeschrieben werden". So sollen sie z. B. im schwedischen Kriege die Anschläge der Stadt nach Elbing verraten haben.

Dann wird ihnen vorgehalten, daß sie ihr eigenes Gericht haben, sogar Ehen scheiden und so in die königliche, städtische und bischöfliche Gerichtsbarkeit eingreifen. Ebenso, daß sie ihre Dienstboten überreden, „ihre verfluchte Lehre anzunehmen“.

Daß die Mennoniten das Werder kultiviert haben, will der Pamphletist auch nicht gelten lassen, behauptet vielmehr, sie ließen ihre Höfe verfallen, zahlten ihre Abgaben nicht usw. Man solle lieber pommerische Leute dahinsetzen, die würden alles besser machen.

Zuletzt versteigt er sich zu der Beschuldigung, die Mennoniten stifteten zu ihrem Nutzen Streit zwischen dem Rat und der Bürgerschaft und widersetzten sich der Obrigkeit, ja sie würden sich auch nicht bedenken 100000 fl. zu opfern, um Soldaten anzuwerben und gegen die Obrigkeit ins Feld zu schicken, daher sie des Hochverrats schuldig seien. Endlich macht der Verfasser Vorschläge, wie man diese Leute ausrotten oder unter feste Regeln bringen könne und deutet geheimnisvoll an, daß noch andere Punkte vorhanden seien, die man nicht öffentlich sagen könne, „Ihrer Königl. Majestät aber gelegentlich offenbaren werde“.

Bei der maßlosen Gehässigkeit dieses Machwerks und der handgreiflichen Entstellung der Tatsachen ist nicht anzunehmen, daß es große Wirkung gehabt hat, es ist aber immerhin ein Beispiel neben so vielen andern, daß die Danziger Mennoniten sich vieler Gegner zu erwehren hatten, darunter auch recht böserartiger, die nicht frei und offen, sondern mit vergifteten Waffen im Dunkeln kämpften.

Offen vor aller Welt griff dagegen 1676 auf dem preussischen Landtag zu Marienburg der Woywode von Pommerellen die Mennoniten von neuem an und verlangte ihre Vertreibung. Er beschuldigte die Stadt Danzig, sie sei das rechte Nest dieser Sekte, derentwegen Gott wahrscheinlich Polen so hart strafe durch die Dammbrüche der Weichsel und Nogat. Der Adel gab ihm Recht und wollte alle Mennoniten aus dem Lande weisen. Da

traten die Landstände, welche die Mennoniten genau kannten, mit Wärme für sie ein. Zuerst der Ökonomus von Marienburg Kitnowski und ein anderer Landbote aus dem Marienburger Bezirk. Sie sagten, die Mennoniten seien fleißige Wirthe hielten ihre Häuser und Äcker in gutem Stande, täten bei der Erhaltung und Ausbesserung der alten und Aufführung der neuen Dämme die größten Dienste, schafften überhaupt dem Lande, besonders den Werthern großen Nutzen und man könne leicht merken, wo ein fauler versoffener Bauer oder ein arbeit-samer und nüchterner Mennonit wohne. Sie wollten deshalb nicht in die Vertreibung dieser Sekte willigen, sondern rieten immer mehr solche Leute ins Land zu bringen. Trotzdem hätte der Adel seinen Antrag durchgesetzt, wenn nicht die Vertreter der Städte besonders die Danziger, sehr entschieden für die Mennoniten eingetreten wären.*)

Auf dem Reichstag zu Warschau in demselben Jahre versuchte der Woywode von Pommerellen aufs neue sein Stück durchzusetzen, hier widersetzte sich ihm jedoch der Landrichter von Lauenburg, Prebendowski und machte dem Könige Johann Sobieski (1674—96) klar, welchen Schaden sein Land durch die Vertreibung der Mennoniten haben würde, und daß es dem Woywoden nur darum zu tun sei, die Güter derselben zu konfiszieren. Der König verwarf darauf die gegen die Mennoniten gemachte Konstitution und gab ihnen 1678 einen Schutzbrief, der 1694 durch ein neues feierliches Privilegium bestätigt wurde.

So war auch diese allen Mennoniten im polnischen Preußen drohende Gefahr beseitigt, und man sollte meinen, daß nun endlich ruhigere Zeiten gekommen wären. Aber in demselben Jahre 1678 kam es in Danzig zu der schon früher angedrohten Untersuchung der mennonitischen Lehre wegen arianischer Irrtümer.

Seitdem das Wort „Wiedertäufer“ anfang seine Schrecken zu verlieren, waren die Gegner der Mennoniten eifrig darauf bedacht, sie der Geistesverwandtschaft mit den Arianern oder Socinianern **)

*) Chrichton a. a. O. S. 25. Lengnich, Gesch. d. Preuß. Lande Bd. 8, S. 126.

**) Der Socinianismus hatte früher in Polen Duldung genossen und brachte es hier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer gewissen Blüte. Seit 1658 wurde er in Polen verboten und seine Anhänger ausgewiesen. Zu den Socinianern gehörten sehr angesehene und hochgebildete Leute.

zu beschuldigen, und da diese letzteren, wie schon erwähnt, in Polen nicht geduldet wurden, so suchte man immer wieder das Gesetz gegen die Arianer auf die Mennoniten anzuwenden.

So geschah es denn 1678, daß auf Befehl des Königs ein Glaubensverhör mit den mennonitischen Predigern beider Gemeinden vor dem Bischof Stanislaus Sarnowski und dessen Offizial Joachim von Hirtenberg und einigen andern päpstlichen Theologen „im Hause des Herrn Jacob Gorley auf dem Langenmarkt in der Nähe des Junkerhofs“ stattfand*).

Es war eine eigenartige Szene. Vor den gelehrten geistlichen Würdenträgern erschienen die einfachen Krämer und Handwerker, welche ihre angefochtenen Gemeinden vertraten und gaben Antwort auf 40 bis 50 dogmatische Fragen über das Wesen der Dreieinigkeit, über Gott, Christus und den Heiligen Geist, über Menschwerdung und Persönlichkeit, über die zwei Naturen in Christus, über Taufe und Abendmahl, Sündenvergebung, Ewiges Leben usw.

Es wäre anziehend, die Fragen und Antworten aus den Protokollen wiederzugeben, aber ich muß hier darauf verzichten.

Zuerst erschien am 17. Januar der Älteste Heinrich von Dühren von der friesischen Gemeinde, ein Gewürzkrämer aus Schilditz, und beantwortete 40 Fragen im allgemeinen klar und schlicht, nur bei Frage 7 „ob das Fleisch und Blut Christi sei das ewige Wort?“ und Frage 8 „ob das sichtbare Fleisch und die Menschheit Christi sei die Gottheit oder Gott?“ steht im Protokoll „hallucinator“ (er redete ins Blaue hinein). Ebenso bei Frage 14 „ob Christus eine Creatur sei der menschlichen Natur nach?“ und bei Frage 19 „ob die göttliche Natur gewohnt habe in der menschlichen und welcher Gestalt?“

Am 20. Januar kamen dann die Lehrer der flämischen Gemeinde an die Reihe. Hier führte nicht der Älteste Wilhelm Dunkel, sondern der Lehrer Georg Hansen das Wort und beantwortete 48 ihm vorgelegte Fragen mit großer Sicherheit und offenem Freimut ohne jeden Anstoß.

Georg Hansen, der bereits 1671 ein Büchlein „Glaubensbericht vor die Jugend durch einen Liebhaber der Wahrheit gestellt

*) Archiv der Danziger Mennonitengemeinde vol. LI.

und ans Licht gebracht" herausgegeben hatte, ließ bald nach dem Glaubensexamen ein zweites Büchlein drucken, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache: „Confession oder kurze und einfältige Glaubensbekenntnisse derer Mennonisten in Preußen, so man nennet die Clarichen.“

Außerdem schrieb er ein umfangreiches Buch in holländischer Sprache, das er 1699 vollendete, doch ist es erst 1705 in Amsterdam erschienen unter dem Titel „Spiegel des Lebens, geschreven door George Hansen, in syn Leven Oudtsten der Gemeeynte Godts tot Dankigh, maar nu door eenige Beminders der Waerheyt, ter eeren Godts ende stichting haers Naesten in Druck uytgegeven.“

In dem kurzen Bericht, den Georg Hansen über das Examen handschriftlich hinterließ, sagt er am Schluß: „Hierdurch wurden wir von allem Verdacht befreit; es kostete uns auch diesmal ein schweres Stück Geld, welches sehr hart für uns war aufzubringen, doch half Gott uns alles überwinden.“

Darum schließen Hansens einzelne Aufzeichnungen über diese Dinge fast immer mit der trockenen Bemerkung: „Die Unkosten betrugten 287 fl.“ oder „die Unkosten beliefen sich auf 35 Dukaten.“ Einmal heißt es auch: „Sie ließen erkennen, daß sie was begeherten, zumal da ich bat sie möchten uns zu Gunsten sein, wir würden auch unsere Dankbarkeit beweisen. Zuerst stellten sie sich als begeherten sie solches nicht, dann aber schickten sie zu Willem Dunkel und ließen vorgemeldete Dankbarkeit abholen, welche aus 210 fl. bestand.“

In einer Sache zeigte sich Georg Hansen von puritanischer Strenge und Engherzigkeit. Der bekannte Maler Enoch Seemann wurde von ihm in den Bann getan, d. h. von der Gemeinde abge sondert, weil er Porträts malte und die flämische Gemeinde das damals für Sünde hielt. Seemann wehrte sich umsonst dagegen und schrieb schließlich ein sehr gehässiges Buch: „Offenbahrung und Bestrafung des Bergen Hansens Thorheit, Jedermann zur brüderlichen Vermahnung und getreuen Warnung wohlmeinentlich an Tag gegeben durch einen Liebhaber der Wahrheit. Stolzenberg 1697.“

Er konnte aber gegen den Willen der Gemeinde, die einmütig hinter ihrem Ältesten stand, nicht aufkommen und soll nach Holland ausgewandert sein, wo man damals in menno-

nitischen Kreisen schon viel weitherziger und kunstfreundlicher war.*) Daß die Danziger Mennoniten auch bald nichts mehr gegen die Bildnismalerei einzuwenden hatten, beweist das in unserm Besitz befindliche Pastellbild des Ältesten Hans von Steen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Um 1700 sehen wir die Danziger Mennoniten noch immer in bedrängter Lage. Ohne bürgerliche Gleichberechtigung, auf gewisse Erwerbszweige beschränkt, müssen sie immer darauf gefaßt sein, daß Beamtenwillkür oder Brotneid der Zünfte ihnen das Leben erschwert. Wohl zeigt ihnen die Obrigkeit, besonders der Danziger Rat, gelegentlich den guten Willen sie zu schützen und hilft ihnen besonders da, wo er zugleich eigene Rechte wahrzunehmen hat, aber im Grunde sind sie auf sich selbst angewiesen, auf ihre Geduld im Leiden des Unrechts, auf ihr Gottvertrauen und ihre unermüdliche Arbeitsamkeit. Und je weniger die Welt von ihnen wissen wollte, desto fester hielten sie untereinander zusammen in ihren Familien und in der Gemeinde.



*) Vgl. Cuny über Enoch Seemann im 12. Jahrg. der „Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins“ S. 48.

Sechstes Kapitel.

Das 18. Jahrhundert bis zum Ende der polnischen Herrschaft.

Die Lage der Gemeinde um 1700. Der nordische Krieg. Die Zahl der Mennoniten in und bei Danzig. Das Pestjahr 1709. Schwierige Ältestenwahl. Das Schutz- oder Schirmgeld. Andere Geldleistungen für eigene und fremde Zwecke. Die russische Belagerung 1734 und ihre traurigen Folgen.

Noch zweimal wurden die Versuche erneuert, die Mennoniten nach dem Gesetz gegen die Irrgläubigen zu behandeln und aus dem Lande zu vertreiben. 1696 auf dem Landtage zu Marienburg trat der Bischof von Ermland mit Eifer dafür ein, erreichte aber nichts, vielmehr bestätigte der neue König August II. bei seinem Regierungsantritt in Krakau am 20. September 1697 alle früheren Privilegien. Darum hatte auch auf dem Landtage von 1700 der Unterwoywode Kaminczynski von Pommerellen kein Glück mit einem ähnlichen Antrag. Die Danziger Abgeordneten erklärten mit Festigkeit, „daß die Mennoniten aus Danzig nicht ohne großen Nachteil der Handlung vertrieben werden könnten“*).

Es mag wohl scheinen, als wenn der Rat von Danzig die Mennoniten auf den Landtagen wärmer verteidigte als zu Hause gegenüber den Vertretern der Zünfte. Doch trat er auch hier bisweilen entschiedener für sie ein. So bei einem Bescheid an die Dritte Ordnung am 30. Oktober 1677, welcher lautet: „Was die Mennonisten angehet, so stellet E. Rat, ohne Vertretung derselben Religion, der löblichen 3ten Ordnung nur dieses für, daß derer,

*) Ehrichon a. a. O. S. 31.

die mit Consens der löbl. Ordnung wegen erlittenen Brandschadens und derjenigen, die schon früher in der Stadt gewesen, nicht eben eine große Anzahl ist. So haben dieselben auch bei Kriegszeiten die Beschwerden mit getragen und nicht geringe Mittel der Stadt beigesetzt; haben auch nicht allein Handel und Nahrung an die Stadt gezogen, sondern auch unterschiedene Manufakturen mit hierher gebracht, welche sie, abreisende, sonder Zweifel wieder mit sich wegnehmen würden. Mit besonderen Benefizien aber ist E. Rat nicht wissend, daß sie von Selbigem versehen sein sollten, ohne was ein oder den andern betrifft, deren man sich wegen seiner Erfahrung in der Baukunst zu den Gebäuden der Stadt nützlich möchte gebraucht haben“*).

Mit dem Jahre 1700 hören die Unsechtungen, die darauf hinausgingen die Mennoniten außer Landes zu treiben, auf, und die öffentliche Anklage wegen Irrlehre verstummt. Sie erhielten sogar unter dem 19. Juni 1699 von der bischöflichen Behörde den Bescheid, nachdem sie ihr Bekenntnis lateinisch und polnisch eingereicht hätten, seien sie den Arianern nicht gleichzustellen. Ja, nach einer Notiz Georg Hansens, deren Richtigkeit ich nicht nachprüfen kann, soll sich der bischöfliche Official in Danzig ungefähr zwei Jahre nach dem Glaubensexamen mit folgenden Worten gegen einige Mennoniten ausgelassen haben: „Als eure beiden Gemeinden ihre abgegebene Confession nebst den Fragen und Antworten, so allhier vor dem Bischof geschehen, seindt so wie es unter uns gebräuchlich ist in solchen Begebenheiten, an den Papst nach Rom gesandt, darauf hat sich der Papst erklärt, daß die Mennonisten laut ihrem abgegebenen Glaubensbekenntnis könnten mit unter die Christlichen Religionen gezählet werden.“

Trotzdem wurden die Zeiten auch im 18. Jahrhundert nicht besser. Die Welt war wieder mit Krieg und Not erfüllt. Hier im Osten wütete der große nordische Krieg, den Karl XII. von Schweden gegen Rußland und Polen führte. In diesen langwierigen Kampf, der erst 1721 durch den Frieden von Nystedt beendet wurde, war die Stadt Danzig zwar als kriegsführende

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 212 fol. 442. Aus diesem Bescheid geht hervor, daß unter den holländischen Baumeistern, welche die Stadt sich kommen ließ, gelegentlich auch Mennoniten waren, denen man wohl ausnahmsweise das Bürgerrecht verlieh. Bestimmte Einzelfälle kann ich nicht nachweisen.

Macht nicht hineingezogen, aber sie wurde oft von fremden Truppen mit Einquartierung belegt, unter denen die Russen Peters des Großen sich auch des Plünderns in Stadt und Land nicht enthielten. Besonders litt aber in der langen Kriegszeit Danzigs Handel und Gewerbe, und der Wohlstand der Bewohner ging immer mehr zurück. Das wirkte natürlich auch auf die Lage der Mennoniten zurück, die ja meist von Handel und Gewerbe lebten.

Es mag hier ein Wort über ihre Zahl gesagt werden. Genaue Angaben liegen hierüber aus der ersten Zeit nicht vor. Die Ältesten vermieden es den Behörden gegenüber Zahlen anzugeben, weil sie fürchteten, man möchte diese zu hoch befinden. Doch führten sie über die Taufen, Trauungen und Todesfälle sorgfältige Register, die uns seit 1667, wie oben bereits erwähnt, erhalten sind. Es war sicher von Anfang an ein fester Kern solcher Familien in Danzig und den Vororten, welche hier dauernd Fuß faßten, aber es gab auch bis ins 18. Jahrhundert hinein noch einen Zu- und Abgang holländischer Glaubensgenossen, wodurch die Zahl schwankend wurde.

Aus dem Jahre 1681 liegt ein „Verzeichnis der Mennonisten in und außerhalb der Stadt“*) vor, das auf Anordnung der Obrigkeit angefertigt wurde. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Personenstandsaufnahme, sondern nur um die Zahl der Haushaltungen im Gebiet der städtischen Jurisdiktion. Die Liste enthält 124 Namen und ist nachlässig angefertigt. Auch enthält sie nicht die Familien, welche auf bischöflichem Gebiet und auf dem Lande wohnten.

Nach den Taufregistern der flämischen Gemeinde gab es von 1700—1750 durchschnittlich 22 Täuflinge, nach den Trauregistern 14 Eheschließungen. Danach muß die Gemeinde ungefähr 1000 Seelen gehabt haben, die Kinder mitgerechnet.

Im Jahre 1709, als die Pest in Danzig furchtbar wütete, starben in der flämischen Gemeinde an getauften Personen 160, nämlich 70 Männer und 90 Frauen, sowie 249 ungetaufte, also zusammen 409. Es muß aber in jenen Jahren immer noch Zuzug aus Holland hierhergekommen sein, denn einmal finden wir in den Taufregistern jedes Jahr einen Anhang von solchen

*) Danziger Stadtarchiv Bd. 78, 2, Nr. 40.

Personen, die in Holland getauft sind, und dann stieg die Zahl der Eheschließungen 1710 auf 42 und die Zahl der Täuflinge überstieg in den folgenden Jahren den Durchschnitt. Man kann daraus schließen, daß die Seelenzahl bald die frühere Höhe wieder erreichte.

Unter den an der Pest Verstorbenen war auch der damalige Älteste Christoph Engmann, der 1703 als Nachfolger Georg Hansens erwählt war. Er starb am 9. September 68 Jahre alt. Um es der verwaisten Gemeinde zu ermöglichen, bald einen neuen Ältesten zu wählen, erschien der Älteste Dirk Siemens aus dem großen Werder, übernachtete in Neuendorf und begab sich von hinten durch den Garten in das Bethaus in Stadtgebiet, wo sich trotz der herrschenden Seuche 153 Brüder zur Wahl eingefunden hatten. Gewählt wurde Anthony Janzen mit 159 Stimmen und gleich am folgenden Tage durch Dirk Siemens mit Handauslegen in sein Amt eingeführt. Der letztere, der kein Haus in der Stadt betreten durfte, fuhr dann von Neuendorf aus wieder ins große Werder zurück.

Eine sorgfältigere Zählung der Gemeindemitglieder wurde 1749 auf Anordnungen des Rats vorgenommen, und diese gibt uns wenigstens von der flämischen Gemeinde nach den Aufzeichnungen Hans von Steens ein sehr gutes Bild. Hiernach waren 229 Haushaltungen vorhanden, darunter 137 wohlhabende und 92 arme, d. h. solche, die sich von ihrer Hände Arbeit als kleine Handwerker und dergl. gut ernährten, aber nichts zum Übrigen hatten. Endlich waren im Armenhause 8 alte Ehepaare und 16 Einzelpersonen. — In der Stadt wohnten 58 Familien, in Stadtgebiet 24, Petershagen 12, Sandgrube und vor dem hohen Tore 10, Neugarten 11, Schilditz 18, Ohra 10, Schottland 55, Stolzenberg 31, Strieß und Heiligenbrun 4, Langfuhr 7, Neuschottland 3, Oliva 2, Schönfeld 2, auf dem Holm 2, auf dem Lande 20.

Nach ihrer Beschäftigung waren die meisten Krämer und Brantweinbrenner oder hatten, wie es in der Liste heißt, ein Haakwerk (Hafenbude) wo man alles kaufen konnte. Von den in der Stadt wohnenden werden 10 als Kaufleute bezeichnet, einer als Kassierer (der Bankier Abraham Dirksen), ferner sind die Bortenmacher und Posamentierer zahlreich vertreten, auch

mehrere Brauer, Färber und Gerber, ein „großer Webermeister“, einige Mäkler, sodann Grüzmacher, Zwirnmacher, Zeugmacher. Von Handwerkern werden hauptsächlich Schuhmacher und Schneider genannt, ferner Linnenweber, Bäcker, Reiffschläger, Klempner, endlich werden noch erwähnt Gärtner, Bleicher, Kuhhalter und Milchhändler, einige Essigbrauer, Lederschneider, Inhaber von Drehmühlen Seide zu drehen, Kappenmacher, vereinzelt kommen vor ein Zimmermann, Garkoch, ein Fellblößer, bei mehreren Handwerkern ist hinzugefügt: „die Frau plette Hauben.“ Dies war offenbar bei der damals streng durchgeführten Sitte, daß die Frauen in der Mennonitenkirche die Hüte ablegen und Hauben aufsetzen mußten, eine ganz einträgliche Beschäftigung.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von reichen Leuten kaum die Rede sein kann. Die Wohlhabenden aber mußten von ihrem Einkommen und Vermögen nicht nur die Gemeinde- und Armenlasten tragen, sondern auch jene zahlreichen Auflagen, die schon früher erwähnt sind.

Besonders drückend empfanden die Danziger Mennoniten das sog. Schutz- oder Schirmgeld, das ihnen die Stadt zum Besten der „Hilfsgelderkasse“ auferlegte. Mußten sie doch außerdem bereits die „Accise“, die auf zahlreichen Waren ruhte, in doppelter Höhe bezahlen.

Das Schirmgeld war eigentlich eine Fremdensteuer für „alle, die hier die öffentlichen Wohltaten genießen.“ Doch wurde bereits von 1663 an, als die städtischen Behörden wegen großen Geldmangels eifrig nach neuen Steuern suchen mußten, angeregt, diese Fremdensteuer auf die Mennoniten auszudehnen.

Am 24. Oktober 1674 beantragte die Dritte Ordnung: „Dieweil es nicht allein unbillig, sondern auch unverantwortlich, die Mennonisten als Leute unzulässlicher Religion und die der Bürgerschaft nicht geringen Schaden zufügen, mehr als andere zu verschonen, so bleiben sämtliche Quartiere bei der wohlbedachten Meinung, daß auch von diesen die Vornehmsten mit 100 Rthlr. die geringeren nach Vermögen jährlich zu belegen sein.“*)

Daraufhin wurde am 29. August 1675 durch Schluß aller Ordnungen bestimmt, daß die „Mennonisten so Eigenrauch halten“ mit einem Stückgeld von 300 fl. belegt werden sollten.

*) Danz. Stadtbibliothek Ms. 211, Bl. 705.

Die Beitreibung dieses Schirmgeldes stieß auf Schwierigkeiten. Die Mennoniten beschwerten sich andauernd, daß sie nicht fremde sondern Eingefessene seien, die alle Lasten der Einwohner tragen müßten,*) erhielten aber den Bescheid, wenn sie das Schirmgeld als Fremden-geld nicht anerkennen wollten, könne man es ja auch „Nahrungsgeld“ für die Mennoniten nennen.

Inzwischen hatten sich diese auch bei ihren Freunden in Holland über die ungerechte Steuer beklagt, und diese hatten ihre Regierung veranlaßt zugunsten der Danziger Mennoniten Schritte zu tun. Wirklich ging am 4. Mai 1681 ein Schreiben der Generalstaaten**) in dieser Sache beim Danziger Rat ein und der holländische Kommissarius Pels bemühte sich auch noch persönlich für seine Landsleute. Obgleich nun der Rat geneigt war nachzugeben und den Ordnungen vorstellte, daß „was von den Mennonisten eingekommen ist, sich gar auf ein wenig belaufen hat und mit großer Mühe und Verdruß hat eingetrieben werden müssen“, so blieben die Zweite und Dritte Ordnung bei den bisherigen Beschlüssen. Laut Rechnung der Hilfsgelderkasse sind dann 1681 von den Mennoniten 4964 fl. Schirmgeld eingetrieben worden, 1690 waren es 4727 fl., im nächsten Jahre fiel der Betrag auf 1553 fl., stieg dann 1692 wieder auf 3037 fl. und 1693 auf 4377 fl.

Dann ließ der Rat und die Deputation der Hilfsgelderkasse es in den beiden nächsten Jahren aus unbekanntem Gründen nicht einfordern. Auf die dringende Mahnung der Ordnungen antwortet der Rat am 18. Juli 1696: „Da ordines selbiges Schirmgeld der Mennonisten zufolge den Recessen unter die Kleinigkeiten gezählet, die viel Verdruß und wenig Nutzen schaffen, als hat E. Rat in die Abforderung nicht dringen wollen, zumal da diese modi nicht als perpetui beliebt worden, weshalb E. Rat noch gern sehen würde, daß man dieses Negotium moderate tractiren möchte.“

Darauf erwiedert die Dritte Ordnung am 23. Juli 1696, daß kein Grund sei, den Mennoniten das Schirmgeld zu erlassen, „welche sich hier nicht als Flüchtlinge, sondern mehrenteils per

*) Danz. Stadtarchiv Bd. XXXV S. 70.

**) Danz. Stadtarchiv Mm. fol. 159.

tot generationes als Einwohner von so vielen Jahren her bei uns niedergelassen und an diesem Ort zu leben und zu sterben gedenken, insonderheit die Mennonisten eigentlich keiner Nation oder Herrschaft angehören, sondern allein durch ihre wiewohl nur etlicher weniger Orte tolerirten Religion einigermaßen an einander hängen, allhier aber unter der Stadt Schutz bei reichlicher Nahrung sich wohl befinden und vielen Bürgern es zuvortun.“*)

Es wurde in den folgenden Jahren also von neuem begetrieben, brachte 3305 fl. im Jahre 1696, und blieb sich in den folgenden 10 Jahren ziemlich gleich. 1708 kamen die Mennoniten wieder mit einer dringenden Bittschrift**) „mit dem Schirmgeld übersehen zu werden, — dabei sich erbietende, die der Stadt vor einiger Zeit vorgeschossenen 12000 fl. entweder auf 12 Jahre ohne Zinsen zu belassen, doch daß sie inzwischen mit keinem Schirmgeld belegt, auch nach solcher Zeit ihnen das Kapital zurückerstattet werden möchte oder aber gegen Befreiung vom Schirmgelde auf eine Zeit von dreißig Jahren das ganze Kapital sammt den Zinsen dem Publico zu schenken.“

Der Rat empfahl die Annahme des letzten Vorschlages, hatte aber bei der Dritten Ordnung kein Glück, welche verlangte, daß schon nach 12 Jahren Kapital und Zinsen der Stadt geschenkt werden sollten. Ein Vermittlungsvorschlag des Rats sich auf zwanzig Jahre zu einigen, wird zwar zuerst auch abgelehnt, mag aber doch wohl zustande gekommen sein, denn in der nächsten Zeit ist vom Schirmgeld nicht mehr die Rede.

Dafür taucht es um so nachdrücklicher im Jahre 1750 wieder auf, wie wir sehen werden.

Mußten die Mennoniten für den Staat recht bedeutende regelmäßige und gelegentliche Steuern aufbringen, so kostete die Aufrechterhaltung des eigenen Kirchenwesens auch alljährlich eine recht ansehnliche Summe. Die kirchlichen Gebäude mußten unterhalten und besonders die Armen mußten versorgt werden. Hierbei aber gab es keinen Zwang, sondern alles beruhte auf Freiwilligkeit und Selbstbesteuerung. Zur Deckung der regelmäßigen laufenden Ausgaben dienten die Kollekten, die entweder

*) Danz. Stadtarchiv Mm. 4 pag. 340.

**) Danz. Stadtarchiv Mm. 4 pag. 327.

in der Kirchenstube nach der Predigt oder durch die Diakonen in den Häusern gesammelt wurden. Erst im Jahre 1734 wurden Kirchenbüchsen oder Armenbüchsen angeschafft, die dann auch behalten wurden.

Kamen irgendwelche Ausgaben in Frage, dann gab der Gemeindevorstand am Sonntag durch den Mund des Ältesten bekannt, um was es sich handelte und bat um freiwillige Beiträge, oder es wurde eine Gemeindeversammlung einberufen, wenn es sich um besonders dringende Hilfe handelte.

So geschah es 1707, daß die Gemeinde in Elbing um „eine brüderliche Handreichung“ bat, weil sie ihre Armen nicht mehr unterhalten konnte. Der Diakon Schroeder daselbst habe bereits 500 fl. vorgeschossen, und die Gemeinde im großen Werder 600 fl. gespendet. In den Aufzeichnungen des späteren Ältesten Jaac de Veer heißt es darüber: „Nach einer Ansprache des E. Ältesten Christoph Engmann wurde der Elbinger Brief den versammelten Brüdern vorgelesen und sogleich einstimmig beschlossen, nach Kräften Hilfe zu leisten. Es begab sich hierauf der ganze Ehrf. Dienst ins Stübchen (die Kirchenstube), und die Brüder gingen dann immer einzeln hinein und verlautbarten ihre freiwillige Gabe. Bei dieser Brüderversammlung und bei dem kurz darauf gehaltenen Umgang bei den nicht erschienenen Brüdern kam die Summe von 3019 fl. ein, wovon 1000 fl. sogleich nach Elbing abgesandt wurden“*).

1709 während der Pest geschah dann eine allgemeine „Handreichung“ zu Gunsten der Armen, „besonders derjenigen, die bei dieser nahrlosen Zeit verarmten, zur Unterstützung und die Begräbnisse zu besorgen“. Trotz der schlimmen Zeit kamen 2551 fl. zusammen. Es bestand auch die schöne Sitte, und hat sich bis in die Neuzeit erhalten, für die Gemeindearmenpflege Vermächtnisse zu hinterlassen. So heißt es auch in den obenerwähnten Aufzeichnungen: „Weil in diesem Pestjahr auch viele von den unstrigen mit dem Tode abgingen, so ist durch verschiedene Testamente an die Armen vermacht worden 15 890 fl. Es wurde aber auch in diesem Jahre 12011 fl. an Unterstützungen ausgegeben.“

*) Archiv der Danz. Mennonitengemeinde L. I. fol. 13.

Im vorhergehenden Jahre 1708 waren für Notleidende im Marienburger Werder 1054 fl. gesammelt. Und 1713, als ein Dammbruch der Nogat die Elbinger Niederung Anfang März unter Wasser setzte, sammelten die Danziger Mennoniten in drei Tagen 2777 fl. für die nach Elbing geflüchteten Bewohner.

Auch bei notwendigen Bauten wurden die Kosten vorher durch freiwillige Gaben der Gemeindemitglieder aufgebracht. So 1714 als das Armenhaus haufällig geworden war und einzustürzen drohte. Wieder erklärten die einzelnen Brüder in der Kirchenstube schriftlich, wie viel sie beitragen wollten. 175 Mitglieder zeichneten im ganzen 3871 fl. Die einzelnen Beiträge gingen von 1 fl. bis zu 100 fl. Das Haus wurde einstöckig für 4275 fl. aus Ziegelsteinen erbaut*).

„1715 wurde der Gemeinde vorgestellt, daß bei der nahrungslosen Zeit viele Hausarme wären, die der Unterstützung bedürften, und wurde beschlossen, eine besondere Gabe darzureichen. Die beiden Diakonen sammelten in den Häusern über 2000 fl. ein.“

So ging es Jahr für Jahr. Und es handelte sich bei diesen „Handreichungen“ nicht nur um die eigene Gemeinde oder um hilfsbedürftige auswärtige Glaubensgenossen. Die Mennoniten hatten, getreu dem Grundsatz allgemeiner Bruderliebe, auch für die Bedürfnisse der andern eine offene Hand. Hierfür nur zwei Beispiele aus den mir grade vorliegenden Notizen Georg Hansens.

„1687 haben die Herren Patres der Jesuiten unsere Gemeinde ersucht, da sie den Thurm auf ihre Kirche bauten und die Uhr darauf machen ließen, wir möchten doch auch etwas dazu beitragen. Es wurde hierauf zusammengelegt und zuerst 120 fl., dann nochmals 80 fl. ihnen zugeschickt.“

„1688 im April wurden wir von Herrn Bürgermeister Schumann als dem Höheschen Administrator angegangen, einen kleinen Beitrag zu dem Bau zu geben, welcher in der Ohraschen lutherischen Kirche vorfiel. Worauf auch 300 fl. zusammengelegt wurden, welches mit großer Dankbarkeit angenommen ward.“

1732 zogen mehrere hundert vertriebene Salzburger Protestanten durch Danzig, die auf dem Wege nach Ostpreußen waren. Es

*) Zum Vergleich für heutige Preise sei bemerkt, daß nach der Baurechnung für 35 500 Ziegelsteine 708 fl., für 4604 Dachpfannen 192 fl. bezahlt wurden.

wurde in allen evangelischen Kirchen für sie gesammelt. Die Mennoniten brachten dabei in Stadtgebiet 1015 fl. auf Neugarten 400 fl. zusammen.

Mit den Glaubensgenossen nah und fern standen die Danziger Mennoniten in lebhaftem Verkehr. Die drei großen flämischen Gemeinden in Danzig, Elbing und im großen Marienburger Werder*) hielten treu zusammen und halfen sich gegenseitig in allen Stücken. Daß aber die Verbindung mit den holländischen Muttergemeinden ebenfalls sehr rege war, wurde schon erwähnt. Die wohlhabenden Familien schickten ihre Söhne gern nach Amsterdam, Rotterdam oder Harlem um dort die Handlung zu erlernen. Häufig wurden sie dann auch dort getauft und kehrten später hierher zurück.

Im Jahre 1725 schrieben die sog. „Danziger“ Gemeinden aus Amsterdam und Rotterdam Briefe an ihre Danziger Brüder und klagten, daß sie durch den Tod ihres Ältesten Adrian van Samern ganz verwaist wären. Sie baten ihnen einen Ältesten aus den preussischen flämischen Gemeinden zu schicken, der hier bereits im Dienste sei. Da die Gemeinden in Elbing und im großen Marienburger Werder keinen geeigneten Mann abgeben konnten, entschloß man sich in Danzig unter den im Amt befindlichen Lehrern durch das Los einen zu bestimmen, der nach Holland gehen sollte. Jeder hatte vorher, wenn auch nicht leichtem Herzens, seine Bereitwilligkeit erklärt, dem Ruf zu folgen. Das Los traf Dirk Janzen, den Bruder des Ältesten Anthony Janzen. Der so Erwählte wurde befestigt**) und reiste mit seiner Familie am 7. September 1725 nach Amsterdam. Er hatte sich aber vorbehalten, sobald als möglich wieder hierher zurückzukehren. Da sein Bruder Anthony in Danzig bereits einen Monat später starb, so gab es manche in der Gemeinde, die ihn gleich zurückrufen wollten. Er blieb aber 8 Jahre in Amsterdam, und erst am 1. November 1733 kehrte er nach Danzig zurück. Hier war inzwischen im Februar

*) Die dortige Gemeinde wurde allmählich so groß, daß sie in zwei Gemeinden geteilt werden mußte, so entstand 1728 neben der sog. Großwerderschen die Mennonitengemeinde Heubuden bei Marienburg mit eigenem Ältesten und Lehrdienst.

**) Ordiniert.

1726 Isaac de Veer zum Ältesten gewählt, und fortan führten beide Männer miteinander das Ältestenamnt bis Isaac de Veer 1739 wegen dauernder Krankheit zurücktrat, worauf er 1745 starb. Dirk Janzen starb 1750.

1734 war für Danzig ein Jahr des Schreckens und der Kriegsnot. Der polnische Thronstreit zwischen August III. und Stanislaus Leszczyński wurde für unsere Stadt verhängnisvoll. Sie hatte König Stanislaus anerkannt und 1733 in ihren Mauern aufgenommen. Ein russisch-sächsisches Heer unter General Lascy rückte im Februar gegen Danzig heran, und am 16. März, nachdem der Feldmarschall Münnich den Oberbefehl übernommen hatte, begann die Belagerung, die trotz der tapfersten Gegenwehr der Danziger Truppen am 9. Juli mit der Kapitulation endigte. Es lagen damals 40 000 Mann Russen und Sachsen vor Danzig, und die Stadt ist mit 4430 Bomben beschossen; es sind 1800 Häuser zerstört und beschädigt, 1500 Einwohner getötet oder verwundet worden.

Die Mennonitengemeinde litt aufs schwerste. In der Chronik Hans von Steens heißt es: „1734 den 25. Februar predigte Dirk Janzen, und indem man nach der Predigt den 139sten Psalm sang, erschienen die russischen Cosaken vor dem Ohraschen Schlagbaum, und da man mit Kanonen auf dieselben schoß, wurde alles sehr unruhig und die Gemeinde ging eilends auseinander.“

„Den 21. März sollte zwar Predigt gehalten werden, da jedoch schon den 20. die Moskowiter anrückten, mußte selbige unterbleiben, indem die Mitglieder von den Vorstädten sich mit ihren besten Habseligkeiten nach der Stadt flüchteten.“

„Den 28. März war wieder keine Predigt, da sich jetzt schon alle in der Stadt befanden. Den 4. April ebenso; doch wurden die Brüder um 6 Uhr abends bei Jacob Mumber in der Frauengasse hingebeten, woselbst ihnen die E. Ältesten Isaac de Veer und Dirk Janzen vorstellten: Daß da nun wie bekannt, viele durch den Krieg ruinirt waren, die Gemeindecarmen in Begleitung eines Lehrers nach dem großen Werder zu senden um selbige dort wohlfeiler wie hier zu versorgen, welches auch genehmigt wurde.“

Am 4. April wurde dann auf dem Fahnenstapel zwischen der Thorn'schen und Kuhbrücke die Andacht gehalten, weil aber der Raum sich als ganz ungeeignet erwies, mietete man für die nächsten Sonntage und das Osterfest „in einem grauen Hause auf dem Steindamm einen Saal nebst Kammer,“ und es wurde nachmittags die Predigt, wiederholt, da sonst nur ein Teil der Gemeinde Platz gefunden hätte. Ostermontag den 26. April mußte man auch von hier weichen, „weil die Kugeln aus der Judenschanze schon bis dahin reichten. Es konnte auch in allen Danziger Kirchen nicht gepredigt werden außer in Barbara und St. Jacob“.

Nach der Kapitulation, als die Tore wieder geöffnet wurden, zeigte sich erst der Umfang der Zerstörung in den Vorstädten: Petershagen, Neugarten, ganz Schidlitz, Nonnenacker, Schlapke und Jacobsacker sowie ein großer Teil von Stolzenberg und Schottland waren in Asche gelegt, und beide Mennonitengemeinden hatten schweren Schaden gelitten. Von der friesischen Gemeinde liegen keine genaueren Nachrichten vor, als daß ihr Bethaus und ihr Hospital zerstört waren, weil sie aber aus den von Holland kommenden Hilfsgeldern ebenso wie die flämische Gemeinde 3000 fl. empfing, so müssen da ebenso viele Abgebrannte gewesen sein, wie in der flämischen Gemeinde. In dieser waren 82 Familien, die mit Namen aufgeführt sind, um ihre Häuser und ihre bewegliche Habe gekommen. Außerdem waren die Gebäude, welche stehen geblieben waren, so verwüstet, daß auch diese unbewohnbar geworden waren. Dazu gehörten in Stadtgebiet auch die Mennonitenkirche und das erst vor 20 Jahren neu erbaute Armenhaus. Das letztere hatte den Russen als Pferdestall gedient, und in der Kirche war sämtliches Holz, Bänke, Fenster, Türen herausgerissen, ebenso war das Dach abgedeckt und die Sparren beseitigt, die Dachpfannen lagen zertrümmert am Boden, der Fußboden war aufgehoben, „um zu sehen, ob darunter etwas verborgen wäre.“ Der große Kachelofen war umgestürzt. Dies Bild der Verwüstung bot sich den Augen der Vorsteher und Gemeindemitglieder dar, als sie im Juli zum erstenmal hinausgehen durften. Man ging aber sogleich ans Werk des Aufbaus, das dem Zimmermeister Gerdt Wiens übertragen wurde. Die Kirche wurde in der bisherigen einfachen Gestalt wieder hergestellt und das Armenhaus durch Aufsetzen

eines Stockwerks vergrößert, weil die Zahl der Armen sich erheblich vermehrt hatte. Der Bau kostete über 4000 fl., die z. T. durch eine Anleihe aufgenommen wurden. Als der Bauvorsteher, Diakon Gillis Claassen im Oktober 1734 und seine Frau im Februar 1735 starben, zeigte es sich, daß sie der Gemeinde 6000 fl. vermacht hatten, wodurch diese ihre Bauschuld wieder tilgen konnte.

Man ging nun mit doppeltem Eifer an die Wiederherstellung der einzelnen Häuser und Geschäfte. Mußten doch manche Mitglieder ganz von vorne anfangen, aber mit Gottvertrauen und unermüdlischem Fleiß nahmen sie die Arbeit auf, und einige kamen wieder zu bescheidenem Wohlstand. Doch mußten die meisten sich sehr einschränken. Nicht umsonst klagt Hans van Steen, der am 15. Juni 1738 zum Diakonenamt gewählt wurde: „In der Zeit meines Diakonendienstes bis 1743 war die Gemeinde-Armenkasse sehr schlecht bestellt, so daß fast alle Jahre ein- oder zweimal collectiert und ein Umgang gehalten werden mußte. Die Diakonen standen fast immer mit einigen hundert Gulden im Vorschuß. Auch mußten zum Behuf der Armen 1000 fl. auf Zinsen aufgenommen werden. Doch im Jahr 1742 starb Hermann Schroeder und vermachte 3000 fl. an die Armen, hierdurch konnte die Schuld getilgt werden und es blieb noch etwas in der Casse. Auch wurde noch eine besondere Collecte gehalten für verarmte Familien, welche ungefähr 1000 fl. einbrachte, wodurch 10 Hausarme je 50, 100 und 150 fl. zur Unterstützung erhielten.“

Bald sollten neue schwere Bedrängnisse die Mennonitengemeinde heimsuchen.



Siebentes Kapitel.

Fortsetzung.

Schwere Zeiten. Unruhen in der Bürgerschaft. Die Dritte Ordnung von neuem gegen die Mennoniten. Das Schirmgeld erneuert. Gotthilf Wernick. Verbot des Handels. Der Älteste Hans van Steen aus Stadtgebiet.

Seit der Kriegszeit 1734 lag das wirtschaftliche Leben in Danzig darnieder. Der Handel ging immer mehr zurück, eine weitgehende Verarmung trat ein, und die allgemeine Lage der Bürger verschlechterte sich zusehends*). Die Verfassungskämpfe begannen heftiger als je zuvor und führten 1748 und in den folgenden Jahren zu einer Umgestaltung der städtischen Verwaltung im demokratischen Sinne. Der Rat hatte mit seiner verfehlten Politik im polnischen Erbfolgestreit (1733—38) die Stadt in die schwierigste Lage gebracht. Die Schuldenlast war durch die Kontributionen an Rußland und an den König August III. von Polen fast unerträglich geworden. Die alte Machtstellung Danzigs war dahin. Wenn die früheren polnischen Könige stets großes Gewicht darauf legen mußten mit Danzig auf gutem Fuß zu stehen, weil sie die finanzielle und militärische Hilfe der Stadt brauchten, so hatte August III. das nicht nötig. Was hätte die verarmte Stadt ihm auch bieten können? Ihr Einfluß in der Politik und im Handel, ihre Verbindung mit den mächtigen Staaten des europäischen Westens war nur noch eine schöne Erinnerung an frühere glanzvolle Zeiten. Und das im Osten mächtig werdende Rußland hatte natürlich das Bestreben, Danzig aus seiner Vormachtstellung in der östlichen Ostsee zu verdrängen.

*) Vgl. Simson, Gesch. der Stadt Danzig. 1903, S. 105, und besonders Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe S. 90 ff.

Dazu kam eine innere Finanzpolitik des Rats, welche die größte Unzufriedenheit der Bürgerschaft erregte. Wie anderswo, so wurde auch in Danzig der Geldbedarf hauptsächlich durch die Accise*) aufgebracht, eine indirekte Steuer auf alle möglichen Dinge, darunter auch die notwendigsten Nahrungsmittel. Wie solche indirekten Auflagen die breite Masse der Bevölkerung durch Verteuerung der Lebenshaltung allzeit stärker belasten als die Reichen, so empfand man dies in Zeiten allgemeiner Not stets als eine besondere Ungerechtigkeit. Der Rat aber wollte von seiner bequemen Steuerpolitik nichts aufgeben.

Nun verband sich die Dritte Ordnung als gesetzmäßige Vertretung der Bürgerschaft mit den unzufriedenen Kaufleuten, den Gewerken und allen, die nach einer gründlichen Neuordnung der Verwaltung ein wohlberechtigtes Verlangen hatten. Und als sie den Rat nicht für ihre Pläne gewinnen konnten oder nur halbe Zusagen erlangten, taten sie den verhängnisvollen Schritt, sich an den König zu wenden. August III. ergriff natürlich gern die Gelegenheit, einer Stadt die bisher weitgehende Hoheitsrechte in ihrem Gebiet gehabt hatte, diese Rechte zu beschneiden, und nahm die Deputation der Danziger Bürgerschaft, die im Dezember 1748 an seinem Hofe erschien, sehr wohlwollend auf**).

In diese Streitigkeiten wurden natürlich auch die Mennoniten ohne ihr Zutun wieder hineingezogen, die ja von jeher ein Gegenstand der Beschwerde von seiten der Dritten Ordnung gewesen waren. Endlich, so meinten die Vertreter der Zünfte, sei der Zeitpunkt gekommen, um den verhassten Konkurrenten das Handwerk und den Handel zu legen.

Die Sache der Mennoniten beschäftigt daher die Ordnungen 1748—50 ununterbrochen. 1748 hatte König August III. den Danziger Mennoniten ihre bisherigen Freiheiten bestätigt. In einem „Einbringen“ der Dritten Ordnung“ vom 10. Mai und 2. September 1748 und ebenso am 8. und 17. September 1749 wird erklärt, daß die vom König erteilten Freiheiten sich nur auf die Bortenwirkerei beziehen, während inzwischen seit langer Zeit die Mennoniten auch alle andern

*) Feningh, Jus publicum S. 388 ff.

***) Über den ferneren Verlauf dieser wichtigen politischen Kämpfe s. besonders Goldmann a. a. O. S. 94 ff.

Zweige von Handel und Gewerbe an sich gezogen hätten, so z. B. den Gewürzhandel und den umfangreichen Vertrieb von Honig. Der Rat habe es zugelassen und lasse es immer weiter zu, daß Mennoniten und Juden und dergl. „Unbürger“ sich in den Vorstädten festgesetzt, sodaß die städtischen Dörfer und Außenwerke, wie Ohra, Langfuhr, Stadtgebiet, Petershagen, Sandgrube und die beiden Neugarten zu Städten würden und die Stadt selbst darüber eingehe. Die Mennoniten seien Fremde, wenn sie sich auch noch so lange in dieser Gegend aufhielten, da sie nach ihrer Religion nicht den Bürgereid schwören noch Waffen tragen dürften. Daher seien sie auch ganz unter die für die Fremden geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu stellen*).

Kein Wunder also, daß unter den zahlreichen Beschwerdepunkten, welche die Abgesandten der Dritten Ordnung im Dezember 1748 in Warschau vorbrachten, neben der Forderung einer Umgestaltung des Rats und der Aufhebung der Accise, auch die Mennonitenfrage eine wichtige Rolle spielte. Dem König**) wurde vorgestellt, „daß die Anabaptisten oder Mennoniten zu Danzig als des Bürgerrechts unfähig, nicht befugt sind bürgerliche Handtierung und Gewerbe zu treiben, viel weniger Handwerker und Kaufleute zugleich abzugeben, auch kein königliches Privilegium oder Dekret sondern nur des Magistrats interessirte Connivenz für sich haben***).

Der König schickte zwei Bevollmächtigte nach Danzig, nämlich den Bischof von Ermland, Grabowski, und den sächsischen Kammerherrn von Leubnitz „zur Untersuchung dessen, was gegen die früheren königl. Verordnungen und zum Nachteil des Commercii und des Gemeinen Besten sich eingeschlichen“. Diese beiden arbeiteten zunächst ein Jahr lang mit der Opposition Hand in Hand, um den Einfluß des Rates zu beschränken und wurden dabei am meisten unterstützt von dem damaligen Hauptführer der Dritten Ordnung, Gotthilf Wernick. Wie bei allen Umwälzungen leicht neben ehrlichen auch unehrliche und ehrgeizige Menschen

*) Goldmann S. 85.

***) Danz. Stadtarchiv Miscellanea Bd. 23, pag. 1.

***) August III. kümmerte sich um diese Dinge persönlich kaum, sondern überließ alles seinem allmächtigen Minister Grafen Brühl.

aus der bisherigen Bedeutungslosigkeit auftauchen und zu Macht und Ansehen gelangen, so hatte dieser Wernick, ein gewandter, aber gewissenloser Agitator, sich schnell zum Sprecher aller Unzufriedenen gemacht, griff den etwas steif und schwerfällig gewordenen, diplomatisch ungeschickten damaligen Rat rücksichtslos an und verstand es, sich die Sympathie des sächsisch-polnischen Hofes zu sichern. Am 9. August 1749 erfolgte auf die Berichte der Bevollmächtigten und auf Betreiben des Wernick zunächst ein königlicher Erlaß, nach welchem ein Teil der Accise abgeschafft und dafür eine Reihe anderer Steuern auferlegt werden sollten. Hierunter auch 5000 fl. Schirmgeld, die von den Mennoniten in der Stadt und in den Vorstädten zu erheben waren. So lebte das früher erwähnte Schirmgeld wieder auf, das ganz in Vergessenheit geraten war*). Diesmal aber in einer viel unbequemerem Form. Denn früher hatte die Stadt es von den einzelnen Mennoniten eingetrieben, jetzt aber wurde es der Gesamtheit beider Gemeinden auferlegt, und diese mochten zusehen, wie sie es auf ihre Mitglieder verteilten und einbrachten.

Der Rat mußte wohl oder übel die neuen Steuern einführen, und am 14. Januar 1750 ließ der Bürgermeister den mennonitischen Ältesten Hans von Almonde zu sich kommen und las ihm das Edikt vor, wonach durch Beschluß aller Ordnungen die innerhalb der Stadt und deren Außenwerken wohnenden Mennoniten jährlich eine Summe von 5000 fl. als ein Schirmgeld aufzubringen haben würden. Auch wäre die erste Zahlung schon im Dezember des vergangenen Jahres fällig gewesen und müßte sobald als möglich, spätestens im Februar eingeliefert werden. Künftig seien die 5000 fl. im Dezember an die Hilfgelderkasse abzuführen.

Es ergibt sich, daß das Schirmgeld genau so wie früher, eine von der Stadt, wenn auch diesmal auf königlichen Befehl,

*) Hans van Steen schreibt: „Ich wollte mich gern erkundigen, wie es mit dem Schirmgeld gehalten wurde, welches vor vielen Jahren hat gegeben werden müssen, doch konnte ich schriftlich nichts darüber finden; nur der alte 80 jährige Cornelius Grauert wußte mir soviel zu sagen, daß zu Zeiten seines Vaters bei 3000 fl. wäre gegeben worden, und daß sie hernach auf vieles Bitten und Spendiren davon wären freigelassen. Vgl. oben S. 84

den Mennoniten auferlegte Abgabe war, die sich auf das Recht der Fremdenbesteuerung gründete*).

Wernick versuchte vergeblich, den Hof zu weiteren schweren Beschränkungen der Mennoniten zu bestimmen. In einer Eingabe vom 26. Januar 1750 sagt er, die Mennoniten, die nur darum „die Favoriten des Rates seien, weil sie einzelnen Mitgliedern deselben die Hände schmierten“, seien die eigentliche Veranlassung der Feindschaft zwischen dem Rat und der Dritten Ordnung. Man müsse nun erleben, wie der Hof diesen Nahrungsdieben, die schon infolge ihrer Religionsvorschriften keine rechten Bürger sein könnten, da sie den Eid verwerfen und jede Obrigkeit als Zwang betrachten, die sich ferner durch Vereinigung von Handwerk und Kaufmannschaft noch größere Freiheiten anmaßten als die wirklichen Bürger, — daß man diesen noch eine Frist von fünf Jahren zur Abwicklung ihrer Geschäfte gönnen wolle. Ein solcher Aufschub sei gleichbedeutend mit einer Aufhebung aller Maßnahmen gegen die Mennoniten.

Daß Wernick am Hofe nichts weiter gegen die Mennoniten erreichte, mag seinen Grund darin gehabt haben, daß diese sich wieder in Holland beklagten, und daß der holländische Gesandte am polnischen Hofe sich zu ihren Gunsten verwendete.

Doch hatte Wernick seinen großen Einfluß bei den Danziger Ordnungen bereits vorher dazu benutzt, um am 10. November 1749 ein Edikt zustande zu bringen, das folgende gegen die Mennoniten gerichtete Bestimmungen enthielt:

1. Daß die Branntweinschenter, Färber, Presser und Leineweber, die ihre Nahrung und Handtierung in den Vorstädten treiben, sich aller Handlung zu enthalten haben, und das Benötigte zu ihren Professionen von hiesigen Bürgern kaufen sollen.
2. Daß an Haatwerken in Petershagen innerhalb des Tores eine, außerhalb gleichfalls eine, und auf jedem Dorfe

*) Dr. W. Mannhardt (Wehrfreiheit S. 109) hat sich durch eine Bemerkung Hans van Steens in einem Briefe vom Jahre 1768 irreführen lassen, als wäre jenes Schirmgeld ein Ausgleich für die Befreiung der Mennoniten vom Eid und vom Waffendienst gewesen. Und Dr. f. Szper (Nederl. Nederz. S. 225) scheint anzunehmen, daß es sich um eine an den König zu zahlende Steuer für die Gewährung der Wehrfreiheit gehandelt habe.

Höhe'schen Gebietes*) auch nur eine Hafenbude auf eben dem Fuß, wie die Haakwerke in der Stadt sind, verstattet wird, und daß bei richtigem Maß und Gewicht sie zugleich Eüschen, Theerpaudeln, Schaufeln und Besen verkaufen mögen, aller anderweitigen bürgerlichen Nahrung aber bei harter Strafe sich werden zu enthalten haben, zum Haakwerk auch kein Mennonist zugelassen werden wird.

3. Daß in Petershagen, auf Stadtgebiet und in Ohra Huf- oder Grobschmiede, Schirr- und Rademacher, Schneider, Schuster und Barbierer, und zwar von jedem dieser Gewerke einer in Petershagen außerhalb des Tores, einer auf Stadtgebiet und einer in Ohra werden geduldet werden, diese auch Meister des Gewerks und den Gewerksgesetzen unterworfen sein sollen (also keine Mennonisten sein dürfen).
4. Daß in allen andern Stadtdörfern außer dem einen in jedem Dorfe verstatteten Haakwerke ein Huf- oder Grobschmied, ein Schirr- und Rademacher, ein Schneider und ein Schuster werden geduldet werden.
5. Daß die wegzuschaffenden Haakwerke sowohl als auch die gänzlich einzustellenden Speicher- und Krämer-Nahrungen, und was sonst zum Handel gehört, ingleichen alle andern Handtirungen, welche eingehen sollen, nicht länger als bis Ostern 1750 werden geduldet werden**).

Dies Edikt bedeutete für eine ganze Anzahl von Mennoniten den Ruin und die Nötigung zum Fortzug.

Sie wandten sich in ihrer Not an den Bischof, auf dessen Gebiet ihre Brüder unangefochten wohnten, zeigten ihm ihre Handelskonzessionen, die jeder einzelne seinerzeit vom Rat der Stadt für gutes Geld empfangen hatte, und baten ihn um Fürsprache. Er besah sich die Konzesse und sagte: „Die seind ein Dreck wert, die könnt ihr zu sonst was gebrauchen, laßt eure Obrigkeit euch helfen.“ Doch wollte er wenigstens beim König sich für sie verwenden, was aber nichts geändert hat.

Nach einem andern Beschluß wurden die mennonitischen Makler von der Börse vertrieben, obgleich sie seit 50 Jahren

*) Auf der Danziger Höhe, im Unterschied von der Niederung oder dem Werder.

***) Archiv der Danziger Mennonitengemeinde LI S. 65 f.

dasselbst „unter Beistimmung aller Ordnungen und vieler Kaufleute“ tätig gewesen waren.

Natürlich zeigten sich die Folgen all dieser harten Maßregeln bald. Manche bisher wohlhabende Mennoniten verarmten, mehrere zogen fort, sogar bis nach Königsberg und Amsterdam; nur die reicheren Kaufleute in der Stadt und die großen Fabrikanten, wie Dirk Hecker*) im „Lachs“, sowie die Mennoniten in den geistlichen Bezirken und endlich die Landleute konnten die schweren Jahre ertragen und die Gemeinde als solche aufrechterhalten. Die kleinen Gewerbetreibenden und die Handwerker, die keine Läden mehr halten durften, mußten sich aufs äußerste einschränken, um mit ihren Familien dürftig leben zu können, bis ihnen nach 8—10 Jahren allmählich wieder größere Freiheit eingeräumt wurde.

Der führende Mann der Danziger Mennoniten in dieser schweren Zeit war Hans von Steen. 1738 zum Diakon und schon 1743 zum Lehrer gewählt, wurde er bald die einflussreichste Persönlichkeit im Gemeindevorstand. Denn der Älteste Dirk Jansen († 25. 11. 1750) war alt und verbraucht, und der Nachfolger Hans von Almonde (1751—55) ein feiner aber kränklicher Mann, den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen. So kam es von selbst, daß Hans von Steen schon längst der eigentliche geistige Leiter der Gemeinde wurde, ehe man ihn 1754 zum Ältesten wählte.

Er war am 9. März 1705 geboren. Seine Eltern wohnten auf Neugarten und gehörten zur friesischen Gemeinde. Sie schickten ihn früh nach Amsterdam, wo er auch seine kaufmännische Lehrzeit durchmachte und 1726 getauft wurde. Nach seiner Rückkehr schloß er sich der flämischen Gemeinde an, verheiratete sich 1726 mit Sara Siemens und wurde Krämer und Branntweinbrenner in Stadtgebiet. Er war ein Mann von geistiger Bildung und entschlossenem Willen, von tiefer ernster Frömmigkeit, redlich und klug zugleich. Darum genoß er nicht nur in der Gemeinde, sondern darüber hinaus Vertrauen und Achtung. Von seiner umfangreichen Korrespondenz zeugen die Briefe, die in unserm Archiv aufbewahrt werden, fast alle in holländischer Sprache.

*) Von diesem heißt es in einem Aktenstück, daß er „sich fast fürklich aufführte und zum Verdruß des Rats, der Bürgerschaft und seiner Gemeinde königl. preussischer Commerzienrat geworden wäre“.

Über die Bedrängnisse, die ihn selbst und seine Gemeinde von 1748 an trafen, hat er mancherlei Aufzeichnungen gemacht, die für uns von Wert sind.

Unermüdlich setzte er sich für seine Gemeinde und für die bedrohten Gewerbe in Stadtgebiet usw. ein und mußte manchen schweren und demütigenden Gang machen. Als das Edikt aller Ordnungen vom 10. November 1749 an allen Orten öffentlich „ausgeblasen“ und angeschlagen wurde „zur Verspottung der Mennoniten“, ging er sogleich mit seinem „Mitdiener“ Arend Kauenhowen aufs Rathaus. „Um nicht vielen in die Augen zu kommen, gingen wir durchs leze Thor, aber wie wir von den aufgehezen Leuten verspottet, belacht und ausgerufen wurden, ist nicht zu sagen. Auf dem Dielenmarkt*) hörten wir von den Brettschneidern ein Liedchen singen, worin wir verspottet wurden, ja allenthalben, wo wir gingen, waren wir sozusagen ein Gaffspiel der Welt und eines jeglichen Vorwurf.“

Als im Herbst 1752 eine Visitation ergeben hatte, daß bei einem Krämer in Stadtgebiet noch Erbsen und bei einem andern Grütze verkauft war, wurden sie alle am 23. Oktober aufs Rathaus geladen und ihnen nochmals eingeschärft, „sie sollten sich, bei schwerer Strafe und Confiscation, alles Handels mit Honig, Krämerei, Haakwerk und allen Kramwaren gänzlich enthalten und nicht für einen Schilling, ja nicht ein Schnürsenkel oder Fißelband verkaufen“.

Hans von Steen und Arend Kauenhowen, auch diesmal die Vertreter der Krämer und Handwerker von Stadtgebiet (auch der Nichtmennoniten), traten vor und baten „sie möchten Mitleiden mit uns haben und uns bei einer kleinen Handtierung lassen, indem wir ja nicht wüßten, womit wir uns mit Frau und Kindern auf eine redliche Art ernähren sollten. Doch half es alles nichts, einer sagte sogar, wir sollten zufrieden sein und nicht fragen, womit wir unsern Unterhalt finden könnten, auf daß sie uns nicht anzeigen dürften die Holzart auf den Nacken zu nehmen“. „Der Ratsherr Janzen schien an unserm Schicksal Teil zu nehmen und sagte: Kinder ihr müßt euch trösten mit den ersten Christen, die auch sind verfolget worden! Ich

*) freier Platz in der Gegend der heutigen Wiebenkaserne. S. Stephan, die Straßennamen Danzigs, Seite 30.

antwortete: Ja es ist wahr, aber das war damals unter den Heiden, und nun wollen wir doch von Ihnen als von Christen, ein Besseres hoffen“.

„Aber es half alles nichts, und der Schluß war: Wir können euch nicht helfen! und von der Dritten Ordnung empfangen wir viel spitzige Wörter und mußten betrübt abziehen. Worauf denn ein jeder zu Hause Frau und Kindern die traurige Botschaft brachte, die viele Tränen verursachte, denn nun schien für uns alles zu Ende zu sein. Auch ich muß frei bekennen, daß ich oftmals zu meiner Frau und meinem Freunde Kauenhoven sagte: Wie soll es doch werden, nun so alles zu Ende geht? Doch kamen mir die tröstenden Worte des Heilands in den Sinn: Und euer himmlischer Vater ernähret sie doch, und dies war auch meine feste Hoffnung“. Die strengere Handhabung der gehässigen Verbote ließ im Laufe der Jahre allmählich nach, sodaß um 1760 die Krämerei der Wenigen, die noch dageblieben waren, wieder im Gang war, zumal die Bauern, die zur Stadt fuhren, und morgens „ihre Küschken einsetzten, um auf dem Rückwege vom Markt ihre Waren, wie Essig, Zucker und dergl. darin mitzunehmen“, über den Zustand sehr unwillig waren.

Die Einklassierung des Schirmgeldes, die Hans von Steen ebenfalls übernommen hatte, machte ihm große Schwierigkeiten. Von dem Grundsatz der Gemeinde, daß alle Leistungen freiwillig seien und auf Selbsteinschätzung beruhen sollten, mochte er nicht abgehen, aber er machte dabei hin und wieder die betrübende Erfahrung, daß einzelne, und nicht die Ärmsten, oft sehr zurückhaltend waren. Daß die friesische Gemeinde, die im Verhältnis mehr reiche Leute hatte, nur 1500 fl. des gesamten Schirmgeldes aufbringen wollte und sich dabei auf das Zahlenverhältnis der Mitglieder berief, erschien ihm Unrecht. Denn so kam es, daß z. B. „der reiche Dirk Hecker nicht mehr bezahlte als der alte Cornelius Moor, ein kleiner Seiden-Krämer in der Sandgrube“.

Bei der in den Vorstädten herrschenden Armut gelang es denn auch nicht die 5000 fl. immer rechtzeitig zusammenzubringen, und schon 1755 sah sich die Stadt auf immer wiederholte Vorstellungen genötigt, das Schirmgeld auf 5000 fl. zu ermäßigen.

Auch die neue städtische Verwaltung, die durch die „Ordnation“ von 1750 geschaffen war, sah allmählich ein, daß die Mennonitengemeinden neben allen andern Lasten, die ihre Mitglieder mit den Bürgern, und zwar oft doppelt und dreifach, tragen mußten, das Schirmgeld in dieser Höhe nicht aufbringen könnten. Und nachdem der schlimmste der neuen Ratsherren, Wernick*), stillgeworden war, ermäßigte man es 1759 auf jährlich 2000 fl.

Daß die Gemeinde über die schwere Zeit von 1748—60 hinweggekommen ist, verdankt sie zu einem guten Teil ihrem Ältesten Hans von Steen. Dieser führte sie mit ruhiger Sicherheit durch äußere und innere Schwierigkeiten hindurch bis bessere Zeiten kamen. In den 60er und noch mehr in den 70er Jahren hat die Gemeinde schon wieder eine gewisse Blüte erreicht.

Die Zahl der Täuflinge betrug in dieser Zeit durchschnittlich 26, die Zahl der angemeldeten Geburten 40. Im Jahre 1779 waren es 38 Täuflinge, und bei der Abendmahlsfeier am 4. Juli beteiligten sich 569 Mitglieder. Die Spenden für die Armen in den Kirchenbüchsen waren so groß, daß von 1769—75 keine besondere Kollekte gehalten zu werden brauchte. Dabei waren teure Zeiten, und die Gemeinde hatte gegen hundert Arme zu unterstützen. Im nächsten Kapitel kommen wir auf die Armenpflege ausführlicher zurück.

*) Über diesen aus der Geschichte Danzigs bekannten Abenteurer erzählt Hans von Steen in seiner schlichten Weise: „Gothtilf Wernick war von Königsberg arm hierhergekommen, hatte hier eines Heringspaffers Tochter geheiratet und betrieb eine kleine Krämerei in der Röpergasse. Er kam dann in die Dritte Ordnung und hatte dort bald das erste Wort. Während seiner Gesandtschaft in Polen hatte er viel Geld gesammelt, daher kaufte er sich, da er Ratsherr geworden, ein schönes Haus auf dem Langenmarkt (das dritte Haus vom Junkerhof, wo vormals Gorley gewohnt und 1678 das Examen gehalten wurde), und ließ es auf das Schönste abputzen und vergolden, trieb einen großen Gewürzhandel, ließ in Emaus eine schöne Aschbude anlegen und florirte, dem Ansehen nach, auf das allerbeste. Doch im Jahre 1760 stellte er sich, als wenn er zu Hofe reisen müßte, und nahm seinen Aufenthalt in Warschau, wo er am königlichen Hofe dem Rat noch mehrere Streiche spielte.“

Wernick hatte hier schwere Betrügereien verübt, und sein Konkurs belief sich auf zwei Millionen fl. In Warschau war seine Rolle auch bald ausgespielt. Er wurde 1762 an den Danziger Rat ausgeliefert, der ihn in Weichselmünde in strenge Haft setzte, wo er 1775 gestorben ist.



Hans von Steen,

Ältester der flämischen Mennonitengemeinde in Danzig 1754—1781.

Die Verhältnisse hatten sich für die Mennoniten auch insofern gebessert, als die Bürgerschaft sich nicht mehr so feindlich verhielt, eine neue Zeit größerer Duldsamkeit und Zusammenarbeit bereitete sich vor. Zu den holländischen Predigten Hans von Steens, besonders zu seiner feierlichen Taufhandlung erschienen öfter auch andere Religionsverwandte.

1775 erlitt er einen Schlaganfall und behielt seitdem eine schwere Sprache, versah aber doch sein Amt noch treu bis 1776. Dann mußte er sich durch die Ältesten anderer Gemeinden vertreten lassen. 1775 hat er im Juli mit 28 Personen die Taufe und am 9. Juli mit 525 Personen das Abendmahl gehalten. 1776 und 77 konnte er nur noch die Taufe, nicht mehr das Abendmahl bedienen. Dann mußte er wegen zunehmender Schwäche alle Amtshandlungen aufgeben. 1779 trat er zurück und veranlaßte die Wahl eines neuen Ältesten. Diese fiel auf den ersten der damaligen vier Lehrer, Peter Exp aus Neunhuben, der am 30. Januar 1780 in sein Amt eingeführt und durch den Ältesten der Gemeinde Heubuden bei Marienburg befestigt wurde. Es war das erste Mal, daß ein Mitglied der Landgemeinde Ältester in Danzig wurde. Er verlegte aber, um der Kirche näher zu sein, seinen Wohnsitz nach Stadtgebiet.

Hans von Steen ist am 21. September 1781 gestorben. Er war dreimal verheiratet und hatte 17 Kinder, von denen ihn nur drei überlebt haben. Der Tod hat oft an seine Türe geklopft. Grade in den Jahren der schweren Kämpfe um die Gemeinde und um das eigene Auskommen starb ihm im September 1749 seine erste Frau und im Juli 1751 nach kurzer Ehe die zweite Elisabeth Tießen gleich nach der Geburt eines Töchterchens. Ein Jahr später heiratete er Christina Loewen aus Tiegenhof, welche ihn überlebt hat. Von seinen 17 Kindern sind 7 im Säuglingsalter gestorben, die andern starben im fröhlichen Kindes- oder Jugendalter. Noch 1780, ein Jahr vor seinem Tode, mußte er zwei blühende Töchter von 18 und 28 Jahren zu Grabe geleiten. Dennoch blieb er unerschüttert in seinem männlichen Glauben, und an seinem Grabe konnte mit Recht der Gemeinde das oft gemißbrauchte Wort zugerufen werden: „Gedenket an eure Lehrer, welche euch das Wort gesagt haben, welcher Ende schaut an und folget ihrem Glauben nach!“ (Ebr. 13, 7).

Achtes Kapitel.

Das religiöse Leben der Danziger Mennoniten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Formen des kirchlichen Lebens. Bethäuser und Armenhäuser. Gottesdienst. Predigt. Gesang. Übergang vom Holländischen zum Deutschen in Predigt und Unterricht. Taufe. Abendmahl. Die Kirchenzucht und ihre wechselnden Formen. Gebräuche bei der Eheschließung. Eid. Wehrfreiheit. Begräbnis. Armenpflege.

Über die kirchlichen Einrichtungen und die Gemeindeordnung der Danziger Mennoniten sind wir ziemlich genau unterrichtet. Nachdem sie anfangs nur verstohlen in Privathäusern zusammenkommen konnten, durften sie im 17. Jahrhundert Bethäuser errichten. Es handelte sich um ganz einfache Gebäude ohne jeden auffallenden Schmuck. Zuerst gelang es der friesischen Gemeinde vor dem Neugarter Thor einen Platz zu erwerben, der am 18. September 1638*) im Grundbuch auf den Namen des Hans van Beuningen verschrieben wurde und samt einem kleinen darauf befindlichen Gebäude 2500 fl. poln. kostete. Hier erbaute man im Garten das Andachts- haus, das äußerlich von einem einfachen Wohnhaus nicht verschieden war. Dies entsprach sowohl der grundsätzlichen Einfachheit der Mennoniten als auch den Vorschriften der Behörden, wonach ihr Gottesdienst in keiner Weise einen öffentlichen Charakter haben durfte. In dem Schutzbrief des Königs Johann Kasimir von 1660 heißt es: „deren Gottesdienst nicht öffentlich, sondern

*) U. Brons S. 244 gibt irrtümlich 1660 an.

von der Art ist, wie er ihnen durch die Nachsicht und Toleranz der geistlichen Würdenträger zugestanden wird“.

Das genannte Bethaus blieb bis 1713 im Besitz der Erben des Hans van Beuningen, da aber um diese Zeit die Nachkommen desselben im Mannesstamm ausgestorben waren und durch Heirat außerhalb der Gemeinde der Besitz an Fremde gekommen war, so wurde das Grundstück 1713 von neuem durch einen Mennoniten Niklas Penner, diesmal für 5000 fl. polnisch angekauft, dessen Erben 1754 in einem feierlichen Schriftstück erklären, daß jener Besitz obgleich auf den Namen ihres verstorbenen Vaters verschrieben, nicht ihnen, sondern der Neugarter Mennonitengemeinde zu eigen gehöre. Nur konnte die Gemeinde damals nicht als Eigentümerin ins Grundbuch eingetragen werden, weil sie keine Rechtsfähigkeit besaß.

Die flämische Gemeinde hatte ihren Sitz vor dem Petershagener Thor, und da die meisten ihrer Mitglieder in Schottland wohnten, so baute sie ihr Bethaus dort in nächster Nähe in Stadtgebiet, ebenfalls unter dem Namen eines ihrer Mitglieder Hans Erichs, dessen „Garten, Haus und Erbe,“ sie 1648 für 7300 fl. kaufte. Es muß nach dem Preise zu schließen, ein ziemlich umfangreiches Grundstück gewesen sein, wie es der viel größeren flämischen Gemeinde angemessen war. 1686 ließen die Erben des Hans Erichs das Ganze auf den Namen des damaligen Ältesten Wilhelm Dunkel schreiben und 1732 den 9. Dezember kam es im Grundbuch auf den Namen der Gemeinde.

Neben beiden Bethäusern erhob sich ein Armenhaus, das bei keiner Mennonitengemeinde fehlte, denn es durfte keine Obdachlosen bei ihnen geben. Die ganze Gemeinde war dafür verantwortlich, daß niemand zum Bettler wurde. Die brüderliche Hilfe von Person zu Person, von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde gehörte zu den ersten Pflichten der Mennoniten. Ihre Armenpflege sollte der urchristlichen ähnlich sein, darum führten sie neben dem Lehramt das Amt der Diakonen oder Armenpfleger ein. Die flämische Gemeinde hatte auch fast ständig eine Diakonesse. Ins Hospital wurden nur solche Mitglieder aufgenommen, die nicht mehr erwerbsfähig waren, und es herrschte dort unter der Aufsicht des Haus- und Hofmeisters und unter der Oberaufsicht der Gemeinde-Diakonen eine Ordnung, der sich die Insassen gern unterwarfen. Das Armenhaus in Stadtgebiet beherbergte im

Durchschnitt 30, das auf Neugarten 10—12 Personen. Waisenkinder wurden nicht im Hospital, sondern in Familien untergebracht, gewöhnlich bei den nächsten Anverwandten.

Das Lehr- und Predigtamt lag bei dem Ältesten und den Lehrern, deren Zahl je nach der Größe der Gemeinde wechselte. Der Älteste war das Haupt der Gemeinde und hatte trotz der Gleichberechtigung aller Mitglieder natürlich eine nicht unbedeutende Macht. In den alten Listen findet sich hier und da der Ausdruck „regierender Ältester“. Er war allein berechtigt die Taufe und das Abendmahl zu „bedienen“, während die Lehrer nur „Diener am Wort“ waren. Der Name Vermahner (holländ. Vermaaner) für dieses Amt hat sich in Preußen nicht lange gehalten und wurde öfter von den Behörden als von den Gemeinden gebraucht. Die Gesamtheit der Lehrpersonen hieß der Lehrdienst oder „Der Ehrsame Dienst“. Alle Prediger waren aus der Mitte der Gemeinde durch das Vertrauen der Brüder mit Stimmenmehrheit gewählt und verrichteten ihr Amt ohne Entgelt neben ihrem weltlichen Beruf. So ist es in unsern Landgemeinden hier in Westpreußen noch heute.

Die Ältesten, welche in Holland und anderswo auch wohl Bischöfe der Gemeinde hießen, hier aber diesen Titel nie gehabt haben, weil die herrschenden Kirchen es nicht erlaubten, wurden nicht eher zu ihrem Amte zugelassen als bis sie von einem anderen Ältesten eingesetzt und durch Handauslegung „befestigt“ waren.

Die sonntägliche Andacht der Gemeinden bewegte sich in sehr einfacher Form. Nach einem Gemeindegesang, der von den „Vorsängern“*) geleitet wurde, folgte die Predigt. Eine Kanzel gab es nicht. An der Langseite des Hauses stand eine Reihe von Armstühlen auf einem wenig erhöhten Podium, hier nahm der Lehrdienst Platz die Angesichter der Gemeinde zugekehrt. Der mittlere Stuhl in der Reihe stand etwas höher und war für den Prediger des Tages bestimmt, der auf diesem Stuhl (holländisch

*) Orgeln gab es nicht, das war gegen den Grundsatz der Einfachheit. Die Musik war aus Kirche und Haus verbannt, sofern es sich nicht um menschlichen Gesang handelte. Die Gemeinde auf Neugarten baute sich als erste Mennonitengemeinde in Preußen 1788 eine kleine Orgel gegen den Wunsch mancher Mitglieder. Und 1805 erhielt auch das Bethaus in Stadtgebiet eine solche.

preekstool) sitzend ohne Buch oder Konzept eine Predigt von beträchtlicher Länge in holländischer Sprache hielt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde allmählich die holländische Sprache mit der hochdeutschen vertauscht. Hans von Steen, der ein sehr gutes Holländisch sprach und schrieb, widersetzte sich diesem Wechsel lange und hielt an seiner Muttersprache bis zuletzt fest, aber er erlebte es doch noch, daß alle seine Mitdiener deutsch predigten.

Am 19. September 1762 wurde zum erstenmal in der flämischen Gemeinde in Stadtgebiet deutsch gepredigt. Gerhard Wiebe aus Elbing, der als Gast hier war, erhielt die Erlaubnis dazu nur mit Widerstreben und es wurde bemerkt: „Da man dies nicht gewohnt war, erhielt er nicht allgemeinen Beifall.“

Den 20. April 1767 hielt wieder ein anderer Gastprediger, Cornelius Regier aus Heubuden, eine deutsche Predigt und fand mehr Beifall.

Am 1. Januar 1771 predigte dann auch einer der hiesigen Lehrer, Cornelius Moor, zum erstenmal hochdeutsch und ihm folgten ganz allmählich die andern, als letzter 1777 der künftige Älteste Peter Epp, jedoch „mit holländischen Wörtern vermischt.“

Gleichzeitig bürgerte sich der Brauch ein die Predigten stehend zu halten und ein Konzept vor sich hinzulegen, nachdem für diesen Zweck ein Rednerpult angeschafft und vor dem Prediger-Armstuhl aufgestellt war. Hans von Steen bedauert diese Neuerung und meint, „die schöne Einfalt aus Mennos Kirche schwinde immer mehr dahin.“

Im häuslichen Verkehr blieb die holländische Sprache wohl noch erhalten, aber sie verwandelte sich allmählich in ein behagliches Plattdeutsch mit holländischen Resten, das in den Danziger Mennonitenfamilien vielfach noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im häuslichen Verkehr gesprochen wurde.

Dagegen hatte Hans von Steen für die Jugend und den Unterricht der Täuflinge selbst bereits anstelle des umständlichen holländischen Lehrbüchleins von Georg Hansen aus dem Jahre 1671 neue „Glaubensbekenntnisse“ d. h. Katechismen in deutscher Sprache angeschafft, weil er einsah, daß das jüngere Geschlecht nicht lange mehr holländisch sprechen würde. Diese neuen Lehrbüchlein führten den Titel „Confession oder kurzer und einfältiger

Glaubensbericht der Alten flämischen Tauff-Gesinnten Gemeinden in Preußen 1768". Alle flämischen Gemeinden hiezulande benutzten fortan dies Bekenntnisbuch. In Danzig führte der Älteste Jacob de Veer für seinen Unterricht daneben ein selbstverfaßtes Buch ein: „Katechismus oder biblischer Religionsunterricht in Frage und Antwort. Danzig 1791“.

1780 wurde auch ein deutsches Gesangbuch eingeführt unter dem Titel: „Geistreiches Gesangbuch zur öffentlichen und besonderen Erbauung der Mennonitischen Gemeinde in und vor der Stadt Danzig“*). Die Lieder waren in mehrjähriger Arbeit von den Lehrern Peter Tieffen und Jacob de Veer und dem „mit reichen Talenten begabten Bruder der Gemeinde Hans Momber (der später 1788 auch Prediger wurde) ausgewählt, teils aus dem Holländischen übersetzt, teils zusammengesucht, teils neuverfertigt“. Bis dahin hatte die Gemeinde holländische Liederbücher benutzt, zuletzt die Psalmen unter dem Titel „Geestelyke ofte nieuwe Herpe Davids etc. Amsterdam 1752“. Nebenbei sind auch die hochdeutschen Psalmen von Lobwasser im Gebrauch gewesen. In der friesischen Gemeinde auf Neugarten war die holländische Sprache schon früher im Gottesdienst aufgegeben worden.

Die Taufe ist ursprünglich unter den Mennoniten den einzelnen Personen erteilt worden, wann sie es beehrten und die Ältesten es für gut hielten. Sobald jedoch feste Gemeinden gebildet waren, traf man die Einrichtung, ein- oder zweimal im Jahre zu taufen je nach der Größe der Gemeinde. Hier in Danzig ist die Taufe, soweit die Nachrichten zurückreichen, einmal im Jahre gefeiert worden, gewöhnlich im Juni oder Juli, 1814—26 im Herbst, von 1827—38 vor Ostern, dann wieder bis 1878 im Juni und seit 1879 regelmäßig am Palmsonntag.

Die Täuflinge waren im 17. Jahrhundert niemals unter 20 Jahren alt, manche waren auch schon über 30. Im 18. Jahrhundert ist das Durchschnittsalter anfangs zwischen 20 und

*) Es mag hier erwähnt werden, daß dies Gesangbuch in Danzig damals nicht gedruckt werden konnte, weil die hiesigen Druckereien „keine Freiheit hatten, mennonitische Schriften zu drucken“. Es wurde daher bei Kanter in Marienwerder gedruckt. 2000 Exemplare zu 44 Bogen kosteten 4693 Danziger Gulden.

30, doch kommen immer noch einzelne ältere Täuflinge vor. 1760 findet sich unter 19 Getauften schon zwei 19 jährige und eine 18 jährige. 1780 überwiegen bereits die unter zwanzig, doch bleibt der Durchschnitt 19--20. Im 19. Jahrhundert ist dann das Alter der Täuflinge allmählich heruntergegangen. Von 1825 an auf 17 und 16 Jahre, und bei einem Durchschnitt von 16 Jahren ist es dann bis heute geblieben.

Dem Taufunterricht, der im 18. Jahrhundert am Sonntag-Nachmittag stattfand, ging ein feierlicher Akt voraus, nämlich die Anmeldung der Täuflinge in der Kirche, wobei jeder Angemeldete durch zwei oder drei bekannte Gemeindeglieder der Gemeinde und dem Ehrf. Dienst vorgestellt oder „gestellt“ wurde. Damit übernahmen jene Mitglieder die Bürgschaft für ein würdiges Verhalten der „Ankömmlinge“ bis zu ihrer Taufe. Die Getauften wurden fortan der Gemeinde gegenüber selbstverantwortlich für die Erfüllung ihrer christlichen Pflichten, und wer in die „Brüderschaft“ aufgenommen war, hatte das Stimmrecht in der Gemeinde.

Das Abendmahl wurde zweimal im Jahre in der Gemeinde gefeiert, nämlich kurz nach der Taufe und an einem Herbstsonntag. Dabei wurde, wie auch heute noch, das Brot gebrochen und verteilt und von allen zugleich gegessen, und sodann der Wein mit einer Anzahl von Kelchen in den Bänken von Hand zu Hand gereicht. — Zur Abendmahlsfeier versammelten sich mit wenigen Ausnahmen alle Gemeindeglieder. Ein recht erheblicher Teil nahm sowohl im Sommer als im Herbst am Abendmahl teil. Die „Anfänger“ oder „Ambitter“, deren es in jeder Gemeinde einen oder zwei gab, mußten die bevorstehende feier in der Gemeinde von Haus zu Haus bekannt machen, und es war üblich, daß die Mitglieder des Lehrdienstes in den Familien Nachfrage hielten, ob auch irgendwo Unfriede herrschte. Dann sollten die Gegner nicht zum Abendmahl kommen, bevor sie sich versöhnt hätten. Den von der Gemeinde „Abgesonderten“ war die Teilnahme am Abendmahl verboten, auch wurden keine Unbekannten und Fremdlinge zu der feier zugelassen.

Bei den kirchlichen Verrichtungen nahm die Kirchenzucht einen breiten Raum ein. Es ließe sich darüber ein ziemlich

umfangreiches Buch schreiben. Es ist schon in Kap. 1 und 2 darauf hingewiesen worden, auf welcher biblischen Grundlage sich die Kirchenzucht der Gemeinde aufbaute, und daß schon zu Mennos Zeit über diesen Punkt Meinungsverschiedenheiten entstanden.

Hier in Danzig wurde in beiden Gemeinden eine strenge Zucht vonseiten des Lehrdienstes ausgeübt nach den biblischen Vorschriften Galater 6, 1; Matth. 18, 16 und 17; 1. Corinth. 5, 9—13; 2. Thessal. 3, 6—14. Danach heißt es in der „Unterweisung“ von 1778 übereinstimmend mit allen früheren Bekenntnissen:

„Wenn ein Bruder oder Schwester in der Gemeine etwa non einem fehler übereilt wird, die sollen wir mit Sanftmut ermahnen und ihnen wieder zurecht helfen.“

„Wenn aber der Schuldige sich nicht will unterweisen lassen, dann sollen zwei oder drei ihn abermal ermahnen.“

„Wer aber garnicht folgen will oder etwa in groben Sünden lebt, den soll man von der Gemeine absondern, und nichts mit ihm zu schaffen haben, auf daß er schamrot werde.“

„Wenn er sich aber bekehret, dann ifts genug, daß er von vielen gestraft ist; man muß ihm nun desto mehr vergeben und ihn trösten. 2. Corinth. 2, 6. 7.“

An jedem Sonntag (Taufe und Abendmahl ausgenommen) wurden die fälle durchgesprochen, welche ein Einschreiten des Lehrdienstes erforderten. Da es den Mitgliedern verboten war, einander vor Gericht zu ziehen, so wurden alle Mißhelligkeiten durch den Dienst geschlichtet. Das gab natürlich schon manche Arbeit, aber zahlreicher waren die fälle, in denen leichte oder schwerere Verfehlungen Einzelner zu strafen waren.

Die Beschuldigten erschienen entweder freiwillig oder wurden förmlich vorgesfordert. In vielen fällen handelte es sich nur um Wortsünden und Übereilungen, die mit Verweis und Vermahnung erledigt wurden. Oft kamen Verstöße gegen die Einfachheit in Tracht und äußerem Auftreten vor. Wie alle Puritaner, so kämpften die Mennoniten mit Ernst und Eifer gegen alle Modevorschriften. Dabei kam der Ehrfame Dienst nicht selten in die Lage, allmählich nachgeben zu müssen. Auch finden wir wohl, daß man eine Mode verteidigt, die 100 Jahre früher verdammt



*Der. Menonite
- e. Menonite*



Gestalten aus der Danziger Mennonitengemeinde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts,
nach Daniel Chodowiecki.

Links: Aus der „Folge der Heiratsanträge 1782.“
Rechts: (Banquier Abraham Dirksen) aus der „Reise von Berlin nach Danzig 1773.“

wurde. Im 16. Jahrhundert trugen die Männer Bärte. Als im 17. die Mode der glatten Gesichter aufkam, hielt man dies für ungehörig, gewöhnte sich aber so sehr daran, daß später die Bärte verpönt wurden. Dies wiederholte sich dann nochmals im 18. Jahrhundert, und noch im 19. gab es eine Zeit, da galten die Bärte in den Mennonitengemeinden als ein „militärisches Abzeichen“ und wurden durchaus nicht geduldet.

1745 mußte die Taufe ausfallen, weil eine Anzahl junger Männer, die sich gemeldet hatten, wegen ihrer neumodischen Tracht Anstoß erregten. Da der Älteste die Sache nicht entscheiden wollte, berief er eine Brüderversammlung, von der es heißt: „Man war sehr besorgt, wie man die Sache am besten anfassen sollte, denn es waren mehrere Jünglinge aus den angesehensten Familien, namentlich: Cornelius von Almonde; Claus von Dyck; Isaac Ehlert; Jacob Dirksen; Carl Moor und mehrere, welche schon voriges Jahr ihrer neumodischen Tracht wegen zurückgestellt waren. Selbige bestand in: Schuhen mit Schnallen, dreieckigen Hüten, Binden um den Hals, gesteierte Schöße an den Rücken; auch war sogar einer in der Comödiantenbude gewesen“. Da die zur Rede Gestellten keine genügende Antwort gaben, wurde einstimmig beschlossen, die Taufe zu verschieben. Im folgenden Jahre wurden dann die Täuflinge einzeln vorgefordert und legten die auffallendsten Modesachen ab. Von Jacob Dirksen heißt es, da er schon mehrere Reisen nach England und Holland gemacht, sei er „besonders ausschweifend in der Kleidertracht gewesen“.

In den folgenden Jahren gab es wegen der Perrücken große Unruhe in beiden Gemeinden, doch konnte ihre Einführung nicht mehr verhindert werden, nachdem man in Holland angefragt und die Auskunft erhalten hatte, daß dort sogar die mennonitischen Prediger mit Perrücken in der Gemeinde austräten.

Ernsthaftere Gegenstände der Gemeindezucht waren alle sittlichen Verfehlungen. So strafte man streng die Umgehung der Accise, das Schuldenmachen, Trunk, Spiel und Tanz, das Schlagen von Dienstboten und besonders die Sünden gegen das sechste Gebot.

Die Strafe bestand gewöhnlich in der „Absonderung“ von der Gemeinde für solange Zeit, bis der Gestrafte deutliche Zeichen von Besserung gab, und um die Wiederaufnahme nachsuchte. Während der Absonderung durfte niemand mit ihm verkehren,

auch die eigenen Angehörigen nicht. Verstockte Sünder erhielten ihren völligen Abschied aus der Gemeinde.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß die Strenge der Kirchenzucht mit der Zeit nachließ. Denn je mehr die Mennoniten aus der Abgeschlossenheit und Verborgtheit in den großen Verkehr der Menschen traten, desto schwerer wurde es, jene treffliche Einfachheit der Sitten und der äußeren Erscheinung, die ein Kennzeichen unserer Vorfahren war, durch Zwang aufrecht zu erhalten. Doch lesen wir auch noch bis in das 19. Jahrhundert hinein von Strafen gegen den Luxus, gegen Kleidermoden und dergl. Das Einschreiten gegen sittliche Verfehlungen aller Art hörte auf, je mehr die Mennoniten, wie alle andern, in Kriminal- und Rechtsfragen sich der ordentlichen Gerichte bedienen mußten, was ihnen früher selbst dann durch die Gemeinde verboten wurde, wenn sie von fremden bestohlen oder betrogen waren. Natürlich artete die Kirchenzucht trotz alles redlichen Willens des Gemeindevorstandes oft in liebloses Richten aus, und die eigentliche Buße und Besserung wurde allmählich eine ziemlich äußerliche Sache.

Die Eheschließung war ein kirchlicher Akt und nur dann gültig, wenn nach gehörigem Aufgebot ein Prediger der Gemeinde die Trauung vollzog, doch mußte die geschehene Verbindung in die rechtmäßigen Kirchenbücher einer Pfarrgemeinde eingetragen werden, in deren Sprengel die betreffenden Mennoniten wohnten. Dies wurde nachher im preussischen Gesetz (Mennoniten-Edikt) besonders festgelegt, auch für die Anmeldung der Geburten und Sterbefälle. Dabei war für jede Eintragung eine gewisse Gebühr an den Pfarrgeistlichen zu entrichten.

Die Trauung der Mennoniten geschah in ihren Bethäusern, am Sonntagvormittag nach der Predigt vor versammelter Gemeinde. In der flämischen Gemeinde kam 1769 zum ersten Mal eine Hausrauung vor, später waren solche in beiden Gemeinden ziemlich häufig. 1780 fand zum ersten Mal eine Trauung in der Kirche an einem Wochentag statt.

Über die Brautwerbung bestand ein Herkommen, daß ein Heiratsantrag nicht durch den jungen Mann selber, sondern durch Freunde bei den Eltern der Braut angebracht werden mußte. Am 5. Mai 1765 „wurde der Brüderschaft vorgestellt, daß die alte löbliche Gewohnheit, zwei Männer zum Heiratsantrag zu

gebrauchen und dann nach acht- oder vierzehntägiger Bedenkzeit durch dieselben Bescheid holen zu lassen, in Verfall komme und einige sich selbst angetragen hätten, andere sogar ohne Wissen der Eltern sich versprochen usw. Alles dieses sollte in der Folge scharf geahndet werden“.

Der Älteste machte nicht selten selbst den Brautwerber, wie uns Isaac Stobbe (1775—88) von der Neugarter Gemeinde von sich in mehreren Fällen erzählt.

Wenn der Heiratsantrag günstig aufgenommen war, durfte dann der Bräutigam selbst erscheinen, und das Versprechen wurde in Gegenwart der Eltern vollzogen, wie Chodowiecki es dargestellt hat. Die Verlobungsfeier im größeren Familienkreise folgte einige Tage später und nach kurzer Brautzeit alsbald die Hochzeit.

Die Aufhebung einer Verlobung war nur aus sehr schwerwiegenden Gründen gestattet. Wer von einer Verlobung zurücktrat, durfte nicht darauf rechnen, in der Gemeinde sich anderweitig verheiraten zu können. Ehescheidung war verboten.

Zu den religiösen Grundsätzen der Mennoniten gehört die Ablehnung des Eides. Damit haben sie viel Anstoß gehabt, doch wurde es ihnen in Polen und in Danzig nicht zu schwer gemacht. Eigentlich kam für sie nur der Zeugeneid in Frage, weil sie früher keine Ämter übernahmen und nicht klagend vor Gericht gingen.

1572 erschien ein Mennonit Tobias Ewerts vor Gericht als Zeuge in einem Prozeß, und als er sich weigerte sein abgelegtes Zeugnis zu beschwören, wurde er in Haft genommen, aber da die Parteien ihm den Eid erlassen, wieder freigegeben*).

An einer Stelle fand ich bei Gelegenheit einer Verhandlung am 17. Mai 1601 die Bemerkung: „Der gewöhnliche Eid, den die Mennonisten bei den Ämtern schwören, ist dieser: Wie er begehre, daß Gott bei seiner Seelen handeln solle, so wahr sei alles dasjenige, was er gesagt.“**) Da diese Formel sich einem wirklichen Eid nähert, so kann sie den Mennoniten nur vorübergehend aufgenötigt sein.

*) Danz. Stadtarchiv Mm. 10.

**) Ebenda Mm. 10 pag. 159.

1614 finden wir im Danziger Schöppenbuch an mehreren Stellen den Hinweis, daß Mennoniten beim Schwur nicht die Finger aufzuheben brauchten*). Über die Eidesgesetze in der preussischen Zeit wird später noch zu sprechen sein.

Die Weigerung Waffen zu tragen hat den Mennoniten in Danzig zur polnischen Zeit keine besonderen Beschwerden verursacht.

In einem Senatsbeschlusse vom 3. April 1613 heißt es: „Weil die Mennonisten nicht dienlich auf Wache zu ziehen noch auch als Soldaten anzunehmen, möchten sie alle Monate ein gewisses geben, wovon man Soldaten annehmen könnte“**).

Dieser Beschluß wurde 1624 bereits dahin abgeändert: „daß die Mennonisten, alhier wohnende, wenn sie die Musterung selbst in Person nicht besuchen werden, einen wehrhaften Mann an ihrer Statt zu stellen schuldig sein sollen; welche sich aber solches zu tun ein Gewissen machen werden, dieselben sollen unter den Vermögenden jedesmal einen Gulden, die Unvermögenden halb so viel an den Rottenmeister abgeben, welcher dafür einen tüchtigen Mann bestellen soll. Zu Zeiten des Krieges aber sollen sich die Mennonisten, welche sich in der Soldateska nicht befinden, mit gewissem Monatsold frei machen, damit ihre Stellen mit einem bewährten und beständigen Mann vertreten werden.“

Später im Kriege 1656 legte man ihnen die Pflicht auf zwei Männer zu stellen. Das blieb auch in Friedenszeiten dabei. Darum bitten die Mennoniten am 28. April 1688, der Rat möge mit einem Mann zufrieden sein und berufen sich dabei auf die obige Verfügung von 1624***).

Der Rat beschließt darauf, „daß die Mennonisten entweder sollen zwei Personen, die geschickt und wohlbewehrt, mit Kraut und Lot versehen, an ihre Stelle treten lassen, oder sie sollen nach freier Wahl dem verordneten Wachtherrn zur Ausmündigung 6 Reichstaler und monatlich 2 Reichstaler auf den Mann contribuiren.“ In der „Revidirten Wachordnung der Stadt Danzig 1733“ heißt es: „Die Mennonisten sollen zween wehrhafte Männer, die nicht Bürger und Einwohner sind (als welche ohne dieß auf-

*) Danz. Stadtarchiv 43, 35 fol. 104 u. 37 fol. 239.

***) Ebenda Mm. 4 pag. 2.

***) Hiernach sind die Angaben bei Dr. W. Mannhardt, Wehrfreiheit usw. S. 108, zu berichtigen.

zuziehen schuldig) und den Eid bei den verordneten Wachtberren vorgängig abgeleistet haben, für jede Person an ihre Stelle schicken.“ Solche Stellvertreter waren damals leicht zu finden.

Während der harten Belagerung von 1734 mußten die Mennoniten auch Hospitals- und Feuerlöschdienste leisten, „weil sie keine Kriegsdienste verrichten“, und löschten die durch Bomben entstandenen Brände so gut, „daß der Feind seinen Willen zu starkem Brande der Stadt niemals bringen konnte“*).

Über die Begräbnisgebräuche habe ich wenig finden können. Da die mennonitischen Prediger auf den Kirchhöfen der Stadt nicht sprechen durften, wurden Trauerfeiern nur in den Häusern gehalten. Daß dazu die Kirche benutzt worden wäre, ist nie vorgekommen. Ob Leichenreden vor dem Anfang des 19. Jahrhunderts üblich waren, ist mir zweifelhaft; wahrscheinlich wurden nur Trauerlieder gesungen. Häufig fand sich ein Freund oder Anverwandter, der solch ein Lied für den besonderen Fall dichtete, das nach irgend einer bekannten Melodie gesungen wurde. Wir besitzen mehrere solcher Lieder aus dem 18. Jahrhundert teils in holländischer, teils in deutscher Sprache. So dichtete Bergen Berentz „Een Lied over het afsterven van den lieven Oudsten Dirk Jantzen“ nach der Melodie: „O Gott, du frommer Gott,“ dessen 28 Strophen zu singen wohl ziemlich die Zeit einer Leichenpredigt ausfüllten.

Hans von Steen junior**) dichtete ein Trauerlied für den Ältesten Hans von Allmonde († 1755). Die Anfangsbuchstaben der 14 Strophen ergeben den Namen des Verstorbenen. Von diesem jugendlichen Dichter sind noch eine ganze Anzahl holländischer Lieder vorhanden. Auf seinen eigenen frühen Tod dichtete sein Freund Jan Lambertz ein Sterbelied von 16 Strophen.

Beim Begräbnis des Ältesten Hans van Steen 1781 wurde ein Sterbelied in deutscher Sprache gesungen, in 24 Strophen, gedichtet von Hans Momber.

*) Köschin, Geich. Danzigs, S. 241. — Dr. W. Mannhardt, Wehrfreiheit, S. 108.

**) Dieser H. v. St. war ein Sohn des bekannten Ältesten. Hochbegabt und früh selbständig, wurde er bereits mit 25 Jahren 1758, acht Tage nach seiner Hochzeit, zum Diakon gewählt. Zum größten Schmerz des Vaters starb er schon am 9. Juli 1759.

Die Sitte der Sterbelieder hat später dann eine andere Gestalt angenommen. Als die Leichenreden aufkamen, fing man an, Lieder aus dem Gesangbuch beim Begräbnis zu benutzen, doch kamen nun die sogenannten Grab- und Denkschriften auf, deren eine große Anzahl aufbewahrt ist. Um 1800 hat der schon öfter genannte Hans Nöbber viele dieser „Grabschriften“ gedichtet. Sie blieben in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ziemlich allgemeine Sitte, vereinzelt findet man sie noch in den sechziger Jahren.

Um eine Probe dieser Art von „Grabschriften“ zu geben, setze ich folgende mit ihrer ersten Strophe hierher:

Anton Reimer

Geboren 1763, d. 30. Juni

Gestorben 1805 d. 9. dito

Begraben worden d. 14. dito

Seines Alters 41 Jahre, 11 Monate und 10 Tage.

„Hingerückt zu ungleich bessern Freuden
als uns diese Erde geben kann,
ging der Gute, nach durchkämpfstem Leiden
zu den ew'gen Wohnungen hinan.
Frau und Kinder stehn am Aschenhügel
und beweinen seinen frühen Tod. —
Über hinter jenem Abendrot
schimmert ihnen ein weit hell'rer Spiegel.
Denn, sehr gut ist das, — was Gott gebot.“

Es folgen dann 28 ziemlich sentimentale Verse ohne Strophenanordnung.

Auf einen Greis, Johann Lambertz, gestorben 1809, den 20. August, seines Alters 79 Jahre, dichtet ein Freund diese

Grab- und Denkschrift:

„Er starb! — Wie wenn im letzten Strahle
die Sonn' allmählich sich verliert:
so ward auch er zum Todestale
still und gemächlich abgeführt.“

Wir andern — stehn hier am Gestade,
 uns wird die Stirne öfters heiß,
 noch trocknen wir den Arbeitsschweiß;
 noch krümmen sich für uns die Pfade.
 Doch er — ist schon durch höh're Gnade
 ans Ziel gerückt, der fromme Greis."

Es folgen dann zwei Strophen in anderem Versmaß, eine mit allgemeinen Betrachtungen und eine mit deren Anwendung auf diesen besonderen Fall.

Eigene Begräbnisstätten hatten die Danziger Mennonitengemeinden nicht. Sie begruben ihre Toten auf den evangelischen Kirchhöfen, die flämische Gemeinde meistens auf dem St. Salvatorkirchhof. Für das Tragen der Leichen vom Trauerhause nach dem Kirchhof waren zwölf Mitglieder der Gemeinde bestimmt. Das Trägerkorps kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich außer Gebrauch, weil „fast alle Leichen gefahren wurden“. Doch ergänzte man es 1798 noch einmal auf seine volle Zahl. Die Gemeinde wurde ermahnt, sich dieser Leute bei Begräbnissen zu bedienen, denn sie wären bereit, auch den Sarg auf den Wagen und vom Wagen über die Brücke nach dem Kirchhof zu tragen „für dasselbe Geld wie die Totengräber“.

Bei Hochzeiten und besonders bei Begräbnissen traten die bereits erwähnten „Umbitter“ in Tätigkeit, welche die feierlichen Einladungen ins Hochzeits- oder ins Sterbehäus den Unverwandten und Freunden mündlich überbringen mußten. Das Amt des Umbitters ist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts verschwunden, indem man seine Obliegenheiten auf den Kirchendiener und Hospitalshofmeister übertrug.

Daß die geordnete Armenpflege in der Gemeinde ein Bestandteil des kirchlichen Lebens war und ist, und daß die Mennonitengemeinde niemals ihre Armen der öffentlichen Armenpflege anheimfallen ließ, ist schon mehrfach berührt. In den verschiedenen „Confessionen“ sowohl der „Alten Flamingen“ als auch der „vereinigten flämischen, friesischen und Hochdeutschen“ ist im Artikel „von dem Amt der Diakonen“ dieser Glaubenssatz festgelegt. Um die Armen und Hilfsbedürftigen zu versorgen, führten die Diakonen die Armenkasse, deren Einnahme aus Kollekten, Vermächtnissen

und zuzeiten auch aus Zinsen angelegter Kapitalien bestanden. Da die Ausgaben für die Armenversorgung in und außer dem Hospital die Hauptausgabe in der Gemeinde ausmachte, so hieß die Gemeindefasse bis ins 19. Jahrhundert hinein auch einfach die Armenkasse.

Erst im Jahre 1797 wurden regelmäßige Beiträge der einzelnen Mitglieder eingeführt und dadurch die Kassensführung umfangreicher. Die Umstände, die dazu geführt haben sind belangreich genug, um hier angeführt zu werden.

In den sechziger Jahren waren die Handels- und Erwerbsverhältnisse in der Gemeinde so viel besser geworden, daß die Einnahmen aus den Armenbüchsen von 3492 fl. im Jahre 1757. nach und nach auf 6751 fl. im Jahre 1765 stiegen. Auf dieser Höhe ungefähr hielten sie sich bis 1770. Dann folgte in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung bis 1773. In diesem Jahre wurde mit 8087 fl. der höchste Stand erreicht. Dann kam wieder der allmähliche Rückgang, ein Zeichen, daß die Zeiten schlechter wurden. 1782 kamen nur noch 5177 fl. ein. Während der achtziger Jahre hielt sich die Einnahme zwischen 5 und 6000 fl., fiel dann aber von 1790—98 auf 3169 fl.

Da nun der Diakon oder Vorsteher, der die Armenkasse verwaltete, schon seit 1776 alljährlich Vorschüsse aus eigenem Vermögen an die Kasse leisten mußte, um alle notwendigen Ausgaben bestreiten zu können, so mußte neben den Einnahmen der Kirchen- oder Armenbüchsen jedes Jahr noch eine besondere Kirchen- und Hauskollekte zur Deckung des Vorschusses gehalten werden. 1788 war der Vorsteher Gerhard Bachdach, der die Kasse mit größter Hingebung verwaltete, mit 4200 fl. im Vorschuß und es gelang nur mit Mühe, dieses Geld durch Kollekten aufzubringen. In den nächsten zehn Jahren wurde dies von Jahr zu Jahr schwieriger. Und als Bachdach 1797 wieder mit 4400 fl. im Vorschuß war und erklärte, sein Amt nicht länger führen zu können, wenn die Einnahmen der Gemeinde nicht auf sichere Grundlagen gestellt würden, entschloß sich der Vorstand, der Bruderschaft vorzuschlagen, daß sich die Mitglieder zu festen Jahresbeiträgen verpflichten möchten. Es bedurfte mehrerer ziemlich bewegter Brüderversammlungen, bis man einen entsprechenden Beschluß faßte. Mehrere Mitglieder, die überstimmt wurden, erklärten, bei der

alten Gewohnheit bleiben zu wollen und nur durch die Kirchenbüchsen ihre Beiträge zu entrichten nach dem Grundsatz, daß beim christlichen Almosen die linke Hand nicht wissen dürfe, was die rechte tut, aber 128 Brüder zeichneten einen Jahresbeitrag von 6910 fl. Hiermit konnte fortan eine bessere Rechnung aufgestellt werden, namentlich da noch die Kollektengelder an den Abendmahls-sonntagen hinzukamen und ebenfalls einige Zinsen von angelegten Kapitalien. Die Abendmahlskollekten betrug 1799 noch 3171 fl., gingen im nächsten Jahre auf 2678 fl. herab und sanken dann von Jahr zu Jahr weiter. Bei Gelegenheit der Einführung fester Beiträge wurde auch die Gemeindeverwaltung umgestaltet. Es wurden fortan stets vier Diakonen gewählt, die für gewöhnlich Vorsteher der Gemeinde genannt wurden und dem gesamten Vorstand traten sechs angesehene Männer aus der Gemeinde unter dem Namen Repräsentanten zur Seite. Der ganze Verwaltungskörper führte den Namen das „Kirchenkollegium“.

Zur Armenversorgung möchte ich hier noch anführen, daß seit 1781 eine besondere Herbstkollekte eingeführt war, um für das Hospital zehn Ochsen schlachten zu können. Diese Kollekte wurde 1797 vorläufig abgeschafft, später aber wieder eingeführt und hat als sog. Fleischkollekte bis 1880 bestanden.

Der Vorsteher Johann Kauenhøwen sagt in seinem „Memorialbuch“ S. 151 darüber: „Da wir nun merkten, daß unsere Einkünfte ohnedem hinreichend sein würden, so wurde beschlossen, die besondere Kollekte zu unterlassen. Es wurden aber die Armen dem ohngeachtet doch eben sowohl wie die vorigen Jahre mit Fleisch versorgt, obwohl unter großer Veränderung. Denn viele Jahre her waren jährlich 10 Ochsen geschlachtet aber nur kleine. Nachhero sah man es für die Armen vorteilhafter an etwas schwerere zu schlachten und wurden also von 1788 bis 92 nur jährlich 8, von da bis 1800 nur 6 und dann nur 4 derselben geschlachtet aber immer schwerere. Und da die Anzahl der Armen, die um 1795 mehr denn hundert betrug, sich etwas vermindert hatte, so waren die Portionen deshalb nicht kleiner, das Fleisch aber besser und die Armen zufriedener und vergnügter.“

Aus der friesischen Gemeinde auf Neugarten liegen uns zwar keine genaueren Einzelnachrichten über ihre Armenpflege vor. Aber aus einem alten Kassenbuch, das von mehreren Diakonen

nacheinander benutzt ist, geht hervor, daß auch dort in gleichem Sinne für die Armen gesorgt wurde. Man hatte Armenbüchsen (Kästchen) in der Kirche und an Abendmahlssonntagen kamen, z. B. 1747 bei dieser Gelegenheit 426 fl. ein. Die Gesamteinnahme an freiwilligen Spenden war bei dieser Gemeinde, die so viel kleiner war als die flämische, natürlich entsprechend geringer, betrug aber doch um 1750 jährlich ungefähr 4000 fl., in den sechziger Jahren durchschnittlich 5000 fl. und sank auch hier in den achtziger Jahren auf 3000 fl.



Neuntes Kapitel.

Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Erste Teilung Polens und deren Folgen. Danziger und preussische Mennoniten. Die neue Rechtslage für die westpreussischen Mennoniten. Friedrich der Große. Die Wehrfreiheit. Einschränkungen des Grunderwerbs. Das Edikt von 1789. Vergebliche Hoffnungen der Mennoniten. Beginn der Auswanderung nach Rußland. Peter Epp. Die Danziger Landgemeinde. 1793. Bürgerrecht. Jahrhundertsende.

Die erste Teilung Polens brachte Westpreußen an Friedrich den Großen, aber Danzig und Thorn blieben noch bei Polen. Für unsere Stadt begann wieder eine schwere Zeit, die bis 1793 anhielt. Der König von Preußen umgab die Stadt mit engen Zollschranken, besetzte Neufahrwasser und hinderte den Handelsverkehr nach außen wie nach dem Inlande auf jede Weise. Da die Danziger im stolzen Gefühl ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten nicht preussisch werden wollten und sich zu wehren suchten, wurde die Stadt 1783 mehrere Monate regelrecht blockiert. Auch Friedrichs Nachfolger setzte dessen Gewaltpolitik gegen Danzig fort. Ohnmächtig den Beschlüssen der Großmächte preisgegeben, mußte die Bewohnerschaft erkennen, daß es mit aller früheren Selbstherrlichkeit zu Ende sei. Denn dies allein war der Grund ihres Widerstrebens, nicht etwa eine Vorliebe für Polen. Doch mehrten sich allmählich, namentlich in der Kaufmannschaft, die Stimmen, welche den freiwilligen Anschluß an Preußen befürworteten. 1793 fiel endlich die Entscheidung. Sehr treffend sagt Simson in seiner kleinen „Geschichte der Stadt Danzig“ S. 116: „Die Periode der polnischen Herrschaft war zu Ende. Hatte Danzig während

dieser Zeit auch seine höchste innere und äußere Blüte erreicht, so war es doch immer einem stammfremden Staate untertan gewesen. Hatte es auch beinahe selbständig dagestanden, war es ein maßgebender Faktor im Polenreich gewesen, hatte es sich auch tapfer und erfolgreich sein Deutschtum und die Freiheit der Religion unter schweren Kämpfen zu bewahren gewußt, so war es doch von dem nationalen Zusammenhang mit den deutschen Volksgenossen ausgeschlossen, ein allzeit gefährdeter Vorposten des Deutschtums gewesen. Das wurde nun anders, indem es in den deutschen Staat der Hohenzollern eintrat, der ja zur ersten Stellung in Deutschland berufen war. An den Geschicken dieses Staates hat Danzig nun treulich Anteil genommen, seitdem es 1793 wieder zuerst seit 1454 gewissermaßen die deutsche Staatszugehörigkeit erlangt hat. So ist ihm die Besitznahme durch Preußen, gegen die es sich so lange gesträubt hatte, zum Segen geworden. Aber damit hörte auch die schreckliche 21jährige Leidenszeit auf, die auf Danzig so schwer gelastet und es endlich den gefürchteten Übergang an Preußen als eine Erlösung hatte betrachten lassen."

Die Danziger Mennoniten wurden 1772 in zwei Teile getrennt, denn eine große Anzahl außerhalb der Stadt, in Schottland und Stolzenberg und auf dem Lande, kamen jetzt bereits unter preußische Herrschaft. Daraus ergaben sich manche Unzuträglichkeiten. Als der Lehrer Peter Epp, der auf preußischem Gebiet wohnte, nach der Predigt am 18. Oktober 1772 anstatt für den König von Polen nunmehr für den König von Preußen betete, beschwerten sich die Danziger Mitglieder beim Ältesten Hans von Steen, und als die Sache in Danzig ruchbar wurde, riet man Peter Epp sich nicht so bald in der Stadt sehen zu lassen. Ja, der Älteste erhielt am 30. Oktober eine Vorladung vor den Bürgermeister und mußte Peter Epp mitbringen. Es wurde ihnen ernstlich anbefohlen, in ihrer Kirche in Stadtgebiet das Kirchengebet nach alter Weise zu halten.

Ernsthafter wurde der Streit 1783. Johann Kauenhowen berichtet*): „In diesem Jahre ereignete sich ein Unstand, der auf unsere Gemeinde großen Einfluß hatte. Die preußischen Untersassen in Alt-Schottland, Langfuhr etc., worunter viele der

*) Memorialbuch fol. 16. Archiv der Dang. Mennonitengemeinde.

Unsrigen waren, ließen sich aus dem Werder Getreide die Weichsel herunter nach Schellmühl bringen. Die Danziger hatten dies eine Zeitlang geschehen lassen, dies Frühjahr aber fingen sie an es zu wehren und wollten durchaus nichts mehr am Blockhaus vorbeilassen. Die preußischen Einwohner beschwerten sich hierüber bei ihrer Regierung, und da ihre Suppliken der Danziger Obrigkeit zur Verantwortung geschickt wurden, so fand man die Namen der Unsrigen mit darunter, welches großen Unmut erweckte. Da nun die Danziger nicht nachgeben wollten, kam es soweit, daß die Stadt auf drei Monat, 17. October 1783 bis 22. Januar 1784, von preußischen Truppen eingeschlossen wurde. Dieser Umstand erregte große Feindseligkeit gegen die Preussischen in unserer Gemeinde, sodaß es den letzteren nicht rathsam schien, sich in Danzig zu zeigen. Ohm*) Jacob de Veer machte deshalb am Schluß einer Predigt eine strafende Bemerkung an die preußischen Mitglieder, daß sie die Danziger Obrigkeit bei ihrem König verklagt hätten. So liebevoll diese Vorstellung auch abgefaßt war, so erweckte sie doch großes Mißvergnügen bei unsern preußischen Mitgliedern, welche glaubten diese Bestrafung nicht verdient zu haben, denn sie hätten, als sie unterschrieben, nicht wissen können, daß es so harte Folgen für die Bewohner der Stadt haben würde.“

Der Übergang an Preußen brachte für die westpreussischen Mennoniten (damals etwa 14000) eine große Erleichterung, aber auch eine neue schwere Sorge. Waren sie auf der einen Seite in dem geordneten preussischen Staatswesen endlich aus dem Zustande der Rechtslosigkeit befreit und genossen sie auch für ihre Religion wenigstens den Schutz, der den „geduldeten Religionsgesellschaften“ zukam, — so drohte auf der andern Seite in dem militärischen Preußen ihrer Wehrlosigkeit weit größere Gefahr als bisher. Und die nächsten hundert Jahre von 1772—1868 sind tatsächlich für sie ein fast ununterbrochener zäher Kampf um die Festhaltung dieses Glaubenssatzes geworden.

*) Ohm war hier, wie in Holland, damals die gemüthliche und patriarchalische Bezeichnung für die mennonitischen Prediger.

Friedrich der Große freilich zeigte sich sehr bereit die Mennoniten in seinen Landen ausgiebig zu schützen. Mit seinem bekannten Wort: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden“, wollte er nicht Gleichgültigkeit oder Spott gegen die Religion seiner Untertanen ausdrücken, sondern einen politischen Grundsatz von großer Tragweite, mit dem es ihm völliger Ernst war, den Grundsatz nämlich, daß die Teilnahme an den bürgerlichen Rechten und Freiheiten nicht vom religiösen Bekenntnis abhängig sein dürfe. *) Er brachte den Mennoniten in Ostpreußen und im Elbinger Gebiet, die von vornherein unter seiner Herrschaft standen, großes Wohlwollen entgegen und bewies dies durch Verleihung des Bürgerrechts an die Königsberger Mennoniten 1744 und durch sein Einschreiten gegen die Willkür des Generals von Gessler, der die Elbinger Mennoniten im Jahre 1746 zum Heeresdienst zwingen wollte**).

Als Friedrich am 13. September 1772 von Westpreußen Besitz ergriff, durften schon am 27. September bei der Huldigung in Marienburg die Vertreter der Mennoniten dem König eine Bittschrift überreichen, worin um Gewährung der Duldung gebeten wurde. Der König ließ ihnen am 6. Oktober desselben Jahres durch die neuerrichtete preussische Kriegs- und Domänenkammer den Bescheid zugehen, daß sie unter höchst Dero Schutz vor allen Beeinträchtigungen in Ansehung ihrer Religionsübung gesichert seien.“ Er ließ sogar durch besondere Bekanntmachungen die Mennoniten in Danzig einladen sich in seinen Landen als Handwerker oder Landbauern anzusiedeln***).

Für die „Enrollirungsfreiheit“ wurde ihnen bald darauf ein von sämtlichen Gemeinden in Ost- und Westpreußen zu zahlendes Schirmgeld von 5000 Talern auferlegt, die zur Unterhaltung des Culmer-Cadettenhauses mitverwandt werden sollten. Hierbei heißt es ausdrücklich: „daß Allerhöchst dieselben weltkündigermassen niemanden in Dero Staaten den geringsten Eintrag in ihre Gewissensfreiheit tun; und die 5000 Taler sind keineswegs eine Bezahlung für ihre Religionsfreiheit, sondern Rekrutengelder

*) S. meinen Aufsatz: „Die Mennoniten unter den preussischen Königen“ im „christlichen Gemeindekalender“ 1902.

***) S. Dr. W. Mannhardt, Wehrfreiheit S. 102 ff.

***) Ebenda S. 122.

für ihre Ausnahme von der Enrollirung zu Militärdiensten, worin sie sogar vor allen andern christlichen Untertanen darin bevorzugt sind, daß sie statt der Enrollirung eine mäßige Summe zahlen“.

Es ergibt sich hieraus, wie sehr dem König daran gelegen war, den Grundsatz der Gewissensfreiheit in vollem Umfang zur Geltung zu bringen, wenn kein Staatsinteresse dadurch verletzt wurde.

Die Sorge, daß dies letztere geschehen könne, erhob sich sehr bald bei der Regierung in Marienwerder. Da Friedrich selbst sich 1774 dahin geäußert hatte, daß bei der Genehmigung Grundstücke zu kaufen, den Mennoniten gegenüber mit Vorsicht und Einschränkung verfahren werden müsse, damit die „Kantons nicht zu sehr darunter leiden“, so stellte die Kammer in Marienwerder den Grundsatz auf, daß die Mennoniten keine Grundstücke kaufen dürften, die nicht schon vorher in mennonitischen Händen gewesen, und daß sie kein Gewerbe treiben dürften, daß sie nicht schon vordem gehabt.

Über auch hier griff der König ein und milderte diese Praxis wesentlich, indem er verfügte, daß jeder einzelne Fall ihm zu persönlicher Entscheidung vorgelegt werden sollte.

Am 29. März 1780 gab er das sog. Gnadenprivilegium für die Mennoniten, in welchem ihnen für immer die Freiheit vom Waffendienst zugesichert wurde ebenso der ungestörte Genuß ihrer Glaubensfreiheit und Schutz in der Ausübung ihrer bisherigen Gewerbe nach Maßgabe der im Königreich Preußen eingeführten Gesetze.

Man fühlt wohl, daß in dem letzten Satz eine Einschränkung enthalten ist, und daß man begreift sehr gut, daß den Mennoniten das unbeschränkte Ankaufsrecht und die volle Gewerbebefreiheit in Preußen nicht gewährt werden konnte, solange sie an dem Grundsatz der Wehrlosigkeit festhielten.

In der Praxis zeigte der König sich trotzdem milde, denn allein in den Jahren 1781—83 sind mit seiner Genehmigung 296 neue Grundstücke von Mennoniten erworben worden.

Unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. (1786—97) wurde es damit anders. Die Verwaltungsbehörden machten von neuem darauf aufmerksam, daß bei weiterem Übergang von Kantonspflichtigen Grundstücken in die Hände von Mennoniten

keine genügenden Ersatzmannschaften für das Heer in Westpreußen beschafft werden könnten. Auch wurden die lutherischen Kirchengemeinden im Kreise Marienburg besorgt wegen ihres Fortbestandes. Darum beschloß der König ein besonderes Gesetz für die Mennoniten zu erlassen. So entstand das „Edict, die künftige Einrichtung des Mennonistenwesens in sämtlichen Königlichen Provinzen, exclusive des Herzogtums Schlesien, betreffend. D. d. den 20. Juli 1789“*).

Darin wurde die Gewissensfreiheit mit Einschluß der Befreiung vom Wehrdienst aufs neue gewährleistet, aber der Grunderwerb auf dem Lande wesentlich eingeschränkt, ferner wurde die Beitragspflicht der mennonitischen Besitzer für die lutherischen Kirchen gesetzlich festgelegt und endlich wurden Bestimmungen getroffen über die Personen, die aus andern Konfessionen zu den Mennoniten übertraten. Dieser letzte Punkt hatte wenig praktische Bedeutung, weil die Mennoniten solche Übertritte nicht gern sahen, und zum Teil sogar grundsätzlich ablehnten.

Um so mehr Bedeutung hatten die beiden andern, namentlich der erste. Was die Mennoniten unter preußischer Verwaltung erhofft hatten, ist in einer Denkschrift enthalten, welche sie 1773 dem Gouverneur von Stutterheim in Königsberg überreichten. Sie forderten:

- 1) „Die freie Religionsübung laut der mennonitischen Confession; an allen Orten, wo es die Notwendigkeit erfordert, gottesdienstliche Versammlungen zu halten, zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu halten und Kirchenzucht zu üben.
- 2) Die anjeko in Gebrauch habenden Bethäuser nicht nur ungehindert zu repariren, sondern wo es die Notwendigkeit erfordert, neue zu bauen.
- 3) Die Kinder von eigenen Schulmeistern lehren oder nach Belieben zu andern Schulmeistern schicken zu dürfen.
- 4) Nachdem auf königl. allergnädigste Verordnung die andern Religionen, die katholischen von den lutherischen, die Lutheraner von den Katholischen in Betreff der Unterhaltung der Kirchen und Prediger von einander los sind, und vor sich stehen, auch gleich den andern Religionen befreit zu sein.

*) S. d. Wortlaut bei Dr. W. Mannhardt, Wehrfreiheit S. L XXVII.

- 5) Von aller Werbung und Einrollirung für sich und seine Kinder anjetzo und künftig befreyet zu sein.
- 6) Mit keinem körperlichen Eidschwur über ein gewissenhaftiges Ja und Nein beschwäret zu werden.
- 7) Die Nahrungsgeschäfte und Hantirungen in den Städten und auf dem Lande gleich andern sich redlich nährenden Untersassen betreiben zu dürfen.
- 8) Die liegenden Güter und Gründe an andere Religionsverwandte verkaufen auch von denselben wieder Güter kaufen und dieselben mit der Freiheit, wie die bisher in Besitz gehaltenen Güter, besitzen und gebrauchen zu dürfen.
- 9) Bei Todesfällen die Leichen sowohl erwachsene wie minderjährige auf den Kirchhöfen zu begraben.“

Das „Mennoniten-Edikt“, wie es fortan genannt wurde, brachte also einige Enttäuschungen. Da man aber seit Friedrichs II. Tode nichts anderes mehr erwartet hatte, und da der Überschuß der mennonitischen Bevölkerung auf dem Lande nicht wußte, wo er bleiben sollte, so setzte nun eine Erscheinung ein, die wir hier kurz betrachten müssen, nämlich die Auswanderung nach Rußland.

Daß man hinsichtlich der freigabe des Grunderwerbs keine Hoffnungen mehr auf das zu erwartende Edikt setzte, hatte folgende Ursache. Im Februar 1787 waren zwei Abgesandte der Mennoniten aus Westpreußen, der Älteste Heinrich Donner für die friesischen und der Lehrer Cornelius Warfentin für die flämischen Gemeinden, nach Berlin gereist, um jene neuen Forderungen der Regierung des neuen Königs vorzutragen. Sie hielten sich zehn Wochen in Berlin auf und scheuten keine Mühe, um deren Erfüllung zu erreichen, aber hinsichtlich des freien Erwerbs von Grund und Boden erreichten sie nichts als den Bescheid: „Daß die Mennonisten, da sie von den naturellen Militärdiensten befreit sind, zu Schmälerung der Regimentercantons ohne besondern Consens ihre Besitzungen nicht erweitern und keine neue Erwerbungen von Grundstücken machen dürfen“*).

Dem dringenden Bedürfnis nach neuem Landerwerb, namentlich für den Nachwuchs der mennonitischen Landwirte, kam grade

*) Archiv der Danz. Mennonitengemeinde. A. M. I. 3. fol. 27.

um diese Zeit ein Ruf aus Rußland zu Hilfe. Schon am 7. August 1786 wurde in beiden Danziger Mennonitenkirchen öffentlich ein Schriftstück verlesen, in welchem ein russischer Bevollmächtigter im Namen der Kaiserin Katharina II. alle freien Landwirte, besonders die im Danziger Gebiet wohnenden Mennoniten zur Ansiedlung in Rußland einlud. Unweit der türkischen Grenze sei ein Strich Landes für sie unter sehr günstigen Bedingungen zu haben. Wer Lust hätte, dorthin zu ziehen, sollte sich in Danzig im russischen Gesandtschaftshause auf Langgarten melden*).

Als der Danziger Rat dies erfuhr, ließ der Bürgermeister Pegelau die Ältesten Peter Epp und Isaac Stobbe vorladen und verbot ihnen jeden ferneren Verkehr mit den Russen. Bis zum Dezember 1787 ließen diese nichts wieder von sich hören. Doch hatten zwei Mennoniten, Jakob Höppner aus Bohnsack von der Stadtgebiete und Johann Bartsch von der Neugarter Gemeinde, ohne Wissen des Vorstandes auf Kosten der russischen Gesandtschaft die Reise nach Rußland ins Gouvernement Cherson angetreten, um das Land zu besehen. Diese beiden Männer kehrten im Herbst 1787 in Begleitung eines russischen Kommissarius namens Trapp hierher zurück. Der letztere hatte von der Kaiserin alle Vollmachten, um Ansiedler anzuwerben und auf kaiserliche Kosten bis Dubrowna zu befördern, wo sie dann einquartiert und mit $\frac{1}{4}$ Rubel täglichem Zehrgeld versehen werden sollten, bis ihre Weiterreise erfolgen könnte. Höppner und Bartsch schilderten unter ihren Nachbarn und Bekannten das Land als brauchbar für die Besiedlung, und Trapp verstand es, die Auswanderungslustigen an sich zu ziehen. Er begab sich auch zu den Ältesten und bat sie, einen Aufruf der Kaiserin in den Kirchen verlesen zu lassen, ja er drängte Peter Epp einen schönen Pelz und eine Mütze, auch einen Kasten russische Lichte auf. Als dieser aber trotzdem, der obrigkeitlichen Anweisung gehorsam, die Verlesung des Aufrufs in der Kirche verweigerte, ließ Trapp diesen drucken und am 13. Januar 1788 Sonntags nach dem Gottesdienst durch zwei unbekannte Männer an die Gemeindeglieder verteilen. Der Vorstand konnte sich damit rechtfertigen,

*) Ebenda fol. 25.

daß er von dieser Verteilung nichts gewußt und daß er auch nicht in der Lage sei, sie zu verhindern, sobald sie außerhalb der Kirchentüren erfolge.

Nachdem nun Trapp sich zum Bürgermeister begeben hatte und erklärt, daß er alle Schritte, die der Rat gegen seine Pläne unternähme, als Beleidigungen der russischen Kaiserin ansehen müßte, hörten die Verbote von seiten des Bürgermeisters auf.

Am Sonntag, den 3. Februar, erschien Trapp selbst zum Gottesdienst in der Stadtgebieter Mennonitenkirche, umarmte und küßte den Ältesten und übergab ihm 10 Taler für die Armen.

Mit Erlaubnis des Rats, die nach einigem Zögern gegeben wurde, reisten die ersten vier Familien Neufeld, Claassen, Sawatzki und Keimer am 25. Februar 1788 nach Rußland ab. Ihnen folgten im Laufe des Jahres noch 18 Familien aus der Danziger Gemeinde, und auch aus den preussischen Landesteilen setzte die Auswanderung ein, obgleich dort die Obrigkeit dazu einstweilen die Erlaubnis verweigerte.

Die aus Danzig fortziehenden Mennoniten waren meistens kleine Leute, „so sich mit Milchtragen, Zimmern und andern Handwerken schwer ernährten. Nur einer soll ein Vermögen von 4000 fl. Danziger Courant mitgenommen haben“. Die Auswanderer sahen darauf, daß nur ordentliche Leute sich ihnen anschlossen, „Jacob Wilms und Arend Fast, die auch schon reisefertig waren, wurden zurückgelassen, weil sie mehr den Trunk als die Arbeit liebten“*).

Mit der Auswanderung nach Rußland beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Mennoniten. Darum habe ich die ersten Anfänge dieser Bewegung hier nicht übergehen mögen. Es mutet eigentümlich an, daß die Behörden, welche hier dem jungen Nachwuchs das heißbegehrte Land nicht geben wollten, doch die Erlaubnis zur Auswanderung verweigerten, sodaß die meisten, wenigstens der ersten Fortzügler, heimlich das Land verlassen mußten. Ende 1788 waren bereits im ganzen aus den westpreussischen Gemeinden 152 Familien mit über 900 Seelen in Südrußland eingetroffen. Wie sie dort die kahle aber so wundervoll fruchtbare Steppe urbar machten, zuerst in Erdlöchern

*) Memorialbuch des Joh. Kauenhowen fol. 38 (in unserm Archiv).

hausten bis jene blühenden, schönen Dörfer entstanden, die im 19. Jahrhundert von ihrem Fleiß und Wohlstand Zeugnis gaben; wie sie sich vermehrten und immer neue Kolonien gründeten, sodaß ihre Zahl jetzt vor dem Kriege auf 80 000 geschätzt wurde; welche Schicksale sie gehabt haben, und wie furchtbar ihr Los heute sein mag, das zu schildern gehört nicht zu meiner gegenwärtigen Aufgabe.

Ich will nur noch berichten, daß die Ausgewanderten in zahlreichen Briefen hierher schrieben, sie wären in Rußland noch ganz ohne einen Prediger. Sie baten dringend, es möchte von hier ein Ältester hinkommen, eine Gemeindeordnung schaffen und eine Lehrer- und Ältestenwahl leiten. Wirklich entschloß sich der Danziger Älteste Peter Epp trotz seiner 65 Jahre die beschwerliche Reise zu unternehmen. Alle Vorbereitungen waren bereits getroffen, die Planwagen, in denen er mit vier Auswandererfamilien gemeinschaftlich die ganze Reise zurücklegen wollte, waren gebaut und eingerichtet. Am 2. August 1789 nahm er in einer bewegten Versammlung in der Kirche von der Gemeinde Abschied, und am 4. August sollte abgefahren werden. Da erkrankte er schwer und blieb bettlägerig bis ihn am 12. November der Tod erlöste.

Erst 1794 konnten endlich an seiner Statt der Älteste Cornelius Regier von Heubuden bei Marienburg und der Lehrer Cornelius Warfentin aus dem großen Werder vom Rosenorter Quartier die Reise nach Rußland unternehmen. Sie fanden dort im Gouvernement Jekaterinoslaw am Dnjepr bei Chortitz bereits acht neugegründete deutsche Mennonitendörfer vor und ordneten in der Zeit von Mitte April bis Ende Juli die dortigen Gemeinden aufs trefflichste. Leider starb Regier während dieser Zeit im besten Mannesalter*).

Zur Danziger Mennonitengemeinde gehörten von altersher auch die mennonitischen Bewohner des Danziger Werders. Sie bildeten nur eine Minderheit von etwa 120 getauften Mitgliedern und hatten oft sehr beschwerliche Wege um zur Kirche nach Stadtgebiet zu kommen. 1768 baten sie, es möchte von Zeit zu Zeit bei ihnen in einem Privathause Predigt gehalten werden, was sich leicht erfüllen ließ, weil damals zwei der

*) S. Mennon. Blätter 1856.

Prediger auf dem Lande wohnten. 1791 erhielt dann die Landgemeinde eine gewisse Selbständigkeit. Sie wurde zu einem „Quartier“ der Stadtgemeinde gemacht, wählte fortan aus ihrer Mitte für sich 2 Lehrer und einen Diakonen, hatte ihre eigene Armenkasse, und war nur durch den gemeinsamen Ältesten noch mit der Stadtgemeinde verbunden, der die Taufe dort verrichten und zweimal im Jahr das Abendmahl halten sollte.

Zum Ältesten wählte die Danziger Gemeinde nach Peter Epps Tode den rührigen und begabten Jacob de Veer (1790 bis 1807), einen Mann von 51 Jahren, der bereits seit 1774 Prediger war und durch Predigt und Unterricht sich viel Zuneigung erworben hatte. Er war der Verfasser eines neuen Katechismus, der bis 1825 in der Gemeinde im Gebrauch gewesen ist.

Am 4. April 1795 wurde Danzig eine preussische Stadt, und am 7. Mai erfolgte vor den königlichen Kommissarien die feierliche Huldigung, zu der auch die Ältesten der beiden Mennonitengemeinden Jacob de Veer und Heinrich Roths befohlen waren. Sie durften gleich nach der protestantischen Geistlichkeit ihren Huldigungseid mit einfachem Ja und Handschlag ablegen.

Die Gesetze, welche in der Zwischenzeit für die Mennoniten in Westpreußen erlassen waren, fanden fortan auch auf die ganze Danziger Gemeinde ihre Anwendung. Das drückende Schirmgeld, welches sie bisher an die Stadt hatten bezahlen müssen, und das seit 1774 auf 1200 fl. jährlich herabgesetzt war, fiel fortan weg. Statt dessen mußten von beiden Gemeinden zusammen 600 Taler an den preussischen Fiskus entrichtet werden im gleichen Sinne, wie die übrigen Gemeinden die bekannten 5000 Taler für das Culmer Cadettenhaus aufzubringen hatten.

Die Danziger Mennoniten setzten gleich nach der Einverleibung in den preussischen Staat alles daran um die bürgerlichen Rechte zu erlangen, die der Danziger Rat ihnen so hartnäckig verweigert hatte. Obgleich auch jetzt die städtischen Behörden heftig widerstrebten, wurde ihnen endlich 1800 durch königliche Verfügung die Fähigkeit zugesprochen das Bürgerrecht in Danzig zu erwerben. Berend Momber und Johann Busenitz waren die ersten, die es erlangten, dann folgten allmählich die andern. Dagegen blieb die Bestimmung bestehen, daß die Mennoniten

bei Grundstückskäufen einen „Kauffchoß“ von 6 Prozent an die Kämmereikasse zu geben hatten, während sonst nur ein Prozent erhoben wurde. Erst im Januar 1847 wurde diese Ungerechtigkeit auf Antrag einiger mennonitischer Stadtverordneter beseitigt.

Die Danziger Mennoniten hatten von 1772—93 den allgemeinen Rückgang des Handels und der gesamten Erwerbstätigkeit auch in der eigenen Gemeinde sehr lebhaft empfunden. Die Zahl der Mitglieder war durch Fortzug nach preussischen Orten und durch die Auswanderung nach Rußland zurückgegangen. Gegen das Ende des Jahrhunderts von 1793 an hob sich alles wieder etwas, aber es blieben doch mancherlei Wunden zurück. Der feste innere Zusammenhalt der Gemeindemitglieder war vielfach gelockert. Zahlreiche Töchter der angesehenen Familien verheirateten sich außerhalb der Gemeinde. Während solche in der Neugarter Gemeinde Mitglieder bleiben konnten, schloß die flämische Gemeinde sie unweigerlich aus. Auch sonst gab es manche unerfreuliche Zeichen. Am 22. April 1794 hielt der Älteste Jacob de Veer bei Gelegenheit der „Stellung der Ankömmlinge“ eine sehr ernste Rede, in welcher er den Verfall der alten Sitteneinfachheit, den Hang zur „Lustbarkeit“ und die zunehmende Gleichgültigkeit gegen die Gemeinde beklagte, welche sich besonders bei wichtigen Beratungen der Brüderversammlung zeige. Auch ereignete es sich jetzt, was früher nie geschehen, daß bei Diakonenwahlen die Erwählten das Amt nicht annehmen wollten, ein schwerer Verstoß gegen die Gemeindeordnung und ein Zeichen des Verfalls.

So klang denn die Predigt, welche „der mit vorzüglichen Talenten begabte Hans Nömber“ zum Schluß des Jahrhunderts am 28. Dezember in der Kirche auf Stadtgebiet im Rückblick auf die Vergangenheit und im Hinblick auf die Gegenwart über den Text Colosser 4, 5: „Schicket euch in die Zeit“ hielt, ziemlich resigniert. Er fragte: Wie haben wir uns beim Scheiden des Jahrhunderts in Absicht des darin Geschehenen zu verhalten? und er antwortete: 1. In Betracht des erlebten Guten und

Nützlichen müssen wir für alle leibliche und geistliche Segnung Gottes, für alle religiöse Vervollkommnung und sittliche Verbesserung herzlich dankbar sein. 2. Das obgewaltete Böse, besonders in den schrecklichen Zuständen der letzten Jahrzehnte, und das Schädliche in allen Bestrebungen gegen Religion und Sitte müssen wir zu verbessern suchen.



Zehntes Kapitel.

Die Zeit von 1801 bis 1820.

Neujahr 1801. Hoffnung und Trauer beim Antritt des neuen Jahrhunderts. Neue Beschränkungen. Umbau der Kirche in Stadtgebiet. Gastrecht bei der Neugarter Gemeinde. 1806 und 1807. Zerstörung der Kirche auf Neugarten. Belagerung und deren Folgen. Der Freistaat Danzig. Vereinigung der beiden Gemeinden 1808. Fremdherrschaft bis 1814. Neue furchtbare Belagerung 1813. Traurige Lage Danzigs und seiner Bewohner. Vorbereitungen zum Bau der neuen Kirche und endliche Ausführung der Pläne.

An der Grenze zweier Jahrhunderte stehen die Menschen immer mit der Hoffnung, daß es nun endlich besser werden müsse in der Welt. „Die Welt wird alt und wird wieder jung, doch der Mensch hofft immer Verbesserung.“ Leider hat noch kein Jahrhundert die Erwartungen erfüllt, welche man ihm vertrauensvoll entgegenbrachte.

Auch der Prediger Peter Tieffen der Jüngere aus Stadtgebiet, der in der dortigen Mennonitenkirche am 1. Januar 1801 die Neujahrspredigt hielt, stimmte einen hoffnungsvolleren Ton an als sein Amtsbruder Hans Mombert beim Abschied vom alten Jahrhundert. Er predigte über 2. Corinther 5, 17: „Das Alte ist vergangen; siehe es ist alles neu geworden“. Sein Thema hieß: Was wir aus dem Rückblick in die Vergangenheit auf die Zukunft schließen und von ihr erwarten können. Im ersten Teil wurde an das verfllossene Jahrhundert und einige der merkwürdigsten Schicksale erinnert, die unser Vaterland und besonders den hiesigen Ort betroffen haben. Diese waren 1. die beträchtlichen Fortschritte, die ganz Europa und besonders unser deutsches Vaterland in der Aufklärung, in Wissenschaften, Künsten und Erfindungen gemacht hat; 2. die im Anfang dieses Jahr-

hundreds gegründete Königswürde des preußischen Hauses*); 3. die merkwürdigen theils angenehmen, theils traurigen Schicksale, die wir und unsere Vorfahren in unserer Vaterstadt erlebt haben. — Im zweiten Teile wurde erwogen, was für Aussichten uns das neue Jahrhundert gewährt. Es sind folgende: 1. Mehr Aufklärung und richtige Begriffe unter allen Ständen; 2. Mehr Fortschritte in nützlichen Wissenschaften und zweckmäßigere Anwendung derselben; 3. Mehr Ruhe und Frieden und weniger Krieg!

Peter Tiessen war also kein Pessimist, und das entsprach seiner noch jugendfrischen Männlichkeit. Erst 36 Jahre alt, am 17. August 1800 zum Prediger gewählt, widmete er sich mit hingebendem Eifer dem Amt, das die Gemeinde ihm anvertraut hatte, neben seinem Vater, der schon seit 1774 im Lehrdienst der Gemeinde tätig war und 1807 Jacob de Veers Nachfolger im Ältestenamte wurde.

Der redliche Johann Kauenhowen, der bei der Neujahrspredigt zugegen war, teilte gewiß die Zukunftshoffnungen des Predigers, aber er bemerkt doch daneben: „Der Anfang dieses Jahrhunderts war für unser Kirchenkollegium nur traurig. Unser ehr- und liebenswürdiger Älteste Jacob de Veer, der die Gemeinde mit so großer Sorgfalt regierte, war seit dem Frühjahr an Geistes- und Leibeskräften geschwächt. Der erste Vorsteher Gerdt Bachdach hatte uns notgedrungen verlassen. Der zweite Cornelius Focking war sterbenskrank und verließ auch diese Zeitlichkeit schon am 9. dieses ersten Monats. Ich mußte beider Verwaltungen übernehmen. Der neuerwählte Vorsteher Abraham Reimer wollte mir zu Hilfe eilen, aber siehe da! kaum war Freund Focking in die Ewigkeit gegangen, so wurde dieser auch krank und mußte unsere Gesellschaft verlassen**). Das einzig Tröstliche war, daß die lange vakant gewesene Predigtstelle so gut wieder besetzt war und wir uns mit der Hoffnung schmeichelten, mit der Hilfe Gottes auch wieder neue tüchtige Vorsteher zu erhalten.“

Im übrigen wollte Kauenhowen der neuen Zeit gern einige notwendige Zugeständnisse machen, denn er sagt im Anschluß an die Neujahrsfeier: „Durch eine Reihe von Jahren verändern

*) Die Jahrhundertfeier dieses Ereignisses mußte laut königlicher Verordnung mit der Neujahrspredigt verbunden werden.

***) Starb auch einige Monate später.

sich Sitten, Moden, Gebräuche und Sprachen. Was in unsern Jugendjahren wohlhänständig war, wurde in den mittleren verwundert angesehen und im Alter lächerlich, ob wir wohl kein volles Jahrhundert durchlebt haben. Bisher habe ich zwar in gut deutscher, aber (wo es erlaubt ist so zu sagen) mennonitischer Sprache geschrieben. Meine jetzigen und nachfolgenden Mitdiener und Leser werden es mir nicht als Stolz oder Herabwürdigung anrechnen, wenn ich mit dem Anfange dieses neuen Jahrhunderts in meinem Memorial eine etwas veränderte Sprache führe; wenn ich nämlich die altväterlichen Titel wie Ohm, Ehrbare usw. auslasse; wenn ich anstatt Lehrer Prediger; anstatt Diakon Vorsteher und dergl. schreibe. Die Veränderung der Moden und Sitten bringt es so mit sich, und man muß denselben doch der Wohlhänständigkeit wegen zum Teil folgen. Wenn meine Nachfolger noch manches darin zu verbessern finden, soll meine Asche sie dafür segnen.“

Während der wackere Mann in seinem fortschrittlichen Eifer auch diesen minder wichtigen Dinge seine Sorge zuwandte, verlor er die großen Angelegenheiten des Weltgeschehens nicht aus den Augen. Und da mußte er mit allen Gleichgestimmten bald einsehen, daß die Friedenshoffnungen, an denen die Mennoniten mit besonderer Inbrunst hingen, keine Aussicht auf Erfüllung hatten.

Gewiß kam auch manchen Mitgliedern der Mennonitengemeinde Schillers Gedicht „Der Antritt des neuen Jahrhunderts“ vor Augen, welches beginnt: „Edler Freund! Wo öffnet sich dem Frieden, wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort? das Jahrhundert ist im Sturm geschieden, und das neue öffnet sich mit Mord*). — Und das Band der Länder ist gehoben, und die alten Formen stürzen ein; nicht das Weltmeer hemmt des Krieges Toben; nicht der Nilgott und der alte Rhein. — Zwei gewalt'ge Nationen ringen um der Welt alleinigen Besitz, aller Länder Freiheit zu verschlingen, schwingen sie den Dreizack um den Blitz.“ Mein der Völkerriede (dies Ideal mennonitischen Glaubens) war in nebelhafte ferne gerückt: „Ach umsonst auf allen Länderarten spähest du nach dem seligen Gebiet, wo der Freiheit ewig grüner Garten, wo der Menschheit schöne Jugend blüht.“

*) Am 23. März 1801 fiel Kaiser Paul von Rußland durch Mörderhand.

Um so entschlossener waren die Mennoniten, an ihrer Wehrlosigkeit festzuhalten und wenigstens in ihrem kleinen Kreise ein Friedensreich zu schaffen. Wo die Bande der Gemeinschaft schon sich zu lockern drohten und wo alte Gegensätze aus der Vergangenheit noch fortbestanden, wie zwischen den flämischen und friesischen Gemeinden, da hat der Kampf um ihre Friedensgrundsätze sie im neuen Jahrhundert wieder fest zusammengeschmiedet.

Des Dichters Schlußmahnung: „In des Herzens heilig stille Räume mußt du fliehen aus des Lebens Drang!“ erweiterten sie dahin, daß sie, unfähig auf die große Welt und ihre Händel einzuwirken, wenigstens im eigenen Innern und darüber hinaus in ihren Häusern und Familien und endlich auch in der Gemeinde ein stilles Heiligtum des Friedens bauen und erhalten wollten.

Aus diesem tiefgefühlten Drang heraus geschah alles, was die Danziger Mennoniten in den folgenden Jahrzehnten vollbracht haben.

Auch im Bethaus der friesischen Gemeinde auf Neugarten wurde das neue Jahrhundert mit einer Festfeier begonnen. Der Älteste Jacob Kliwer predigte vor zahlreich versammelter Gemeinde über Lukas 12, 56. Sein Thema hieß „Grundsätze zur Prüfung der Zeiten“. Über die Ausführung hat er nichts aufgezeichnet, oder wenn er es getan hat, ist es uns nicht mehr zugänglich. Man kann aus der Textwahl schon schließen, daß der Grundzug seiner Predigt mehr ernst als freudig gewesen sein wird.

Eine Annäherung beider Gemeinden hatte sich schon seit Jahren vollzogen, und allmählich bereitete sich bei der Not, welche alle Mennoniten gleichmäßig drückte, die Vereinigung der flämischen und friesischen vor. Um nämlich den Grundbesitz der Mennoniten noch mehr einzuschränken, erschien Ende 1801 eine „Deklaration des Edicts vom 30. Juli 1789“, wonach sie nur ererbten Grundbesitz haben, dagegen durchaus keinen käuflich erwerben durften, selbst nicht von ihren Glaubensgenossen. Natürlich verursachte das die größte Bestürzung, und die Gemeinden

suchten durch Bittgesuche an den König und Deputationen nach Berlin eine Milderung zu erreichen. Auch setzte sofort wieder eine vermehrte Auswanderung nach Rußland ein, und weil dadurch dem Staate Menschen und Geld verloren gingen, so erreichte man, daß 1803 endgültig festgesetzt wurde, der Umfang mennonitischen Besitzes, wie er am 24. November 1803 vorhanden war, dürfe in Zukunft nicht vermehrt werden. Nun konnten also Mennoniten untereinander ihren Grundbesitz vererben, verkaufen oder vertauschen, aber sie durften keine neuen Besitzungen mehr von den lutherischen oder katholischen Untertanen des Königs kaufen. Hierin wurde auch keine Ausnahme mehr zugelassen. Dies betraf freilich eigentlich nicht die Stadtbewohner, sondern nur das flache Land; da aber zu den beiden Danziger Gemeinden auch Landleute gehörten, so ging es sie ebenfalls nahe an, und sie beteiligten sich brüderlich an allen Verhandlungen und Unkosten in dieser Sache*).

Die Zeiten sollten bald noch schlimmer werden, und Prüfungen von einer unerhörten Härte sollten über Preußen hereinbrechen, von denen die so oft schon schwer heimgesuchte Stadt Danzig ein vollgerütteltes Maß bekam.

In den Jahren 1804 und 05 ahnte man freilich noch nicht, was kommen sollte. Die Mennonitengemeinde in Stadtgebiet hatte seit 1801 zwei neue Vorsteher, Jakob Mahl und Gerhard Zimmermann, welche sich zusammen mit dem bewährten Johann Kauenhowen der Verwaltung mit Eifer annahmen. Dagegen sah sich der Älteste Jakob de Veer genötigt, im Juli 1804 wegen zunehmender Schwäche sein Amt niederzulegen. Sein Nachfolger wurde Peter Tiessen der Ältere, dem sein Sohn und Hans Nomber trefflich zur Seite standen.

1805 fühlte man sich noch so sicher vor Krieg und Zerstörung, daß ein umfangreicher Umbau der Kirche sowie die Anschaffung einer Orgel beschlossen wurde. Der Bau kostete insgesamt 11 420 Danz. fl. Davon waren 9747 fl. durch freiwillige Gaben aufgebracht, der Rest wurde durch spätere Kollekten gedeckt. Die Kirche hatte jetzt ein sehr freundliches Aussehen.

*) Die ausführliche Beschreibung sowie die Akten über diese Angelegenheit s. bei Dr. W. Mannhardt, die Wehrfreiheit S. 150.

Sie war um fünf Fuß erhöht, hatte eine Gipsdecke, Halbbogen über den Fenstern und an der Gartenseite ein neues Chor erhalten. Leider ist weder von dieser noch von der Neugarter Kirche eine bildliche Darstellung auf uns gekommen.

Während des Umbaus, der die Monate Juli, August und September in Anspruch nahm, vereinigten sich beide Gemeinden zu gemeinschaftlichem Gottesdienst in der Kirche auf Neugarten, wo ihre Prediger abwechselnd die Predigt hielten. Die neue Orgel wurde erst am 20. Juli 1806 fertig. Diese Neuerung erregte in den Landgemeinden damals noch viel Anstoß, und auch in hiesiger Gemeinde gab es eine Minderheit, die nicht damit einverstanden war. Aber die schöne Feier der Einweihung und der so viel schönere Gesang versöhnte die Widerstrebenden. Peter Tieffen jun. hielt eine zu Herzen gehende Predigt über Kol. 3, 16. Als Gäste hatten sich auch der Älteste Kliwer und der Vorsteher Claassen von der friesischen Gemeinde eingefunden.

So schien alles für die Zukunft wohl geordnet zu sein. Doch die Wetterwolken zogen sich schon drohend über Preußen zusammen. Das alte deutsche Reich war zu Grabe getragen und Napoleon hatte den Rheinbund gestiftet. Preußen erklärte am 8. Oktober den Krieg und verlor am 14. die Schlacht bei Jena. Die Festungen an der Elbe und an der Oder kapitulierten. Napoleons Heer rückte ostwärts und konnte binnen einiger Wochen auch vor Danzig stehen. Am 16. November befahl der Gouverneur von Manstein den Bewohnern der Vorstädte, ihre besten Sachen in die Stadt zu bringen, denn alle Häuser bis 800 Schritt von den Wällen sollten bei Annäherung des Feindes zerstört werden. Da nun von solcher Annäherung noch nichts zu hören war, wiegte man sich in Sicherheit. Aber am ersten Weihnachtstage schreibt der Älteste Jakob Kliwer: „Bis so lange haben wir noch immer auf Neugarten unsern Gottesdienst verrichten können; am 21. Dezember als am 4. Advent predigte Erdmann Stobbe zum letztenmal. Denn als ich heute vornehmens war zu predigen und auch des Morgens mit meiner Frau und Heinrich von Steen hinkam, waren die Soldaten schon beschäftigt auf Befehl des Gouverneurs die Gebäude auf Neugarten abzubrechen, worunter auch unsere Hospitatzwohnungen mit inbegriffen waren. Ich beorderte also gleich den Organisten die Orgel abzunehmen,

und die Vorsteher besorgten das andere, auch quartierten sie unsere Armen auf Stadtgebiet ein und retteten so viel wie möglich. Um einige Tage war unsere schöne Kirche nebst allen Gebäuden dazu in Stein- und Schutthaufen verwandelt und wir aus unserer gottesdienstlichen Haushaltung gleichsam verjagt, welches sehr hart für unsere kleine Gemeinde ist! Doch, Gott, Dein Wille geschehe!"

Das war ein trauriges Weihnachtsfest und ein böser Jahres-
schluß. Was würde das Jahr 1807 bringen?

Zuerst brachte es die Sorge, wo die Gemeinde ihren ferneren Gottesdienst halten sollte. Die flämische Mennonitengemeinde hatte durch den Prediger Hans Nombler sogleich ihre Kirche in Stadtgebiet zur Mitbenutzung angeboten, aber man trug Bedenken dies anzunehmen, weil es doch nur auf ganz kurze Zeit hätte sein können, denn die Franzosen rückten allmählich näher. Darum wandte sich Kliwer an den Vorstand der englischen Kapelle in der Heil. Geistgasse, und fand hier willige Aufnahme. Am 18. Januar konnte er dort zum erstenmal predigen über Lukas 12, 6 und 7. In Stadtgebiet sollte am 8. März das Abendmahl gehalten werden, es mußte aber wegen Annäherung des Feindes abgesagt werden.

Am 11. März begann die Belagerung. Die Mennoniten in der Stadt waren für reichlich zwei Monate von ihrer Kirche in Stadtgebiet abgeschnitten. Man hatte den Hospitaliten für drei Monate ihre Bezüge vorausgegeben, sodaß sie sich notdürftig durchhelfen konnten. Den Gottesdienst hielten beide Gemeinden in der englischen Kirche gemeinschaftlich bis die Beschießung der Stadt dies vom 24. April ab unmöglich machte. Nach der Kapitulation am 25. Mai konnte man feststellen, daß zwar viele Häuser der Mitglieder zerstört waren, darunter auch dasjenige des Ältesten Peter Tieffen sen. in Schlappe; dagegen waren Kirche und Hospital unversehrt geblieben, und die Armen waren durch Herrn Johann Janzen aus St. Albrecht allwöchentlich mit Geld und Lebensmitteln versorgt worden. Am 21. Juni konnte wieder in Stadtgebiet gepredigt werden. Die Gemeinde baute ihrem Ältesten das Haus wieder auf und suchte nach Möglichkeit die Schäden der Belagerung bei ihren Mitgliedern zu verbessern.

Das wurde freilich sehr erschwert durch die Lasten, welche die Mennoniten in dem von Preußen losgerissenen sogenannten

„Freistaat Danzig“ einmal mit den andern Bürgern gemeinschaftlich und dann noch für sich allein auf Befehl des französischen Gewalthabers zu leisten hatten. Im April 1808 wurde den Mennoniten der Vorstädte eine Zwangsanleihe von 40 000 Talern als außerordentliche Kriegssteuer auferlegt unter Androhung der militärischen Exekution. In der Stadt hatten die Mennoniten ihren Anteil an den Kontributionen aufzubringen, die der gesamten Bewohnerschaft auferlegt wurden. Es handelte sich in den Jahren 1807 und 08 um mehr als 7 Millionen Taler.

Durch die Kriegsnot einander immer näher gebracht, vereinigten sich die beiden bisher getrennten Gemeinden 1808 zu der „vereinigten friesischen und flämischen Mennonitengemeinde“, da an einen Wiederaufbau des Neugarter Kirchleins nicht zu denken war. Die bisherige friesische Gemeinde trat mit 166 getauften Mitgliedern der Gemeinde in Stadtgebiet bei, und am 22. Mai feierte man in der dortigen Kirche das Verbrüderungsfest.

Der Vorstand der vereinigten Gemeinde bestand nun vorläufig aus einer stattlichen Anzahl tüchtiger und angesehener Männer. Da waren zuerst die beiden Ältesten Peter Tieszen sen., 68 Jahre alt, und Jakob Kliwer (65); ferner die vier Prediger Hans Nombor (66), Erdtmann Stobbe (67), Peter Tieszen jun. (45) und Jakob von Dühren (41); dann die Vorsteher Johann Kauenhoven (56), Gerhard Claassen (61), Jakob Mahl (42), Heinrich von Dühren (42), Abraham de Veer (58), Johann von Steen (59) und Johann Penner (55).

Von der friesischen Gemeinde war bisher immer nur beiläufig die Rede, weil für ihre Geschichte nur sehr dürftige Quellen vorhanden sind. Hier mag nur bemerkt werden, daß ihre Ältesten nach Jan Gerwits van Embdem (s. S. 47) im 17. Jahrhundert nicht bekannt sind. Erst 1676 tritt Heinrich von Dühren 1. als Ältester auf, der seit 1664 Lehrer der Gemeinde war. Ihm folgen nacheinander seine Söhne Albrecht von Dühren 1694—96 und Heinrich von Dühren 2. von 1701—46. Dann Jakob Kliwer 1. von 1742—75; Jaak Stobbe 1775—88; Heinrich Rohrs 1788—97 und Jakob Kliwer 2. seit 1798.

Bei der Vereinigung mußte die friesische Gemeinde auf einige Einrichtungen verzichten, die bisher bei ihr gegolten hatten, besonders auf die Zulassung gemischter Ehen. Sie war in diesem Punkte weitherzig gewesen und hatte solchen Mitgliedern, welche eine Ehe mit Lutheranern oder Reformierten eingingen, die fernere Zugehörigkeit zur Gemeinde erlaubt. Weil aber mit dieser Praxis die Gefahr verbunden war, daß in die Mennonitengemeinde Nachkömmlinge aus solchen Ehen kamen, denen der Staat keine Wehrfreiheit zugestand, so schloß man bei der flämischen Gemeinde schon lange, und fortan auch bei der vereinigten Gemeinde alle aus, die sich außerhalb der Gemeinde verheirateten. Aus demselben Grunde nahm man auch keine Mitglieder anderer Kirchen auf. Beides hat natürlich dazu beigetragen, die Zahl der Mennoniten zu verringern. Ubrigens blieben die 1808 vorhandenen sog. „melierten Personen“ bis zu ihrem Tode bei der Gemeinde. Es waren ihrer 38, darunter 36 Frauen.

Die „siebenjährigen Leiden“ der unglücklichen Bevölkerung des „Freistaats“ Danzig sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie hier zu schildern*). Sie gipfelten in einer Belagerung von unerhörter Länge (21. Januar 1913 bis 2. Januar 1914) und Furchtbarkeit.

„Danzig war eine zu Grunde gerichtete Stadt. Fast 6000 Einwohner waren in der Belagerung umgekommen. Wohlstand und Leben waren vollständig gewichen. Ungeheure Summen hatten für die Franzosen aufgebracht werden müssen. Die Verschuldung der einzelnen und der Stadt war gewaltig. Die Freistaatszeit hat der Stadt über 14 Millionen Taler gekostet, und etwa 12 Millionen Schulden blieben noch zu tilgen. Aller Lebensmut, aller Unternehmungsgeist, alle Freudigkeit waren verschwunden, und es bedurfte langer Jahre, ehe sich die gedrückte Stimmung wieder etwas hob und ehe die schweren Wunden zu heilen anfangen.“ (Simson).

Wir müssen uns dies gegenwärtig halten, wenn wir auf die Mennonitengemeinde zurückkommend, ihre Schicksale und ihr Tun in den nächsten Jahren beobachten. Sie hatte furchtbar gelitten.

*) Stoff zu solcher Schilderung ist in unserm Archiv reichlich vorhanden.

Die Kirche in Stadtgebiet war ein Schutthausen, denn eine halbe Meile rings um die Stadt lag alles in grauenhaften Trümmern. Die Zahl der Toten war 1813 fünfmal so groß als sonst.

Ich lasse von hier ab Dr. W. Mannhardt sprechen, der in seinem Aufsatz „Unser Kirchenbau vor fünfzig Jahren“*) auf Grund unserer Gemeindeakten folgendes berichtet:

„Erst am 2. Jan. 1814 schlug die Stunde der Erlösung; das wiedereroberte Danzig huldigte auf's neue dem preußischen Königs- hause. Ganz besonders hart waren die Mennoniten mitgenommen, deren ein großer Teil bei der Einäscherung der Vorstädte sein Vermögen eingebüßt hatte. Dabei hatten die Städtischen und viele von außen herein Geflüchtete alle Leiden der langwierigen Be- lagerung durch Erpressungen der Verteidiger, Teuerung der Lebensmittel (beispielsweise wurde der Scheffel Getreide mit 40 bis 46 Tln., Kartoffeln mit 42 Tln., ein Pfd. Kaffee mit 7 Tln., ein Pfd. Fleisch mit 1 Tlr., ein Pfd. Butter mit 7 Tln. bezahlt) in vollstem Maße mitzutragen gehabt. Keiner, der nicht auf die empfindlichste Weise finanziell geschwächt war, und noch ließ das Darniederliegen alles Verkehrs, die Entwertung des Geldes und Grundbesitzes auf lange hinaus keine Besserung der Lage erhoffen.“

„Abgeschnitten von dem eigenen Kirchlein hatte die Menno- nitengemeinde während der Belagerung abermals die englische Kapelle für ihre Gottesdienste gemietet, die Armen des Hospitals aber an verschiedenen Orten in Kost gegeben. Das ganze Kirchen- wesen war aus der gewohnten Ordnung geraten, da auch mehrere Vorstandsmitglieder in weiterer Entfernung von Danzig eine Zuflucht gesucht hatten. Erst nach und nach kehrte ein geregelter Gang der Angelegenheiten zurück. Im April 1814 sehen wir die Gemeinde im Gefühle unaussprechlichen Dankes sich außer- ordentlich zahlreich am Tische des Herrn einfinden; da aber die englische Kapelle zu klein war um alle Abendmahlsgäste auf einmal zu fassen, so mußte die Communion an zwei aufeinander- folgenden Sonntagen abgehalten werden. Dies war eine Mahnung, sobald als möglich an die Beschaffung eines ausreichenden Kirchen- gebäudes zu denken. Es gehörte aber der ganze Mut und die ganze Liebe gottbegeisterter Herzen dazu um in diesen Zeitläuften,

*) Mennon. Blätter 1869 Nr. 7.

wo die meisten mit ihrer Existenz zu ringen hatten, zur Errichtung eines neuen Betsaales, der auch den Bedürfnissen der Zukunft genügen konnte, zu schreiten. Die schmerzlichen Erfahrungen der letzten zehn Jahre widerrieten die neue Schöpfung wieder vor den Thoren zu begründen; überdies durften aus Fortifikationsrücksichten bis auf 1300 Schritte von den äußeren Wällen keine Häuser wieder aufgebaut werden, und hiedurch wurde die Wiederbesiedelung des alten Grundstücks unmöglich. Da endlich aus dem angegebenen Grunde von den abgebrannten Vorstädtern sehr viele nunmehr ihren bleibenden Wohnsitz in der Stadt aufschlugen, in welcher jetzt die überwiegende Mehrzahl der Gemeindeglieder wohnte, so mußte überdies die Rücksicht auf diese voranstehen. Demgemäß tauchten verschiedene Projekte auf. Man konnte den Kirchenbau einstweilen bis auf bessere Zeiten hinausschieben, falls sich ein passenderes Lokal für den Gottesdienst auf längere Jahre mietweise erwerben ließ, oder denselben dürftig und klein, nur für das dringendste augenblickliche Bedürfnis ausreichend herstellen. Für beide Zwecke fand sich ein Angebot. Die St. Jacobskirche auf Schüsseldamm, welche in letzter Zeit als Magazin benutzt war, wurde von ihren Vorstehern angetragen; gleichzeitig kam ein Gartenhaus in der Sandgrube in Vorschlag, das mit geringem Kostenaufwande zu einem Bethause hätte umgeschaffen werden können. Es verdient Anerkennung, daß die leitenden Männer sich durch die Bedrängnis der Gegenwart den freien Blick nicht trüben ließen. Die beiden Vorstandsmitglieder (Heinrich von Steen und Abr. de Veer), welche beide Lokalitäten in Augenschein zu nehmen beauftragt wurden, erklärten (22. Juni) das Gartenhaus für zu klein und unzureichend; die Übernahme der Jacobskirche andererseits mit sehr großen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verknüpft, und man entschied sich dahin, bis auf bessere Aussicht die englische Kapelle beizubehalten. Als jedoch am 20. Oktober das gesamte Kirchenkollegium die Jacobskirche einer gründlichen Besichtigung in allen ihren Theilen unterwarf und in besserem baulichen Zustande fand, als vermutet war, gewann es eine günstige Meinung dafür und berief die Repräsentanten, um mit ihnen die Sache weiter zu besprechen. Unter diesen jedoch erhob sich, zumal von Seiten des Herrn Berend Nombor, der entschiedenste Widerspruch und man vertagte die ganze Angelegenheit auf weiteres."

„Napoleons Rückkehr aus Elba und die neue Kriegsgefahr des Jahres 1815 schob die Baugedanken vollends in den Hintergrund. Als jedoch der Friede endlich dauernd gesichert schien, äußerte sich die Sehnsucht nach einer eigenen Stätte der Gottesverehrung immer entschiedener, und die Gemeindeglieder hielten Umschau nach einem geeigneten Platze innerhalb der Befestigungswerke. Der Repräsentant Johann Busenitz ermittelte im Schwarzen Meer nahe dem Salvatorkirchhof, auf dem die Gemeinde ihre Angehörigen zu bestatten pflegte und welcher damals schon vom Volke Mennonitenkirchhof genannt zu werden pflegte, ein zu Kauf stehendes Grundstück, das die städtische Kämmererei von den Erben des Magaziniers Simon Spieß übernommen hatte. Es enthielt bei einem Umfange von 1 Morgen 165 Ruten 55 Fuß preuß. einen großen Garten und ein äußerst verfallenes altes Wohnhaus nebst Tasche (sogenanntem Balkon). Die Lage des Platzes erschien in jeder Beziehung günstig. Nicht zu abgelegen für die Bewohner der inneren Stadt war er bequem für die nach beiden Seiten hin in den Vorstädten und Dörfern Oliva, Langefuhr, St. Albrecht und Ohra sesshaften Mitglieder. Durch den Radaunekanal von der Landstraße getrennt, gewährte er eine freie Umschau und war niemals in Gefahr, durch die Anbauten umliegender Gassen und Gäßchen erdrückt und beengt zu werden; jenseits der Landstraße traf das Auge die grünen inneren Wälle, über welche der wunderbar schöne Giebel der St. Trinitatiskirche und der Tempel der den Mennoniten so nah verwandten reformierten Gemeinde (St. Petri und Pauli) freundnachbarlich herübergrüßten. Die Entscheidung zu Gunsten dieses Bauplatzes war bald getroffen. Joh. Busenitz erwarb ihn am 6. Mai 1816 für Rechnung der Gemeinde um den Kaufpreis von 1000 Tltn. mit 50 Tlr. jährlichem Kanon. Am dritten Pfingsttage (4. Juni) wurde der Abschluß des Kaufcontractes der gesamten Bruderschaft angezeigt und in die erste Beratung über den neuen Kirchenbau selbst eingetreten. Über die Notwendigkeit desselben war nur eine Stimme, aber über den Bauplan, so wie über die Aufbringung der erforderlichen Mittel gingen die Meinungen noch sehr auseinander. Noch waren die Folgen des Krieges allzufühlbar. Deshalb hatte die Aufforderung zu freiwilliger Zeichnung von Beiträgen nicht den gewünschten Erfolg.“

„Nur Einzelne unterschrieben, und der Ertrag (circa 2000 fl. D.) war nicht einmal hinreichend, um die Umzäunung des neu-erworbenen Grundstücks zu bewerkstelligen. Da bis zum September die Lage der Dinge sich nicht geändert hatte, beschloß der Vorstand mit Beistimmung der Repräsentanten diesem nächsten Erfordernis vorerst in Gottes Namen zu genügen, und (falls nicht eine nochmalige Vorstellung an die Gemeinde die einmaligen freiwilligen Gaben vermehre) die fehlenden Mittel aus den Kapitalbeständen zu entnehmen, für den Ausfall der Interessen sollte eine mit jedem einzeln zu verhandelnde Erhöhung des halbjährigen Beitrags der Gemeindeglieder Deckung gewähren. Da diese letztere Maßregel ohne Widerspruch während der nächsten Wochen durchgeführt werden konnte, so daß schließlich die durch Selbstbesteuerung festgesetzte regelmäßige Zulage sich auf ca. 1000 fl. belief, ernannte der Vorstand am 3. Oktober Herrn Heinrich von Steen zum Bauverwalter und bestimmte ihn, energisch die Errichtung nicht allein des Zaunes, sondern auch der Hospitalgebäude in Angriff nehmen zu lassen. Am 17. Oktober erteilte die Polizeibehörde für beides den Baukonsens, und bereits am 27. November war die Einfriedigung des Grundstücks beendet, worauf in diesem Jahre noch ein Stallgebäude errichtet wurde, das anfänglich als Bauschuppen, später aber zur Unterbringung des Fuhrwerks der Auswärtigen dienen sollte. Das Radaunenufer schützte man durch ein starkes hölzernes Bollwerk, legte eine 40' lange Treppe mit Wassersteg zum Flusse hinab, so wie eine Trumme mit 2 Sammelkasten an und schied die größere südliche Hälfte des Grundstücks, die man zum Garten bestimmte, durch einen Spalierzaun von dem eigentlichen Kirchplatze ab. Der Zimmermeister Fuchs führte diese Arbeiten für die Summe von 4992 fl. D. aus. Der Winter unterbrach den weiteren Fortgang des Baues. Im Laufe des Jahres 1817 wurde auf der hinteren, dem Wasser gegenüberliegenden Seite des Kirchplatzes das Hospitalgebäude in Fachwerk aufgeführt, 136' lang, 18' tief und zwei Stockwerke hoch. Es enthält 8 Unter- und 8 Oberwohnungen; zwischen je zwei Wohnungen einen Hausraum nebst Küchen. Das Ganze deckt ein Pultdach mit Pfannen belegt. Der Maurermeister Brettschneider und der Zimmermeister Fuchs hatten das Gebäude für 22 500 fl. D. in Ulford genommen und konnten es so frühzeitig abliefern, daß

am 24. Oktober trotz einiger Abweichungen von dem ursprünglichen Bauplane das polizeiliche Bauattest erteilt wurde, Die Baukosten berichtigte man sofort aus den bestätigten Geldern der Armenkasse.“

„Um Ostern 1818 kündigte der Vorsteher der englischen Gemeinde Herr Atkinson den Mietkontrakt hinsichtlich der Kapelle in der Heil. Geistgasse zu Michaelis auf, weil die Eigentümerin demnächst wieder für ihre eigenen Gottesdienste davon Gebrauch zu machen beabsichtige. Jetzt blieb keine Wahl übrig. Der Bau der Kirche ließ sich nicht länger hinauschieben. Da aber unmöglich ein weiterer Eingriff in das Kapitalvermögen der Gemeinde bis zur Erschöpfung ratsam schien, so war der Augenblick gekommen, falls nicht das begonnene Werk ins Stocken geraten sollte, ein außerordentliches Opfer zu bringen. Der Vorstand täuschte sich nicht, wenn er annahm, daß die Gemeinde freudig dazu bereit sei. In einer Zusammenkunft des Kirchenkollegiums mit den Repräsentanten (Donnerstag nach Ostern 26. März) machte der Vorsteher Heinr. v. Dühren, der mit seiner Familie aus der Neugarter Gemeinde stammte, einen vorläufigen Überschlag, wie hoch etwa der Zuschuß sein müsse, den die Mitglieder aufzubringen haben würden. Der zahlreich in der englischen Kapelle versammelten Bruderschaft legte sodann der Prediger P. Tiessen jun., da der altersschwache Älteste P. Tiessen sen. sich zu kraftlos fühlte, am 30. März mit warmen und beredten Worten das Bedürfnis ans Herz und befragte ihren Willen. Sofort zeigten sich die Brüder zu einer den Erfordernissen entsprechenden einmaligen Zeichnung eines Geldbeitrages geneigt, und einer nach dem andern trat zur Unterschrift an den Tisch heran. Mehrere machten sich anheischig im Nothfalle ihren Beitrag zu erhöhen. Selbst das Scherflein der Unbemittelten betrug 25 fl., die Wohlhabenderen spendeten je nach Vermögen weit mehr von 500 bis zu 1200 fl., z. B. Joh. Busenig, Pet. Stobbe in Tiegenhof, Joh. Schreder, Dirk de Veer, Jac. Tiessen, Arend v. Tiessen, Gerh. Ludwischen, Witwe Abr. Reimer, Witwe Fluge, Witwe W. Zimmermann; bei fortgesetzter Sammlung schloß kein selbständiges Mitglied sich aus. Den meisten ist es nicht leicht geworden, die aus freiem Antriebe geschenkte Summe zu entbehren und sie haben sich manchen ihrer einfachen und unschuldigen Lebensgenüsse versagen müssen, um den Ausfall

zu decken; denn bei allen war der Beitrag im Verhältnis zu ihren finanziellen Kräften sehr reichlich, bei vielen fast überreichlich ausgefallen. Mit hoher Achtung erfüllt uns Spätergeborene die sittliche Tatkraft, welche in solchen Opfern sich bekundete, deren Größe wir dann erst wahrhaft zu würdigen im Stande sind, wenn wir uns den allgemeinen wirtschaftlichen Ruin nach den Freiheitskriegen, zumal in dem Gebiete von Danzig in seiner ganzen Ausdehnung vergegenwärtigen. Hatten die Gemeindemitglieder selbst das meiste und schwerste getan, so fehlte es ihnen doch auch an Hilfe und Ermunterung durch Liebesgaben der Schwesterngemeinden nicht. Aus Königsberg flossen ihnen 1836 fl., aus Orloff 233 fl., aus Tiegenhagen 314 fl., aus Fürstenwerder 233 fl., aus Elbing 780 fl. zu. Diese Beiträge hinzugerechnet betrug die Summe der freiwilligen Zeichnungen zum Kirchenbau von ca. 140 Mitgliedern 34 523 fl. D.“

„Die Mittel waren bereit gestellt, die Ausführung des Werkes konnte beginnen. Im Juni wurde mit dem Maurermeister Bretschneider und Zimmermeister Fuchs ein Kontrakt abgeschlossen, laut dessen sie sich verpflichteten, den Kirchenbau mit Inbegriff der Gestühle und der Kanzel und dreimaligen Anstrichs mit Olfarbe, jedoch mit Ausschluß der Orgel für 46 000 fl. D. auszuführen und bis zum 1. Juli 1819 zu vollenden; für jeden weiteren Monat war eine Konventionalstrafe von 1000 fl. von ihrer Seite zu erlegen. Die Repräsentanten Joh. Busenitz und K. H. Focking übernahmen das Amt der Bauverwalter. Ein Gemeindeglied, Heinr. Wegner, erbot sich die Orgel für den Anschlag von 6000 fl. zu verfertigen. Man war anfangs geneigt, ihm das Werk zu übertragen, entschied sich jedoch schließlich der erprobten Erfahrung des schon bewährten Orgelbauers Arend den Vorzug zu geben.“

„Man reichte der Polizeibehörde den Plan ein und erhielt von ihr den Baukonsens am 3. Juli 1818. Wenige Tage darauf wurde am 9. Juli im Beisein sämtlicher Ältesten*), Prediger**), Vorsteher***) und Repräsentanten****) der Grund-

*) Pet. Tiessen sen., Jacob Kliewer.

***) Erdmann Stobbe, Pet. Tiessen jun., Jac. von Dühren.

****) Abr. de Veer, Heinr. von Dühren, Joh. von Steen.

*****) Johann Busenitz, K. H. Focking, Wilh. Janzen, Arend von Nießen, J. H. Focking.

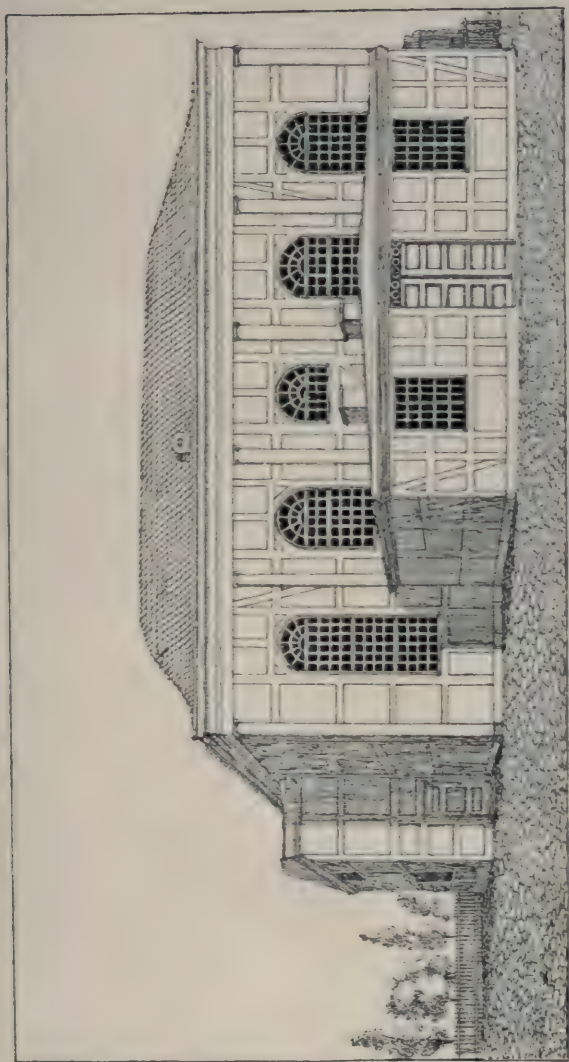
stein zur Kirche gelegt. Ein großer Teil der Gemeinde hatte sich zu der Feierlichkeit eingefunden, welche der Älteste P. Tiessen sen. mit einem ergreifenden Gebete eröffnete, das nach wehmütvollem Rückblick auf die von der Vergangenheit geschlagenen Wunden von Lob und Dank „tausend für einmal“ gegen den „erhabenen Aufhelfer droben“ und von dem „demütigen Bekenntnis: Du unser Gott bist freundlich und treu, ja Du Liebhaber unserer Seelen regierst in Barmherzigkeit“ überfloß, endlich den Segen des Allerhöchsten zur glücklichen Vollendung der ihm geheiligten Stätte ersuchte. Hierauf wurde der Grundstein gefenkt und in dessen Höhlung eine Denkschrift nebst mehreren Münzen verschlossen, worauf der Maurermeister Bretschneider eine sehr weihervolle (von seinem Freunde, dem allgemein beliebten Polizeiaffessor Kühnel verfaßte) Rede hielt. Zum Schluß überreichte er dem ersten Vorsteher Abraham de Veer Kelle und Hammer und auch dieser sprach einige Worte in Versen. Eine Lob- und Dankrede and Gebet des Predigers Erdmann Stobbe beendigte die Feier.“

„Bald erhob sich das Gebäude über die Fundamente, 75 Fuß lang, 45 Fuß breit und 28 Fuß im Lichten hoch aus gemauertem Bindewerke. Man hatte im ganzen und großen das alte Bethaus zu Stadtgebiet zum Muster genommen, aber wesentliche Verbesserungen angebracht. Die neue Kirche lehnt sich mit ihrer hinteren Langseite an den Fluß, die Front ist dem Hofe zugekehrt und liegt dem Hospital gegenüber. Hier befindet sich der Haupteingang, zu welchem eine in einem niedrigen Vorbau gelegene Halle führt, der zur linken Hand die Kirchenstube (Sakristei), zur Rechten ein Garderobezimmer für die weiblichen Mitglieder zugesellt ist. An Vorder- und Hinterseite werfen je zwei große und zwei kleinere von Rundbogen gekrönte Fenster ein helles Licht in das freundliche Gotteshaus. Der Eingangstür gegenüber erhebt sich die Kanzel unter einem Stern von weißem Glase, zu deren Seiten die Gestühle für Prediger und Vorsteher an der Wand hinlaufen. Jede der beiden Schmalseiten schmückt ein Chor, deren das rechts gelegene die wohltonende Orgel mit doppelter Klaviatur trägt, das linke zu Sitzplätzen eingerichtet ist. Zu diesen beiden Emporen gelangt man auf bequemer Treppe aus je einer Vorhalle, von der aus eine Seitentür in die Kirche führt. Unter der Kanzel steht der Altartisch (der jetzige ist ein Geschenk aus späterer Zeit).

In symmetrischer Ordnung verteilen sich zu beiden Seiten der Kanzel die Gestühle für die Gemeinde, von denen die dem Haupteingang zunächststehenden für das weibliche Auditorium bestimmt sind. Die schmucklosen Wände sind geweißt, alles Holzwerk mit grauer Ölfarbe sauber gestrichen. Ein Kuppeldach krönt den ganzen Bau, welcher einen sehr harmonischen Gesamteindruck gewährt und bei aller Einfachheit voll Würde ist. Der Baumeister hatte in glücklichster Weise die architektonische Aufgabe gelöst, ein Abbild der mennonitischen Denk- und Sinnesweise in Holz und Stein darzustellen.“

„Schon war die Arbeit der Bauleute beendet, als dem ganzen Unternehmen plötzlich noch einmal eine nicht geringe Gefahr drohte. Nach den Bestimmungen des Festungsreglements war zur Erbauung der Kirche auch die Erlaubnis der Militärbehörden erforderlich. Da die Lokalbehörde in Danzig diese Genehmigung erteilt hatte, war unbedenklich mit dem Werke vorgegangen, und schon stand das neue Haus bis auf die innere Einrichtung vollendet da, als am 19. Juli 1819 vom ersten Departement des Kriegsministeriums ein Reskript erlassen wurde, daß gegen Ausstellung des gewöhnlichen Reverses, das Bethaus im Falle kriegerischer Notwendigkeiten niederzubrechen, der Bau desselben zwar gestattet sein solle; es müsse jedoch mit der schmalen Seite gegen den Stadthauptwall gekehrt werden, nach den für die Fortifikation vorteilhaftesten Allignements, und die First des Daches solle einige Fuß niedriger als der Stadtwall bleiben. Auch möge die Kommandantur die Mennoniten bewegen massiv zu bauen, indem das Gebäude, wenn ein Teil der Außenwerke bereits verloren sei, einen günstigen Posten als Blockhaus abgeben würde. Der humane Ingenieur vom Platz, von Bartsch, wandte jedoch die drohende Gefahr ab, indem er am 28. Juli entschied, daß allen gesetzlichen Erfordernissen Genüge geschehen sei, die vom Kriegsministerium gewünschte Lage wegen Vollendung des Baus nicht mehr gegeben werden könne.“

„Ungeändert konnte nunmehr das Unternehmen zum Abschluß gelangen, die Orgel aufgebracht, die Auspolsterung der Gestühle und die sonstige innere Einrichtung vollendet werden. Jetzt ließ sich auch die Summe der für die Kirche gemachten Aufwendungen übersehen.“



Die Mennonitenkirche als Neubau 1819.



1771 Jakob Kiewer II, geb. 1736,
Lehrer u. Altester d. Mennoniten-Gemeinde
in Danzig, zum Predigeramt berufen 1777, d. 19. Mai.



Peter Tieffen jun.,
Prediger u. Altester d. Danz. Menn.-Gem.
† 1826 d. 1. Oktober.

Die letzten beiden aus der Mitte der Gemeinde gewählten Ältesten
der Danziger Mennonitengemeinde.

1. An die Bauunternehmer Fuchs und Bretschneider
 - a) für kontraktmäßige Bauten 46 000 fl.
 - b) für sonstige Arbeiten 4 300 "
2. Nebenunkosten beim Bau der Kirche 6 101 "
3. Für den Garten, Pflasterung des Hofes, u. a. Bauten auf dem Kirchengrund während der Jahre 1818 und 1819 (falls nicht dieser Posten in Nr. 2 mit inbegriffen ist) 3 256 "
4. Für die Orgel 1 443 Rtlr. Pr. C.

"Diese Ausgaben wurden theils durch die vorhin erwähnten freiwilligen Beiträge, theils durch eine Anleihe gedeckt."

"Am 5. September 1819 hielt Herr Peter Tieffen jun. in der englischen Kapelle, deren Fortbenutzung inzwischen noch für ein Jahr länger eingeräumt war, die Abschiedspredigt über Ps. 27, 4; worauf am 12. September die feierliche Einweihung des neuen Bethauses im Schwarzen Meer stattfand. Acht Tage vorher waren gedruckte Einladungskarten zu dieser Feierlichkeit an die Honoratioren der Stadt versandt worden. Das mit Blumen reich geschmückte Kirchlein faßte kaum die Menge der Festteilnehmer. Außer der zahlreich versammelten Gemeinde hatten sich u. a. Prinz Hermann von Hohenzollern, Kommandant von Kamke nebst Gemahlin, Polizeipräsident von Vegesack, Polizei-Assessor Kühnel, Konsistorialrat und Pastor an St. Marien Dr. Bertling eingefunden. Auch bemerkte man unter den Anwesenden Dr. Böckel, Diakonus zu St. Johann, und den damaligen Lehrer zu St. Barbara Dr. G. Löschin nebst manchen anderen Freunden lutherischer oder reformirter Konfession.

Im Halbkreise umgeben von dem ganzen Kirchenkollegium, dem sich der Prediger von Riesen aus Elbing angeschlossen hatte, hielt der achtzigjährige Älteste P. Tieffen sen. zuerst ein feierliches Gebet vom Altartische aus. Dann fiel die Orgel ein und die Versammlung vereinigte sich zu dem Gesange der Lieder „Auf, meine Seele singe“, „Auf, jauchzet Gott! auf alle Welt!“, „Wir glauben an den ewigen Gott“ (Nr. 494, 495, 628). Nun bestieg der Prediger P. Tieffen jun. die Kanzel und hielt die Festpredigt über 1. Kön. 9, 3: „Und der Herr sprach zu ihm: Ich habe dein Gebet und Flehen gehört, das du vor mir geflehet hast und habe dies Haus geheiligt, das du gebauet hast, daß ich meinen Namen dahinsetze ewiglich und meine Augen und mein Herz

sollen dasein allewege." Nach Anleitung dieses Textes sprach der Vortragende über das Thema: „Was wir nach der Vollendung dieses Gotteshauses und der damit verbundenen Gebäude zu erwägen und zu hoffen haben.“ Er führte aus, dieser Ort ist ein heiliger Ort. Doch nicht die Stätte selbst, sondern der heilige Zweck derselben flößt uns Ehrfurcht ein. Gottes Nähe ist an keinen Ort, auf keine Zeit beschränkt. Doch der sinnliche schwache und vergeßliche Mensch bedarf einer Stätte, die ihn zu ernster Sammlung des Gemütes an bestimmten Zeiten auffordert. Hier soll die Seele ungestört durch das unruhige Treiben der Außenwelt mit Gott und Jesu, ihrem erhabensten Wohltäter, verkehren, heilige Entschlüsse fassen, zu tätiger Nächstenliebe entflammt werden. Es ist nicht zufällig, daß unsere Vorfahren seit Alters mit ihren Bethäusern jedesmal ein Armenhaus verbanden, um die Gemeinde stetig daran zu erinnern, daß die Tat, nicht das bloße Gefühl das Kennzeichen des wahren Christen ist. An seinen Früchten soll man den Baum erkennen. Deshalb haben wir Ursache zu Freude und Dank gegen Gott und alle diejenigen, welche mittelbar oder unmittelbar dazu geholfen, daß nach dem schmerzlichen Verlust zweier Gotteshäuser nun ein neuer Tempel und Hospital der Gemeinde geschenkt ist. Wir wünschen, daß Gott seine Verheißung wahr mache: „Ich habe dies Haus geheiligt, daß ich meinen Namen da hineinsetze ewiglich.“ Er wolle das Gebäude in seinen Schutz nehmen, er wolle die Gebete erhören, die in demselben emporsteigen, er wolle die heiligen Handlungen durch reiche Frucht segnen, die hier verrichtet werden, er wolle es dieser Stätte nie an treuen, frommen und begabten Predigern und Verwaltern fehlen lassen und uns und unsere spätesten Nachkommen zur Liebe und Ehrfurcht gegen sein Haus und die damit verbundenen Einrichtungen und Ordnungen erwecken.“

Soweit die Schilderung Dr. W. Mannhardts.



Elftes Kapitel.

Don 1820 bis 1869.

Nachflänge vom Kirchenbau. Neuordnung des Predigtamts. Jacob van der Smiffen kommt von Friedrichstadt nach Danzig. Erwerb eines Predigerwohnhauses durch Schenkung. Krankheit und Tod der beiden Ältesten Tieffen und Kliewer 1826. Die Vorsteher. Van der Smiffens Fortgang. Jacob Mannhardts Wahl und Amtsantritt. Jacob von Dühren. Mitarbeit der Mennoniten in der städtischen Verwaltung und bei wohlthätigen Stiftungen. Die Gemeindevorsteher. Gemeindestatut. Neues Gesangbuch. Die wirtschaftliche Lage. Das Predigerhaus wird verkauft. Armenspenden. 1848. Bewaffnete Mennoniten. Kampf um die Wehrfreiheit. Van Kampens Predigerwahl. filiale Elbing. Entscheidungsjahr 1867. Van Kampens Tod und Begräbnis. Die Aufhebung der Wehrfreiheit. Erinnerungsfeier an den Kirchenbau 1869. Die vier Vorsteher.

Die Erbauung der neuen Kirche war eine Tat. In einer Zeit allgemeiner Verarmung errichtete eine kleine Gemeinde von 8—900 Seelen eine neue Andachtsstätte, während fast alle ihre Mitglieder schwer um Erwerb und Fortkommen zu ringen hatten. Wohl waren einige Schwestergemeinden den Danziger Mennoniten zu Hilfe gekommen und hatten reichlich 5000 fl. beigeuert. Auch wurden, aber erst nach Vollendung der Kirche, von der königl. preußischen „Retablissements-Commission“ an die Mennonitengemeinde 1188 Taler ausgezahlt, nämlich für die zerstörte Kirche auf Neugarten 550, und für die zerstörte Kirche und Hospital auf Stadtgebiet 638 Taler.

Da aber die Gesamtkosten, den Hospitalbau und die Orgel einbegriffen, rund 88000 Danziger Gulden*) betragen, so hatte die Gemeinde nach Abzug der oben genannten Beihilfen in

*) Ein Danziger Gulden hatte ungefähr den Wert von 6,4 Silbergroschen Preuß. Courant, also nach heutiger Währung 64 Pfennig.

Höhe von 8138 fl. noch beinahe 80000 fl. Danz. aufzubringen, oder nach heutiger deutscher Reichswährung 51200 Mark.

Ehre und Dank dem Geschlecht unserer Vorfahren, die vor hundert Jahren mit solcher hingebenden, opferbereiten Liebe mit dem neuen Bethause wieder eine Stätte der Erbauung und der Sammlung, einen Mittelpunkt für das religiöse Leben der Gemeinde geschaffen haben.

Mit Genugtuung werden die heutigen Enkel und Urenkel lesen, was in dem „Berlinischen Wochenblatt“ vom 28. November 1818 nach der Feier der Grundsteinlegung Professor Friedrich Wadzeck schrieb:

„In der jetzigen engherzigen Zeit, wo die meisten Menschen nur mit sich und ihrem Treiben beschäftigt sind, und die weniger kalt Prüfenden oft die blendende Umgebung vom Wesen kaum zu unterscheiden vermögen, ist es wahrlich selten, Anstalten aus Schutt und Trümmern entstehen zu sehen, welche das wahre Gefühl einer beglückenden Religionslehre betätigen und den reinen Sinn für Gottesverehrung und Bruderliebe aussprechen. Dieses Gefühl herrscht in Danzig, wenn auch nicht viel darüber geschrieben wird, im Allgemeinen mehr als an andern Orten. Dies zeigt der zahlreiche Besuch aller Gotteshäuser, dies zeigt trotz der erlittenen unbeschreiblichen Kriegsdrangsale, trotz Zerstörung von Handel und Gewerbe — die Erhaltung eben so wohlthätiger als umfassender Kranken-, Armen- und Erziehungsanstalten. Was der fromme Sinn der Vorfahren gestiftet, ehrt durch Erhaltung der dankbare Enkel.“

„Auch die mennonitische Gemeinde hat hierin ein schönes Beispiel gegeben. Die Mennoniten haben in den beiden Belagerungen von 1807 und 1813 zwei schöne Bethäuser und zwei Hospitäler für abgelebte, hilfsbedürftige Mitglieder verloren. In einem Hause, in welchem früher die englische Gemeinde ihre Gottesverehrung hielt, haben sie bis jetzt ihre Andacht gehalten, weil es nicht allein an einem zweckmäßigen Orte, sondern auch bei den nahrlosen Zeiten an Mitteln gebrach, ein eigenes Bethaus zu gründen.“

„Sorgsam indessen, und dies Ziel stets im Auge, waren die Vorsteher der Gemeinde im Stande, einen schönen, geräumigen Garten vor dem hohen Tore zu kaufen und die Genehmigung für den beabsichtigten Bau zu erhalten.“

„Bereits im vorigen Jahre 1817 entstand auf diesem Platz zur Aufnahme von mehr als dreißig hilfsbedürftigen Gemeindegemessen, welchen außer freier Wohnung und Holz, eine bestimmte wöchentliche Unterstützung an Geld, Fleisch und Brod gereicht wird, ein freundliches Gebäude.“

„Am 8. Juli d. J. wurde nun auch der Grundstein zu einem Bethause gelegt.“

„Der älteste Prediger sprach ein rührendes und herzliches Gebet. Dann wurde der Grundstein eingesehkt und von dem sehr geachteten und in seinem Geschäfte wohlverfahrenen Maurermeister Bretschneider nachstehende Worte gesprochen: „feierlich und ernst ist die Absicht, die zu dieser Stätte uns gerufen hat und es mag daher auch mir, dem Meister des Baus, vergönnet sein ein ernstes Wort zu sprechen. — Der Mensch zerstört in seinem Wahn das Heiligste; doch auch nur der Mensch vermag sich zu jener göttlichen Kraft zu erheben, welche ihn das Heiligste erkennen, ehren und erhalten lehrt. Zu dieser Kraft, zu diesem Willen leitet ihn frommer Glaube, reine Liebe und des Himmels schönste Tochter, die Hoffnung! Wer erkennt diese freundlichen Gefährtinnen nicht in dem Vorhaben, welches die Mitglieder einer ehrwürdigen Christengemeinde jetzt auszuführen beabsichtigen. Das Kriegswüten konnte zwar das Menschenwerk, aber nicht den Glauben zerstören. Die treue Liebe der Gemeinde baut der Gottheit Tempel wieder auf. Wer vom Schicksal verfolgt, des Lebens müde, von Freunden verlassen ist, findet in der Liebe der Gemeinde Trost, Pflege und Schutz, und alle, in Liebe vereint, finden Freude in der Hoffnung auf eine bessere Welt. Wir vertrauen der Erde den ersten Stein zum geweihten Hause, sie möge ihn treu bewahren; er bleibe fest und unbewegt wie dieser Glaube und unser Vertrauen auf den, zu dessen Lob und Ehre sich dieser Bau erhebt! Daß meinem Freunde, dem Kunst- und Zimmermeister, Herrn Friedrich Gotthilf Fuchs und mir der Auftrag zur Leistung und Führung dieses Baus geworden, gereicht uns beiden zur Ehre, mir aber zur besonderen Freude des Herzens. Möge das Werk von Menschenhand dem Himmel wohlgefallen, möge der Allbaumeister der Welten es mit seiner Allmachtshand schirmen und schützen in Gefahren! Den verehrten Vorstehern und allen Mitgliedern der Gemeinde sei dieses Haus das Haus des Trostes und

der höchsten Seelenfreude, der Vereinigungspunkt zum Streben zur höchsten Menschenwürde, zum ewigen Heil! Und wenn wir alle schon dem Staube wiedergegeben sind, mögen die künftigen und spätesten Geschlechter noch hier ihre Herzen zum Schöpfer und Erhalter fromm erheben, sich dankbar der Stifter dieses Hauses erinnern und mit dem Hochgefühl des königlichen Sängers ausrufen: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt!" (Ps. 26, 8.)

Der Aufsatz im „Berlinischen Wochenblatt“ schließt dann mit den Worten: „Schon fängt dieses im einfachen schönen Stil gedachte Gebäude an sich zu erheben. Der Geist der Ordnung und der stillen aber regsamen Wirksamkeit, welcher bei den mehrsten Mitgliedern der mennonitischen Gemeinde waltet, ist wahrlich ein guter Geist.“

Wie es so oft geschieht, daß für die Enkel zum Guten ausschlägt, was den Vorfahren ein schweres Verhängnis war, so ist es auch für unsere Gemeinde gewesen. Jene haben zuerst für uns gelitten und dann für uns gebaut. Wäre die Kirche in Stadtgebiet geblieben, wo sie einst den meisten Mitgliedern der Gemeinde ganz nahe war, dann hätte sie im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht mehr den örtlichen Mittelpunkt bilden können. Denn nachdem einmal die Beschränkungen gefallen waren, welche den Mennoniten das Wohnen in der inneren Stadt erschwerten, siedelte eine immer größer werdende Anzahl sich in der Rechtstadt und in der Altstadt an. Zu oft hatten die Vorstädte die Schrecken der Kriegsverwüstungen erfahren, als daß sie ferner ein verlockender Wohnplatz hätten sein können. Die „vereinigten Städte Stolzenberg“, eine Schöpfung Friedrichs II., zu der auch Altschottland gehörte, waren nach 1813 fast gänzlich verschwunden. Hier hatten 1805 zusammen noch 36 mennonitische Familien gewohnt, 1820 scheint keine einzige mehr dort gewesen zu sein. Auch aus Stadtgebiet waren die meisten in die innere Stadt gezogen. So lag die neue Kirche fortan für die Gemeinde viel günstiger und war für alle leicht erreichbar; zumal die draußen Wohnenden meist mit eigenem Fuhrwerk zur Kirche kamen.

Um 1825 trat in der Besetzung des Predigtamts eine bedeutsamer Wechsel ein.

Die beiden Ältesten, welche seit der Vereinigung im Jahre 1808 die Gemeinde leiteten, Peter Tieszen sen. und Jacob Kliwer, standen in hohem Alter und verlangten daher die Wahl eines jüngeren Predigers zum Mitältesten. Diese Wahl erlebte Tieszen nicht mehr. Er starb am 17. März 1825 im Alter von 86 Jahren und wurde unter sehr großer Beteiligung von der Kirche aus auf Kosten der Gemeinde bestattet*). Da nun der greise Älteste Kliwer erst recht darauf drang, daß die Gemeinde ihm einen jüngeren Ältesten zur Seite stellte, fand am 24. Mai zwischen den beiden noch vorhandenen Predigern Peter Tieszen jun. und Jacob von Dühren die Wahl statt. Tieszen wurde mit 119 Stimmen gewählt, und alsbald von dem 83 jährigen Jacob Kliwer in seinem Amte befestigt. Der neue Älteste stand im 61. Lebensjahre und genoß das größte Vertrauen in der Gemeinde, der er nun schon seit 1800 als Prediger diente. Trotzdem sah man nicht ohne Sorge in die Zukunft, denn auch er war kein junger Mann mehr, und neben ihm und dem alten Herrn Kliwer wirkte nur noch der Prediger Jacob von Dühren, der auch bereits 58 Jahre zählte*). Die Wahl eines neuen Predigers war nicht zustande gekommen, weil sich niemand bereit fand das Amt zu übernehmen. Da schien sich unverhofft eine andere Lösung darzubieten.

Im Oktober 1824 wurde dem Vorstand der Brief eines auswärtigen Mennoniten-Predigers Jacob van der Smissen aus Friedrichstadt a. d. Eider übergeben. Darin stand die Frage, ob es nicht hier in Preußen, etwa in Königsberg, Elbing oder Danzig eine Mennonitengemeinde gäbe, die bereit wäre, ihn mit festem Gehalt anzustellen. In seiner bisherigen Gemeinde habe er, ihrer Kleinheit wegen, einen zu engen Wirkungskreis und bei seinen 40 Jahren möchte er gern einer größeren Gemeinde dienen. Man antwortete von hier aus zunächst ablehnend, weil die Gemeinde noch mit Predigern versehen und nicht gewohnt sei

*) Im Sterberegister steht bei seinem Namen: „Dieser ehrwürdige Greis hat mit seiner Frau, die $\frac{1}{4}$ Jahr vorher starb, 63 Jahre in einem glücklichen und gesegneten Ehestande gelebt.“

*) Der andere Prediger Erdmann Stobbe war 1824, den 22. September, 83 Jahre alt, gestorben.

ein Gehalt zu zahlen. Es hätte bisher nur ein Einziger etwas als Zulage zu seinem Fortkommen erhalten*).

Am 8. Juli 1825 erschien jedoch van der Smiffen als Besucher und Gast in Danzig, nachdem er bereits die Elbinger und Heubudener Gemeinde besucht hatte. Er predigte am 10. Juli. „Seine Rede über Römer 1, 16. 17 fand allgemeinen Beifall, seine Ausdrücke waren so herzlich und eindringend und sein Anstand so zweckmäßig, daß man gestehen mußte, nie etwas ähnliches bei uns gehört zu haben, wozu denn auch die freie Rede ohne Konzept viel beitrug.“ Nach seiner Abreise regte sich der Wunsch in vielen Mitgliedern, diesen Mann für die Gemeinde zu gewinnen, und nach einigem Widerstreben des Vorstandes kamen Verhandlungen mit van der Smiffen in Gang, und da sich 96 Mitglieder fanden, die bereit waren zusammen 500 Taler für das Predigergehalt jährlich aufzubringen und sich auf zehn Jahre hierzu verpflichteten, so kam ein Vertrag zustande, wonach er zunächst für diese zehn Jahre bei 500 Taler Jahresgehalt angestellt wurde. Doch sollte er vorläufig nicht die Befugnisse eines Ältesten haben, obgleich er seit Jahren als solcher ordiniert war. Man suchte und fand einen Ausweg, indem man ihn zum Ältesten der Landgemeinde ernannte. Nun war aber die Landgemeinde mit der ganzen Änderung nicht einverstanden und hing, wie es immer zu sein pflegt, viel strenger am Alten als die Städte. Sie nahm daher die Neuerung der Anstellung eines besoldeten Predigers zum Grund, um sich von der Danziger Gemeinde zu trennen und an die Mennonitengemeinde Fürstenerwerder anzugliedern. 1844 baute sie sich in Neunhuben ein eigenes Kirchlein und führt seither diesen Namen.

*) Im Jahre 1765, in der Zeit der guten Einkünfte, hatten einige Mitglieder der Gemeinde den Wunsch geäußert, daß eine Predigerkasse eingerichtet werden möchte, und „daß begüterte und wohlthätige Brüder oder Schwestern der bedürftigen Prediger möchten eingedenk sein, die der Gemeinde soviel Zeit und Kräfte opferten, daß sie darüber ihr Geschäft oftmals nicht wahrnehmen könnten“. Zu diesem Fonds hatte sogleich Arend Kauenhoren, der Vater des Vorstehers Johann K., einen Grundstock von 2000 fl. gestiftet. In seinem Testament bestimmte er dazu noch 3000 fl., die sein Sohn 1792 auszahlte. Dadurch und durch andere Zuwendungen betrug diese Stiftung 1801 etwa 12000 fl., aus deren Zinsen die obenerwähnte Unterstützung entnommen wurde.

Der Prediger Jacob van der Smiffen traf am 30. Juni 1826 mit Frau und fünf Kindern nach einer sehr beschwerlichen 28tägigen Reise auf dem Landwege hier ein. Seine Sachen waren schon einige Zeit vorher zu Schiff angekommen, und es kostete viel Mühe, sie aus dem Zoll herauszubringen und nach der Wohnung zu schaffen, welche der Vorstand in der Fleischergasse für die Familie gemietet hatte. Von mehreren freundlichen Frauen der Gemeinde waren Vorräte an Fleisch, Butter und Käse, Kaffee, Zucker und Reis in die Wohnung gebracht, damit die Ankommenden doch das Nötwendigste vorfinden sollten.

Am 9. Juli hielt van der Smiffen seine Antrittspredigt. Der Vorsteher Schreder bemerkt darüber in seiner Gemeinde-Chronik: „Der neue Prediger war in seiner Heimat gewohnt mit Bäffchen und einem seidnen Mantel zu erscheinen. Wir bewogen ihn den Mantel abzulegen und im einfachen Rock zu erscheinen, die Bäffchen konnte er beibehalten. Zum Texte hatte er Römer 15, 29 gewählt: „Ich weiß aber, wenn ich zu euch komme, daß ich mit dem vollen Segen des Evangeliums Christi kommen werde.“ — „Unter den zahlreichen Zuhörern befand sich auch der Oberconsistorialrat Gerhard, welcher sich nach beendigter Predigt in der Kirchenstube einfand und mit dem Collegio freundlich sich besprach. Daß der neue Prediger schon viel Zustimmung und Zuneigung in der Gemeinde fand, zeigten in der nächsten Zeit mehrere bedeutende Geschenke, die er oft von unbekannter Hand erhielt, unter welchen sich ein Geschenk von 50 Reichstalern der alten Madame fluge auszeichneten.“

Die genannte Dame war damals das älteste Mitglied der Gemeinde und nahm trotz ihrer 88 Jahre noch regen Anteil an deren Wohlergehen. Sie hatte längst gewünscht, daß die Mennoniten in Danzig sich einen Prediger wählen möchten, der nicht durch andere Berufsgeschäfte gebunden wäre, sondern sich ganz der Predigt, der Seelsorge und dem Unterricht widmen könnte. Aus Freude darüber, daß dieser Wunsch jetzt in Erfüllung zu gehen schien, überwies sie dem Gemeindevorstand ein Haus vor dem Hohen Tore (Heumarkt Nr. 5) zum Eigentum mit der Bestimmung, daß dort zwei Predigerwohnungen eingerichtet werden sollten. Als sie am 1. Dezember 1823 fast 90 jährig starb, wurden

ihrem Wunsche entsprechend aus dem Nachlaß 1000 fl. Danz. unter 44 bedürftige Personen in der Gemeinde verteilt.

Nach einem kleinen notwendigen Umbau wurde die rechte Seite des Hauses mit einem freundlichen Garten von der Predigerfamilie bezogen, während man die linke Seite vermietete.

Hatte es zuerst den Anschein gehabt, als wenn van der Smiffen als dritter Ältester in seiner Tätigkeit sehr beschränkt sein würde, so änderte sich das schon nach ganz kurzer Zeit. Er war kaum zwei Monate hier, da erkrankte Peter Tieffen so schwer, daß er nicht imstande war die Jugend, die er noch vorbereitet hatte, zu taufen. Der alte Herr Kliwer war dazu auch nicht mehr fähig. So kam es ohne sein Zutun, daß der jüngste Prediger aufgefordert wurde die Taufe zu vollziehen. Bevor es am 8. Oktober dazu kam, starb Peter Tieffen jun. am 1. Oktober im 62. Lebensjahre, und am 5. Oktober folgte ihm der greise Älteste Jacob Kliwer, der fast 84 Jahre alt wurde. Noch unter dem frischen Eindruck dieser beiden Todesfälle wurde die Taufe am 8. Oktober durch van der Smiffen vollzogen und eine Woche später folgte die feier des Abendmahls.

Nun war van der Smiffen allein mit dem einzig noch übrigen Prediger Jacob von Dühren, der fortan alle drei Wochen eine Predigt hielt.

Die Gemeinde hatte mit der Anstellung eines festbesoldeten Predigers mit theologischer Vorbildung einen Schritt getan, der als Bruch mit der Überlieferung erscheinen muß, aber sie folgte hierin den Spuren der holländischen und der nordwestdeutschen mennonitischen Stadtgemeinden. Hier wie dort war die Neuerung nicht ohne große Bedenken und nicht ohne lebhaften Widerspruch einer treu am Alten hangenden Minderheit eingeführt. Man wird zugeben müssen, daß der bisherige Brauch seine ehrwürdige Grundlage hatte in dem Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Christen. Wenn die Gemeinde selbst aus ihrer Mitte die Männer wählt, welche ihr als Diener des Wortes vorstehen sollen, und wenn jeder junge Mann schon bei seiner Taufe die Verpflichtung übernimmt, sich dem Ruf der Gemeinde nicht zu entziehen, falls sie ihn einmal zum geistlichen Führer erwählt,

dann haben wir eine höhere Entwicklung des christlichen Gemeindelebens vor uns, als wenn die Gemeinden durch obrigkeitliche Verfügung mit Predigern versorgt werden, oder sich aus einer Reihe von Bewerbern einen aussuchen, der als ein Fremdling zu ihnen kommt und das Vertrauen erst gewinnen muß, das dem in der Mitte der Brüder und Schwestern aufgewachsenen, im Gemeinschaftsleben bereits bewährten, nach Charakter und Lebenswandel bekannten Manne schon längst gehört.

Es wäre Unrecht zu behaupten, daß die bisherige Ordnung überlebt gewesen sei. Die Männer, welche in der Danziger Mennonitengemeinde als Älteste und Prediger tätig waren, diese ehrenhaften Handwerker und Krämer, Gewerbetreibenden und Kaufleute, waren eifrige und tüchtige, z. T. wie Hans Nomber*) geistig begabte und mit einer gewissen oft selbsterworbenen Bildung ausgerüstete Hirten ihrer Gemeinde. Und grade die letzten Ältesten der alten Art, die mit den ausgezeichneten Vorstehern Kauenhowen, Bachdach, Focking, Abraham de Veer, Anton Schreder die Gemeinde durch die schwerste Zeit ihrer Geschichte so treu geführt und den Bau der neuen Kirche vorbereitet und durchgesetzt haben, sind es wert, daß ihr Andenken hoch in Ehren gehalten wird.

Hier sei gleich noch ein Wort über die Vorsteher der Gemeinde gesagt. Ursprünglich waren sie Diakonen nach Apostelgeschichte 6, 1—6, also Armenpfleger, denen zugleich die Aufrechterhaltung der Gottesdienstordnung und die Hilfeleistung bei der Taufhandlung und bei der Austeilung des Abendmahls oblag. Allmählich erweiterten sich ihre Pflichten. Sie wurden Verwalter des Gemeindebesitzes. Zu der Armenkasse kamen andere Kassen hinzu, und die Kassensführung wurde eine umfangreiche Arbeit, welche die Diakonen sich unter einander teilten. Erst im Jahre 1801 wurde ein „Hauptkontobuch“ eingerichtet und das ganze Rechnungswesen in einer Hand vereinigt. Der Name „Diakonen“ trat zurück hinter dem Namen „Vorstehrer“, obgleich die kirchlichen Obliegenheiten auch weiterhin dieselben blieben. Fortan teilten die Vorsteher unter einander die verschiedenen Ämter, die

*) Dieser hatte sich besonders um die Vereinigung der beiden Gemeinden im Jahre 1808 sehr verdient gemacht. Er war ein sehr fruchtbarer Gelegenheitsdichter bei öffentlichen und Familienbegebenheiten († 1815).

wichtigsten waren die Kassenführung und die Bauverwaltung, und sind es bis auf den heutigen Tag.

Jacob van der Smiffen gewann bald einen ziemlich großen Einfluß in der Gemeinde. Er schuf einige gefällige Neuerungen, dehnte den Unterricht der Jugend wesentlich aus und richtete sogar mit Zustimmung der Vorsteher holländische Nachmittagspredigten ein. Er war von hier anwesenden holländischen Kaufleuten und Schiffern verschiedener Konfession darum ersucht worden,

Als er 1829 mit seiner Frau Ende Juni zum ersten Mal eine Reise in seine alte Heimat nach Altona machte, wo soeben sein Vater gestorben war, wurde er bei seiner Rückkehr von dem gesamten Kirchenkollegium und noch mehreren Mitgliedern der Gemeinde in Dirschau in Empfang genommen, wohin sie ihm entgegengefahren waren, so daß er von 7 Wagen begleitet in seiner Wohnung ankam.

Allmählich stellte sich aber eine Spannung zwischen ihm und einem Teil der Gemeinde ein, weil er in mehreren Stücken selbstherrliche Anordnungen traf und besonders die Vorsteher beiseite setzte. Anfang 1835 richtete er plötzlich ein Schreiben an das Kirchenkollegium, worin er eine Reihe von Forderungen stellte und bei deren Nichterfüllung sein Amt zum 1. Juli kündigte. Obgleich der Vorstand ihm möglichst weit entgegenkam, antwortete van der Smiffen in schroffster Form, daß er bei seinen Forderungen beharren müsse und sich auf keine Verhandlungen einlassen könne. Zwar mäßigte er später unter dem Einfluß einiger Freunde seinen Ton, zeigte sich auch, da eine Anzahl Gemeindeglieder ihn hier zu halten suchten, etwas entgegenkommender, aber eine Brüderversammlung beschloß mit großer Mehrheit seine Kündigung anzunehmen. Auch seine früheren Anhänger stimmten 3. T. gegen ihn, weil sie bei seiner Heftigkeit künftigen Unfrieden fürchteten, nur ersuchte man ihn bis Ende September zu bleiben.

So wurde es auch. Er hielt im September noch Taufe und Abendmahl und am 27. seine Abschiedspredigt. Vom Kollegium waren dazu nur der Prediger Jacob von Dühren

und zwei Vorsteher erschienen, von denen er einen förmlichen Abschied nahm. Dann reiste er am 30. September ab. Anton Schreder, früher sein wärmster Freund, bemerkt zu seinem Abgang: „Er hat während 9½ Jahr zwar manches Gute in der Gemeinde gestiftet, besonders durch seine vortrefflichen Predigten und seinen Jugendunterricht, hingegen leider auch eine unglückliche Zerrüttung in derselben verursacht, deren Folgen wohl noch fort dauern werden.“

Es regten sich schon während der Verhandlungen mit van der Smiffen manche Stimmen, man solle zur früheren Ordnung zurückkehren und sofort aus der Gemeinde zwei neue Prediger und den alten Herrn von Dühren zum Ältesten wählen, aber die große Mehrheit lehnte das gänzlich ab. Der Vorstand trat daher mit dem Prediger Jacob Mannhardt in Friedrichstadt in Verbindung, veranlaßte ihn hierherzukommen und einigte sich mit ihm nach Anhörung der Brüderversammlung dahin, daß er im Frühjahr 1836 mit seiner Familie nach Danzig übersiedeln und gegen 600 Taler Jahresgehalt nebst freier Wohnung und 300 Talern Umzugskosten das Amt als Ältester und Prediger der Gemeinde übernehmen sollte.

Am Sonnabend, den 14. Mai, langte Prediger Mannhardt nach beschwerlicher Seereise auf einem Segelschiff mit Frau und drei kleinen Kindern in Neufahrwasser an, blieb die Nacht an Bord und wurde am folgenden Tage durch mehrere Herren in Wagen abgeholt und nach dem Predigerhause gebracht, wo alle Vorsteher mit ihren Frauen, sowie die Repräsentanten die Familie begrüßten und dann für einige Tage ins Hotel de Thorn führten, bis am 17. Mai der Einzug ins Predigerhaus gehalten werden konnte, das inzwischen mit allerlei Vorräten reich versehen war.

Am schönen Pfingstfest, den 22. Mai 1836, hielt Mannhardt seine Antrittspredigt über 1. Joh. 1, 1—4, nachdem der Älteste der Mennonitengemeinde Tiegenhagen, Peter Rezier, ihn mit kurzen herzlichen Worten begrüßt und eingeführt hatte. Mit dem Prediger von Dühren, der in den letzten 8 Monaten das Predigtamt treulich allein verwaltet hatte, teilte er sich fortan so in die Predigten, daß Mannhardt zweimal und von Dühren einmal predigte, bis der Letztere am 13. April 1839 im Alter von 72 Jahren starb. Über seinen Heimgang berichtet die Ge-

meindechronik: „Heute erlitt die Gemeinde einen harten Schlag dadurch, daß ein sanfter Tod das Leben unseres verehrten zweiten Predigers, Herrn Jacob von Dühren, endete. Er hat 39 Jahre seinem Amte mit Liebe und Treue vorgestanden. Am 19. d. Mts. wurde seine Leiche der mütterlichen Erde übergeben. Prediger Mannhardt hielt am Grabe eine gehaltreiche Rede. Mit wenigen Worten sagt die Inschrift auf seinem Grabkreuze, was und wie er gewesen. Es heißt daselbst: Er wirkte durch Lehre und Beispiel.“

Jacob Mannhardts*) Eintritt in das hiesige Predigtamt 1836 bedeutete für die Mennonitengemeinde den Anfang einer Zeit friedlicher innerer Entwicklung und steigender Geltung nach außen. Zwar war die Gemeinde an Zahl seit 1800 zurückgegangen und zählte 1836 nur 467 getaufte Mitglieder, aber es waren eine ganze Anzahl angesehenen Bürger darunter. Seitdem die Schranken der Rechtlosigkeit gefallen waren, zeigte es sich bald, welche Neigung und welche Fähigkeiten zur kommunalen Mitarbeit in diesen früheren „Stillen im Lande“ verborgen war. Zahlreich wurden sie von 1815 an zu Bezirksvorstehern und zu Mitgliedern der Armenkommission gewählt, auch in der Stadtverordnetenversammlung fehlten sie seit 1817 niemals. Und seit 1851 haben sie auch bis in die Gegenwart fast immer im Magistrat einen oder mehrere Sitze inne gehabt. Auch in den Berufsarten vollzog sich ein bedeutsamer Wechsel. Waren sie früher durch gesetzliche Beschränkungen gezwungen, soweit sie Handel trieben, nur entweder Schankwirtschaften oder den Kleinverkauf von Garn und Bändern zu betreiben, so nahmen besonders die ersteren von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab, bis am Ende des 19. Jahrhunderts keine einzige Schankstätte in der Stadt mehr in Händen von Mennoniten war. Dagegen wandten sich die jüngeren unternehmenden Gemeindemitglieder mehr dem Großhandel in Getreide, Holz und Kolonialwaren zu oder richteten

*) Er war am 4. Oktober 1801 geboren in Hanerau in Holstein als Sohn des dortigen Gutsbesizers J. W. Mannhardt und seiner Ehefrau Anna, geb. van der Smiffen, und durch seine Mutter mit seinem Amtsvorgänger weitläufig verwandt. Er studierte in Tübingen und Bonn Theologie und wurde am 20. April 1828 Prediger der Mennonitengemeinde in Friedrichstadt, wo er sich am 13. Juni 1830 mit Margarete Adriane Thomsen verheiratete.

umfangreiche Ladengeschäfte in den besten Stadtgegenden ein. Auch in der Verwaltung von wohlthätigen Stiftungen und Anstalten finden wir seit 1820 die Mennoniten stark vertreten. Das Diakonissenhaus wurde unter tätiger Teilnahme mehrerer angesehenen Mitglieder der Mennonitengemeinde ins Leben gerufen, ebenso das evangelische Johannesstift, und in beiden Anstalten haben immer bis in die Gegenwart einige Mennoniten dem Vorstand angehört. Dasselbe gilt vom Reinickestift, von den Kleinkinder-Bewahranstalten, ebenso vom Gewerbeverein, Armenunterstützungsverein sowie von verschiedenen kaufmännischen Wohltätigkeitskassen.

Natürlich fehlte es der Gemeinde auch nicht an Männern, welche sich der eigenen Gemeindeverwaltung tatkräftig annahmen.

Als Prediger Jacob Mannhardt 1836 sein Amt in Danzig übernahm, das er fast 50 Jahre mit ruhiger Würde, milde und fest zugleich, geführt hat, da trat ihm ein Vorstand zur Seite, mit dem er viele Jahre in glücklicher Harmonie zusammenarbeiten durfte. Er selbst war 35 Jahre alt und fand im Vorstand zwei jüngere Männer, Heinrich Wilhelm Conwentz und Johann Jacob van Kampen, der erstere 34, der letztere 33 jährig, die sich ihm beide sehr freundschaftlich anschlossen. In demselben Jahre seines Antritts starb der alte verdiente Vorsteher Anton Schreder, und der ebenso alte Isaac Mahl legte sein Amt nieder. Dafür wurden die Herren Carl Friedrich Janßen (44 Jahre) und Friedrich Gustav Kliever (55 Jahre) von der Gemeinde gewählt. Und dieser Vorstand ist bis 1862 derselbe geblieben, nur daß van Kampen 1860 zum zweiten Prediger gewählt wurde und dafür ein neuer Vorsteher ins Kollegium eintrat.

Dieser festverbundene Vorstand, unterstützt von einsichtigen Gemeinde-Repräsentanten, führte die Gemeinde durch die nächsten Jahrzehnte mit Tatkraft und Klugheit. H. W. Conwentz brachte die Vermögensverwaltung in neue Formen, J. J. van Kampen ordnete das Archiv, sammelte Bücher für die Kirchenbibliothek und setzte die von Anton Schreder angelegte Gemeindechronik gewissenhaft fort. Außerdem erklärte er sich bereit, seit J. von Dühren gestorben war, bei Verhinderung des Predigers die Kanzel zu besteigen und hat wirklich in den Jahren 1840 – 60 als Vorsteher

noch vor seiner Predigerwahl dreißig Predigten gehalten. Der Vorstand machte sich 1841 daran, die bisher nur gewohnheitsgemäß bestehende Gemeindeordnung in ein festes Statut zu verfassen und erreichte damit zugleich nach langen schwierigen Verhandlungen endlich 1845 durch besondere königliche Verfügung beschränkte Korporationsrechte. Hiernach konnten fortan Kapitalien auf den Namen der Gemeinde hypothekarisch bestätigt werden, was bisher von den Grundbuchrichtern bald zugelassen bald verweigert war.

Das bisher seit 1780 gebrauchte „Geistreiche Gesangbuch“ (f. S. 108) erwies sich als schwerfällig und veraltet. Es wurde deshalb 1851 ein Ausschuß von acht Mitgliedern, darunter auch ein junger Kandidat H. A. Neufeldt aus der hiesigen Gemeinde, eingesetzt, der in Jahresfrist das neue Gesangbuch zusammenstellte, das nach allen notwendigen Vorarbeiten am 1. Advents-sonntag 1854 eingeführt wurde unter dem Titel „Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für Mennonitengemeinden, herausgegeben von dem Vorstande der Mennonitengemeinde in Danzig. 1854.“

Die vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren auch sonst reich an Ereignissen.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde war noch immer ziemlich schlecht. Wohl hob sich der Wohlstand bei Einzelnen, aber der größte Teil der Mitglieder hatte nur eben sein Auskommen. Daher waren die Einnahmen der Gemeindefasse auch beschränkt, und man mußte bei notwendigen Bauausgaben sehr sparsam sein. Eine größere Ausbesserung der Kirche hatte 1837 1400 Taler gekostet und es hatte recht schwer gehalten diese Summe durch eine besondere Beisteuer aufzubringen. Nun erforderte das Predigerhaus, Heumarkt 5, jährlich 100 Taler und mehr an Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten. Als daher Herr Vorsteher Wilhelm Conwentz den Vorschlag machte, das Haus für 5000 Taler von der Gemeinde zu kaufen, ging das Kirchenkollegium gern darauf ein unter der Bedingung, daß Herr Conwentz die rechte Hälfte des Hauses als Predigerwohnung bestehen lasse, solange der jetzige Prediger im Amte sei. Die Gemeinde zahlte dafür jährlich 150 Taler Miete. Die gewöhnlichen laufenden Einnahmen der Gemeinde, abgesehen von einigen Zinsen ange-

legter Kapitalien, betrogen aus den obengenannten Gründen z. B. im Jahre 1846 nur 1621 Taler, nämlich Kirchenbüchsen 118, Beiträge der Mitglieder 660 Taler, Schutzgeld 290 Taler, Beiträge zum Predigergehalt 315 Taler, Vermietung von Sitzplätzen in der Kirche 238 Taler. Davon mußten die 290 Taler Schutzgeld an den Fiskus abgeliefert werden, denn sie gehörten zu der Summe, welche die Gemeinde für die Wehrfreiheit zu zahlen hatte.

Die alte schöne Sitte, daß beim Hinscheiden eines wohlhabenden Mitgliedes die Angehörigen eine besondere Spende von 50 bis 100 Talern für die Gemeindearmen darreichten, erleichterte es dem Vorstand, die Armenlast zu tragen. An dieser Sitte wurde mit großer Treue festgehalten, auch liefen bei festlichen Gelegenheiten besonders bei silbernen oder goldenen Hochzeiten öfter solche Spenden ein. Noch heute ist dieser gute Brauch nicht ausgestorben, könnte aber fleißiger geübt werden.

Das Jahr 1848 brachte natürlich in der Gemeinde allerlei Unruhe mit sich. Die Politik, früher den Mennoniten ein fremdes Gebiet, hielt natürlich ihren Einzug in die Kontore und Werkstätten und dann auch in die Familien. Der Grundsatz der Wehrlosigkeit kam in Gefahr, als die Bürgerwehren eingerichtet werden sollten. Eine große Mennoniten-Versammlung aus allen westpreußischen Gemeinden in Heubuden bei Marienburg hatte die Beteiligung an der Bürgerwehr zugestanden, doch sollten sie keine tödtlichen Waffen und keine militärischen Abzeichen tragen. Das hieß doch eigentlich die Teilnahme verbieten. Eine ziemlich stürmische Brüderversammlung in Danzig beschloß mit 65 gegen 36 Stimmen, wer sich der Bürgerwehr anschließen wolle, könne es tun und müsse dann natürlich auch Waffen tragen. „Wir werden also“, bemerkte J. J. van Kampen hierzu, „was seit dem Bestehen der Mennoniten wohl noch nicht dagewesen ist, bewaffnete und exerzierende Mennoniten zu sehen bekommen. Doch sei es zur Ehre unserer Glaubensgenossen gesagt, daß sich nur einige wenige Brauseköpfe dabei beteiligten, denen dieses Spielwerk auch bald ein Altes wurde.“ Ich muß hier bemerken, daß die schweren Gewissensnöte, welche die Mennoniten in Preußen schon früher während der napoleonischen Zeit durchgemacht hatten, an der Danziger Gemeinde insofern vorübergegangen waren, als der Freistaat Danzig nicht in die Lage

kam Soldaten auszuheben. Es wären sonst sicher einige junge Männer mit in den Freiheitskampf gezogen, auch auf die Gefahr hin, aus ihrer heimatlichen Gemeinde ausgeschlossen zu werden.

Ernst von Wildenbruch hat bekanntlich in seinem Drama „Der Mennonit“ einen solchen Fall behandelt. Daran hat sich ein Briefwechsel zwischen dem Vorstand der Danziger Mennonitengemeinde und dem Dichter geknüpft, welchen man in den Mennoniten-Blättern 1888, Nr. 11 abgedruckt findet. Nach 1848 kam die Frage der mennonitischen Wehrfreiheit nicht mehr zur Ruhe. Die nächsten zwanzig Jahre bildeten eine Zeit der unaufhörlichen Kämpfe der Gemeinden um die Aufrechterhaltung ihres alten Glaubenssatzes*).

Im Zusammenhang damit stand die Frage der gemischten Ehen, welche besonders 1852 und 53 bei Gelegenheit der Verheiratung mehrerer angesehenen Mitglieder in der Gemeinde lebhafteste Meinungsverschiedenheiten hervorrief.

In allen diesen Kämpfen verstand es der Älteste Jacob Mannhardt seine Gemeinde mit Ruhe durch die bewegten Zeiten zu führen. Er sah wohl ein, daß die Wehrfreiheit ebenso wie die Ablehnung der gemischten Ehen sich auf die Dauer nicht würden halten lassen, weil die Gemeinde dadurch immer mehr zurückgehen mußte, aber er wollte nicht durch einseitige Parteinahme oder gar durch rücksichtsloses Vorwärtsdrängen die Ängstlichen verletzen und die Gewissen in Verwirrung bringen. Allmählig mußte die Umwandlung sich vollziehen, und die Anschauung über das, was der Gemeinde künftig zum Heil gereichte, sich klären. Hierzu dienten seit 1854 hauptsächlich die von Mannhardt begründeten und herausgegebenen „Mennonitischen Blätter“, die bald in allen deutschen Mennonitengemeinden eifrig gelesen wurden und den Austausch der Meinungen über die wichtigsten Fragen von Gemeinde zu Gemeinde förderten.

Das Predigerhaus stand um diese Zeit mit vielen Familien in und außer der Gemeinde in lebhaftem geistigen und einfach zwanglosem geselligen Verkehr. Dazu trug besonders die liebe-

*) Diese Kämpfe sind bis 1861 ausführlich geschildert bei Dr. W. Mannhardt in dem schon mehrfach erwähnten Buche „Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten“. Die fernere Entwicklung der Sache von 1861—68 findet man in meinem Aufsatz im Christlichen Gemeindekalender 1919.

volle und herzliche Art der Frau Prediger Mannhardt und die geistige Regsamkeit der heranwachsenden Kinder bei.

Als das Predigerpaar am 13. Juni 1855 seine Silberhochzeit feierte, zeigte sich die Zuneigung der Gemeindeglieder in den mannigfachen Formen durch freundliche Liebesbeweise.

Durch die Wahl des bisherigen Vorstehers van Kampen zum zweiten Prediger kehrte die Gemeinde noch einmal zu der alten Form des Predigtendienstes als eines Ehrenamtes zurück.

Die Wahl hatte den Zweck, den Ältesten zu entlasten. In den Jahren von 1849—56 hatten die Kandidaten Heinrich Neufeldt und Johannes van der Smiffen sich in Danzig aufgehalten und oftmals hier gepredigt. Beide waren 1856 nach auswärtis zu Predigern gewählt. Dadurch war Mannhardt auf van Kampens Hilfe allein angewiesen, wenn er Vertretung brauchte. Nun wurde er 1859 von der Elbinger*) Mennonitengemeinde gebeten, sich ihrer anzunehmen, weil Prediger Carl Harder, der bisher von Königsberg aus zu ihnen gekommen war, jene Stadt verließ und nach Neuwied ging.

Mit Genehmigung des Vorstandes übernahm es Mannhardt in Elbing alle drei Wochen zu predigen und wurde hier durch van Kampen vertreten. Nachdem nun die Elbinger Gemeinde sich förmlich als filialgemeinde hier nach Danzig angeschlossen hatte, war zu erwarten, daß diese Verbindung von Dauer sein würde. Darum beschloß die Danziger Gemeinde Herrn van Kampen zum Prediger zu wählen, damit er auch abwechselnd mit Mannhardt in Elbing predigen könnte. Dies geschah am 23. September 1860. Kurz vorher am 23. Juli hatte er gemeinschaftlich mit Herrn H. W. Conwenz das 25jährige Vorsteherjubiläum feiern können, wobei beiden so sehr verdienten Männern eine schöne Gedenktafel überreicht wurde.

Sieben Jahre hat der treffliche, vielseitige Mann sein Predigtamt neben dem Ältesten ausgeübt und großen Einfluß auf die

*) Diese Gemeinde hatte sich von der Elbing-Ellerwalder Mennonitengemeinde getrennt, weil eine Anzahl städtische Familien einen besseren Jugendunterricht begehrten.

Gemeinde und besonders auf die Familienkreise ausgeübt, die ihm verwandtschaftlich und freundschaftlich nahe standen. Er war in diesen Kreisen voll Unregung und immer bereit mit ernster und heiterer, oft auch gebundener, Rede die schlichten Feste der Familien zu beleben. Es war die Zeit der Familienkränzchen, der „Conversationsabende“ u. dergl., kurz einer herzlichen familiären Geselligkeit, die im Winter in den Häusern, im Sommer im Kirchengarten gepflegt wurde, wo die Frauen sich mit ihren Kindern zum Kaffee einfanden und die Männer abends die Ihrigen abholten. Die Familien van Kampen, von Dühren, Zimmermann, Kliwer, von Steen, Loewens hatten untereinander verschiedene solche Vereinigungen, und der freundliche Kirchengarten war zu der Zeit, als die Fahrten an den Seestrand nach Zoppot und andern Orten noch nicht üblich waren, an manchen Nachmittagen belebt von fröhlichen Menschen.

Das Jahr 1867 war für die Gemeinde in mehr als einer Hinsicht ein Jahr der Entscheidung. Zunächst starb der Bauvorsteher Carl Friedrich Janzen, der mit seinem Kollegen Friedrich Gustav Kliwer bereits am 31. Juli 1861 das 25jährige Jubiläum als Vorsteher unter gleichen Ehrenbezeugungen der dankbaren Gemeinde hatte feiern können, wie im Jahre vorher die beiden andern Vorsteher.

Dann starb am 8. November der Prediger van Kampen im Alter von 65 Jahren nach mehrwöchigem Krankenlager. Obgleich schon leidend, hatte er am 13. Oktober noch die Kanzel bestiegen und in seiner Gewissenhaftigkeit sich nicht abhalten lassen, einer großen Mennonitenversammlung in Warnau bei Marienburg am 23. Oktober beizuwohnen, welche sich mit dem schwerwiegenden Beschluß des Norddeutschen Reichstags vom 18. Oktober beschäftigte, die Wehrfreiheit der Mennoniten aufzuheben.

Am 11. November abends wurde der Sarg mit der Leiche in unsere Kirche gebracht*), und am 12. von hier aus auf dem nahen Salvatorkirchhof beigesetzt. Von der großen Liebe und

*) Erst seit 1864 kam es öfter vor, daß die Begräbnisse von der Kirche aus stattfanden.

Verehrung, welche der treue Mann in der Gemeinde und weit darüber hinaus genossen hatte, zeugte die ansehnliche Trauerversammlung. Die ganze Gemeinde hatte sich eingefunden; unter den zahlreichen Gästen waren mehrere Mitglieder der städtischen Behörden, der evangelischen Geistlichkeit und der Vorstände milder Stiftungen, auch fehlte nicht die ehrwürdige Gestalt des Realschuldirektors Dr. Löschin, zu dessen frühesten Schülern der Verstorbene gehört hatte.

Van Kampen war 1803 in Altshottland geboren, wo seine Eltern (Jakob v. K. und Anna Löwens) ebenso wie seine Großeltern (Heinrich v. K. und Magdalene Siemens) ansässig waren.

Sein Urgroßvater, vermählt seit 1719 mit Susanna von Dyck, wohnte vor dem Hohen Tore und war zwischen 1690 und 96 vermutlich in Elbing geboren.

Johann Jakob van Kampen selbst, 1832 vermählt mit Henriette Katharina Zimmermann, hatte sich auf der Altstadt, Kalkgasse 6, ein Grundstück erworben und betrieb dort ein Ladengeschäft. Die bedürftige Bevölkerung der Altstadt erhielt in ihm einen liebevollen und unermüdlichen Fürsorger, als er 1843 zum Bezirksvorsteher gewählt wurde. Einige Jahre war er Stadtverordneter, dann kehrte er zu der liebgewordenen Arbeit als Mitglied und nachher Vorsteher der Armenkommission zurück, wurde Vorsteher eines städtischen Kinder- und Waisendepots vor dem Olivaer Tor und war in allen diesen Ämtern unermüdlich tätig. Der Drang, dem Elend zu steuern, wo er konnte, machte ihn eine Reihe von Jahren zum fleißigsten und eifrigsten Mitglied im Vorstand des Johannisstifts, Rettungshaus für verwahrloste Knaben. Aus warmer Liebe für seine Vaterstadt und deren Geschichte hat er nahezu zwanzig Jahre hindurch ohne Entgelt den Stadtarchivaren Professor Dr. Hirsch und Professor Böszjörmeny bei Aufräumung und Verzeichnung der kostbaren Urkunden einer großen Vergangenheit nach Maßgabe seiner Kräfte und seiner Kenntnisse eine sehr willkommene Hilfe geleistet, wofür ihm schon am 29. September 1854 ein ehrenvolles Schreiben der städtischen Behörden dankte. Seitdem setzte er diese ihm liebgewordene Arbeit, soviel es seine Zeit erlaubte, bis in seine letzten Lebenstage fort. Die im Stadtarchiv erworbenen Kenntnisse machte er nutzbar, um auch das Archiv der Menmonitengemeinde zu ordnen und zu verzeichnen.

Im Gedenkbuch unserer Gemeinde sagt Dr. Wilhelm Mannhardt von ihm: „Zufriedene Heiterkeit war die Grundstimmung seiner Seele, sonniger Humor würzte seine Reden und kleinen Dichtungen. Eine unbegrenzte Bescheidenheit und Milde waren Charakterzüge, die ihn auszeichneten und auch denen wert machten, die nicht Gelegenheit hatten, das lautere Gold seines frommen, liebevollen und beständigen Gemüts in Prüfungsstunden zu erproben.“

„Seine treue ihm an Charakter ähnliche Gattin war ihm vor mehreren Jahren in die Ewigkeit vorangegangen.“

Er hinterließ zwei Söhne, dessen ältester das väterliche Geschäft fortsetzte; der jüngere ist als Gymnasialprofessor in Gotha 1891 gestorben. Von dessen Kindern leben wieder mehrere als Mitglieder der Mennonitengemeinde hier in Danzig.

Daß der Tod dieses letzten Gemeindepredigers nach altem Brauch eine fühlbare Lücke hinterließ, ist wohl erklärlich. An die Wahl eines Nachfolgers aus der Mitte der Gemeinde war nicht zu denken. So mußte Prediger Mannhardt, der jetzt 66 Jahre alt war, vorläufig den Predigtendienst in Danzig und in Elbing allein versehen. Wenn er in Elbing predigte, half man sich in Danzig, indem einer der Vorsteher in der Kirche eine gedruckte Predigt vorlas. Im Laufe des Jahres 1868 wurde notgedrungen das Verhältnis zur Elbinger Mennonitengemeinde gelöst, die sich 1869 als selbständige Gemeinde, neben der alten Mennonitengemeinde Elbing-Ellerwald, in Carl Harder, seit zehn Jahren in Neuwied, einen Prediger wählte, der ihr seine hervorragende Kraft fortan völlig widmete*). Am 18. April 1869 wurde er von Prediger Mannhardt feierlich in Elbing in sein Amt eingeführt. Zu gleicher Zeit übertrug der Gemeindevorstand in Danzig dem Sohn ihres Predigers, Dr. phil. Wilhelm Mannhardt, der als Privatgelehrter und Stadtbibliothekar im Hause seines Vaters lebte, die Aufgabe, gelegentlich durch Vorlesung einer Predigt seinen Vater zu vertreten, und ferner das Archiv und die Kirchenbibliothek der Gemeinde zu verwalten und die Gemeindechronik von 1862 an nachzuholen und fortzuführen. Bis dahin hatte

*) Vgl. Carl Harder: „Kurzgefaßte Geschichte der Elbinger Mennonitengemeinde.“ Elbing 1884.

van Kampen sie geführt. Dr. Mannhardt hat sich dieser Arbeit nicht als einfacher Chronist, sondern als ein innerlich Beteiligter, vom Geist der neuen Zeit erfüllter Geschichtsschreiber unterzogen, und den Zeitraum von 1862—74 mit seinen Kämpfen um die Wehrfreiheit in unserem „Gedenkbuch der Gemeinde“, Band 3, so lebendig und so eingehend dargestellt, daß man in einer allgemeinen Geschichte unserer preußischen Mennonitengemeinden an dieser Quelle nicht vorübergehen darf.

Wie in alle Mennonitengemeinden, so brachte auch in die unsere der drohende Verlust der Wehrlosigkeit schwere innere Kämpfe, die hier nicht ausführlich behandelt werden können. Ganz gegen alle mennonitische Überlieferung drang dabei auch die Politik gelegentlich in die Gemeindeversammlung ein und drohte die Geister zu scheiden. Doch gelang es der klugen Leitung des Vorstands die Gefahr einer Spaltung zu überwinden.

Am 9. November 1867 erschien das Reichswehrgesetz, welches bestimmte, daß jeder männliche Bewohner im Gebiete des Norddeutschen Bundes wehrpflichtig und alle Privilegien aufgehoben seien. Um den Mennoniten die Übernahme dieser Pflicht zu erleichtern, erließ der König von Preußen als Bundesfeldherr am 3. März 1868 eine Kabinettsordre, nach welcher sie als Trainfahrer, Krankenwärter, Schreiber oder Ökonomiehandwerker im Heere dienen könnten.

Wer auch in dieser Form um des Gewissens willen sich der Wehrpflicht nicht unterwerfen konnte, mußte auswandern. Und in der Tat sind auch aus unserer Gemeinde mehrere Familien nach Amerika gegangen, darunter der sehr verdiente und geachtete Vorsteher Ludwig Eduard Zimmermann (1860—69).

Über die endgültige Entscheidung der Danziger Gemeinde hinsichtlich ihres Verhaltens zur Wehrfrage wird der Anfang des nächsten Kapitels berichten.

Das Jahr 1869 brachte noch die Erinnerungsfeier an den Kirchenbau vor 50 Jahren durch einen festlichen Gottesdienst am Sonntag den 12. September. In der schön geschmückten Kirche versammelte sich zahlreich die Gemeinde. Ein gemischter Chor sang von der Orgel mehrere vierstimmige Lieder, die Predigt

hatte den Tert Psalm 26, 8: „Herr ich habe lieb die Stätte Deines Hauses und den Ort, da D.ine Ehre wohnet.“ Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Vorsteher und die Repräsentanten sowie der kleine Sangerchor im Predigerhause, Heumarkt 5, zu einem durch Herzlichkeit gewurzten einfachen Fruhstuck.

Der Vorstand, der die Gemeinde durch diese schwere Zeit glucklich hindurchfuhrte bestand 1869 neben dem Altesten und Prediger Jacob Mannhardt aus den vier Vorstehern 1. Kommerzienrat Heinrich Wilhelm Conwentz (geboren 1802) seit 1835, der die Kassenverwaltung mit immer gleicher Klugheit und Treue besorgte. 2. Carl Heinrich Zimmermann (geb. 1818), der 1862 an Stelle des sehr verdienten Vorstehers Kliwer gewahlt war. 3. Johann Carl von Steen, Bauvorsteher, Kliwers Schwager (geb. 1799), als Nachfolger von Carl Friedrich Janzen 1867 gewahlt, und 4. August Mumber (geb. 1807), soeben fur den abgetretenen Ludwig Eduard Zimmermann neugewahlt, samtlich als Kaufleute in Danzig ansassig.





Kirche und Hospital im Jahre 1869.
(Im Garten der alte Hofmeister Jacob Kröcker).



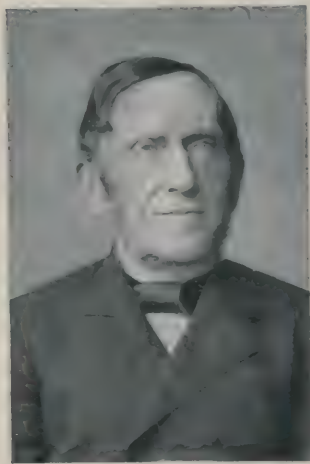
Kommerzienrat Wilhelm Conwentz
† 1879 d. 4. August.



Kaufmann August Momber
† 1882 d. 16. Dezember.



Kaufmann Joh. Carl von Steen
† 1876 d. 12. Juni.



Stadtrat Carl Heinrich Zimmermann
† 1897 d. 9. April.

Die Vorsteher der Danziger Mennonitengemeinde bei der 50-Jahrfeier
des Kirchenbaus 1869.

Zwölftes Kapitel.

Don 1870 bis 1900.

1870. Die ersten mennonitischen Soldaten. Die endgiltigen Beschlüsse. Neue Stellung der Gemeinde. Das Mennonitengesetz vom 12. Juni 1874. Gustav de Veer, Hilfsprediger von 1870—76. Jacob Mannhardts 50jähriges Amtsjubiläum. Kandidat Hermann Gottlieb Mannhardt. Die Vorsteher J. C. von Steen und H. W. Conwenz. Wohlthätige Stiftungen. Taufgeräte. August Momber und Heinrich von Dühren †. Mitältester H. G. Mannhardt. Dr. W. Mannhardt †. Neuer Kirchhof. Rechtsfragen. Neubau eines Predigerwohnhauses. Einweihung. Dr. Samuel Cramer aus Holland. Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden. Jacob Mannhardts Krankheit und Tod. Korporationsrechte. Aufstieg der Gemeinde. Tod der Vorsteher Stobbe, Zimmermann, Loewens und Momber.

Das große Jahr 1870, das unserem deutschen Vaterlande die langersehnte nationale Einigung brachte, war für die Danziger Mennonitengemeinde das Jahr der völligen Einordnung in die neue Zeit und in die Gesetze der großen Volksgemeinschaft.

Seit drei Jahren bestand hinsichtlich der Erfüllung der Wehrpflicht ein Zwischenzustand. Die Partei der unentwegten, charakterfesten Vertreter des alten Zustandes der absoluten Wehrlosigkeit war zwar nur klein, aber es waren darunter Männer von hohem Ansehen und sittlicher Würde, denen man die Anerkennung nicht versagen darf, daß sie um ihres Glaubens willen zu leiden bereit waren. Sie haben sich nicht leichtfertig zur Auswanderung entschlossen. Eine andere Gruppe meinte, in Übereinstimmung mit den meisten mennonitischen Landgemeinden, daß man „dem Kaiser geben könne, was des Kaisers ist und Gotte, was Gottes ist“, wenn man die königliche Kabinettsordre vom 3. März 1868 zum neuen mennonitischen Glaubensgesetz erhöbe. Endlich eine

dritte Partei, die ständig wuchs*), stellte sich entschlossen auf den Boden der neuen Verhältnisse und wollte es jedem Einzelnen überlassen, in welcher staatlich genehmigten Form er der Wehrpflicht genüge. Die Gemeindeversammlungen, welche 1868 und 69 in dieser Sache Beratungen abhielten, waren einsichtig genug, die Entscheidung nicht auf eine Zufallsmehrheit zu bauen und vertagten von einem zum andern mal die endgiltige Abstimmung. Dadurch wurde in der Übergangszeit, als die Wogen der Erregung am höchsten gingen, die Spaltung vermieden.

Die jungen Männer, welche seit 1868 zum Militärdienst eingezogen waren, dienten wohl zunächst alle nach der Kabinettsordre. Man kann es sich heute schwer vorstellen, welches Aufsehen es erregte, als zum erstenmal junge Mennoniten in preußischer Soldatenuniform in der Kirche erschienen.

Als nun 1870 die vaterländische Begeisterung das ganze deutsche Volk einigte und alt und jung mit sich fortriß, da zogen auch aus unserer Gemeinde die ersten Vaterlandsverteidiger mit nach Frankreich.

Am 2. Oktober, einen Monat nach der Schlacht bei Sedan, fand in unserer Kirche die entscheidende Versammlung statt, in welcher die fast vollzählig erschienene Bruderschaft einstimmig folgende Beschlüsse faßte**):

1. „Obgleich wir mit unsern Vätern jeden Krieg als ein aus der Sünde entspringendes großes Übel erkennen und es als unsern besonderen Beruf betrachten, die Liebe und den Frieden des Evangeliums Jesu Christi durch unsere Verfassung und durch alle Äußerungen unseres Gemeindelebens zur Darstellung zu bringen, so erscheint es uns doch andererseits sehr schwierig aus den Aussprüchen der heiligen Schrift die unbedingte Unzulässigkeit der von jedem Staatsangehörigen geforderten Wehrpflicht zu erweisen.“

*) Über diese drei Parteien berichtet in sehr gerechten, lichtvollen Ausführungen Dr. W. Mannhardt in Nr. 7 der Mennonitischen Blätter 1868.

***) Die Anträge waren zuvor durch die beiden einflussreichsten Mitglieder des Kirchenkollegiums, Vorsteher Carl Heinrich Zimmermann und Repräsentant Heinrich von Dühren, die zugleich die Führer der fortschrittlichen Mehrheit waren, in diese Form gebracht.

„Demgemäß stehen wir davon ab, über die Teilnahme am Wehrdienst ferner ein bindendes und verpflichtendes Gebot aufzustellen, und vereinigen uns, unter Aufhebung unseres bisherigen Bekenntnisses in diesem Punkt, dahin, es jedem einzelnen unserer Brüder freizulassen, in welcher Weise und in welchem Umfang er den obrigkeitlichen Anforderungen Genüge zu leisten in seinem Gewissen vor Gott sich erlaubt hält. Dabei erklären wir jedoch, daß wir es dem Wesen unserer Gemeinschaft am entsprechendsten ansehen, wenn unsere Mitglieder nur als Trainfahrer, Krankenwärter, Bureauschreiber oder Ökonomiehandwerker am Wehrdienst sich beteiligen.“

Mit der Aufhebung der Militärfreiheit fiel jeder Grund fort, sich gegen gemischte Ehen und gegen die Aufnahme anderer Konfessionsverwandten zu sträuben, daher lauteten die weiteren Beschlüsse:

2. „Wenn wir es auch zur Führung einer rechten christlichen Ehe, dieser zartesten und innigsten menschlichen Verbindung, für sehr wichtig erkennen, wenn beide Eheleute in einem Glauben und Bekenntnis verbunden sind und einer Kirchengemeinschaft angehören, so können wir es doch nicht für unbedingt verwerflich und nicht durch Gottes Wort für verboten erklären, wenn Glieder verschiedener christlicher Bekenntnisse ein Ehebündnis eingehen. Aus diesem Grunde werden wir nach Aufhebung der staatlichen Hindernisse auch solchen Mitgliedern unserer Gemeinde, die sich mit Gliedern einer anderen christlichen Gemeinschaft verheiratet, ferner die Mitgliedschaft nicht versagen.“
3. „Da mit der Aufhebung der Wehrfreiheit die Hindernisse wegfallen, die dem Eintritt anderer Konfessionsverwandten in unsere Gemeinde entgegenstanden, werden wir solchen die sich unserer Kirche anzuschließen wünschen, künftig die Aufnahme nicht versagen.“
4. „In allem Übrigen halten wir fest an der Lehre und der Verfassung unserer Gemeinschaft, wie sie bisher unter uns Geltung gehabt und wir sie durch unsere Gemeindeordnung ausgesprochen haben.“

Endlich wurde in Verbindung mit diesen Beschlüssen auch die Abendmahlsgemeinschaft freigegeben und darüber folgendes beschlossen: „Ungehörigen anderer christlicher Kirchen, welche mit Gliedern unserer Gemeinde in die Ehe getreten sind, soll es auf ihren Wunsch unverwehrt sein, an der Feier des Abendmahls unter uns teilzunehmen. In besonderen Fällen kann auch andern Gliedern fremder Kirchengemeinschaften die Teilnahme am Abendmahl von dem Ältesten gestattet werden.“

Mit diesen Beschlüssen begann eine neue Stellung unserer Gemeinde im Kreise ihrer Mitbürger. Aus einem abgesonderten Bruchteil der Nation, einer streng geschlossenen Sekte wurde eine freie Religionsgesellschaft, die, auf dem Boden des Evangeliums stehend und der evangelischen Kirche nahe verwandt, vor dieser den Vorzug hat vom Staate unabhängig zu sein.

Zu gleichen Pflichten gehören gleiche Rechte. Darum strebten die Mennoniten danach, daß ihre Rechtsverhältnisse auf neue Grundlagen gestellt würden. Sie beantragten bei der Regierung die Aufhebung des sog. Mennonitenedikts von 1789 und den Erlaß eines neuen Gesetzes, in welchem die früheren Beschränkungen aufgehoben und namentlich die Leistungen der Mennoniten an andere Kirchen beseitigt werden sollten.

Das sog. Schutzgeld (auch Kadettengeld genannt), das für die übrigen westpreußischen Mennonitengemeinden 5000 Taler, daneben für die Danziger Gemeinde 300 Taler jährlich betrug, wurde seit 1868 nicht mehr erhoben. Ein Vorschlag der Danziger, es noch eine Reihe von Jahren zur Begründung eines gemeinsamen Fonds für eigene Rechnung weiter zu erheben, fand leider nicht die Zustimmung der Landgemeinden. Doch gelang es von 1873 an ziemlich regelmäßig wieder jährliche Zusammenkünfte der Gemeindevorstände aller westpreußischen Gemeinden einzurichten, auf denen gemeinschaftliche Angelegenheiten besprochen und die brüderliche Gemeinschaft gepflegt wurde. Die Gegensätze, welche zwischen der unsrigen und den Landgemeinden in der Zeit von 1868—70 entstanden waren, traten allmählich in den Hintergrund, und die Entfremdung wurde durch brüderliche Aussprache überwunden. Nach und nach bildete sich der Brauch aus, daß

in der Woche nach Pfingsten eine Versammlung stattfindet und zwar der Reihe nach in allen Gemeinden, wobei der Älteste der einladenden Gemeinde den Vorsitz führt. Auch ist eine gemeinsame Hauptkasse und eine Kasse für Innere Mission eingerichtet worden. Die erstere wird 3. J. in der Gemeinde Heubuden-Marienburg, die letztere in Danzig verwaltet.

Das verheißene neue Gesetz erschien endlich unter dem Titel: Gesetz vom 12. Juni 1874 betreffend die Verhältnisse der Mennoniten (Gesetzsamml. 1874, S. 238) und hatte folgenden Wortlaut:

- „§ 1. Mennonitengemeinden können durch gemeinschaftliche Verfügung der Minister der Justiz, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Korporationsrechte erhalten.
- § 2. Die Erteilung derselben ist nur zulässig und darf nicht versagt werden, wenn
1. der Bezirk der Gemeinde geographisch abgegrenzt ist,
 2. nach der Zahl und Vermögenslage der dazu gehörigen Mitglieder anzunehmen ist, daß die Gemeinde den von ihr behufs Ausübung ihres Gottesdienstes nach ihren Grundsätzen zu übernehmenden Verpflichtungen dauernd zu genügen imstande sein wird,
 3. in dem Statut der Gemeinde keine Festsetzungen sind, welche mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen.
- § 3. Die Vorschriften, nach welchen die Mennoniten zu persönlichen Abgaben und Leistungen an evangelische oder katholische Kirchensysteme verpflichtet sind, insbesondere das Edikt die künftige Einrichtung des Mennonitenwesens betreffend, vom 30. Juli 1789, werden aufgehoben.

Abgaben und Leistungen an evangelische und katholische Pfarrsysteme, welche nicht persönlicher Natur sind, insbesondere solche Leistungen, welche entweder Kraft besonderer Rechtstitel auf bestimmten Grundstücken haften oder von allen Grundstücken des Bezirks oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch dies Gesetz nicht berührt.“

Auf Grund dieses Gesetzes haben im Lauf der nächsten 20 Jahre fast alle Mennonitengemeinden Korporationsrechte erworben, die unsrige erst im Jahre 1887. Ferner hatte das Gesetz für unsere Mitglieder die gute Wirkung, daß sie fortan bei den Begräbnissen ihrer Angehörigen nur an die Kirche Gebühren zu zahlen brauchten, deren Kirchhof sie zur Beerdigung benutzten. Bisher waren sie auf Grund des Edikts von 1789 gewissermaßen bei der evangelischen Kirche, in deren Sprengel sie wohnten, eingepfarrt, und mußten auch dort ohne jede Gegenleistung sämtliche Begräbnisgebühren zum zweitenmal erlegen.

Ein anderes Gesetz, das im Jahre 1874 als Reichsgesetz herauskam, das sog. Zivilstandsgesetz, erregte damals in kirchlichen Kreisen große Unruhe und viel Widerspruch. Nicht so in den Mennonitengemeinden, deren Anschauungen von der Trennung kirchlicher und staatlicher Funktionen dieses Gesetz durchaus entsprach.

Da Prediger Mannhardt, der am 4. Oktober 1871 sein 70stes Lebensjahr vollendete, seit van Kampens Tode allein war, so sah man sich nach einem Gehilfen für ihn um. Es traf sich, daß der frühere Prediger der Mennonitengemeinde in Neuwied am Rhein, Gustav de Veer, ein geborener Danziger, der 1855 wegen Lungenkrankheit seine Stelle hatte aufgeben und für einige Jahre nach Madeira übersiedeln müssen, seit längerer Zeit hier in seiner alten Vaterstadt als Privatlehrer lebte. Dieser fand sich 1870 bereit von Zeit zu Zeit zu predigen und wurde von 1871 an als Hilfsprediger angestellt mit der Verpflichtung alle vier Wochen die Predigt zu halten. Er war 1815 als Sohn des Vorstehers Abraham de Veer geboren, also ein Enkel des Ältesten Jacob de Veer.

Diese Art Hilfeleistung und Vertretung dauerte bis zum plötzlichen Tode de Veers, der im Herbst 1876 einer Lungenlähmung erlag.

Verschiedene Versuche, einen andern Hilfsprediger zu gewinnen, hatten keinen Erfolg. So stand Mannhardt wieder allein im Predigtendienst der Gemeinde. Das wäre nicht schlimm gewesen, denn die Arbeit in einer so kleinen Gemeinde konnte natürlich

gut von einem Manne geleistet werden, wenn er gesund und rüstig war. Aber hier handelte es sich um einen Greis, der die Mitte der Siebenzig überschritten hatte und trotz großer körperlicher Rüstigkeit doch nicht mehr die Beweglichkeit des Geistes besaß, um einer anspruchsvollen Gemeinde noch lange zu genügen. Er hielt mit unerschütterlicher Treue auf seinem Posten aus und teilte mit dem Vorstand die große Sorge, ob und wie es möglich sein würde, einen Nachfolger zu finden, wenn er krank würde oder sterben sollte.

So kam am 20. April 1878 sein 50-jähriges Amtsjubiläum heran. Alle Zeichen der Liebe und Verehrung*), die dem treuen Hirten der Gemeinde zuteil wurden und die hier nicht einzeln aufgezählt werden können, vermochten nicht ganz jenes Gefühl der Sorge zu bannen, das beim Blick auf die Zukunft der Gemeinde die Herzen bewegte. Es war damals die Zeit, in der sich nur selten junge Männer entschlossen Theologie zu studieren. Die theologischen Vorlesungen der Landesuniversitäten waren äußerst schwach besucht. Und aus der Mitte unserer Gemeinde hatte sich seit dreißig Jahren niemand gefunden, der den Beruf eines Predigers erwählt hätte. Auswärtige mennonitische Kandidaten waren hin und wieder zu Gastpredigten hierher gekommen, dann aber in andern Gemeinden bald angestellt worden.

Da fügte es sich, daß in demselben Jahre, im Herbst 1878, ein Neffe Mannhardts, Kandidat der evangelischen Theologie, nach Danzig zurück kam, der im Predigerhause und in der Gemeinde kein Fremdling war. Hatte er doch vier Jahre lang von 1871—75 in diesem Hause gelebt, während er die oberen Klassen des städtischen Gymnasiums besuchte. War er doch in diesem geistig angeregten und gemütvollen Familienkreise wie ein Mitglied des Hauses festgewurzelt, besonders beeinflusst von der Geistesrichtung und Herzensbildung seines Veters Dr. Wilhelm Mannhardt, mit dem er jahrelang dessen Arbeitszimmer teilen durfte. Auch während der Studienjahre in Straßburg, Berlin und Kiel blieben beide im Briefwechsel, und der 24 Jahre ältere Gelehrte und Humanist gab dem jungen Studenten viele wertvolle Hin-

*) Vgl. die ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten vom 20. bis 22. April 1878 im Gedenkbuch der Danz. Menn.-Gem., Bd. 3, S. 325—33 aus der Feder von C. H. Zimmermann.

weise, besonders auf den Gebieten der Germanistik, Geschichte und Philosophie, die er neben dem theologischen Fachstudium pflegte. Dr. Wilhelm Mannhardt war es auch, der bei einem Wiedersehen in Berlin im Frühjahr 1878 seinem Vetter nahelegte, nach bestandenem erstem Examen wieder nach Danzig zu kommen, die alten Beziehungen zu erneuern und besonders mit der Mennonitengemeinde festere Verbindung zu suchen. Dies alles kam meinen Neigungen (denn um mich selbst, den Schreiber dieser Zeilen, handelte es sich) entgegen. Ich fühlte, daß ich niemals ein „Kirchenmann“ werden könnte und wurde schon auf der Universität beim Studium der Reformationsgeschichte ein grundsätzlicher Gegner des Staatskirchentums.

Wie so manchen Theologen ging es auch mir, daß sie sich zum Dienst in der bestehenden Kirche nicht berufen fühlen und nun zum Schulamt überzugehen entschlossen sind. Zwar machte ich zum Abschluß meines theologischen Studiums im September 1878 das erste Examen in Kiel, bereitete mich dann aber nicht auf das zweite, sondern auf das Oberlehrer-Examen vor, das ich von Danzig aus am 19. Juni 1880 in Königsberg für Deutsch und Geschichte ablegte. Dort hatte ich auch bereits im April 1879 das damals für Theologen vorgeschriebene sog. Kultur-Examen gemacht.

Inzwischen war ich im Oktober 1878 nach Danzig zurückgekehrt und fand hier bei dem herrschenden Mangel an Lehrkräften sehr schnell Gelegenheit an mehreren höheren Mädchenschulen Unterricht in den mir vertrauten Fächern zu erteilen. Zugleich hatte ich Gelegenheit bei dem großen Theologenmangel in mehreren Danziger Kirchen, so in St. Marien und St. Johann, in St. Petri und Heil. Leichnam einigemal zu predigen. Besonders gern folgte ich der Einladung meines Onkels, ihn hin und wieder in der Mennonitenkirche zu vertreten. Hier durfte ich am 3. November 1878 zum erstenmal predigen und fühlte mich um so heimischer, als ich früher manchen Sonn- und Festtag unter den Hörern gesessen hatte und jetzt fast nur bekannte Gesichter vor mir sah.

Im alten Predigerhause fand ich denselben Geist der Liebe wieder wie früher, obgleich die stillwaltende treue Hausfrau seit 1873 fehlte. Ich wohnte nicht da, hatte mir in der Heiligen Geistgasse ein Zimmer gemietet, kam aber täglich zum Mittag-



Jacob Mannhardt,

Ältester und Pastor der Danziger Mennonitengemeinde von 1836—85.



Kirche und Predigerhaus (erbaut 1883/84) um 1890.
Vorsteher Ferdinand Stobbe († 1892) und Eduard Koewens († 1899).

essen ins Predigerhaus. Auch in die Häuser vieler Gemeindeglieder kam ich als Gast (ich nenne nur die Namen Conwenz, Claassen, Loewens, von Niessen, Stobbe, Zimmermann, Momber, Dr. Wiebe) und fand überall dieselbe herzliche Freundlichkeit.

Im Sommer 1879 ließ ich mich förmlich in die Mennonitengemeinde aufnehmen und entsagte damit meinem Recht in der Landeskirche die Kanzel zu betreten.

Bald darauf erklärte ich mich auf eine freundschaftliche Anfrage des Gemeindevorstandes bereit, eine Wahl zum Prediger anzunehmen, und wurde wirklich von der Brüderversammlung am 19. Oktober gewählt und am 1. Advent, den 30. November, durch meinen Onkel, den ehrwürdigen Ältesten und Pastor Jacob Mannhardt, ins Amt eingeführt.

Man verzeihe mir freundlich diese persönlichen Erinnerungen; aber je näher die Geschichte unserer Gemeinde der Gegenwart kommt, desto näher liegt die Versuchung, persönliche Dinge in den Vordergrund zu stellen. Um der Gefahr zu entgehen, statt der Geschichte der Gemeinde eine Familiengeschichte oder eine Selbstbiographie zu schreiben, und um nicht bei einzelnen Ereignissen in zu breite Schilderung zu verfallen, werde ich mich jetzt darauf beschränken, das Wichtige chronikartig zu berichten und die Quellen anzugeben, aus denen eine ausführliche Kenntniss geschöpft werden kann.

1876 bereits war der um die Gemeinde wohlverdiente Bauvorsteher Joh. Carl von Steen gestorben, und an seiner Stelle wählte die Gemeinde den Rentier Ludwig Ferdinand Stobbe zum Vorsteher. Dieser übernahm mit großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit die Obliegenheiten des Verstorbenen und machte sich außerdem durch die Anlage des neuen Familienbuches und der übrigen Kirchenbücher sehr verdient, eine Arbeit mehrerer Jahre, die nur jemand recht würdigen kann, der diese mit wunderbarer Feinheit und peinlichster Genauigkeit ausgeführten Bücher zur Hand nimmt.

1878 hatte der älteste Vorsteher, Kommerzienrat H. W. Conwenz, wegen zunehmender Altersschwäche sein Amt niedergelegt, nachdem er 43 Jahre die Verwaltung des Gemeindevermögens

mit immer gleicher Klugheit und Treue (Lukas 12, 42) geführt hatte. Diese Verwaltung übernahm nunmehr in gleichem Geiste Vorsteher Carl Heinrich Zimmermann. Zum vierten Vorsteher wurde der Kaufmann Eduard Loewens gewählt.

Herrn Conwenz ernannte die dankbare Gemeinde zum Ehrenvorsteher. Er war eine feine ehrwürdige Erscheinung. Wenn er in seinen gesunden Tagen auf seinem schönen arabischen Schimmelhengst Almansor seinen Spazierritt machte, und auch sonst überall bot er das Bild eines schlicht vornehmen Danziger Kaufmanns aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Dabei war er von unbegrenzter Wohltätigkeit; besonders in der Stille spendete er von seinem Reichtum den Bedürftigen. Am Tage der goldenen Hochzeit, den 12. August 1878, machte er mit seiner Gattin eine Reihe von Stiftungen, darunter 6000 Mk. bei der Mennonitengemeinde. Diese Stiftung, die unter seinem Namen von der Gemeinde verwaltet wird, wurde nach seinem Tode durch letztwillige Verfügung auf 20000 Mk. und nach dem Tode seiner Gattin auf 30000 Mk. erhöht.

Da hier von Stiftungen die Rede ist, mag gleich ergänzend nachgeholt werden, daß eine ähnliche Stiftung zugunsten der Gemeindearmen, wenn auch in kleinerem Umfang schon 1865 der Gemeinderepräsentant Arend von Niessen gemacht hatte, indem er 1200 Taler letztwillig vermachte, mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen alljährlich am 6. August, dem Todestage seiner Gattin, zwölf notorisch Arme unterstützt werden sollten.

Im gleichen Jahre 1865 stiftete die Witwe Magdalena Geertzen, geb. Foth, die jahrelang krank gelegen hatte und in ihrem hohen Alter von mehr als 80 Jahren wieder gesund geworden war, aus Dankbarkeit der Gemeinde neue silberne Taufgeräte. Der Vorstand veranlaßte den bekannten Danziger Bildhauer Rudolf Freitag einen Entwurf zu einer Taufkanne und einem Becken in Wachs zu modellieren. Die Ausführung besorgte der Goldschmied Carl Heinrich Nömbler.

Da Freitag lange Zeit in Italien, darunter 8 Jahre in Zahns Gesellschaft in Pompeji und 4 Jahre in Rom bei Thorwaldsen gearbeitet hatte, so lag es ihm nahe ein antikes Muster zu wählen. Es ist ihm gelungen mit seinem Verständnis und auf glückliche Weise die aus Pompeji entlehnte Form der Geräte

mit ihrem kirchlichen Zweck zu vereinigen: Um den breiten Rand der Tauffschüssel läuft ein äußerer Kranz stilvoller Arabesken, den innern bildet in erhabener Schrift der Spruch: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig.“ Mark. 16, 16. Der Boden des Beckens zeigt in Reliefdarstellung die Taufe Jesu. Oben schwebt in den Strahlen der Sonne die Taube, Johannes der Täufer hält eine Fahne mit der Inschrift: Agnus Dei.

Endlich sei noch erwähnt, daß bei der Feier von Menno Simons 300 jährigem Todestage durch Prediger J. Mannhardt eine Mennostiftung ins Leben gerufen wurde, dazu bestimmt um bedürftigen Gemeinden unseres Bekenntnisses in Notsfällen Hilfe zu leisten, und daß schon einige Jahre früher ein Stipendienfonds zur Unterstützung junger Leute beiderlei Geschlechts bei ihren Studien gegründet war.

1880 verlor die Gemeinde wieder einen ihrer bewährten Vorsteher, den Kaufmann August Momber, den Begründer der Firma gleichen Namens, der völlig erblindete und dadurch genötigt wurde, sein Amt niederzulegen; auch er ein Mann von großer Wohltätigkeit und hingebender Mitarbeit an vielen Liebeswerken. Sein Nachfolger wurde als Vorsteher sein Sohn Julius Momber, der mit einem jüngeren Bruder schon vor mehreren Jahren die väterliche Firma übernommen hatte.

In demselben Jahre starb der früher schon genannte Repräsentant Heinrich von Dühren, das Haupt einer großen Familie, einer der einflußreichsten Männer in der Gemeinde, der in der Gemeindevertretung immer für jeden vernünftigen Fortschritt eintrat bei strenger Aufrechterhaltung der altmennonitischen Einfachheit.

In demselben Jahre beschloß die Gemeinde den jungen Hilfsprediger Hermann Gottlieb Mannhardt in den vollen Dienst einzusetzen. Er wurde am 12. September im Beisein zahlreicher Amtsbrüder aus den westpreussischen Gemeinden zum Ältestenamte ordiniert und übernahm fortan auch den Unterricht der Jugend und die Taufe.

Einen überaus schmerzlichen Verlust erlitt die Familie des alten Pastors Mannhardt durch den Tod des ältesten Sohnes, des schon oft erwähnten Dr. Wilhelm Mannhardt, der am

25. Dezember 1880 im Familienkreise in der Wohnung des jungen Predigerpaares, fast 50jährig, an Herzlähmung starb. Auch für die Gemeinde und einen großen Kreis wissenschaftlich tätiger Männer war der Tod dieses durch Geistes- und Herzensbildung gleich ausgezeichneten Mannes ein sehr schmerzliches Ereignis.

Am 30. Dezember wurde seine sterbliche Hülle von unserer Kirche aus unter großer Beteiligung aller Kreise der Danziger Behörden und Bürgerschaft auf dem St. Salvatorkirchhof an der Seite seiner geliebten Mutter beigesetzt*).

Die achtziger Jahre waren reich an wichtigen, für die Gemeinde bedeutsamen Vorgängen.

Zuerst mußte, da der alte, jahrhundertlang mitbenutzte Salvatorkirchhof in absehbarer Zeit geschlossen werden sollte, für einen neuen Begräbnisplatz gesorgt werden. Die Verhandlungen, die sich durch die Jahre 1881 und 82 hinzogen, endigten damit, daß die Brüderversammlung am 27. August 1882 den Beschluß faßte, sich künftig mit der reformierten Gemeinde zu St. Petri und Pauli zur Benutzung der sogen. „Vereinigten Kirchhöfe“ an der Halben Allee zu verbinden. Die Verhandlungen waren hauptsächlich durch den Vorsteher L. F. Stobbe geführt worden und fanden nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde ihren Abschluß in dem bekannten Vertrag vom 16. März 1883. Danach werden die Leichen von Angehörigen der Mennonitengemeinde dort zu den gleichen Bedingungen aufgenommen, wie sie für die eigenen Gemeindemitglieder gelten, und zwar solange der dortige Friedhof bestehen wird.

Im Jahre 1882 wurde die Gemeinde durch einen merkwürdigen Erlaß des Regierungspräsidenten beunruhigt, welcher den Standesämtern verbot, Urteste aus mennonitischen Kirchenbüchern anzunehmen und die auffeherregende Behauptung aufstellte, daß alle vor 1874 durch mennonitische Prediger geschlossenen Ehen ungültig wären. Diese Entdeckung hatte ein junger Regierungsassessor gemacht, der die Bestimmungen des Allgemeinen Land-

*) Vgl. Gedichte von Wilhelm Mannhardt, mit einer Lebensskizze des Dichters, Danzig 1881. — H. G. Mannhardt, Predigten und Reden, 2. Aufl., Danzig 1913, S. 289.

rechts offenbar nicht kannte. Über die ganze Angelegenheit und ihren für uns günstigen Abschluß verweise ich auf mein „Jahrbuch der Mennoniten-Gemeinden in West- und Ostpreußen“ Danzig 1883, S. 54—73, sowie auf das „Gedenkbuch“ Bd. 3, S. 391 ff.

Ein wichtiger Neubau wurde 1882 zuerst angeregt und kam in den beiden folgenden Jahren zur Ausführung, nämlich der Bau eines Predigerwohnhauses.

Das Haus am Heumarkt Nr. 5, das die Witwe Fluge 1826 der Gemeinde zu Predigerwohnungen übereignet hatte, war 1844 in der Not der Zeit an Herrn J. W. Conwentz verkauft worden, der es nach seinem Geschmack umbaute und den südlichen Teil selbst bewohnte, während der nördliche als Predigerwohnung bestehen blieb, solange Prediger Jacob Mannhardt im Amte sein würde. Es erschien sehr wünschenswert für die künftige Zeit in unmittelbarer Nähe der Kirche ein Haus für den Prediger einzurichten, zumal man im Vorstand seit 1844 immer den Plan im Auge gehabt hatte, den Erlös des Hauses am Heumarkt einmal zur Erbauung oder zur Erwerbung eines solchen Predigerwohnhauses zu verwenden.

Dieser Plan nahm jetzt Gestalt an. Man wollte gern dem Zustand ein Ende machen, daß der neue Prediger aus einer Mietswohnung in die andere ziehen müßte, und nach eingehenden Vorberatungen und nachdem sich der Erwerb eines passenden Nachbargrundstücks nicht hatte ermöglichen lassen, stellte das Kirchenkollegium bei der Gemeinde den Antrag ein Predigerwohnhaus unmittelbar neben der Kirche im geräumigen Kirchengarten zu erbauen. Dieser Antrag wurde nach einer ausführlichen, vom Vorsteher C. H. Zimmermann verfaßten Darlegung der Gründe und nach Erläuterung des Bauplanes am 1. Juli 1883 von der Bruderschaft mit großer Mehrheit angenommen.

Noch in demselben Sommer stieg der Bau, unter Leitung des Architekten Hermann Wiens durch den Baugewerksmeister Krüger ausgeführt, empor und am 8. September wurde das Richtfest gefeiert. In den folgenden Wochen wurde das Haus im Rohbau vollendet und unter Dach gebracht und blieb dann

den Winter hindurch zum Austrocknen stehen. Ende März 1884 ging es mit allen Kräften wieder an die Arbeit, und am 1. September stand das hübsche neue Haus fertig da.

Am Sonntag, den 24. August, fand nach dem Gottesdienst eine kleine Einweihungsfeier statt. Während auf dem Hof gegenüber der Haustür des neuen Hauses Bänke für die zahlreich erschienenen Teilnehmer aufgestellt waren, übergab der Bauleiter Wiens den geschmückten Schlüssel mit einer Ansprache an den ältesten Vorsteher Zimmermann, der in einer kurzen Ansprache die Baugeschichte darlegte. Er schloß sodann das Haus für den künftigen ersten Bewohner auf und überreichte ihm den Schlüssel mit den Worten: „Möge auf diesem Bau, den wir alle mit Liebe zubereitet, allezeit der Segen Gottes ruhen; möge nicht allein sein erster Bewohner, den wir an des Hauses Schwelle geleiten, sondern auch alle, die ihm als geistliche Führer unserer köstlichen Gemeinschaft folgen werden, dieses Amt in seiner Bedeutung vor Augen haben und zu würdiger Darstellung bringen. Möge unser neues Predigerhaus sein und bleiben, was unser zeitiges altes Predigerhaus war und ist: eine Stätte inneren Friedens, edler christlicher Sitte und Frömmigkeit, möge es allen, die ihm mit innerlichem Bedürfnis nahen, den Armen wie den Begüterten, eine wohlthuende Zuflucht darbieten in schweren Stunden und Heimsuchungen dieses Lebens und ihnen darin allezeit in Schmerz und Erdenleid ein Wort des Trostes und der Erhebung aufrichtend begegnen. Daß dies des neuen Hauses bleibender Geist sein möge — das walte Gott!“

Hierauf sprach Prediger Hermann Gottlieb Mannhardt folgende Worte:

„Das Haus, das unter unser aller Augen in den letzten 14 Monaten aufgebaut ist und dem sich so vielfaches Interesse zugewendet hat, steht nun fertig da. Freundlich und schmuck von Innen und von Außen gibt es überall Zeugnis von dem Geschick, dem Fleiß und der Sorgfalt seiner Erbauer.

„Unser Herr Vorsteher Zimmermann hat soeben den Erinnerungen und Hoffnungen Ausdruck gegeben, welche für die Gemeinde an diesen Bau sich knüpfen. Mir ist es nunmehr ein Bedürfnis dem Gefühl des Dankes Worte zu leihen, mit welchem ich an dieser Schwelle den Schlüssel empfang.“

„Herzlichen Dank sage ich der Gemeinde, der dies Haus² gehört, daß sie es mir zur Amtswohnung überweist. Herzlichen Dank unserm Vorstande, der den Bau angeregt und so hat ausführen lassen, daß er allen Ansprüchen an Gesundheit und selbst an Bequemlichkeit entspricht. Herzlichen Dank noch ganz besonders den Herren von der Baukommission, deren Vorsitzender, Herr Stobbe, leider durch Krankheit von dieser Feier ferngehalten wird, was wir alle um so schmerzlicher beklagen, als grade er mit außerordentlicher Hingebung an diesem Werke mitgearbeitet hat. Möge ihm und allen, die der Leitung dieses Baus Zeit und Kräfte gewidmet haben, der Lohn für ihre Mühe zuteil werden, daß sie sich des vollendeten Werkes noch recht lange freuen können!“

„Über dieses Hauses Zweck, daß es nämlich ein Predigerhaus in der Gemeinde sein soll, und was die Gemeinde von den Bewohnern eines solchen erwartet, habe ich den warmen Worten unseres ersten Herrn Vorstehers nichts hinzuzufügen. Dieselben sind mir ganz aus der Seele gesprochen. Daß aber diese Erwartungen sich erfüllen, daß die jeweiligen Bewohner dies Haus zu einer Stätte machen, wo jedes Glied der Gemeinde jederzeit ein freundliches Wort der Teilnahme in Freude und Leid, und wenn es nötig ist, auch Hilfe durch Rat und Tat finden kann, dazu bedarf es nicht nur des guten Willens von der einen, sondern auch des herzlichen Vertrauens von der andern Seite, und um dieses bitte ich die lieben Gemeindeglieder auch für die fernere Zukunft. Scheue niemand einen Gang zu diesem Hause, der für sich oder für die Seinen etwas auf dem Herzen hat, wozu er eines mitfühlenden Freundes Rat gebrauchen kann. Dann erst kann das Predigerhaus in der Gemeinde stehen und gleichsam allen Gliedern wirklich zugehören.“

„Im übrigen wird diesem Hause als einer menschlichen Wohnung nichts Menschliches fern bleiben. Auch hier wird, wie in andern Häusern Arbeit und Ruhe miteinander wechseln, auch in diesem Hause wird gesorgt und gehofft und gebetet werden, auch diese Mauern werden die Stimme der Fröhlichkeit und die Stimme der Klage vernehmen; auch hier wird im Wechsel der Geschicke nach Gottes Willen Freude und Leid einkehren. Auch in diesem Hause werden im Laufe der Zeiten Menschengen

sich zum erstenmal dem Lichte öffnen und wiederum Menschen-
augen sich schließen zum letzten Schlummer."

"Zwar wird das Haus, will's Gott, viele Jahre überdauern,
aber seine Bewohner werden wechseln. Wie oft und wie bald
das geschieht, wie kurz oder lang die Zeit uns hier gemessen ist,
das steht in Gottes Hand."

"Neben unserer Kirche, die uns allen ein so beredtes Zeugnis
ist von der Einigkeit und Opferfreudigkeit der Väter in schwerer,
drangsalvoller Zeit, steht nun fortan das Predigerhaus, mit
Kirche und Hospital zusammen ein gemeinsamer Besitz der
Danziger Mennonitengemeinde. Wie aber gemeinsamer Besitz
die Menschen verbindet, so möge auch dieser für unsere Gemeinde
ein festes Band der Gemeinsamkeit sein und bleiben für das gegen-
wärtige und für die zukünftigen Geschlechter! Das walte Gott!"

Hierauf sprach der alte Pastor Jacob Mannhardt ein herz-
liches Gebet, und dann öffnete sich die Tür des neuen Hauses
und die Anwesenden nahmen die freundlichen Räume vom Keller
bis zum Boden in Augenschein.

Am Montag, den 8. und Dienstag, den 9. September wurde
der Umzug des jungen Predigerpaares aus seiner bisherigen Woh-
nung, Sandgrube 23, bewerkstelligt und bald waren seine Räume
wohnlich eingerichtet.

Die Beziehungen unserer Gemeinde zu den holländischen
Mennoniten, welche seit längerer Zeit unterbrochen waren,
wurden 1883 neu angeknüpft und zugleich wurde zu einer festeren
Verbindung der zerstreuten deutschen Mennonitengemeinden der
Grund gelegt.

Dr. Samuel Cramer, damals Prediger der Mennoniten-
gemeinde in Euschede, später in Zwolle und endlich Professor
der Theologie an der Universität Amsterdam*), ein für den
engeren Zusammenschluß aller Mennoniten begeisterter Mann,
hatte schon 1883 die pfälzischen Gemeinden besucht und dort
zufällig bei Gelegenheit des deutschen Protestantentages in Neu-
stadt a. d. H. unsern Vorsteher Zimmermann kennen gelernt, der
ihn einlud, auch die Danziger Gemeinde zu besuchen.

*) Die dortige theologische Fakultät zählt immer zwei lutherische, zwei
reformierte und zwei mennonitische Professoren.



Kaufmann Julius Momber.

Vorsteher der Danziger Mennonitengemeinde seit 1880.
Voritzender des Kirchenkollegiums seit 1897, † 5. 12. 1900.



Das alte Hospital der Danziger Mennonitengemeinde von 1817—1901.

Cramer hatte den lebhaften Wunsch, die zerstreuten deutschen Glaubensgenossen kennen zu lernen, von denen er bisher nur die mit Holland nahe verwandten ostfriesischen kannte.

Sollte es nicht möglich sein, so fragte er sich, diese zerstreuten Zweige eines Stammes zu sammeln, vorhandenes Leben zu erhalten und scheinbar erstorbenes neu zu beleben? Sollte nicht auch vielleicht ein neues Band zwischen den holländischen und den deutschen Mennoniten geknüpft werden können?

Im Sommer 1884 besuchte er uns in Danzig, und von hier aus reiste er in die Weichselniederungen und bis nach Polen hinein. In Danzig kam er zuerst am 24. Juli an, wohnte bei dem jungen Prediger (der alte Pastor Mannhardt war verreist) und hatte mit dem Kirchenkollegium Besprechungen, die dahin zielten, eine Zusammenkunft von Abgesandten aller deutschen Mennonitengemeinden möglichst bald zustande zu bringen. Von hier reiste er über Hamburg und Krefeld nach Holland zurück.

Den Anregungen Pastor Cramers folgend luden die Vorstände der Mennonitengemeinden zu Krefeld, Danzig und Hamburg-Altona die Vertreter der deutschen Mennonitengemeinden zu einer ersten Zusammenkunft in Berlin ein, welche auch am 2. Oktober dort zusammenkam. Das wurde der Ausgangspunkt zur Begründung der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“, die 1886 ins Leben trat. Über die Geschichte dieser Gründung habe ich in meinem „Jahrbuch der alt-evangelischen Taufgesinnten oder Mennonitengemeinden“, Danzig 1888, eine ausführliche Beschreibung gegeben und darf hier auf jenen Artikel verweisen. Unsere Gemeinde hatte an der Vorarbeit und an dem Zustandekommen der „Vereinigung“ einen ganz wesentlichen Anteil und ist in ihrer Verwaltung bis heute immer vertreten gewesen.

Das Bezeichnende für diese Vereinigung ist, daß sie den unabhängigen Charakter jeder Einzelgemeinde nicht im geringsten antastet, sondern nur das allen Gemeinsame betont und die Gemeinden, welche sich ihr angeschlossen haben, zu gemeinschaftlicher Arbeit an der Erhaltung und Belebung des deutschen Mennonitentums verbindet.

Heute ist die Vereinigung nach mehr als dreißigjährigem Bestehen durch ihr erheblich angewachsenes Vermögen, durch

ihren Predigerfonds und ihre Predigerwitwenkasse in der Lage, recht ansehnliche Aufwendungen für ihre Zwecke zu machen, die n der Satzung wie folgt bezeichnet werden:

- A. Die Erhaltung und Förderung der Verkündigung des Evangeliums in den deutschen Mennonitengemeinden.
- B. Die Belebung und Kräftigung des christlichen und mennonitischen Gemeingefühls durch literarische Publikationen.

Vorort der „Vereinigung“, die 1902 ins Vereinsregister eingetragen wurde, ist Hamburg, und ihr derzeitiger Vorsitzender Pastor H. van der Smiffen in Altona.

Im Herbst 1884 fing der greise Älteste Pastor Jacob Mannhardt an über Schmerzen an der Zunge zu klagen. Trotzdem versah er noch immer sein Amt als Vorsitzender des Kirchenkollegiums und predigte bis Mitte März 1885 noch alle 3—4 Wochen, Dann untersagte ihm der Arzt das längere Sprechen. Zwar hatte das örtliche Leiden bis dahin keinen Einfluß auf die sonstige körperliche Frische des Kranken, aber da es sich um eine Krebsgeschwulst handelte, war eine traurige Entwicklung vorauszu sehen. Mit gewohnter Entschlossenheit unterwarf sich der 83 Jährige einer Operation, die am 12. Mai 1885 seinen Tod herbeiführte.

Am Sonnabend, den 16. Mai, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand die Begräbnisfeier in unserer Kirche unter Beteiligung der ganzen Gemeinde, einer Anzahl mennonitischer Prediger der Gemeinden Thiensdorf, Elbing, Heubuden, Ladefopp u. a. sowie der evangelischen Geistlichkeit Danzigs statt. Mannhardt jun. hielt dem verehrten und geliebten Oheim, Vorgänger und Amtsgenossen die Gedächtnisrede über Ebräer 13, 9.

Am Grabe sprach der Freund des Verstorbenen, Superintendent Kahle, ein Gebet. Dann rief Prediger Harder-Elbing ihm ein herzliches Abschiedswort nach, und alle anwesenden Prediger warfen unter Anführung eines Schriftwortes Erde auf den Sarg*).

*) Vgl. Menn. Bl. Jahrg. 1885, S. 75 ff. und Christl. Gemeindekalender, Jahrg. 1893.

Wenige Monate später, am 4. Oktober 1885, dem 84 Geburtstage des Verstorbenen, wurde auf dem Salvatorkirchhof ein Denkstein eingeweiht, den die dankbare Gemeinde ihrem Ältesten und zugleich seiner vorangegangenen Gattin und dem Sohn Dr. Wilhelm Mannhardt setzte. Es war grade Erntedankfest, und die Gemeinde begab sich nach dem Gottesdienst von der Kirche auf den nahen Friedhof. Die Worte, mit denen Vorsteher C. H. Zimmermann den überlebenden Töchtern des Entschlafenen den Denkstein übergab, sind so sehr ein Zeugnis von der hohen Wertschätzung, welche auch die dogmatisch von Jacob Mannhardt abweichenden führenden Männer in der Gemeinde ihm entgegenbrachten, daß ich sie hier wiedergebe. Er sagte: „Geehrte Anwesende, der Freundeskreis des alten Predigerhauses pflegte sich an jedem 4. Oktober gern dort zur Begrüßung des geschätzten Hausherrn einzufinden; heute sammeln wir uns um diese Grabstätte, welche mit einem würdigen Monumente ausgestattet ist, nachdem sie nun den geliebten vieljährigen Pastor unserer Gemeinde mit der Gattin und dem Sohne umschließt.“

„Gleich nach dem Heimgang des greisen Freundes, dessen achtunggebietende Persönlichkeit ihm bei Jung und Alt in der Nähe wie in der ferne anhängliche Liebe gesichert hatte, gab sich der Wunsch kund, das Andenken an ihn und sein Haus durch einen Denkstein zu ehren. Der Vorstand, welcher in dieser Kundgebung nur den Widerhall eigener Gedanken vernahm, hat sich gern der Ausführung angenommen, um so mehr, als die Mittel von allen Seiten reichlich zusammenschlossen. So sind wir heute in der Lage, den Hinterbliebenen am Geburtstage des geliebten Familienhauptes diesen Denkstein im Blumenschmuck zu übergeben. Derselbe ist, wie seine Inschrift besagt, Vater, Mutter und Sohn, einem edlen Dreibund menschlicher Gestalten, gewidmet, von denen wir — fern von aller Menschenvergötterung — das Nachgefühl in uns bewahren werden, daß ihr Lebensinhalt von einer erquickenden Gottesoffenbarung Zeugnis gab. Wohl Ihnen, geehrte Töchter des Predigerhauses, daß sie so trefflichen Vorbildern mit verehrender Liebe nachschauen dürfen. Wohl der Gemeinde, welche, wie die unsrige, weit über ein Menschenalter hinaus unter der stillen aber beredten Einwirkung eines Hauses stand, aus welchem das Leben des Familienkreises, Beispiel gebend, predigte.“

für die Gemeindeverwaltung änderte sich mit dem Tode des Ältesten nur wenig, da überall bereits der Mitälteste in voller Harmonie mit dem Verstorbenen, dem er wie ein Sohn zur Seite stand, die Amtsgeschäfte geführt hatte. Nur weigerte er sich den Vorsitz im Kirchenkollegium zu übernehmen, einmal weil er weit aus der Jüngste in diesem ehrwürdigen Kreise war, und ferner, weil er ohnehin den Grundsatz vertrat, daß im Vorstand einer Mennonitengemeinde kein Vorrecht des Ältesten vor den andern Mitgliedern bestehen dürfe. Vielmehr müßten alle völlig gleichberechtigt sein, und nur der könne den Vorsitz führen, der durch das Vertrauen der andern dazu gewählt würde. Dieser Grundsatz ist in dem neuen Gemeindestatut von 1887 festgelegt worden. Einstweilen wurde der älteste Vorsteher C. H. Zimmermann zum Vorsitzenden gewählt.

Es hatte sich im Lauf der Jahre herausgestellt, daß für die Vermögensverwaltung die bisherigen beschränkten Korporationsrechte, welche der Gemeinde 1844 durch besondern königlichen Erlaß verliehen waren*), nicht mehr ausreichten. Es gab bei Zessionen und andern Grundbuch-Eintragungen öfter Schwierigkeiten, die es wünschenswert machten, auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1874**) die vollen Korporationsrechte zu erwerben***).

Wie dies nach zweijähriger vorbereitender Arbeit unter völliger Neugestaltung des Gemeindestatuts gelang, kann hier nicht ausgeführt werden; es sei auf die Protokolle und das Gedenkbuch der Gemeinde verwiesen. Genug, daß am 14. November 1886 von der fast vollzählig versammelten Brüderschaft die neue Satzung einstimmig angenommen wurde, und daß daraufhin am 31. Januar 1887 durch gemeinschaftlichen Erlaß der Ministerien des Innern, des Kultus und der Justiz unserer Gemeinde die Korporationsrechte verliehen wurden. — Das Gedenkbuch sagt über diesen Abschluß: „Im Laufe des Jahres 1887 wurde die neue Ordnung in das Gemeindeleben übergeführt und wird sich hoffentlich für die nächste Zukunft bewähren. Mit freudiger Genugtuung kann der Vor-

*) S. o. S. 166.

**) S. o. S. 179.

***) Vgl. H. G. Mannhardt, Jahrbuch 1888, S. 154 ff.

stand beim dankbaren Rückblick auf die hinter uns liegende Arbeit die Tatsache verzeichnen, daß sich bei Gelegenheit der Einführung dieses neuen Gemeindestatuts, in welchem sowohl unsere christlichen Grundsätze als auch die Bestimmungen über die Gemeindeverwaltung und -Einrichtung niedergelegt sind, nicht der geringste Zwiespalt ergeben hat. Im Geiste wahrer Eintracht und echter brüderlicher Verständigung ist die Arbeit im Vorstand begonnen, mit den Repräsentanten fortgesetzt und endlich von der Gemeinde nach ernster Prüfung angenommen. Und auch bei der Durchführung der neu hinzugekommenen Bestimmungen hat sich nirgends eine Schwierigkeit oder Mißhelligkeit bemerkbar gemacht.“

Die 80 er Jahre waren für die Gemeinde eine Zeit ruhiger und stetiger Aufwärtsentwicklung. Die Zahl der getauften Mitglieder, welche 1882 nur 448 betragen hatte, stieg bis Ende 1890 auf 570, dazu kamen 210 Kinder. Die Teilnahme der Gemeinde an ihren Angelegenheiten und besonders an den Versammlungen war rege. Der Vorstand, der aufs glücklichste zusammengesetzt war, blieb unverändert und arbeitete in ungetrübter Einmütigkeit für das Wohl der Gemeinde. Bei der 25 jährigen Gedächtnisfeier an Vorsteher C. H. Zimmermanns Wahl, am 2. März 1887, kam das besonders deutlich zum Ausdruck*).

Wie im Innern so war nach außen das Band der Zusammengehörigkeit fester geworden. Das zeigte sich besonders 1888, als im Frühjahr eine furchtbare Überschwemmung die Weichselgegenden heimsuchte. Die in der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ neubegründete Zusammengehörigkeit sowie die durch Pastor Dr. Cramer angeregte Wiederannäherung an unsere holländischen Glaubensgenossen bewirkten es, daß eine großzügige Unterstützung der Geschädigten einsetzte. Allein bei unserer Sammelstelle in Danzig gingen zu Händen von Prediger Mannhardt 35 202 Mark ein, größtenteils aus Holland. Auch unsere Gemeindemitglieder beteiligten sich lebhaft an der brüderlichen Handreichung, die natürlich durchaus nicht auf die Glaubensgenossen beschränkt blieb.

In dem Jahrzehnt von 1891 bis 1900 blieb es bei dem Aufstieg der Gemeinde, welche am 31. Dezember 1900 auf 735 ge-

* Gedenkbuch Bd. 4, S. 82 ff.

taufte Mitglieder angewachsen war. Aber diese neunziger Jahre entrissen uns alle unsere vier trefflichen Vorsteher.

Zuerst sah sich der Bauvorsteher Ludwig Ferdinand Stobbe, der sein Amt 15 Jahre lang mit vorbildlicher Hingebung verwaltet hatte, durch Krankheit genötigt dieses 1891 niederzulegen. Er starb ein Jahr später am 18. Oktober 1892 im Alter von 70 Jahren. Sein Nachfolger wurde der bisherige Repräsentant, Brauereibesitzer Wilhelm Penner aus St. Albrecht. Bei dieser Wahl trat zum erstenmal die Bestimmung der neuen Gemeindeordnung in Kraft, daß fortan die Vorsteher nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf zwölf Jahre in ihr Amt berufen werden.

1897 starb Carl Heinrich Zimmermann, der seit 1885 alljährlich von neuem zum Vorsitzenden des Kirchenkollegiums gewählt worden war. Er fühlte sich auch am 11. Januar 1897 in der Vorstandssitzung trotz seiner 78 Jahre geistig und körperlich frisch genug, um die Geschäfte des Vorsitzenden von neuem für ein Jahr zu übernehmen, wie er auch seit langen Jahren die Kassenführung verwaltete.

Wenige Tage später befiel ihn eine Gehirnlähmung, die nach zwei Monaten am 9. April seinen Tod herbeiführte. Es wäre eine dankbare Aufgabe, ein Lebensbild dieses vielseitigen Mannes zu entwerfen, doch müssen wir es uns hier versagen. Es sei nur auf die früheren Äußerungen über Zimmermann verwiesen und auf den Nachruf, den das Gedenkbuch der Gemeinde Bd. 4, S. 256—60, sowie die Gedächtnisrede*) ihm widmen.

In seinem Testament hatte er die Gemeinde zur Miterbin eingesetzt und in einem besonderen Schriftstück dem Vorstand seine Wünsche hinsichtlich der Verwendung der Zinsen ans Herz gelegt. In diesem Schreiben kam die weitherzig freie und tief innerlich fromme Gesinnung Zimmermanns zugleich mit seiner Liebe zur Gemeinde und seinem Vertrauen zu ihrer Zukunft zu schönem Ausdruck**).

Die Wahl der Gemeinde fiel auf Zimmermanns Schwager, den Stadtrat und Großkaufmann Adolph Claassen, bisher schon seit langer Zeit Gemeinderepräsentant, der fast einstimmig zum Vorsteher auf zwölf Jahre berufen wurde.

*) H. G. Mannhardt, Predigten und Reden, 2. Aufl., S. 295 ff.

***) Vgl. Protokollbuch 1897, S. 387 ff.

Auch unser lieber Vorsteher Eduard Coewens sollte das Ende des Jahrhunderts nicht mehr erleben, er starb am 7. Februar 1899 nach kurzer Krankheit im Alter von 72 Jahren. Er hatte zwar im Vorstand, dem er seit 1878 angehörte, in den letzten Jahren kein besonderes Amt mehr bekleidet, aber seine persönlichen Eigenschaften machten ihn uns allen und der Gemeinde sehr beliebt. Er war durch und durch ein echter Mennonit voll Friedensliebe und Duldsamkeit, von reiner edler Gesinnung. Er besaß eine große Anhänglichkeit an alles, was mit unserer Kirche und Gemeinde zusammenhing, weil er in ihr die rechte Verkörperung seiner innersten Überzeugung sah. Er gehörte ebenso wie Zimmermann einer jener alten Mennonitenfamilien an, die hier in und bei Danzig seit 300 Jahren ansässig sind.

Vorsteher wurde an Coewens Stelle der Danziger Großkaufmann Eduard Lepp, der noch heute dem Kollegium angehört.

Waren Zimmermann und Coewens im hohen Alter gestorben, so entriß uns der Tod kurz vor dem Abschluß des 19. Jahrhunderts einen Mann, der noch auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand. Julius Momber, von dem bisher nur gelegentlich gesprochen wurde, hatte sich im Kirchenkollegium bald nach seinem Eintritt im Jahre 1880, neben Zimmermann und mit diesem Hand in Hand gehend, eine führende Stellung erworben. Er gehörte zu den eifrigsten Beförderern der Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden und wurde bei deren Gründung sogleich in das Kuratorium und in diesem wieder zum Schriftführer gewählt, ein Amt, das mit mancherlei Arbeit, jährlichen Reisen u. dergl. verknüpft war. Auch in unserm Vorstand leistete er als Schriftführer, als zeitweiliger Bauvorsteher nach Stobbes Tode und endlich als Kassenverwalter nach C. H. Zimmermanns Heimgang der Gemeinde hervorragende Dienste. Es war nur natürlich, daß ihm auch an dessen Stelle der Vorsitz übertragen wurde.

Carl Julius Momber war am 25. Dezember 1859 in Danzig geboren, also noch nicht 61 Jahre alt. Er hatte in Hildesheim und Berlin die Handlung erlernt und sich dann hier im väterlichen Geschäft betätigt, zuerst als Gehilfe, dann als Prokurist und endlich als Teilhaber. Seine bedeutende Arbeitskraft widmete er aber nicht nur seinem Geschäft und seiner großen Familie, sondern auch den Aufgaben des öffentlichen Lebens und der städtischen

Verwaltung und vor allem der Gemeinde. Seine letzte in Verbindung mit den übrigen Vorstehern und den Repräsentanten ins Werk gesetzte Arbeit war der Neubau unseres Gemeindehospitals, dessen Vollendung er nicht mehr erleben sollte.

Wenn ich hier über diese Männer etwas ausführlicher berichtet habe, so geschah es in erster Reihe um ihrer unvergeßlichen Verdienste willen, die sie sich um unsere Gemeinde erworben haben; aber es geschah auch aus einem Gefühl tiefer Dankbarkeit. Waren sie es doch, die den jungen Prediger in den ersten zwanzig Jahren seiner Amtsführung in allen Dingen unterstützten, berieten, mit ihrer treuen persönlichen Freundschaft begleiteten und durch ihren inneren Wert vorbildlich beeinflussten. Man vergißt solche Männer nicht, die uns, wenn auch unbewußt, durch ihren Untergang besser und an Lebenserfahrung reicher machen. Und man zeigt sie gern der Nachwelt, die von der Ausfaat der Verstorbenen noch Früchte ernten darf.

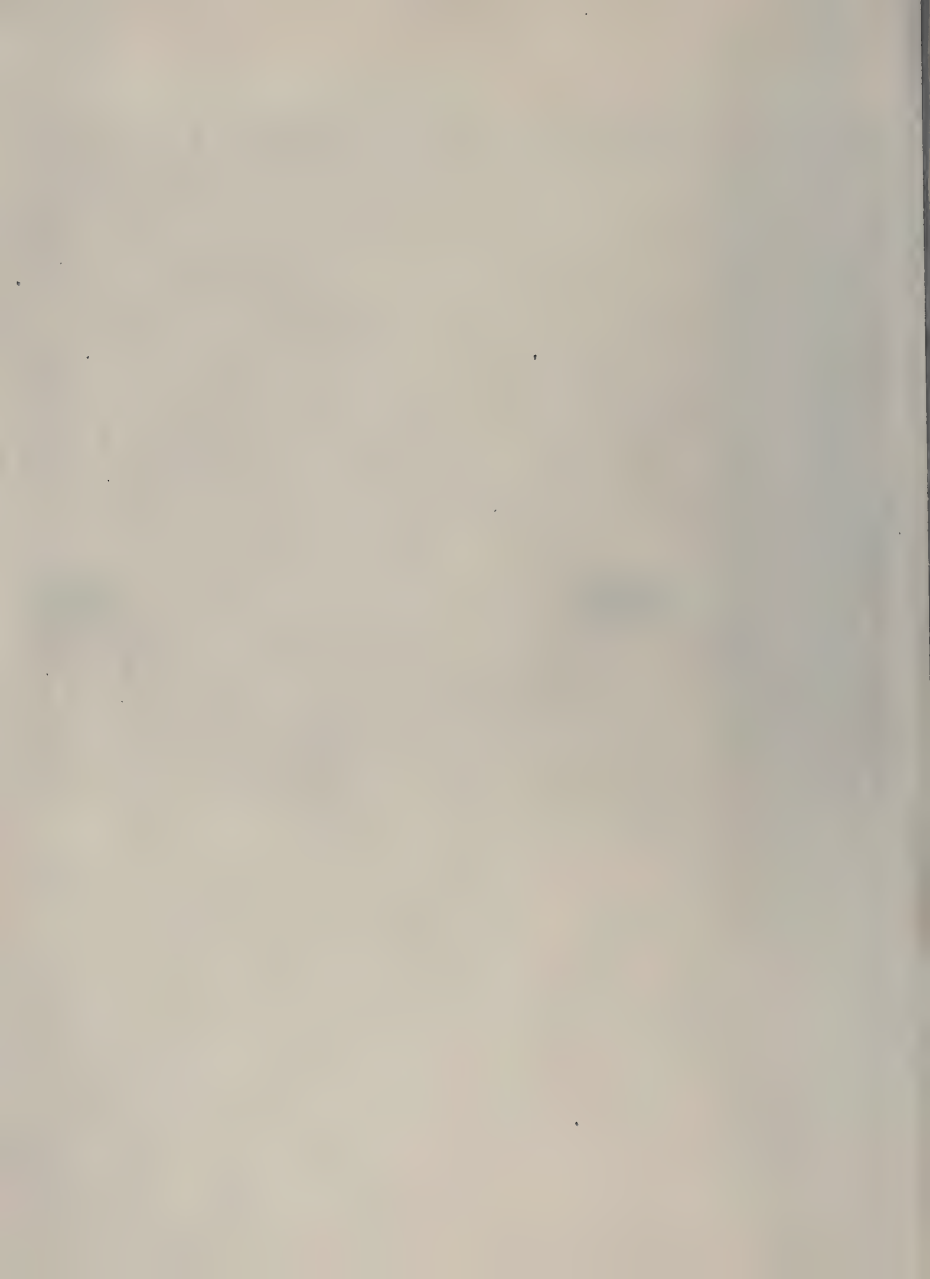




Die Vorsteher und die Repräsentanten der Danziger Mennonitengemeinde 1904.

Stehend: 1. Kfm. Max van Dühren, R.; 2. Kfm. Joh's. Foth, R.; 3. Kfm. Otto Momber, R.; 4. Kfm. Max Loewens, R., † 1916.

Sitzend: 1. Kfm. Eduard Lepp, D.; 2. Stadtrat Wilhelm Penner, seit 1900 Vorsitzender des Kirchenkollegiums; 3. Stadtverordnet., Rentier Wilh. Siemens, R., † 1905; 4. Stadtrat Adolph Claassen, D., † 1915; 5. Prof. Albert Momber, Direktor der Naturforschenden Gesellschaft, D., † 1909; 6. Stadtrat und Eisengießereibesitzer August Zimmermann, R., † 1919.





Der Vorstand der Danziger Mennonitengemeinde 1919.

Stehend: Joh's. Foth, Kfm. und Ältester der Kaufmannschaft.

Sitzend: 1. Eduard Lepp, Kfm., Stadtverordneter und Handelsrichter; 2. Wilh. Penner, Städtältest.; 3. H. G. Mannhardt, Prediger; 4. Franz Entz, Kfm.

Schluß.

Im zwanzigsten Jahrhundert.

Nachträgliches von der Mennofeier im Jahre 1892. Comeninsfeier. Neues Hospital. Neues Gesangbuch. Generalversammlung der „Vereinigung deutscher Mennonitengemeinden“ in Danzig vom 28.—30. April 1908. Verbindung mit Holland. Jubelfeier in Krefeld und in Amsterdam. Professor Cramer. Orgelumbau. Der Weltkrieg und die Danziger Mennoniten. Die Opfer des Krieges. Unsere Grundsätze einst und jetzt. Die Mennoniten im künftigen Freistaat Danzig.

Aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ist noch folgendes nachzuholen.

Von unserer Gemeinde war am 8. März 1892 ein Antrag an das Kuratorium der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ ergangen, den 400sten Geburtstag Menno Simons in diesem Jahre überall durch eine einfache feier festlich zu begehen. Da der Tag seiner Geburt nicht bekannt ist, schlugen wir den 6. November vor, den Tag des Reformationsfestes. Bis dahin war hinreichend Zeit um Vorbereitungen für die einzelnen Gemeindegruppen und die Einzelgemeinden zu treffen. Das Kuratorium ging auf den Antrag ein und richtete an alle Mennonitengemeinden des In- und Auslandes ein Rundschreiben*), in welchem zu einer solchen feier angeregt wurde. Überall, besonders in Deutschland, Rußland und Holland, stimmte man freudig zu. Die westpreußischen Gemeinden beschloßen auf ihrer Versammlung am 9. Juni einmütig, in allen Kirchen eine einfache aber würdige feier zu veranstalten und diesen Gedenktag zu einer Kundgebung der Zusammengehörigkeit aller Mennonitengemeinden im Geiste der einstigen Führer zu machen, ohne dabei

*) Mennon. Blätter 1892 S. 73.

in gedankenlose Menschenverherrlichung zu verfallen. Zugleich wurde beschlossen, eine Festschrift in den Gemeinden zur Verteilung zu bringen, deren Abfassung Prediger H. G. Mannhardt übertragen wurde. Diese Schrift wurde rechtzeitig fertiggestellt und 4500 Stück in den Gemeinden verteilt.

Über die Feier in unserer Kirche, die am 6. November unter außerordentlich großer Beteiligung stattfand, berichtet ausführlich unser Gedebuch vom Jahre 1892*).

Die Mennofeier war einmal ein Ausdruck der in unserer Gemeinschaft wiedererwachten geschichtlichen Erinnerung an eine bedeutende Vergangenheit und sodann ein Zeichen des wieder erstarkenden Gefühls der Zusammengehörigkeit trotz mancher scheinbaren Gegensätze.

Den geschichtlichen Sinn bei uns geweckt zu haben, ist das Verdienst von Frauen und Männern in und außer unserer Gemeinschaft. Zu den letzteren gehörte Dr. Ludwig Keller, Staatsarchivar in Münster, mit seiner Wiederentdeckung des bedeutendsten Täuferführers Hans Denk in dem Buche: „Ein Apostel der Wiedertäufer“ Leipzig 1882; zu den ersteren Frau Anna Brons geb. Cremer ten Doornkaat in Emden, mit ihrem Werke „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten“ Emden 1884.

Auch die Gründung der „Vereinigung“ in den Jahren 1884—86 beruht auf jenem neuerwachten Gefühl für die geschichtliche Entwicklung und auf dem Streben nach Zusammenschluß der getrennten Glieder.

Unter diesem Zeichen standen für uns Mennoniten die letzten 20 Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Wir hatten im neu erstandenen deutschen Reich unsere Sonderstellung aufgegeben und fühlten uns ganz als Glieder dieses unseres Vaterlandes. Aber wir besannen uns statt des früher einseitig betonten Grundsatzes der Wehrlosigkeit auf die eigentliche Bedeutung des Taufgesinnten-Geistes in Vergangenheit und Gegenwart, und merkten, daß unsere Aufgabe in der heutigen Welt nicht durch strenge Absonderung erfüllt werden kann, sondern durch freudige Mitarbeit

*) Vgl. auch H. G. Mannhardt, Predigten und Reden. 2. Aufl. S. 253. (Danzig, John und Rosenberg.)

an allem, was dazu dient die Menschheit mit dem Geist lebendigen Christentums zu durchdringen.

Auch unsere Danziger Gemeinde trat entschlossen auf diesen Boden, auf welchem beides neben einander gepflegt wird: Treue gegen das Gute, das die vergangenen Geschlechter besaßen, und Offenheit für alles Gute, das die Anderen besitzen. Darum Zusammenschluß unter einander zuerst, und dann mit allen, die am Reiche Christi, als einem Reiche der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens bauen wollen.

Aus diesem Grunde hatte sich unsere Gemeinde auch an der Gedächtnisfeier für Johann Amos Comenius am 27. März 1892 lebhaft beteiligt, und es war durchaus kein Zufall, noch weniger ein persönlicher Vorzug, daß die Gedächtnisrede*) unserem Prediger übertragen wurde. Es lag darin vielmehr die Anerkennung, daß zwischen Comenius — diesem Kämpfer für die Veredlung des Menschengeschlechts auf dem Boden eines reinen evangelischen Christentums, diesem Märtyrer und letzten Bischof der alten, mit den Täufergemeinden so nahe verwandten böhmisch-mährischen Brüdergemeinden — und den Mennoniten eine tiefe innere Verwandtschaft besteht.

Nur in aller Kürze mögen noch die wichtigen Ereignisse seit 1900 verzeichnet werden.

Zuerst die Fertigstellung unseres neuen Hospitals, das leider durch die Eigenmächtigkeit des ausführenden Baugewerksmeisters äußerlich eine recht unschöne Gestalt erhalten hat. Der Bau wurde im August 1901 vollendet und Anfang September bezogen. Eine sehr wichtige neue Einrichtung war der geräumige Unterrichtsraum, in welchem nun endlich auch unser Archiv und unsere Gemeindebibliothek eine würdige Unterkunft fanden.

Am 23. September fand in diesem Saal zum erstenmal eine Sitzung des Kirchenkollegiums statt. Dasselbe bestand damals aus dem Vorstand: Stadtrat Wilhelm Penner, Vorsitzender; Prediger H. G. Mannhardt, Stellvertreter des Vorsitzenden und Schrift-

*) H. G. Mannhardt, Predigten und Reden. 2. Aufl. S. 314. (Danzig, John und Rosenberg, 1913.)

führer; Stadtrat Adolph Claassen, Bauvorsteher; Kaufmann Eduard Lepp und Professor Albert Momber; ferner aus den Repräsentanten Alexander von Dühren, Rentner († 1904); Wilhelm Siemens, Fabrikant und Stadtverordneter († 1905); Johann Entz, Kaufmann und Stadtverordneter († 1903); Wilhelm Sudermann, Kaufmann und Stadtverordneter († 1902); August Zimmermann, Ingenieur und Stadtrat; Max Loewens, Kaufmann.

1907 stellte sich heraus, daß das alte Gesangbuch, das über 50 Jahre im Gebrauch gewesen war, vergriffen wäre. Es wurde eine Neubearbeitung beschlossen und nach sechsmonatlicher Vorarbeit das jetzt im Gebrauch befindliche Gesangbuch am Sonntag, den 5. April 1908, eingeführt.

Ein bedeutungsvolles Ereignis war es für unsere Gemeinde, daß die achte ordentliche Generalversammlung der „Vereinigung der Mennonitengemeinden im Deutschen Reich“ hier in Danzig vom 28.—30. April 1908 stattfand. Ausführliche Beschreibungen dieser Tagung finden sich in unserem Protokollbuch S. 208—10, ferner in den „Mennonitischen Blättern“ Nr. 5 und besonders eingehend in den „Monatsblättern der Mennonitengemeinde Crefeld“ Nr. 6 u. 7 aus der Feder von Pastor G. Kraemer.

Die Versammlung wurde am Abend des 28. April durch einen Gottesdienst in unserer Kirche eingeleitet, bei welchem zum erstenmal seit über hundert Jahren ein holländischer Mennonit, Pastor Dr. Appeldoorn*), die Predigt hielt über Matth. 3, 2: „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Sie ist wörtlich abgedruckt in den „Mennonitischen Blättern“ 1908 und in den oben genannten Crefelder Monatsblättern.

Die auswärtigen Gäste, die 3. T. ihre Frauen mitgebracht hatten, versammelten sich nach dem Gottesdienst für die Abendstunden zu zwangloser Aussprache mit unserm Vorstand im Predigerhause. Es waren Gemeinden aus Bayern, Hessen, der Rheinprovinz, Ostfriesland, Westfalen, Hamburg, Berlin, Ost- und Westpreußen vertreten.

*) Damals Prediger unserer deutschen Mennonitengemeinde in Emden, jetzt Professor der Theologie an der Universität Amsterdam.

In den Sitzungen am 29. und 30. April, die in unserem Gemeindefaal stattfanden, wurde die Tagesordnung (Etat für drei Jahre, Unterstützungen der kleineren Gemeinden, Preisausschreiben, Publikation, Reisepredigt, Witwenkasse, Stipendien, Wahlen) durchgenommen und in brüderlicher Beratung und Beschlußfassung erledigt.

Anknüpfend an die schönen Schlußworte der gestrigen Predigt Dr. Appeldoorns bezeichnete der Vorsitzende der Generalversammlung (Mannhardt-Danzig) als Aufgabe der Vereinigung und dieser Tagung in seiner einleitenden Ansprache: „Wir wollen sammeln, nicht alles, was sich Mennonit nennt, bloß um des Namens willen, sondern alles, was mennonitischen Geistes ist und ihn vertreten will: eine persönliche Frömmigkeit des Tuns, frei von jedem Buchstabenzwang, mit dem unbedingten Recht persönlicher Überzeugung und daher auch mit der Pflicht weitherziger Duldsamkeit gegenüber fremder Überzeugung. Die Vereinigung ein Kern, um den sich sammeln kann, was gern mitarbeiten will.“

Am 30. April nach Schluß der geschäftlichen Verhandlung folgte um 3 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagmahl in der Loge Einigkeit und um 7^{1/2} Uhr ein Gemeindeabend, bei welchem die Gemeindeglieder in großer Zahl sich einfanden und mit den Gästen von auswärts in Beziehung traten. Zwei Vorträge von Mannhardt-Danzig und Prediger Ness-Weierhof (Pfalz) wechselten ab mit Gesängen eines Frauenchors und Einzelgesängen. Mannhardt sprach über die Geschichte des Mennonitentums und der Danziger Gemeinde. Ness bot eine umfassende Übersicht über „Unsere Geschichte im Lichte der deutschen Geschichtsforschung in den letzten 50 Jahren“. Der gehaltvolle und wichtige Vortrag, der die reiche wissenschaftliche Literatur über die Täuferbewegung in möglichster Vollständigkeit zusammenstellte, schloß mit den Sätzen: „Eins ist heute erreicht, worüber wir uns freuen dürfen. Wenn Prof. Dr. Tröltzsch, in einem Vortrag über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, die Täufer als die eigentlichen und hauptsächlichsten Träger und Vorkämpfer der wichtigsten Errungenschaft des Protestantismus, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der religiösen Duldung mit begeistertsten Worten preist, und wenn Professor Dr. W. Köhler in besonderer Vorlesung unsere Gemeinschaft behandelt und sich Stoff

dazu aus unsern Kreisen sammelt, wenn, wie ich höre, die religionsgeschichtliche Schule, die gegenwärtig bedeutendste auf unsern Universitäten, in den alten Täufern ihre Vorläufer sieht, dann stehen wir hier in dieser Anerkennung vor Tatsachen, welche die Hoffnungen unserer Väter und die Träume unserer Jugend weit übertreffen. Bei solcher Anerkennung von außen her ist es für uns beschämend zu sehen und zu erfahren, wie in unsern eigenen Kreisen uns so oft ein trauriger Mangel an Interesse begegnet. Dies ist leider in der Unkenntnis unserer reichen Vergangenheit begründet und äußert sich vielfach in kleinmütiger Verzagtheit an der Zukunft unserer Gemeinschaft. Möchte das frische Geistesleben, das die Geschichtsforschung seit den letzten 50 Jahren durchweht, auch in unsern Gemeinden neues Leben schaffen!"

Die Tage vom 28.—30. April 1908 haben dazu beigetragen, unsere Gemeinde mit diesem neuen Leben in Berührung zu bringen, aber die Gäste haben auch von der Danziger Gemeinde den Eindruck mitgenommen, daß hier ein lebensvoller Zweig am Baum des Mennonitentums grünt. Einer der auswärtigen Teilnehmer, ein scharfer Kritiker, der sich nur schwer entschlossen hatte, die weite Reise zu unternehmen, und mit recht geringen Erwartungen gekommen war, schrieb nachher: „Die Danziger Generalversammlung gehört zum Schönsten, was ich derart erlebt habe. Nicht daß Gegensätze gefehlt hätten. Sie können nicht fehlen, wo Freiheit der Überzeugung Grundsatz ist. Aber durch alle Verhandlungen ging die große gemeinsame Überzeugung: Das deutsche Mennonitentum hat nicht nur Gräber zu schmücken und Sterbendes ein wenig länger am Leben zu erhalten, sondern es hat auch in der Gegenwart hohe Aufgaben, die der Hingebung wert sind und eben darin sein gutes Recht auf Leben und Wachsen. Und diesen Aufgaben dienen in aller persönlichen Freiheit und Duldsamkeit gegen jede ehrliche Überzeugung ist das starke Band der „Vereinigung“. Sie soll und will sein eine Gemeinschaft, nicht des Namens, sondern des Geistes und der Arbeit“.

1909 starb unser von allen verehrter Vorsteher Professor Albert Nöbber, den die Gemeinde 1901 an Stelle seines verstorbenen Bruders Julius Nöbber mit allen 87 abgegebenen

Stimmen gewählt hatte. Er hat ein Alter von 72 Jahren erreicht und war in der Stadt angesehen als ältester Lehrer des Königlichen Gymnasiums und besonders als Direktor der altberühmten „Naturforschenden Gesellschaft“.

Sein Nachfolger wurde der Kaufmann Johannes Foth, der ebenfalls einstimmig von der 97 Köpfe starken Brüderversammlung auf zwölf Jahre zum Vorsteher gewählt wurde.

Die neuangeknüpfte Verbindung mit den holländischen Brüdern wurde im Jahre 1911 neu befestigt. In Krefeld fand am 3. und 4. Mai die neunte ordentliche Generalversammlung unserer „Vereinigung“ statt, welche zugleich ihr 25 jähriges Bestehen feiern konnte.*)

Aus Danzig waren die Vorsteher Claassen und Penner zu dieser Versammlung abgeordnet, außerdem nahm Prediger Mannhardt als Schriftführer der „Vereinigung“ an der Tagung teil und hielt auch am 3. Mai, abends 7 Uhr, in der Krefelder Mennonitenkirche die Festpredigt**).

Dort lernten wir eine ganze Anzahl holländischer Mennoniten kennen, die als Gäste anwesend waren. Einer von ihnen, Pastor Binnerts aus Haarlem, machte im August desselben Jahres mit seinem Sohn eine Seereise nach Danzig, Elbing und Königsberg, um seine Kenntnis der deutschen Mennoniten zu erweitern und war mehrere Tage Gast in unserem Predigerhause. Er hat diese Reise in seinem „Doopsgezind Jaarboekje 1913“ sehr ansprechend beschrieben.

Im Herbst 1911 fand sich dann noch eine Gelegenheit zur engsten Berührung mit den holländischen Glaubensgenossen. Am 28. September beging die „Algemeene Doopsgezinde Societeit“ in Amsterdam die Jahrhundertfeier ihrer Gründung. Dazu war neben vier andern Vertretern der deutschen Mennoniten auch Prediger Mannhardt eingeladen und nahm an den erhebenden Feierlichkeiten in der Kirche und nachmittags im großen Festsaal

*) Eine Beschreibung dieser inhaltsreichen Tagung findet sich in Pastor Kraemers Schrift „Zur Erinnerung an das Krefelder Maifest 1911“.

***) Predigten und Reden, 2. Aufl., S. 179.

„Artis“ teil. Er besuchte bei dieser Gelegenheit auch Pastor Binnerts in Haarlem und dessen Gemeinde, sowie die Gemeinde in Rotterdam, wo er in der schönen Mennonitenkirche einen Abendvortrag über die alten Beziehungen zwischen den Danziger und den holländischen Mennoniten halten durfte.

In Amsterdam konnte er auch den Besuch erwidern, den Professor Dr. Samuel Cramer*) ihm einst im Jahre 1884 in Danzig gemacht hatte. Cramer stand eigentlich im Mittelpunkt der Amsterdamer Festfeier, hielt in der alten Kirche am Singel die wundervolle Festrede und lud die deutschen Freunde am 29. September in sein freundliches Haus ein, wo alte Erinnerungen erneuert und neue Hoffnungen erörtert wurden.

Es darf hier nicht vergessen werden, daß die Verbindung mit den Brüdern in Holland auch schon seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch die in Amsterdam heimische „Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in den niederländischen Kolonien“ angeknüpft und aufrechterhalten worden war, für welche die westpreussischen Mennonitengemeinden alljährlich ungefähr 6000 Mark aufbrachten.

Unsere Kirchenorgel, ein großes Werk mit 31 Registern, war seinerzeit so umfangreich angelegt, damit ihre Töne bis auf den nahegelegenen alten Salvatorkirchhof hinüberschallen könnten, wo die Verstorbenen unserer Gemeinde ihre letzte Ruhestätte fanden. Seitdem dieser Friedhof geschlossen war, wurde das volle Orgelwerk nicht mehr gebraucht, und als sich bei einer gründlichen Untersuchung herausstellte, daß ein Umbau der Orgel notwendig sei, bewilligte die Gemeinde im Jahre 1913 dafür 5500 Mark. Orgelbaumeister Heinrichsdorff aus Danzig übernahm die Arbeit und führte sie im Winter 1913/14 aus. Die umgebaute Orgel, zugleich mit einem elektrischen Gebläse versehen und, den Verhältnissen unserer Kirche entsprechend, mit 19 klingenden Registern ausgerüstet, wurde am Sonntag Judica, den 29. März 1914, in Gebrauch genommen und am Karfreitag den Gemeindemitgliedern

*) Der hochverdiente Mann starb am 30. Januar 1913. Eine Sammlung von Briefen Cramers befindet sich in unserm Archiv.

noch in einem Abendgottesdienst besonders vorgeführt. Sie hat den ungeteilten Beifall der Gemeinde gefunden.

In Verbindung mit dem Orgelumbau stand die Einführung elektrischen Stroms in unsere Kirche und die Anschaffung von Beleuchtungskörpern für Abendgottesdienste, sodaß nun endlich wieder seit 1913 eine Sylvester-Abendandacht stattfinden kann.

Der Weltkrieg ist natürlich auch an unserer Gemeinde nicht ohne tiefe Spuren vorübergegangen.

Bei seinem Ausbruch traten 138 Männer, vom 16 jährigen Kriegsfreiwilligen bis zum 44 jährigen Landsturmmann, unter die Waffen. Im Lauf der vier Jahre stieg die Gesamtzahl der Einberufenen auf 250, das ist fast die Hälfte aller getauften männlichen Gemeindeglieder. Darunter waren 62 Offiziere, 4 Ärzte, 65 Unteroffiziere aller Art und über 100 Soldaten aller Truppengattungen. Im Kriege gefallen sind 20, in Lazaretten an Wunden oder Krankheiten gestorben 8 Kriegsteilnehmer, schwer kriegsbeschädigt heimgekehrt sind 18, in fremder Gefangenschaft schmachten noch 9, deren Heimkehr von den Jhrigen sehnfüchtig erwartet wird.

Die Gemeinde stand während der harten Kriegszeit mit ihren draußen kämpfenden Brüdern nicht nur durch die Angehörigen, sondern auch dadurch in Verbindung, daß der Vorstand von Zeit zu Zeit allen besondere Zuschriften sandte, welche ihnen sagen sollten, daß wir ihrer in Treue und Dankbarkeit gedächten.

Von den im Kriege Gebliebenen sind sieben in der Heimat bestattet, die übrigen schlummern im fernen Lande, wo sie für die Heimat ihr Leben dahingegeben haben. Aber ihr Gedächtnis bleibt lebendig in den Herzen der Jhrigen und bei der Gemeinde, welche auf schlichten Tafeln ihre Namen in der Kirche aufbewahren wird.

Auch in der Heimat raffte der Krieg viele Opfer dahin. Die Zahl der Todesfälle stieg erheblich. Im ersten Kriegsjahr wurde uns unter Andern auch unser langjährigen Bauvorsteher, Stadtrat Adolph Claassen, entrissen, ein Mann, der mit seiner Tatkraft nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch in der städtischen Verwaltung und bei zahlreichen gemeinnützigen Werken

äußerst segensreiche Mitarbeit geleistet hatte. Er starb am 2. Mai 1915 im Alter von 77 Jahren nach kurzer Krankheit. Leider wurde uns sein Nachfolger, der Kaufmann Max Loewens, auch schon im April 1916 wieder durch den Tod genommen, obgleich er erst 54 Jahre alt war. Dann wählte die Gemeinde am 28. Mai den bisherigen Repräsentanten, Kaufmann Franz Entz, einstimmig zum Vorsteher.

Endlich haben wir noch den Tod eines unserer einflußreichsten und tätigsten Mitglieder, des Gemeinderepräsentanten, Stadtrats August Zimmermann, zu beklagen, der am 29. März 1919 im Alter von 63 Jahren starb.

An der Grenzscheide zwischen Vergangenheit und Zukunft steht unser Volk, und wir mit ihm, heute in der Gärung einer unruhigen Gegenwart.

Was wird aus uns werden? Die Frage schwebt auf allen Lippen. Und die Antwort kann nur heißen: „Wir wissen es nicht.“ Wir wollen und können keine Propheten sein. Wir können nur entschlossen unsere Pflicht tun. „Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Das ist jetzt die beste Lösung für alle, die sich noch ihr Verantwortungsgefühl bewahrt haben.

Zu den Pflichten, die unser warten, gehört auch die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unseres Gemeindegewesens. Daß unsere Seelenzahl seit 4 Jahrzehnten von Jahr zu Jahr gewachsen ist, so daß bereits 1905 die 1000 und 1911 die 1200 überschritten wurden, ist hauptsächlich dem starken Zuzug aus andern Mennonitengemeinden zuzuschreiben, den der Krieg jetzt zum Stillstand gebracht hat. Aber nicht die Zahl entscheidet über unsere Zukunft, sondern der Geist, der uns erfüllt. Dieser Geist muß ein Geist der Treue gegen die Vergangenheit und zugleich ein Geist besonnenen und stetigen Fortschritts sein. Unsere Gemeindeordnung von 1887 sagt in ihrer Schlußbestimmung: „Da dieses Gemeindestatut keinen Anspruch darauf machen kann, unfehlbar zu sein und für immer in Geltung zu bleiben, so behält sich die Gemeinde vor, es von Zeit zu Zeit zu prüfen und, falls das Bedürfnis es erfordert, Abänderungen zu beschließen, usw.“

Die Zeit ist für solche Veränderungen reif, und sie werden kommen. Aber sie werden unsere christlich-religiösen Grundsätze nicht antasten, sondern ihnen nur zeitgemähere Formen geben. Die Grundsätze unserer Väter hinsichtlich der Willensfreiheit und der sittlichen Verantwortung des einzelnen Christen bleiben bestehen. Unsere Auffassung von Taufe und Abendmahl bleibt unverändert, daß sie nämlich keine Sakramente sind, sondern sinnbildliche Handlungen im Gottesdienst der christlichen Gemeinde, deren äußerer Gebrauch keinen Wert hat für die Menschenseele, wenn mit der Wassertaufe nicht verbunden ist die innerliche Taufe mit dem Feuer des Geistes Christi; und wenn bei dem gemeinsamen Genuß des Brotes und Weines uns die versöhnende Liebe, die vom Kreuze Christi ausgeht, nicht fester mit Gott und untereinander verbindet. Der Glaube bleibt bestehen, daß die Gemeinde die Trägerin der geistlichen Gaben und Güter sei, welche Christus den Menschen gebracht hat, und daß es zu deren Erlangung keiner kirchlichen und priesterlichen Vermittelung bedarf. Nach wie vor wird es Sache der Gemeinde sein alle ihre Angelegenheiten als höchste Instanz selbst zu verwalten und das Amt der Diener des Wortes und der Gemeindevorsteher zu übertragen, wem sie will. fest steht jetzt und künftig für uns die Verweigerung des Eidschwörens, welches sich aus der christlichen Wahrhaftigkeit von selbst ergeben muß, wie sie denn auch einem ausdrücklichen Gebot Christi entspricht*).

*) Bisher galt für unsere Versicherung an Eidesstatt in Preußen das Gesetz vom 11. März 1827 mit folgendem Wortlaut:

§ 1. „Wenn ein Mennonit als Partei einen Eid schwören, oder als Zeuge abgehört werden soll oder zu einem Amte berufen wird, zu dessen Übernahme die Eidesleistung erforderlich ist, so muß er durch ein Zeugnis des Ältesten, Lehrers oder Vorstehers seiner Gemeinde nachweisen, daß er in der mennonitischen Sekte geboren worden oder sich doch schon wenigstens seit einem Jahre vor dem Anfang des Prozesses oder vor der Berufung zum Amt zu dieser Religionsgesellschaft bekannt und bisher einen untadelhaften Wandel geführt habe.“

§ 2. „In diesem Atteste muß zugleich die bei den Mennoniten übliche Bekräftigungsformel vermerkt sein.“

§ 3. „Die nach dieser Bekräftigungsformel mittelst Handschlages abzugebende Versicherung hat mit der wirklichen Eidesleistung gleiche Kraft.“

§ 4. „Wer solche zur Bestätigung einer Unwahrheit mißbraucht, den trifft die Strafe des falschen Eides.“ —

Und wie es schon von jeher in der Gemeinde als Kennzeichen des Christensinns galt, daß einer dem andern brüderlich helfend beistand, so wird auch ferner der Grundsatz bestehen, daß die Gemeinde, soweit es irgend möglich ist, der Verarmung ihrer Mitglieder vorzubeugen sucht, wirklich Arme und Schwache aber durch geordnete Armenpflege versorgt.

Dreihundertfünfzig Jahre lang hat die Danziger Mennonitengemeinde diese Grundsätze bewahrt. Doch ist sie nicht in allen Stücken dieselbe geblieben. Sie hat ihre Entwicklung durchgemacht und hat ihre Geschichte wie alle menschlichen Gebilde. Die wechselvollen Geschehnisse unseres Danziger Gemeinwesens spiegeln sich auch in der Geschichte unserer Gemeinde auf besondere Art wieder.

Heute steht die alte ruhmreiche Stadt wieder einmal an einem geschichtlichen Wendepunkte. Aus dem preussischen Staatskörper, an welchem sie $1\frac{1}{4}$ Jahrhundert ein wertvolles Glied gewesen ist, wird sie mit Gewalt herausgerissen. Vom Deutschen Reiche, dessen Gründung sie, gleich allen deutschen Gauen, mit Jubel begrüßte, wird sie durch fremde Willkür getrennt. Ein neuer Freistaat soll sie werden. Was man vor mehr als hundert Jahren den Freistaat Danzig nannte, war ein unfreies Gebilde voll Not und Elend. Hoffen wir, daß es diesmal nicht so schlimm damit bestellt sein wird, wenn auch die Loslösung vom alten Vaterlande schon bitter und schmerzlich genug ist.

Zum neuen Freistaat Danzig werden außer unserer Danziger Gemeinde noch die Mennonitengemeinden Neunhuben im Danziger Werder, Fürstenwerder, Ladekopp-Orloffsfelde, Tiegenhagen, Rosenort, und ein großer Teil der Gemeinde Heubuden im großen Marienburger Werder gehören. Zusammen werden im Freistaat 5000, also die Hälfte der in der bisherigen Provinz West-

Unsere Befräftigungsformel lautet: „Ich versichere (bezeuge, gelobe) durch mein Ja nebst Handschlag, daß usw.“

Es wird sich nun darum handeln, daß wir den Gebrauch dieser Formel auch für die Zukunft sicherstellen. Wir können uns auf einen körperlichen Eidschwur mit Erhebung der Schwurhand und dem Ausdruck „ich schwöre“ nicht einlassen.

preußen wohnenden Mennoniten sein. Die andern kommen teils zum polnischen Staat, teils bleiben sie bei Preußen.

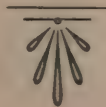
Es wird für die Zukunft viel darauf ankommen, daß wir trotz der Zerreißung unseres bisherigen Verbandes miteinander im Verkehr bleiben, wie auch unsere Vorfahren über die politischen Grenzen hinaus immer treue Gemeinschaft mit einander hielten.

Besonders aber müssen wir im Freistaat Danzig wohnenden Mennoniten zusammenhalten, nicht etwa um uns abzusondern und abzuschließen, sondern um gemeinsam unsere Angelegenheiten zu vertreten, ohne die Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden zu beschränken.

Entsprechend ihrem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche haben die Mennoniten niemals vom Staate irgend eine Geldleistung beansprucht, vielmehr haben sie neben der Erhaltung ihres eigenen Kirchenwesens auch zur Aufrechterhaltung der Staatskirchen mancherlei Abgaben leisten müssen.

Da es im Freistaat Danzig keine staatlich bevorrechtete Religionsgesellschaften geben soll, so ist die Gewissensfreiheit gewährleistet, und es darf angenommen werden, daß wir hinsichtlich des Eides, der Korporationsrechte und der Selbstverwaltung unserer Gemeindeangelegenheiten mindestens nicht ungünstiger dastehen werden als es heute in Preußen der Fall ist.

Wie aber die künftige Verfassung und Regierung von Danzig auch beschaffen sein mag, so wollen wir nach wie vor uns lebhaft beteiligen an allen Kulturaufgaben des neuen Staatswesens und am gemeinen Wohl mitarbeiten nach dem Worte: „Suchet der Stadt Bestes! Denn wenn es ihr wohlgeht, geht es euch auch wohl.“ (Jeremias 29, 7.)



Inhalt.

	Seite
Vorwort	1—3
1. Kapitel: Die ältesten Täufergemeinden	5—19
Die neue Zeit. Luther. Wiedertäufer. Die Grundsätze der Täufer. Ihre Führer in der Schweiz und in Süddeutschland hingerichtet. Allgemeine Verfolgung. Die holländischen Taufgesinnten und die Unruhen in Münster.	
2. Kapitel: Menno Simons	20—35
Gegen Johann von Leiden. Selbstbekenntnis und Bekehrung. Verfolgung und Flucht aus Holland. Emden. Köln. Die Ostseeländer. Wismar. Wüstenfelde. Aus Menno's Schriften. Sein Charakter.	
3. Kapitel: Die Entstehung der Mennonitengemeinde in Danzig	36—47
Einwanderung aus Holland. Mennoniten im Danziger Werder. Ihr Name. Menno Simons in Danzig. Johannes Solius. Dirk Philips. Spaltung. Quirin Vermeulen. Jan Gerrits van Embden.	
4. Kapitel: Die ferneren Schicksale der Danziger Mennoniten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	48—63
Kein Bürgerrecht. Wechselnde Gunst des Kats. Feindschaft der dritten Ordnung. Ausweisungsbefehle. Kämpfe um den Hausbesitz. Die Mennoniten in Altscottland und Stolzenberg. Die Stadt und der Bischof. Die Bortenmacher.	
5. Kapitel: Fortsetzung	64—79
Die polnischen Könige und die Mennoniten. Privilegien. Anklagen und Untersuchungen. Harberg. König Michael und der Rat von Danzig. Anonyme Schmähschrift. Examen vor dem Bischof.	

6. Kapitel: Das 18. Jahrhundert bis zum Ende der polnischen Herrschaft 80—92
 Die Lage der Gemeinde um 1700. Der nordische Krieg. Die Zahl der Mennoniten in und bei Danzig. Das Pestjahr 1709. Schwierige Ältestenwahl. Das Schutz- oder Schirmgeld. Andere Geldleistungen für eigene und fremde Zwecke. Die russische Belagerung 1734 und ihre traurigen folgen.
7. Kapitel: Fortsetzung 93—103
 Schwere Zeiten. Unruhen in der Bürgerschaft. Die Dritte Ordnung von neuem gegen die Mennoniten. Das Schirmgeld erneuert. Gotthilf Wernick. Verbot des Handels. Der Älteste Hans von Steen aus Stadtgebiet.
8. Kapitel: Das religiöse Leben der Danziger Mennoniten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts 104—120
 Die Formen des kirchlichen Lebens. Bethäuser und Armenhäuser. Gottesdienst. Predigt. Gesang. Übergang vom Holländischen zum Deutschen in Predigt und Unterricht. Taufe. Abendmahl. Die Kirchenzucht und ihre wechselnden Formen. Gebräuche bei der Eheschließung. Eid. Wehrfreiheit. Begräbnis. Armenpflege.
9. Kapitel: Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert 121—133
 Erste Teilung Polens und deren folgen. Danziger und preussische Mennoniten. Die neue Rechtslage für die westpreussischen Mennoniten. Friedrich der Große. Die Wehrfreiheit. Einschränkungen des Grunderwerbs. Das Edikt von 1789. Vergebliche Hoffnungen der Mennoniten. Beginn der Auswanderung nach Rußland. Peter Epp. Die Danziger Landgemeindr. 1793. Bürgerrecht. Jahrhundertsende.
10. Kapitel: Die Zeit von 1801 bis 1820 . . . 134—152
 Neujahr 1801. Hoffnung und Trauer beim Antritt des neuen Jahrhunderts. Neue Beschränkungen. Umbau der Kirche in Stadtgebiet. Gastrecht bei der Neugarter Gemeinde. 1806 und 1807. Zerstörung der Kirche auf Neugarten. Belagerung und deren folgen. Der Freistaat Danzig. Vereinigung der beiden Gemeinden 1808. Fremdherrschaft bis 1814. Neue furchtbare Belagerung 1813. Traurige Lage Danzigs und seiner Bewohner. Vorbereitungen zum Bau der neuen Kirche und endliche Ausführung der Pläne.

11. Kapitel: Von 1820 bis 1869 153—174

Nachflänge vom Kirchenbau. Neuordnung des Predigtamts. Jacob van der Smiffen kommt von Friedrichstadt nach Danzig. Erwerb eines Predigerwohnhauses durch Schenkung. Krankheit und Tod der beiden Ältesten Tieffen und Kliwer 1826. Die Vorsteher. Van der Smiffens Fortgang. Jacob Mannhardts Wahl und Amtsantritt. Jacob von Dühren. Mitarbeit der Mennoniten in der städtischen Verwaltung und bei wohlthätigen Stiftungen. Die Gemeindevorsteher. Gemeindestatut. Neues Gesangbuch. Die wirtschaftliche Lage. Das Predigerhaus wird verkauft. Armenipenden. 1848. Bewaffnete Mennoniten. Kampf um die Wehrfreiheit. Van Kampens Predigerwahl. Filiale Elbing. Entscheidungsjahr 1867. Van Kampens Tod und Begräbnis. Die Aufhebung der Wehrfreiheit. Erinnerungsfeier an den Kirchenbau 1869. Die vier Vorsteher.

12. Kapitel: Von 1870 bis 1900 175—198

1870. Die ersten mennonitischen Soldaten. Die endgiltigen Beschlüsse. Neue Stellung der Gemeinde. Das Mennonitengesetz vom 12. Juni 1873. Gustav de Veer, Hilfsprediger von 1870—76. Jacob Mannhardts 50jähriges Amtsjubiläum. Kandidat Hermann Gottlieb Mannhardt. Die Vorsteher J. C. von Steen und H. W. Conwenz. Wohlthätige Stiftungen. Taufgeräte. August Momber und Heinrich von Dühren †. Mitältester H. S. Mannhardt. Dr. W. Mannhardt †. Neuer Kirchhof. Rechtsfragen. Neubau eines Predigerwohnhauses. Einweihung. Dr. Samuel Cramer aus Holland. Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden. Jacob Mannhardts Krankheit und Tod. Korporationsrechte. Aufstieg der Gemeinde. Tod der Vorsteher Stobbe, Zimmermann, Loewens und Momber.

Schluß: Im zwanzigsten Jahrhundert 199—211

Nachträgliches von der Mennofeier im Jahre 1892. Comeniusfeier. Neues Hospital. Neues Gesangbuch. Generalversammlung der „Vereinigung deutscher Mennonitengemeinden“ in Danzig vom 28.—30. April 1908. Verbindung mit Holland. Jubelfeier in Krefeld und in Amsterdam. Professor Cramer. Orgelumbau. Der Weltkrieg und die Danziger Mennoniten. Die Opfer des Krieges. Unsere Grundsätze einst und jetzt. Die Mennoniten im künftigen Freistaat Danzig.

Berichtigungen.

Seite	39	Zeile	16	von oben	lies	16. Jahrhundert.
"	44	"	1	"	"	van Gorcum.
"	47	"	1	"	"	erhielt.
"	109	"	2	"	"	findet.
"	125	"	11	"	unten ist	„daß“ vor man zu streichen.
"	135	"	14	"	oben	lies 1804.
"	136	"	5	"	unten	und den Blitz.
"	141	"	7	"	"	Gerrits.
"	142	"	15	"	"	1813 und 1814.
"	172	"	11	"	oben	deren ältester.


Druck von W. F. Surau, Danzig.